



Quellen zur Geschichte Thüringens

Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933 – 1945

II. Halbband

Quellen zur Geschichte Thüringens



Die Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933 – 1945

Herausgegeben

von

Marlis Gräfe, Bernhard Post und Andreas Schneider

Titelbild: Gestapo Dienstmarke

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.thueringen.de/de/lzt
5. unveränderte Auflage 2009
ISBN 978-3-931426-83-5

X. Religionsgemeinschaften

100. Überwachung von Geistlichen

Politischer Katholizismus: Der Pfarrer Oberthür in Birkungen und der Vikar Abel in Breitenworbis erhielten wegen ihrer aktiven Betätigung im Sinne der katholischen Aktion ein Aufenthaltverbot für den Regierungsbezirk Erfurt. Vikar Most in Westhausen wurde aus demselben Grunde strafversetzt. Den Pfarrern Rode in Breitenworbis und Drissel in Kalmerode wurde die Unterrichtserlaubnis auf meinen Antrag durch den Herrn Regierungs-Präsidenten entzogen. In allen Fällen haben diese Seelsorger die ihnen zugewiesene Betätigung auf dem religiösen Gebiet weit überschritten, sich in öffentliche Angelegenheiten eingemischt und dadurch Verwirrung und Erregung in den Reihen der Bevölkerung hineingetragen. Besonders Pfarrer Oberthür, der wegen drohender Haltung eines Teils der Bevölkerung gegen ihn vorübergehend in Schutzhaft genommen werden musste, besass auch noch die Dreistigkeit, sich bei seiner Entlassung aus der Schutzhaft dahingehend zu äußern, „dass es unter dem bolschewistischen Regime nicht schlimmer sein könnte als unter der nationalsozialistischen Regierung.“ Trotz dieser offenkundigen Tatsachen steht die katholische Bevölkerung zu weitaus grössten Teil hinter ihren Pfarrern und nimmt diesen zu Liebe sogar Stellung gegen den Nationalsozialismus.

BAB, R 58, 3808, Tagesbericht der Staatspolizeistelle Erfurt vom 3.9.1935, Blatt 18

**101. Verbot der Verbreitung von religiösen Schriften
und Veranstaltung von Sammlungen am Totensonntag
1938 auf und vor Friedhöfen durch die
Staatspolizeistelle Weimar (17. November 1938)**

[...] Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß meine Rundschreiben vom 16.11.37 Nr. 170/8 betr. die Schriftenverteilung und Sammlungen am Totensonntag auch in diesem Jahr volle Anwendung findet.

Eine Verbreitung von Schriften und Veranstaltung von Sammlungen auf und vor Friedhöfen ist demnach grundsätzlich zu verbieten. Auch die Verbreitung des Bildblattes der deutschen ev. Kirche, Kirchenkanzlei, am Totensonntag – siehe Funkpruch Nr. 45 v. 18.11.37, Aktenz.: 170,12, an alle staatl. Pol.Verwaltungen – kann in diesem Jahr nicht gestattet werden. Über jeden Fall polizeilichen Einschreitens bitte ich umgehend zu berichten. [...]

[Unterschrift]

ThStAGotha, Kreisamt Eisenach Nr. 298, Bl. 20

**102. Die Ernsten Bibelforscher im Spiegel der
Lageberichte des Thüringischen Generalstaatsanwalts
an den Reichsminister der Justiz**

[...] Eine besondere Rolle spielen dabei immer noch die Ernsten Bibelforscher. Ihr Bezirksleiter ist jetzt verhaftet worden und hat zahlreiche Mitglieder verraten. Die Geheime Staatspolizei wird in der nächsten Zeit wieder ungefähr 100 Mann festnehmen. Ich habe in den Strafanstalten wiederholt Gelegenheit genommen, mich mit Ernsten Bibelforschern zu unterhalten. Sie

sind unbelehrbar. Man hat oft den Eindruck, dass sie geistig nicht normal sind. Manche machen im Strafvollzug Schwierigkeiten. Sie verlassen die Strafanstalt in der Regel unbekehrt. Wir haben Fälle, in denen sie sofort wieder als Ernste Bibelforscher tätig geworden sind. [...]

ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 442, Bericht vom 30. November 1936

[...] Die Sondergerichtssachen zeigen noch keine Abnahme. Besonders tätig sind die Ernsten Bibelforscher. Das Sondergericht tagt jetzt, um ihrer Herr zu werden, in dreifacher Besetzung. [...]

ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 442, Bericht vom 30. Januar 1937

[...] Die Ernsten Bibelforscher sind weiter verbreitet und strafbarer organisiert, als man zunächst angenommen hatte. Sie bilden immer noch die Hauptbeschäftigung des Sondergerichts. Trotz umfangreicher Verhaftungen und schwerster Strafen arbeiten sie weiter und haben bis in die letzte Zeit Flugblätter verteilt. [...]

ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 442, Bericht vom 30. September 1937

103. Keine Gnade für den Ernsten Bibelforscher Wilhelm Brandtstätter

a. Gnadengesuch der Ehefrau an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Weimar (10. Dezember 1938)

Gesuch um Erlass der Reststrafe mit Bewährungsfrist für den Strafgefangenen Wilhelm Brandtstätter z. Zt. im Strafgefängnis Eisenach in Strafhaft.

Zu: Sond. Js585/37 Urteil vom 1. April 1938.

Unterzeichnete Frau Frieda Brandtstätter in Eisenach, Lutherplatz Nr. 4 bittet für ihren Mann, den Strafgefangenen Wilhelm Brandtstätter, der durch Urteil des Sondergerichts in Weimar vom 1. April 1938 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz pp. (Bibelforscher) zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, um Erlass der restlichen Strafe mit Bewährungsfrist, nachdem er bereits über 1 Jahr seiner Strafe verbüßt hat.

Mein Mann war Kriegsteilnehmer von 1915 bis 1918 und hat sich im Felde durch die schweren Strapazen ein schweres Herzleiden und ein chronisches Halsleiden zugezogen.

Meinem Mann muss jede seelische Aufregung erspart bleiben. Ich weiss aber bestimmt, dass er sich Sorgen über mich, meinen Sohn Günther (13 Jahre alt) sowie um seinen Schneidereibetrieb macht, denn seine ganze Kundschaft ist ihm durch seine bisherige Strafverbüßung verloren gegangen. Das Geschäft meines Mannes muss von Anfang an wieder neu aufgebaut werden.

Dann darf ich wohl nicht unerwähnt lassen, dass mein Sohn Günther ebenfalls ein schweres Herzleiden hat und muss demselben auch jegliche seelische Aufregung erspart bleiben. Er leidet natürlich auch sehr mit unter der Strafverbüßung seines Vaters und erscheint es schon deshalb angebracht, meinem Manne die restliche Strafe mit Bewährungsfrist zu erlassen.

Ich kann und darf wohl versichern, dass mein Mann mit dem

Strafgesetzbuch niemals wieder zu tun haben wird, denn er hat sein Tun bitter bereut und steht heute fest auf dem Boden des Dritten Reiches.

Ich bitte nochmals mein Gesuch gütigst berücksichtigen zu wollen und zeichne

mit Heil Hitler!

Frieda Brandtstätter

Eisenach, Lutherplatz Nr. 4

***b. Stellungnahme der Kriminalabteilung beim
Oberbürgermeister von Eisenach zum Gnadengesuch
(24. Dezember 1938)***

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ehefrau Brandtstätter sind in bester Ordnung. Sie ist mit ihrem 13 Jahre alten Sohn allein. Sie wohnt zur Miete und hat monatlich 29,- RM hierfür aufzubringen. Durch Abvermietung einiger Zimmer ihrer Wohnung bringt sie diesen Betrag wieder herein. In ihrer Freizeit arbeitet die Ehefrau Brandtstätter bei ihren Eltern, die wirtschaftlich gut dastehen. Sie wird von diesen genügend unterstützt, sodaß sie Not mit ihrem Sohne nicht zu leiden hat. Der Verurteilte gehörte bereits seit dem Jahre 1922 der JBV. als Mitglied an und war eifriger Mitarbeiter. Obwohl er wußte, daß die Organisation aufgelöst und verboten war, hat er seine Tätigkeit für die JBV. im verstärkten Maße wieder aufgenommen. Es war ihm auch bekannt, daß jede Tätigkeit für die JBV., die nur den Anschein einer Wiederaufrichtung bzw. Fortführung der aufgelösten Organisation erweckte, scharf unter Strafe gestellt wird. Trotzdem hat er sich nicht davon abhalten lassen und hat Versammlungen geleitet und einberufen. Weiter war ihm bekannt, daß laufend Durchsuchungen nach auftauchenden Hetzmaterial und anderweitigen Schriften, die illegal erschienen, bei seinen Glaubensbrüdern durch die Polizei vorgenommen wurden. Bei den ansch-

ließenden Vernehmungen der Betroffenen beteuerte Brandtstäter immer seine Unschuld. Alle Mahnungen und Belehrungen seitens der Polizeibeamten waren fruchtlos. Mit frecher Stirn wurde gelogen. Brandtstäter hat sich schwer gegen den Staat vergangen. Leute dieser Art sind eines Gnadenerweises nicht würdig. Eine Befürwortung des Gesuches der Brandtstäter wird nicht empfohlen.

I.A.
Meyer
Kriminalkommissar

c. Verfügung des Oberstaatsanwalts beim Sondergericht in Weimar (27. Dezember 1938)

An
den Herrn Vors. des Sondergerichts hier zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme.
Ich will ablehnen.

d. Entscheidung des Vorsitzenden des Sondergerichts zum Gnadengesuch (28. Dezember 1938)

An den Herrn Oberstaatsanwalt für das Sondergericht hier zurück.
Ich befürworte das Gesuch nicht. Nur ganz besondere Gründe würden einen Gnadenerweis rechtfertigen. Die liegen nicht vor. Was für den Angeklagten sprach, ist bei der Strafuweisung berücksichtigt worden.

Weimar, den 28. Dezember 1938
Der Vorsitzender des Sondergerichts
i.V. Werther

e. Bericht der Kriminalabteilung beim Oberbürgermeister in Eisenach über die Verhältnisse der Familie des Inhaftierten an das Sondergericht in Weimar (13. Juni 1939)

Die Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesuchstellerin haben sich auch bisher nicht geändert. Die Ehefrau Brandtstätter geht nach wie vor zu ihren Eltern in Arbeit und wird von diesen genügend unterstützt, so dass sie mit ihrem 14 Jahre alten Sohn Not nicht zu leiden hat.

Eine frühzeitige Entlassung aus der Strafhaft ist nach hiesiger Ansicht unbegründet. Es ist unwichtig, ob der Verurteilte seine Tätigkeit als selbständiger Handwerker früher oder später wieder aufnimmt. Er hat vorsätzlich trotz Belehrung und Warnung der hiesigen Polizeibeamten gegen Gesetze des Staates verstossen, obwohl er als selbständiger Gewerbetreibender infolge Aufstiegs der Wirtschaft durch die Massnahmen der nationalsozialistischen Regierung Nutzniesser war. Selbst wenn sich der Verurteilte im Strafgefängnis gut führt, so ist dies als selbstverständlich anzusehen. Leute dieser Art sind eines Gnadenrweises nicht würdig. Eine Befürwortung des Gesuches kann auch jetzt nicht befürwortet werden. Auf mein diesbezügliches Schreiben vom 24. 12. 1938 -Bl.2 d.A.- weise ich hin.

I.A.
Meyer

f. Übersendung eines Gnadenheftes durch das Sondergericht an die Staatspolizeistelle Weimar mit der Bitte um Stellungnahme (20. Juni 1939)

In der Strafsache gegen den Schneidermeister Wilhelm Brandtstätter in Eisenach wegen Betätigung als Bibelforscher übersende ich ein Gnadenheft mit der Bitte um Stellungnahme zu der Frage einer Begnadigung.

Die Strafanstalt befürwortet eine Bewährungsfrist für die letzten 2 Monate der Strafe, während das Gericht und ich gegen eine Begnadigung sind.

Ich bitte auch um Mitteilung, ob B. nach Strafverbüßung in Schutzhaft genommen wird.

Im Auftrage:

[Paraphe]

***g. Ablehnung des Gnadengesuchs durch die Staatspolizei-
stelle Weimar sowie Ankündigung von Schutzhaft nach der
Strafverbüßung (26. Juni 1939)***

Der Stellungnahme der Strafanstalt Ichtershausen zu dem Gnadengesuch für den Schneidermeister Wilhelm Brandtstätter kann ich mich nicht anschließen. Es ist hinreichend bekannt, dass vor der Entlassung stehende Bibelforscher aus Tarnungsgründen ihre völlige Abkehr von der Irrlehre der IBV. erklären. Dieser Umstand ist auch bei dem vorliegenden Gesuch zu beachten. Gerade B. hat sich im übrigen bei den seinerzeitigen polizeilichen Ermittlungen nur schwer zur Wahrheit bekannt. Ich beabsichtige, Brandtstätter im Anschluss an die Strafhaft zur nachhaltigen Gestaltung einer angeblichen geistigen Umkehr für kurze Zeit in Schutzhaft zu nehmen.

i.V. [Unterschrift]

***h. Mitteilung des Oberstaatsanwalts an den Vorstand der
Gefängnisse in Eisenach über die Ablehnung des
Gnadengesuchs (28. Juni 1939)***

Gericht und Geh. Stapo sind gegen eine Begnadigung, wie ich auch.

Bleibt es bei der dortigen Stellungnahme.

Weimar, den 28.6. 1939.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht

[Unterschrift]

i. Rückzug seines Antrags auf Begnadigung durch den Vorstand der Eisenacher Gefängnisse (1. Juli 1939)

Nach wie vor halte ich Brandstäter für einen der Bibelforscher, die sich von der I.B.V. innerlich losgesagt haben. Das er früher öfter verwarnt wurde und bei seinen polizeilichen Vernehmungen log, ist mir neu. Dieserhalb auch sämtliche anderen in Frage kommende Stellen gegen seine Begnadigung sind, ziehe ich meine Befürwortung zurück.

Der Vorstand des Gefängnisses Eisenach

[Unterschrift]

ThHStAW, Sondergericht Weimar Nr. 17, Bl. 38r-44v

104. Gnade nach Aufgabe der „Irrlehre“

a. Ankündigung eines Ausschlussverfahrens durch die Nationalsozialistische Kriegsofferversorgung gegen einen Ernsten Bibelforscher (4. Juli 1938)

An den Herrn Sonderstaatsanwalt bei dem Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Jena in Weimar.

Der Lohnbuchhalter Johannes Friedrich Fehr aus Eisenach ist wegen Zugehörigkeit zur internationalen Bibelforschervereinigung und wegen illegaler Betätigung in dieser Vereinigung vom Sondergericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Wir bitten um Mitteilung zu welcher Freiheitsstrafe er verurteilt worden ist und um Übersendung einer Abschrift des Urteils. Vor dem Ehrenhof der NSKOV Kameradschaft Eisenach soll das Ausschlussverfahren durchgeführt werden.

Heil Hitler
Kameradschaftsführer.
Siegel
[Unterschrift]

***b. Unterzeichnung eines Widerrufs durch den Inhaftierten
(27. Mai 1941)***

Erklärung.

Ich habe erkannt, dass die Internationale Bibelforschervereinigung eine Irrlehre verbreitet und unter dem Deckmantel religiöser Betätigung lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt.

Ich habe mich deshalb voll und ganz von dieser Organisation abgewandt und mich auch innerlich von der Lehre dieser Sekte freigemacht.

Ich versichere hiermit, dass ich mich nie wieder für die Internationale Bibelforschervereinigung betätigen werde. Personen, die für die Irrlehre der Bibelforscher werbend an mich herantreten oder in anderer Weise ihre Einstellung als Bibelforscher bekunden, werde ich unverzüglich zur Anzeige bringen. Sollten mir Bibelforschervorschriften zugesandt werden, werde ich sie umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgeben. Ich will künftig die Gesetze des Staates achten und mich voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern.

Auf Grund meiner nunmehrigen Einstellung zu der Irrlehre der Bibelforscher erkläre ich, dass ich alles tun werde, um mich der Volksgemeinschaft wieder anzugliedern. Ich werde also den deutschen Gruss mit den Worten „Heil Hitler“ im täglichen Umgang anwenden, weil ich nicht mehr auf dem Standpunkt stehe, dass das „Heil“ nur allein von Jehova kommt und dieser Gruss eine Menschenverherrlichung und somit eine Gotteslästerung darstellt. Ferner werde ich mich in keiner Weise irgendwelchen Sammlungen der Partei oder ihren Gliederungen, z.B. Winterhilfswerk, weder seelisch noch sonstwie entgegenstellen oder in irgendeiner Form bezw. Art sabotieren. In diesem Sinne werde ich mich auch vollständig dem Wehrdienstgedanken anschliessen, mich nicht weigern, in Rüstungsbetrieben zu arbeiten, als Soldat mein Vaterland mit der Waffe zu verteidigen, wobei ich auch in meiner Eigenschaft als Soldat auf Menschen, die Feinde meines Vaterlandes sind, mit der Absicht schiessen werde, diese zu töten. Ich werde mich auch nicht der Beteiligung am Luftschutz verschliessen und glaube nicht mehr, dass alles, was Menschenantlitz trägt, gleich ist. Ich bin nunmehr auch bereit, weil ich mich voll und ganz von der Irrlehre der IBV. losgesagt habe, vor Gericht den gesetzmässigen Eid zu leisten.

Mir ist eröffnet worden, dass ich mit meiner sofortigen erneuten Inschutzhaftnahme zu rechnen habe, wenn ich meiner heute abgegebenen Erklärung zuwiderhandele.

Eisenach, den 27.5.1941

gez. Johannes Fehr

***c. Zustimmung der Staatspolizeistelle Weimar zu einer
Begnadigung gegenüber dem Generalstaatsanwalt beim
Oberlandesgericht in Jena (3. Juni 1941)***

Betrifft: Lohnbuchhalter Johannes Fehr, geb. am 2.12.94 in Volteroda, z.Zt. im Strafgefängnis in Eisenach in Strafhaft.

Als Anlage reiche ich das Gnadenheft und das Gnadengesuch der Ehefrau des Fehr zurück.

Aus den als weitere Anlage beigefügten Vernehmungsniederschriften des Fehr ist zu entnehmen, dass er völlig mit der Lehre der IBV. gebrochen hat. Ich stehe daher einem Gnadenerweis nicht ablehnend gegenüber.

Im Falle einer vorzeitigen Entlassung des Fehr aus der Strafhaft bitte ich mir jedoch den Entlassungstag rechtzeitig mitzuteilen, da ich F. zunächst noch staatspolizeilich verwarnen will.

In Vertretung:
gez. Bluhm.

***d. „... durch eine längere Bewährungsfrist zu warnen ...“.
Anweisung des Generalstaatsanwalts an den
Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Weimar zur
Einleitung des Begnadigungsvorgangs (7. Juni 1941)***

Nachdem sich die Geheime Staatspolizei noch zur Gnadenfrage geäußert hat und ihr „nicht ablehnend“ gegenübersteht, wollen Sie dem Verurteilten mit Rücksicht auf seine schwere Kriegsverletzung, seine sonstige Straffreiheit und um ihn, nachdem er die Erklärung vom 27.5.41 abgegeben hat, vor einem Rückfall durch eine längere Bewährungsfrist zu warnen, gegen

Ende Juni für den Strafrecht Strafaussetzung mit 4-jähriger Bewährungsfrist erteilen und die Gesuchstellerin entsprechend bescheiden.

Im Auftrag:
[Unterschrift]

ThHStAW, Sondergericht Weimar Nr. 17, Bl. 76-78 und 83

105. Das Rätsel um die Weissagungen im Rathaus von Weimar (18. Oktober 1941)

1) Schreiben an die Geh. Staatspolizei Weimar (unter Übersendung der hier bisher eingelaufenen Zuschriften) Seit einiger Zeit mehren sich die Anfragen von mir gänzlich unbekanntenen Personen aus verschiedenen Städten des Reiches über eine Weissagung, die sich angeblich im Rathaus zu Weimar befinden soll. Ich habe den Anfragenden, soweit sie Rückporto beigefügt haben, geantwortet, daß mir von dieser Weissagung überhaupt nichts bekannt ist, das angebliche Testament (Weissagung) auch nicht unter Glas im Rathaus aufbewahrt wird. Ich gebe der Geh. Staatspolizei Kenntnis von den Vorgängen und werde weitere Anfragen sammeln, ohne sie zu beantworten.

2) Zur Sammlung

[Unterschrift]

Die in der Zwischenzeit eingegangenen Abschriften sind weitergegeben worden an die Geh. Staatspolizei.

Heute gehen ein je 1 Abschrift von Walter Maurer, Holzgerlingen/Württbg. und von Diedrich v. Engel, Bremen.

Sämtl. Eingänge sind heute gleichfalls an die Geh. Staatspol. abgegeben. [Handschriftlicher Nachtrag vom Februar 1942; d. H]

[Paraphe]

Stadtarchiv Weimar, HpA vor 1945, 102-03/10

XI. Sonder- und „Ehrenhäftlinge“

106. Aussage der Gestapo-Mitarbeiterin und Dolmetscherin Friedel Fahrig beim Kriminalamt der Stadt Weimar über die Betreuung von Sonderhäftlingen (11. Juni 1945)

[...] In meinem Referat oblag mir die Betreuung der Sonderhäftlinge. In meiner persönlichen Betreuung befanden sich folgende Sonder- und Ehrenhäftlinge:

Die Angehörigen des Generals Giraud

bestehend aus 13 Personen und zwar

Frau Celine Giraud,

die Tochter Madame Jeannee Marguet, geb. Giraud

deren Kinder

Marie-France Marguet,

Nanny Marguet,

Bernadette Marguet,

Tochter Marie-Therese Giraud,

die Kinder einer verstorbenen Tochter

Jaques Granger,

Jaqueline Granger,

Renée Granger,

Michelle Granger,

Helene Marche, Dienstmädchen

die Schwägerinnen von General Giraud

Madame Fernande Giraud,

Madame Eve Giraud.

Diese 13 Personen waren vom 24. Febr. 44 – 15.10.44 auf dem Speissberg bei Friedrichroda untergebracht und wurden dann nach Friedrichroda in die Pension Hintzsche umquartiert.

General Foscini, Italien

mit Frau und Sohn Oscanio,

untergebracht in Friedrichroda, Pension Mathilde,
zuletzt Bad Blankenburg.

Graf Dolomay, Italien,

untergebracht Sanatorium Billung, zuletzt Bad
Blankenburg.

Graf Gini, Italien

mit Sohn,

Oberst Gali, Italien,

waren zuerst in Dachau, dann aus gesundheitlichen
Gründen nach Billung verlegt.

Graf Gini und Oberst Gali sind im November 44 nach
Italien zurückgekehrt.

Frau Barca-Zinger

mit 2 Kindern

Renée und

Michel.

Der Mann von ihr, Fritz Fritzsche (Deckname), angeblich Amerikaner, hat sich dem Reichssicherheitshauptamt Berlin zur Verfügung gestellt und für die Gestapo gearbeitet.

Frau Barca-Zinger mit den 2 Kindern war in Friedrichroda, Tabarzerstr. 3 untergebracht.

Prinzessin Ruspoilu, Belgien,
wohnte gleichfalls Friedrichroda, Tabarzerstrasse 3

Mandel
untergebracht in Buchenwald.

Leon Blum mit Frau
untergebracht in Buchenwald.

Diese Sonderhäftlinge waren aus diplomatischen Gründen sichergestellt und haben nicht für uns gearbeitet.

Vorübergehend befanden sich folgende Sonderhäftlinge in meiner Betreuung:

Die Familie des Ruprecht von Bayern,
bestehend aus

Albrecht v. Bayern m. Frau u. 4 Kindern.

Diese Personen wurden aus Budapest nach Deutschland geholt, waren einige Tage in Weimar und kamen dann nach Sachsenhausen-Oranienburg.

In Sippenhaft befanden sich
Prinzessin Editha von Bayern,
Hilda v. Bayern,
Irmegate v. Bayern
Gabriele v. Bayern,
Sophie v. Bayern
Gräfin Bellegarde v. Bayern,
die 2. Frau v. Ruprecht v. Bayern.

König Leopold v. Belgien

Mit Familie und dem ganzen Gefolge war einige Tage in Weimar.

Ein holländischer Präsident

untergebracht in Gabelbach bei Ilmenau.

Flüchtig oder dem Namen nach kenne ich

Major Dodge.

Er soll ein Neffe oder Cousin von Churchill gewesen sein und hat für uns gearbeitet. In seiner Begleitung befand sich Dr. Trost, Schriftsteller aus Berlin.

Dodge sah ich zuletzt kurz vor unserer Absetzung. Er wurde mit einem Auto weggeschafft und sollte über die Schweiz nach England zurückkehren.

In Schutzhaft befand sich

Graf Kurt v. Schwerin.

Dem Namen nach kenne ich den

Engländer Emmerich. [...]

BA Dahlwitz-Hoppegarten ZA Objekt 9/69, Bl. 2-4

107. Die Erinnerungen von Léon Blum an seine Zeit als Sonderhäftling im Konzentrationslager Buchenwald

Léon BLUM
Le dernier mois
(Der letzte Monat)

Ich habe versprochen, über unsere Irrfahrten innerhalb des Monats zu berichten, der am 3. April (1945) begann, als wir, meine Frau und ich, das Lager Buchenwald verließen und am 4. Mai endete, als wir von unserem Fenster in einem verlorenen Hotel im italienischen Südtirol an der Rückseite der Dolomiten die ersten amerikanischen Helme sahen.

Ich habe in einem Tagebuch die Ereignisse aufgezeichnet, die für uns in dieser kritischen Zeit wichtig waren und ich schreibe meinen Bericht nach diesen täglichen Notizen. Ich habe sie hier vor mir zu liegen. Ich habe sie während der Pausen bei der Autofahrt oder nachts auf dem Feldbett irgendwie auf ein Papier gekritzelt, meistens mit Bleistift. Fast jede Zeile ist mit dem Gefühl entstanden, daß sie die letzte sein würde. Ich kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß uns auf dieser einmonatigen Reise der Gedanke an den Tod in jedem Augenblick begleitet hat. Wir wußten nicht, wann dieser Gedanke zur Realität würde: es konnte in jedem Moment sein, bei jedem Anlaß, jedesmal,

1 Léon Blum, Jurist und Publizist, wurde 1872 als Sohn jüdischer Eltern in Paris geboren. Der Mitbegründer der Sozialistischen Partei Frankreichs wurde 1936 und nach seinem Rücktritt ein Jahr später 1938 erneut zum französischen Ministerpräsidenten gewählt. Nach der Niederlage Frankreichs 1940 verhaftete ihn die Vichy-Regierung und lieferte ihn 1943 an Deutschland aus. Von 1943 bis 1945 war er in den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau inhaftiert. 1946 war er wiederum Ministerpräsident von Frankreich und 1947 bis 1948 stellvertretender Ministerpräsident. Er starb 1950 in Jouy-en-Josas bei Versailles. (Deutsches Historisches Museum, Berlin)

wenn wir in eine neue Herberge kamen, wenn wir aus einem Auto stiegen oder in eine Tür traten. Er verließ uns nie und wir haben uns schließlich an ihn gewöhnt.

Eigentlich war uns das schon seit langer Zeit zur Gewohnheit geworden. Ich kam in Buchenwald Anfang April 1943 an (und habe somit zwei Jahre auf den Tag genau dort verbracht); meiner Frau ist es gelungen, Mitte Juni zu mir zu kommen. Wir haben nie auch nur eine Minute lang geglaubt, daß wir den französischen Boden lebend wiedersehen würden. Ich war in den Händen der Nazis. Ich war für sie mehr als nur ein französischer Politiker. Ich verkörperte außerdem noch das, was sie am meisten auf der Welt haßten: ich war demokratischer Sozialist und Jude. Aber die gleichen Gründe, die mich zu einem besonders verachteten Gegner machten, erhoben mich zu einer besonders wichtigen Geisel, da ich einen Wert hatte im Austausch nicht nur gegenüber dem französischen Staat und seinen Verbündeten, sondern gegenüber dem Sozialismus und der internationalen Demokratie. Nur, wozu dient eine Geisel, wie wertvoll sie auch sein mag? Man versucht, für sie einen geeigneten Gegenwert auszuhandeln und diese Verhandlung beinhaltet notwendigerweise eine Drohung, eine Erpressung, deren Inhalt das Leben der Geisel ist. Wenn man sagt: „*Ich biete Ihnen an, Herrn Sowieso, der sich in meinen Händen befindet, gegen Herrn Sowieso zu tauschen*“, dann heißt das logischerweise: „*Wenn Sie den Schacher ablehnen, werde ich Herrn Sowieso aus dem Weg räumen.*“ Wir waren uns darüber im Klaren, daß wir so sorgfältig behandelt wurden, um einen solchen Handel in letzter Minute zu ermöglichen. Wir waren überzeugt, daß die Alliierten nicht darauf eingehen würden und waren im voraus damit einverstanden: wir wußten, daß die Ablehnung dieses Angebots für mich ebenso wie für meine Frau, die freiwillig zu mir gekommen war und deren Schicksal nicht von meinem zu trennen war, seine logischen Folgen haben würde. Das, was der Reise, über die ich berichten werde, ihren dramatischen Charakter verliehen

hat, war eben die Tatsache, daß sie in letzter Minute, zur letzten Frist, stattfand.

In Buchenwald hatten wir im Vorjahr schon die Gegenwart oder die plötzliche Annäherung des Todes gespürt. Ich denke an den Morgen im Juli, als auf einen von Himmler persönlich erteilten telefonischen Befehl die Gestapo von Weimar den armen Georges Mandel aus dem Haus abholt, in dem wir gemeinsam seit 15 Monaten gelebt hatten. In der Vorwoche hatten uns die deutschen Zeitungen in französischer Sprache, die in Paris oder Brüssel erschienen und uns zur Verfügung standen, die Nachricht von der Hinrichtung Philippe Henriots durch einige Freiwillige der Widerstandsbewegung zugetragen. Wir hatten sofort das Gefühl, daß dem Geist Henriots von Darnand und seiner Miliz Opfer dargebracht werden würden und daß Georges Mandel und ich, vielleicht wir beide, logischerweise diesen Holocaust bezahlen sollten. Der arme Georges Mandel ist allein abgefahren. Wir haben ihm geholfen, seine Tasche zu packen und dem Frierenden seine Decken für den bevorstehenden Flug zusammengepackt. Wir haben ihn bis an das Tor der stacheldrahtbesetzten Umzäunung gebracht, die uns vom Rest der Welt trennte. Er hatte nicht die geringste Illusion bezüglich des Schicksals, das ihn erwartete und auch der aufmerksamste Beobachter hätte nicht die kleinste Änderung in seinen Gesten, in seinem Verhalten, in seinen Reden, in seiner Stimme festgestellt. Wir hatten ihn niemals ruhiger, gesetzter, hellsichtiger gesehen. Von unserem Fenster haben wir das Auto beobachtet, das ihn zum Flughafen brachte und waren dabei von der gleichen düsteren Vorahnung erfüllt. Wir dachten, daß wir eines Tages, vielleicht bald, den gleichen Weg gehen würden.

Die Worte der Einsamkeit und Abgeschiedenheit sind unfähig, die Existenz zu charakterisieren, die wir zwei Jahre lang in diesem Haus in Buchenwald geführt haben. Niemand außer dem SS-Wachpersonal betrat es. Wir verließen es nie. Oder wenn wir

es drei oder viermal verließen, um zum Zahnarzt zu gehen, dann geschah das nachts und im Auto: wir trafen niemanden auf der Straße, niemanden im Krankenhaus. Die 25 oder 30 SS-Leute, die uns bewachten, waren ständig um uns mit umgehängtem Maschinengewehr und dem Hund an der Leine auf dem schmalen Spazierweg zwischen dem Stacheldraht und dem Haus, wie undurchdringliche und stumme Schatten. Das Haus war eigentlich weniger ein Gefängnis als ein Keller oder ein Grab: man konnte dort nur leben, wenn man sich für immer von der Welt zurückgezogen hatte und diese Zurückgezogenheit war so wirksam, daß einige meiner Freunde, die vor uns nach Buchenwald gekommen waren, über 18 Monate dort waren, ohne etwas von unserer Anwesenheit zu ahnen.

Die Strenge unserer Abgeschlossenheit erklärt einen Fakt, der erst einmal unverständlich ist; ich meine unsere lange andauernde Unkenntnis der unsagbaren Grauen, die nur einige hundert Meter von uns entfernt stattfanden. Das erste Anzeichen, das wir davon wahrnahmen, war der sonderbare Geruch, der oft abends durch die offenen Fenster hereinkam und uns die ganze Nacht lang verfolgte, wenn die Wind stetig aus derselben Richtung kam: das war der Geruch der Krematoriumsöfen. Man starb leicht in Buchenwald, aber wir wußten noch nicht genau, woran und wie man dort starb. Das verstanden wir besser, als wir nach dem Bombenangriff auf Buchenwald durch eine amerikanische Flugstaffel am 24. August 1944 – der Bombenangriff hatte nicht nur die mitten im Lager befindlichen Werkstätten beschädigt, sondern auch die Kasernen und die Offiziershäuser, an deren äußerster Grenze unser Haus stand – um unsere Umzäunung herum und durch den Zaun Arbeiter kommen sahen, die mit den notwendigsten Reparaturarbeiten beauftragt waren. Diese Arbeiter waren politische Häftlinge und man brauchte sie nur vorbeigehen zu sehen, mit ihren abgezehrten und zerfurchten Gesichtern, den Körper in den gestreiften

Lumpen schlotternd, barfuß in den Holzpantinen, um zu begreifen, welcher langsamen Folter sie unterworfen waren.

Wir stürzten zum Fenster, als wir das erste Klappern ihrer Holzschuhe auf der Straße hörten. Sie gingen vorbei und waren wie Zugtiere vor einen mit Steinen oder Sand überladenen Wagen gespannt oder krümmten sich hintereinander unter der Last eines Baumstammes wie die Gefangenen auf manchen ägyptischen oder assyrischen Wandgemälden. Unter ihnen waren Franzosen und Belgier, mit denen wir trotz der verstärkten Wachsamkeit der SS ein paar Worte wechseln konnten. Auf diese Weise erfuhr ich die Namen von einigen meiner Freunde, Kameraden oder Kollegen, die wie ich im Lager eingesperrt waren. Auf diese Weise erfuhren sie erstmals von unserer Anwesenheit. So gelangten wir in den Besitz der ersten genauen Informationen über Art und Dauer der Arbeit, die Unterkunft und die Verpflegung, die Brutalität und Grausamkeit der Wachleute. Aber selbst unsere Gesprächspartner hielten es kaum für möglich, daß in einigen besonderen Abschnitten des Lagers, dort, wo die Russen, Polen und Juden untergebracht waren, die nazistische Barbarei zu noch schrecklicherer Grausamkeit fähig war. Eigentlich haben wir erst nach der Befreiung des Lagers durch die amerikanischen Truppen, nach der Einsicht in die Archive und die Überprüfung vor Ort, nach den Zeugenaussagen der überlebenden Opfer durch das Radio die Geheimnisse von Buchenwald in ihrem ganzen gewissermaßen wahnsinnigen Schrecken kennengelernt.

Ich komme jetzt auf meine etwas in Vergessenheit geratenen Notizen zurück und beginne meinen Bericht.

Am Sonntag, den 1. April, Ostersonntag, klopfte der deutsche Häftling, der uns als Ordonnanz diente, gegen 14 Uhr an unsere Zimmertür. Er teilte uns mit, daß er gerade von dem Unteroffizier der SS erfahren hatte, daß wir in der nächsten halben Stunde Besuch von einem Offizier erhalten würden.

Einen Besuch? In diesem kleinen Haus von Buchenwald an der Lagergrenze, im Wald, das unser Gefängnis war, waren Besuche außerordentlich selten. Was konnte das bedeuten? Wir brauchten nicht lange zu überlegen. Zweifellos sollte die beängstigende Unsicherheit, in der wir seit ca. 1 Woche gelebt hatten, nun entschieden werden. Unser Schicksal hatte sich entschieden, vielleicht endgültig.

Seit ca. 1 Woche nämlich stand die 3. amerikanische Armee an der mittleren und oberen Weser. Ihre gepanzerte Vorhut war schon über Eisenach hinaus vorgedrungen. Und Buchenwald ist nur einige Kilometer von Erfurt entfernt und von Eisenach bis nach Erfurt wiederum sind es nicht mehr als 70 km Autobahn. Seit ca. 1 Woche verliefen die Tage und Nächte also in dem Fieber der Erwartung und der Spannung. Die Spitze einer Panzereinheit konnte in wenigen Stunden das Lager erreichen, dessen Wachgarnison seit dem russischen Angriff an der Oder abgezogen war und das nur von einigen Hundert SS-Leuten bewacht war. Würden die Amerikaner nicht diesen Befreiungsschlag versuchen? War der Lärm, den wir tagsüber hörten, das ferne Einschlagen der Bomben oder der viel nähere Donner der Kanonen? Wenn wir in der Nacht aus dem Halbschlaf aufwachten, hörten wir da nicht die Straße unter den amerikanischen Panzern erzittern? Wann würden sie ankommen? Noch in dieser Nacht, heute, morgen? Und vor allem: würden sie rechtzeitig ankommen, bevor uns ein Befehl der Gestapo aus unserem Gefängnis holt und uns weiter weg schafft, viel weiter weg, außerhalb der Reichweite des alliierten Vormarsches? Wir fühlten genau, daß es dabei um unser Leben oder Tod ging. Eigentlich hätte dieser Befehl schon kommen können. Würde die Gestapo vielleicht in der Ratlosigkeit des Debakels, das wir um uns herum wahrzunehmen begannen, unsere Existenz vergessen? In diesem Fall war unsere Befreiung eine Frage der Zeit. Früher oder später, aber mit großer Sicherheit würden wir Frankreich, die lieben Menschen, die Freunde wiedersehen.

Aber wenn uns der verhängnisvolle Befehl betraf, wenn wir nach Süden geschafft würden, an einen Zufluchtsort in den Bergen, wo sich schon der letzte Widerstand versammelte, dann wußten wir genau, welches Schicksal uns bestimmt sein würde. Wir würden von dem Zusammenbruch am Ende erfaßt werden. Hitler würde untergehen, aber wie die orientalischen Herrscher, wie Sardanapal auf dem Bild von Delacroix, indem er auf seinem Scheiterhaufen seine Gefährten, seine Sklaven und seine Geiseln aufstapelt.

In dieser Erregung waren die Tage verlaufen, jede vergangene Stunde bedeutete eine zusätzliche Chance und warf ihr günstiges Gewicht in die Wagschale. Jetzt waren die Würfel gefallen. Und dennoch konnte sich aus einem unvorhergesehenen Ereignis vielleicht noch eine Hoffnung ergeben. Das also war vor knapp einer Stunde geschehen. Beim Hinaufgehen von dem Raum im Erdgeschoß, in dem wir unser Essen einnahmen, zu unserem Zimmer, war ich bei der Toilette stehengeblieben. Ganz plötzlich stellte sich ein heftiger und unerträglicher Schmerz ein, der jede Bewegung der Hüften und der Beine lähmte. Ich hatte um Hilfe gerufen: meine Frau und unser Diener Joachim mußten mich mühevoll bis zu meinem Bett tragen. Ich wußte sehr gut, was das war: dieser Anfall von Hexenschuß und Ischias war nicht der erste. Wie der vorige hatten ihn die besonderen Lebensbedingungen hervorgerufen. Wie alle vorigen würde er nach einer Woche oder zwei durch die Behandlung und besonders durch Unbeweglichkeit und Wärme wieder vorbeigehen. Aber inzwischen war ich hier auf meinem Bett, unfähig, die Beine auf die Erde zu setzen, eine Treppe hinunterzugehen, mich in ein Auto zu setzen. Wie würde man mich transportieren? Würde man es wagen, mich unter derartigen Bedingungen zu einer Reise zu zwingen, die vielleicht lang sein würde? Wer weiß? Dieser Unfall, der uns am Vorabend ärgerlich erschienen wäre, war jetzt für uns eine vom Schicksal bestimmte Rettung.

Es ist 15 Uhr. Wir hören Schritte auf der Treppe. Man klopft. Der angekündigte Besucher tritt ein. Ich liege auf dem Bett und meine Frau hat sich erhoben, um ihn zu empfangen.

Es handelt sich um einen Offizier, den wir nicht kennen. Er spricht stockend französisch und versteht es gut. Er sagt, daß er vom Lagerkommandanten geschickt wurde, der zu beschäftigt sei, um selbst zu kommen. Er hat den Auftrag, uns mitzuteilen, daß der Befehl erteilt wurde, uns ohne Zögern aus dem Lager zu entfernen. Die Abfahrt wird am späten Nachmittag stattfinden und wir sollen uns bereithalten. Wir werden mit dem Auto fahren. Wir können Gepäck mitnehmen, aber nur so viel, wie mit uns in das Auto paßt.

Als die Sprache auf die Abfahrt kam, haben meine Frau und ich einen Blick gewechselt. Das war genau das, was wir vorausgesehen hatten! Eine Täuschung war ausgeschlossen! Der Offizier beendete seine kleine Rede. Er steht da an meinem Bett. Und er wartet. Ich antworte nach einer Pause: „*Abfahren? Aber ich kann nicht.*“ Jetzt greift meine Frau ein und erzählt ihm mein Mißgeschick. Joachim war Zeuge und die Lager-SS ist sicherlich auf dem Laufenden.

Der Offizier überlegt einen Augenblick:

„*Haben Sie den Arzt gerufen?*“, fragt er.

„*Nein, noch nicht. Der Arzt ist dreimal wegen analoger Anfälle gekommen und hat mir immer das gleiche Rezept verordnet. Ich habe noch die Tabletten und die Salbe, die er mir verschrieben hat. Ich wollte ihn nicht unnütz stören.*“

Der Offizier schweigt und betrachtet mich mit einem ernsten Blick. Es ist offensichtlich, daß ihm dieses Zusammentreffen seltsam vorkommt – und ich gebe zu, daß es das auch ist – und daß meine Zurückhaltung gegenüber dem Arzt ihm verdächtig ist. Schließlich sagt er:

„Wir haben einen Befehl erhalten und nichts anderes zu tun, als ihn auszuführen.“

Ich antworte:

„Und ich sage Ihnen, daß er unausführbar ist ...“

„Gut“, sagt er, „ich werde dem Kommandanten Bericht erstatten.“

Ich antworte:

„Machen Sie Ihren Bericht, aber befragen Sie auch den Arzt ...“

Der Offizier verbeugt sich, ohne ein Wort zu sagen, durchquert das Zimmer und verläßt es.

Meine Frau und ich bleiben allein. Was werden sie beschließen? Wir fühlen, daß unsere Freiheit und unser Leben an der Verhandlung hängen, die sicherlich gerade zwischen dem Kommandanten, dem Offizier und dem Arzt stattfindet. Aber wir schauen uns mutig an: wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Wenn sie diesen Befehl erhalten haben, werden sie ihn durchsetzen, koste es, was es wolle. Sie werden mich auf einer Bahre tragen, in einem Rettungswagen, das ist bedeutungslos. Und wir fühlen uns allem gewachsen, wenn man uns nur nicht trennt.

In jedem Augenblick erwarten wir den Anruf, der den ausdrücklichen Befehl zur Abfahrt wiederholt. 16 Uhr, 17 Uhr, immer noch nichts. Es ist Abend und es wird bald Nacht sein. Was bedeutet dieses Schweigen? Unsere Vorstellung treibt Blüten. Eine Nachfrage bei dem wachhabenden SS hat die Exaktheit unserer Erzählung bestätigen müssen; der befragte Arzt wird bestätigt haben, daß ich außerstande bin, mich zu bewegen; der Kommandant hat sich an die oberen Behörden der Gestapo wenden müssen und um neue Instruktionen gebeten. Vielleicht kommen diese erst nach den Amerikanern an. Daß uns diese Hoffnung hilft, den Schlaf zu finden!

Den ganzen nächsten Tag über, ein Montag, hält dieses Schweigen an. Da der Besucher in jedem Augenblick wiederkommen kann, zögert meine Frau, das Radio in Gang zu setzen. Aber der Besucher kommt nicht zurück und der Arzt erscheint ebensowenig. Die Amerikaner sind sicherlich weiter vorgedrungen, da Erfurt ununterbrochen bombardiert wird und im Lager gibt es ständig Alarm ... Noch ein Tag ist vergangen, noch eine Nacht. Es ist jetzt Dienstag. Die Hoffnung nimmt tatsächlich Form an. So schwierig die Verbindungen auch sein mögen, so ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Antwort der Gestapo noch nicht angekommen ist. Vielleicht hat der Vormarsch von Patton am anderen Ende von Thüringen die Straßenverbindung nach Süden abgeschnitten und unseren Transport zu dem Zufluchtsort unmöglich gemacht. Es ist 15 Uhr; wenn wir noch bis heute abend Zeit gewinnen könnten! Aber Joachim kommt herein. Der wachhabende SS hat gerade einen Anruf erhalten. Er teilt uns ohne weitere Erklärungen mit, daß wir heute abend, am 3. April, um 19 Uhr abfahren werden.

Meine Frau bekommt einen Wutanfall. Sie stürzt aus dem Zimmer und ich höre, wie sie die Treppe hinuntergeht. Als sie nach einer Viertelstunde wiederkommt, frage ich sie:

„Was haben Sie gemacht?“

„Ich wollte sofort mit dem Kommandanten telefonieren. Ich werde es nicht zulassen, daß man Sie in diesem Zustand mitnimmt.“

„Haben Sie mit dem Kommandanten gesprochen?“

„Nein, er versteckt sich, aber ich habe schließlich den Offizier; unseren Besucher, gesprochen und ich versichere Ihnen, daß er mir zugehört hat.“

„Mit welchem Ergebnis?“

„Ich weiß nicht; ich habe den Arztbesuch mit einer derartigen Vehemenz gefordert, daß ich glaube, sie werden ihn schicken ...“

Gegen 16 Uhr kam schließlich der Arzt. Ohne daß wir uns diese ebenso augenscheinliche wie überflüssige Lüge erklären können, behauptet er, daß niemand ihm bescheid gesagt hat und daß er rein zufällig vorbeigekommen ist. Er deutet an, daß die Reise vielleicht in einem Rettungswagen möglich sei, in einem „großen Wagen“ und dann untersucht er mich langsam und sorgfältig. Er schüttelt mit dem Kopf und sagt zu mir:

„Ich werde sofort zum Kommandanten gehen“, und fügt mit einem ernsten Tonfall an meine Frau gewandt hinzu, die ihn an die Tür begleitet, „ich hoffe, daß ich Sie hier noch wiedersehen werde, gnädige Frau.“

Ist die Partie für dieses Mal gewonnen? Mein Gott, wie auslaugend sind diese ständigen Wechselbäder! ... Sie erschöpfen uns um so mehr, als sie in kürzesten Abständen aufeinanderfolgen. Der Arzt war noch keine halbe Stunde fort, als Joachim uns einen weiteren Telefonanruf ausrichtet. Man wird uns und unser Gepäck um 19 Uhr abholen, wie es vereinbart war. Kein Wort mehr. Bis zur Abfahrt werden wir keine Seele mehr zu sehen bekommen. Immer das gleiche System: Stille, Abwesenheit, die vollendete Tatsache.

Meine Frau hat in aller Eile unsere Koffer gepackt. Gemeinsam mit Joachim ist es ihr gelungen, mich auf meinem Bett anzuziehen. Die SS hat mich dort um 20.30 Uhr abgeholt – im Gegensatz zur geläufigen Meinung geschieht in Deutschland nichts zur angegebenen Uhrzeit -, mich die Treppe hinuntergeschafft und mich dann bis zum Auto getragen, das einige Meter vor dem Haus wartete. Es regnete. Die Nacht war schon sehr dunkel. Jeder Stoß auf meinen Körper hallte grausam wider und ich mußte mich zwingen, um nicht zu stöhnen. Das Auto war weder ein Rettungswagen, noch ein „großer Wagen“, sondern ein kleiner Viersitzer. Unmöglich, mich auszustrecken. Das Problem

bestand darin, mich auf den Sitz zu setzen und dort festzuhalten. Wie wurde dieses Problem gelöst? Ich weiß nicht so genau, aber ich weiß, daß ich ca. 24 Stunden lang in meiner Ecke eingekeilt und durch den Schmerz, der mit jeder Unebenheit unerträglich wurde, zur Unbeweglichkeit verurteilt war. Ich habe wirklich große Schmerzen gehabt. Ich merke es an und werde nicht wieder darüber sprechen. Meine Frau hatte sich nach unserem Gepäck erkundigt. Man hat ihr geantwortet, daß es im Kofferraum eines Busses verstaut würde. Ein Bus? Wir würden also zu einem Transport gehören? Unser Auto hält nach einer kurzen Fahrt tatsächlich in einer Art Lichtung. Aus dem Wald kommen Schatten mit elektrischen Lampen und laufen im Regen um uns herum. Ein großer Bus kommt aus dem Dunkel, die Scheinwerfer ausgeschaltet, dann ein zweiter und ein dritter. Die Schatten gruppieren sich um jeden Bus. Wir hören Stimmen, so als ob Namen aufgerufen werden. Und die Schatten klettern einer nach dem anderen auf das Trittbrett eines Busses und verschwinden. Der Fahrer unseres Autos, natürlich ein SS, ist sitzengeblieben und während sich die Busse füllen, sind andere Fahrer zu ihm gekommen und beraten sich. Karten werden geöffnet, man bespricht die Route. Die Fahrer unterhalten sich mit leisen Stimmen. Trotzdem unterscheide ich die Namen Jena und Nürnberg. Es stimmt also, man bringt uns nach Süden in Richtung des Zufluchtsortes des letzten Widerstandes. Aber wer sind unsere Weggefährten? Wir erkennen die Umrisse von Männern, Frauen und Kindern und meine Frau und ich stellen die gleiche Vermutung an. Wir wußten, daß Buchenwald vor zwei oder drei Wochen mehrere Hundert Beamte aufgenommen hatte, die aus Berlin evakuiert waren und zu dem Generalstab der SS gehörten. Wir vermuten, daß man sie wie uns dem Vormarsch der Amerikaner entziehen wollte, wenn auch aus anderen Gründen. Das ist ein Irrtum und wir sollten bald die Wahrheit erfahren. Die Schatten sind keine SS Bürokraten, sondern andere Gefangene, die zumeist seit vielen Monaten in den Kellern der Kasernen von Buchenwald zusammengepfercht

waren – ich sage bewußt in den Kellern – und in dieser Nacht erstmals wieder herauskamen.

Es ist 11 Uhr abends, als die Kolonne sich in Bewegung setzt. Der befehlshabende SS-Offizier nimmt neben dem Fahrer unseres Autos Platz, das den Schluß des Konvois bildet. Wir fahren langsam in der Nacht mit ausgeschalteten Scheinwerfern. Halt an jeder Kreuzung. Ständig löst sich die Kolonne auf und wird erst nach endlosen Pausen neu formiert. Wir passieren Weimar, das über die Hälfte durch Bombenangriffe zerstört ist. Sobald die Nacht durch einen Lichtstrahl erhellt wird, erraten wir sich bewegende Formen: die Massenflucht in die Finsternis. Einzeln oder in Gruppen, unter der Last des Gepäcks tief gebeugt, die Schattenbilder von Kindern nach sich ziehend, erreichen diese Schatten die Straße und verschwinden. Jetzt fahren wir durch Jena. Um auf die Südautobahn nach Nürnberg und München zu gelangen, müßten wir hier rechts abbiegen. Aber wir fahren geradeaus in Richtung Osten weiter. Was bedeutet das? Ich versuche vergeblich, die Dunkelheit zu durchbrechen und im Vorbeifahren ein Hinweisschild zu entziffern.

Die Nacht war lang und es gelang mir erst gegen Morgen mich zu orientieren. Wir waren an der westlichen Spitze von Sachsen, in der Nähe der tschechoslowakischen Grenze. Alles erinnerte an die Nähe Böhmens: die Landschaft, die Architektur, die Dörfer, die Kleidung und die Namen. Gegen 9 Uhr, nachdem sich die Kolonne mühsam in einem Dorf gesammelt hatte, überholte unser Wagen plötzlich die anderen, setzte sich an die Spitze des Zuges und beschleunigte das Tempo. Jetzt sind wir allein auf der Straße. Ein Schild weist mir die Richtung: Regensburg, 200 km. Wir erreichen den Süden also über einen weiten kreisförmigen Umweg. Wir kommen in eine kleine Stadt mit Namen Neustadt: die Hälfte des Weges nach Regensburg liegt hinter uns.

Aber dann verlassen wir plötzlich die große Straße. Eine scharfe Kurve hat uns nach links geworfen, auf einen engen Weg, der immer steiler ansteigt und wie ein Bergpfad aussieht. Ein Gebirgsbach rauscht auf dem Grund einer Schlucht. Unser Auto fährt in einer schroffen und immer wilderen Umgebung. Wohin führt man uns? Wenn meine Orientierung stimmt, dann nähern wir uns wieder der tschechoslowakischen Grenze aus der Richtung des Sudetenlandes. Sieh da, die Landschaft füllt und bevölkert sich plötzlich. Auf der gegenüberliegenden Seite des Weges sehen wir einen großen bewirtschafteten Steinbruch, eine kleine Eisenbahnlinie, Karren, große Arbeitergruppen um die großen Sägen herum, die den Stein zerkleinern. Aber diese Arbeiter sind Häftlinge; wir erkennen ihre armseligen gestreiften Lumpen; wir hören das Geräusch ihrer nackten Füße in den Holzpantinen. In diesem abgeschiedenen Gebirge gibt es also ein Lager und man wird uns sicherlich in diesem abgelegenen Lager verstecken. Der Wagen fährt weiter bergan und bald darauf sehen wir große Gebäude. Wir fahren durch das Tor. Das Auto hält vor dem Hauptgebäude. Ohne ein Wort zu sagen, steigt der Offizier aus und läßt uns mit dem Fahrer allein.

Wir warten so drei Stunden lang, in Erwartung eines Zeichens, irgendeiner Order. Bereitet man unseren Aufenthalt in diesem Lager vor? Sind wir dazu bestimmt, in Zukunft hier zu leben? Der Ort ist unheimlich. Die Häftlinge, die von einem Arbeitseinsatz zurückkommen und von der SS an unserem Auto entlang gestoßen werden, sehen noch jämmerlicher, noch elender und noch abgemagerter aus als in Buchenwald. Andere sind menschliche Zugtiere, die wie die Tiere unter der Peitsche taumelnd die mit Steinen beladenen Karren ziehen. An diesem Ort hat alles den Geschmack von Elend, Leiden und dem Tod. Wir sollten später den Namen dieses Lagers kennenlernen, von dem bisher wenig gesprochen wurde, obwohl es die gleiche Berühmtheit wie Buchenwald, Auschwitz oder Dachau verdient: es handelt sich um Flossenbürg. Die politischen Häftlinge

sind hier in den letzten Wochen zu tausenden in den Folterkellern und unter den Kugeln der Erschießungskommandos gestorben; sie wurden in aller Schnelle gruppenweise liquidiert. Ein Häftling, der kurz bevor wir ankamen, dort war, hatte jeden Tag regelmäßig und stundenlang die Geräusche der Erschießungen gehört.

Aber der Offizier kommt aus dem Hauptgebäude und geht auf das Auto zu. Wird er einsteigen oder werden wir aussteigen? Wir beobachten seine Bewegungen mit einem kleinen Schauer der Erregung ... Er öffnet die Tür und setzt sich neben den Fahrer, immer noch, ohne ein Wort zu sagen. Der Fahrer betätigt den Anlasser. Gleichzeitig sehen wir aus einem Seitenweg ein merkwürdiges Auto kommen, ein hoher, geschlossener LKW, vollständig abgeschlossen, mit metallischen Wänden, so wie ein Zellenwagen ohne jede Öffnung. Dieser gepanzerte Wagen fährt an uns vorbei. Wir folgen ihm. Wir verlassen nach ihm das Lager; wir folgen ihm die Straße am Steinbruch hinunter, den Bergweg, die Schlucht. Wir haben den gleichen Weg wieder zurück gemacht: die Dächer und Türme von Neustadt erscheinen schon unter uns. Der gepanzerte LKW hält auf dem großen Platz und wir halten hinter ihm. Es ist klar, daß wir nur nach Flossenbürg gefahren sind, um ihn abzuholen, damit er sich unserem Transport anschließen kann. Was enthält er für wertvolle Sachen? Wir werden bald Klarheit darüber erhalten. Einige SS-Leute, die auf dem Platz parken, nähern sich dem LKW, bewegen auf der Rückseite etwas, das wie eine Tür aussieht und heraus kommen Männer. Wir sollten später auch die Namen dieser Häftlinge erfahren, die man so in ihrem Metallkasten transportierte. Es waren Verdächtige, Zivile oder Militär, die nach dem fehlgeschlagenen Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 bei Razzien verhaftet worden sind und deren Hinrichtung von der Gestapo, ich weiß nicht, aus welchem Grund, bis heute aufgeschoben wurde. Unter ihnen waren Generäle ersten Ranges: Falkenhausen, ehemaliger belgischer

Generalgouverneur; der ehemalige Stabschef Halder; Thomas, ehemaliger Chef der Wirtschaftsabteilung der Armee. Einige Weltliche waren dabei, die zur engeren Umgebung des Kardinal-Bischofs von München gehörten ... Wir teilen uns unsere Gedanken mit leiser Stimme mit. Wenn man uns in Gesellschaft so streng bewachter Häftlinge beläßt, welches Schicksal ist uns demnach bestimmt? Wäre es nicht besser gewesen, in dem unheimlichen Flossenbürg zu bleiben?

Die Wagen und Busse der Kolonne erreichen ihrerseits den Platz und bleiben stehen. Männer und vor allem Frauen und Kinder steigen aus. Alle vertreten sich die Beine auf dem Platz unter der Aufsicht der bewaffneten SS. Es ist offensichtlich, daß in einer Herberge, in die die Menschen gruppenweise gehen, Essen verteilt wird. Es ist nach 14 Uhr und der Aufenthalt dauert an. Nur wir bleiben in unserem kleinen Auto eingesperrt, das ich im übrigen gar nicht verlassen könnte, da meine Gliedmaßen durch das Leid und die Erschöpfung steif geworden sind. Wir haben Hunger: man hat uns bei der Verteilung vergessen und erst bei der Abfahrt reicht man uns durch das Fenster ein Schwarzbrot und zwei Scheiben Wurst herein. Es ist schönes Wetter. Die kleine Stadt ist friedlich, intakt. Vor den Haustüren schwatzen die Klatschweiber fröhlich und die Kinder spielen. Wie alles ruhig und glücklich aussieht! Wie weit fühlen wir uns vom Krieg entfernt! Gerade neben uns auf dem Bürgersteig spielt ein ärmlich gekleidetes Mädchen von 7 oder 8 Jahren mit dem Springseil und hüpf mit der gewandten Anmut einer Tänzerin und der angeborenen Eleganz einer kleinen Prinzessin.

Die Kolonne ist wieder losgefahren. Vor unserer Abfahrt hat unser Offizier schnell vor sich schwere Pakete aufgestapelt, die ein Soldat gebracht hatte: Weißbrot, Würstchen, Zigarrenbüchsen, Likörflaschen, denn in Deutschland, wo schon die Zivilbevölkerung unter Lebensmittelknappheit leidet, muß ein SS-Offizier reichlich mit allem versehen sein. Wir fahren wie-

der an der Spitze und sehr zügig. Die Luft hat sich abgekühlt und das Licht ist sanft. Wir fahren jetzt ein kurvenreiches Tal entlang. Die Bäume und Wiesen sind von zartestem Grün; die gesamte Landschaft, die Linien und Farben spielen in perfekter Harmonie zusammen. Auf dem Kamm auf der anderen Seite des Flusses liegt eine kleine romantische Stadt, die in ihre alten Mauern eingekeilt ist. Meine Frau sagt halblaut zu mir:

- „*Das ist wirklich sehr schön.*“

Der Offizier hört es, dreht sich um und wirft uns schroff hin:

- „*Es wird noch schöner sein, wenn der Krieg zuende ist.*“

Es dunkelt bereits, als wir endlich in Regensburg ankommen.

Léon Blum: Le dernier mois. Arléa 2000. Die Übersetzung des Textes wurde freudlicherweise von Franka Günther (Weimar) zu Verfügung gestellt.

XII. Jüdische Bevölkerung

108. „... bei der Gestapo denunziert ...“.

Aussage von Elisabeth von Kloch-Kornitz aus Weimar vor der polizeilichen Ermittlungsstelle über die erlittenen Mißhandlungen (18. Dezember 1947)

Ich bin seit 1933 wegen meiner nicht arischen Abstammung laufend belästigt und boykottiert worden. Im Jahre 1943 wurde ich von einem gewissen Alfred A. aus Erfurt, A-Str., jetzt unbekanntes Aufenthaltes und einer Frau S, Arnstadt, M-Str. 3 bei der Gestapo denunziert. Ich erhielt eine Vorladung nach Erfurt, nachdem die Gestapo zuvor in meiner Weimarer Wohnung unter Leitung des Kommissars Eisfeld eine ausgedehnte Hausdurchsuchung durchgeführt hatte. In Erfurt wurde ich wiederum dem Kommissar Eisfeld zugeführt, der die Teilnahme meines Mannes bei meiner ersten Vernehmung sofort verweigerte. Nachdem mir Eisfeld die Geburtsurkunde meiner Grossmutter vorgehalten hatte, liess er mich wegen Defaitismus, Abhören ausländischer Sender, Nicht-Arischer Abstammung in Haft setzen. Das Haftlokal war menschenunwürdig und so überbelegt, dass die Inhaftierten nur dicht gedrängt am Fussboden liegen konnten. Nach ungefähr 3 Wochen wurde ich Eisfeld zum zweiten Male vorgeführt, der mir infolge meiner Standhaftigkeit bei meiner Aussage drohte, dass er mich durch weitere Haft schon mürbe machen würde. Er hat seine Drohung auch durchgeführt und mich nochmals mehrere Wochen eingesperrt. Bei meiner nochmaligen Vorführung nach dieser Zeit sagte er mir dann zynisch, im Bezug auf mein schlechtes Aussehen, dass ich nun wohl bereit sei, ein Geständnis zu machen. Ich habe trotzdem wiederum nichts zugegeben und wurde daraufhin entlassen, da

der Hauptbelastungszeuge A. infolge Operation nicht gegen mich auftreten konnte, was mir allerdings in jüngster Zeit erst bekannt wurde. Misshandlungen von Seiten Eisfeld sind mir nicht widerfahren, er hat aber versucht, mich durch menschenunwürdige Haft und die Aussicht auf Unterbringung im KL zu einem Geständnis zu bringen. Er hat mir auch gedroht, dass er mich bei weiterer Weigerung zu einem Geständnis in den Keller sperren würde und noch andere Seiten aufziehen wollte.

Geschlossen:
Frohne KOS

v.g.u.
Frau Elisabeth v. Kloch-Kornitz

BA Dahlwitz-Hoppegarten ZA Objekt 9/56

109. „... mit welcher Lauheit die Kleingärtner die Judenfrage behandeln ...“

Im Berichtszeitraum war die Judenfrage Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Öffentlichkeit. Mehrere Juden mussten wegen ihrer herausfordernden Haltung zum Schutze ihrer Person in Schutzhaft genommen werden.

Wie der Staatspolizeistelle erst jetzt bekannt wurde, war ein Jude Vorsitzender eines Erfurter Kleingartenvereins. Den Vorsitz führte er bereits 2 Jahre. Es ist erstaunlich, mit welcher Lauheit die Kleingärtner die Judenfrage behandeln. Obwohl nach den Satzungen dieses Vereins nur Personen arischer Abstammung Kleingärtner sein dürfen, hat man diesen Juden nicht nur jahrelang in dem Verein geduldet, sondern ihm auch noch den Vorsitz übertragen. Bei dem am 7. Juli d.Js. stattgefundenen

Sommerfest sollte dieser Jude sogar die Festansprache halten und ein „Sieg Heil“ auf den Führer ausbringen. Der Vorstand behauptet allerdings, keine Kenntnis von der jüdischen Abstammung seines Vorsitzenden gehabt zu haben. Ich habe noch vor Beginn des Sommerfestes den Ausschluss dieses Juden aus dem Verein veranlasst.

BAB, R 58 Nr. 3808, Tagesbericht der Staatspolizeistelle Erfurt vom 3.9.1935, Bl. 27

110. Mitteilung der Staatspolizeistelle Weimar an den Bürgermeister von Friedrichroda über die Auflösung des Bundes jüdischer Jugend (9. Januar 1937)

Unter Bezugnahme auf obengenanntes Schreiben teile ich mit, dass das Geheime Staatspolizeiamt Berlin den „Ring“, Bund jüdischer Jugend, mit Wirkung vom 30.12.36 verboten und aufgelöst hat.

Hierdurch wird die Veranstaltung, die in der Zeit vom 29. bis 31. Januar 1937 in Friedrichroda geplant war, hinfällig und ist unter keinen Umständen zu gestatten.

[Unterschrift]

ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P3, Bl. 16

111. Verbot des Besuchs von Gaststätten und Geschäften in jüdischem Besitz durch SS-Angehörige (11. März 1938)

Sonderbefehl.

In Anlehnung an das vom Führer des SS-Abschnitts XXVII, SS-Gruppenführer Hennicke, erlassenen Verbot des Lokales „Theater Kasino“ in Weimar, Theaterplatz 1, verbiete ich hiermit mit sofortiger Wirkung allen SS-Angehörigen des Standortes Weimar-Buchenwald den Besuch dieses Lokales, sowohl in Uniform als auch in Zivil.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dieses Lokalverbot sofort allen SS-Angehörigen zur Kenntnis gelangt. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sind in jedem Falle strengstens zu bestrafen.

Auf folgende jüdischen Geschäfte in Weimar wird besonders aufmerksam gemacht:

- 1.) Schuhwarenhaus Geschw. Strauss, Wielandstrasse 2
 Inh. Berta Kahn, Weimar, Lottenstrasse 40.
- 2.) Kaufhaus Sachs & Berlowitz, Schillerstrasse 17
- 3.) Kurt Sachs, Textilwarengrosshandlung, Jubiläumsplatz 2
 Wohnung: Lutherstrasse 1.
- 4.) Julius Wiener, Vogtl. Gardinenhaus, Adolf Hitlerstr. 14
 Wohnung: Meyerstrasse 13.
- 5.) Ludwig Leopold, Schuhwarenhaus Rittergasse 15.
- 6.) Hedwig Hetemann, Scherzartikelgeschäft, Teichgasse 6.
 darin beschäftigt: Jude Fritz Straubing.
- 7.) Dr. Wiener, Zahnarzt, Adolf Hitlerstr. 13,
 Sohn von Nr. 5.

Der Standortälteste Weimar-Buchenwald.

gez. Koch

SS-Standartenführer.

ThHStAW, NS 4Bu Nr. 33, Bl. 92

112. Erfassung des jüdischen Eigentums im Vorfeld der „Reichskristallnacht“ durch die Staatspolizeistelle Erfurt im Auftrag des Sicherheitsdienstes des Reichsführers der SS (6. Juni 1938)

Betrifft: Verzeichnis der jüdischen Geschäfte in Erfurt.

Vor.: Schreiben vom 3. 5. 1938.

Anl.: 1 Verzeichnis [*Anlage fehlt; d. H.*]

Anliegend übersende ich eine Liste der jüdischen Geschäfte in Erfurt nach dem Stande vom 1.6.1938.

Im Auftrage:
gez. Taudt.

ThHStAW, NS 29/41, Bl. 143

**113. Die Organisation der „Reichskristallnacht“.
Fernschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes an
alle Staatspolizei(leit)stellen (9. November 1938)**

Dieses FS ist auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.

2. Sofern sich in den Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.
3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20 – 30 000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen im Laufe dieser Nacht.
4. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnahmen durchzuführen.
5. Zu den Gesamtktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktion durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Zusatz für Stapo Köln:

In der Synagoge Köln befindet sich besonders wichtiges Material. Dieses ist durch schnellste Maßnahmen im Benehmen mit SD sofort sicherzustellen.

Gestapo II Müller

Dieses FS ist geheim

Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände«. Eine Dokumentation hg. von Reinhard Rürup. 6. Aufl. Berlin 1989, S. 112-113.

**114. „... die SS schlug mit Knüppeln und anderen
Gegenständen auf uns ein ...“**

**Aussage des Schneidermeisters Jakob Salomon aus
Langensalza bei der dortigen Kriminalpolizei über
Mißhandlungen durch SS-Leute auf Veranlassung der
Gestapo während der „Reichskristallnacht“
(23. März 1948)**

Ich wurde am 9.11.1938 von der damaligen Kriminalpolizei Langensalza festgenommen und nach Erfurt gebracht. Und zwar in das Gestapo-Haus. Dort befanden sich bereits mehrere Juden. Gleich nach unserer Ankunft wurden wir Juden dort auf Veranlassung des Gestapokommissar Eisfeld mißhandelt. Die SS schlug mit Knüppeln und anderen Gegenständen auf uns ein und zwar geschah dies mehrere Male im Tage.

Eisfeld ließ uns von den SS Männern mißhandeln und zwar, um auf diese Art ein Geständnis zu erpressen. Dies gelang ihm auch in vielen Fällen, da die Häftlinge, um den Mißhandlungen zu entgehen, ein unwahres und erfundenes Geständnis ablegten.

Diese Häftlinge haben wir andern nicht mehr zu Gesicht bekommen. Es hieß einfach, sie sind auf Transport. In Wirklichkeit sind sie, wenn sie die Mißhandlungen überstanden hatten, in ein Vernichtungslager der SS gekommen.

An diesen Mißhandlungen war in erster Linie ein Weißrusse beteiligt. Dieser bekam dafür von Eisfeld Sondervergütungen. Den Namen dieses Weißrussen kann ich jedoch nicht mehr angeben.

Eisfeld war derjenige, der die Judentransporte nach Auschwitz und Theresienstadt leitete, wo sie bekanntlich vernichtet wurden. Eisfeld ist deshalb als Mörder von tausenden von Juden anzusehen.

Weitere Zeugen, die über Eisfeld aussagen könnten, kann ich nicht angeben, da ich einer der wenigen Juden bin, die diese Zeit überstanden haben.

Geschlossen: Braun Krim.-Oberassistent.

v.g.u.

Salomon

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZW Objekt 9/56

**115. Rundschreiben der Staatspolizeistelle Weimar zur
Entlassung jüdischer Schutzhäftlinge zwecks
ungestörter „Arisierung“ ihres Vermögens
(17. November 1938)**

Eilt sehr!

[...]

Betrifft: Protestaktion gegen Juden (Entlassung von jüdischen Schutzhäftlingen).

- a) Arisierungsverhandlungen dürfen durch die Inschutzhaftnahme der Besitzer oder Teilhaber nicht gestört werden. Jüdische Schutzhäftlinge, welche zur Einleitung oder Fortführung solcher Verhandlungen benötigt werden, sind umgehend unter Angabe der Gründe hierher zur Entlassung vorzuschlagen.
- b) Jüdische Schutzhäftlinge, die sich bereits im Besitz von Auswanderungsunterlagen befinden oder deren Ausreise-

Termine bevorstehen, sind ebenfalls nach Prüfung der Ausreisepapiere hierher zur Entlassung zu melden.

- c) Weiterhin sind jüdische Schutzhäftlinge hierher zur Entlassung vorzuschlagen, wenn dieses im dringenden Interesse der deutschen Wirtschaft, insbesondere des deutschen Exports, geboten erscheint.

[...]

ThStAGotha, Kreisamt Eisenach Nr. 298, Bl. 20

116. Vorbereitung der Entlassung jüdischer Frontkämpfer durch die Staatspolizeistelle Weimar (29. November 1938)

Betrifft: Protestaktion gegen die Juden.
(Entlassung von jüdischen Häftlingen).

Im Nachgang zu meinem Rundschreiben vom 17.11.1938 – Nr. 71/1 – ersuche ich um umgehende Feststellung und Mitteilung derjenigen jüdischen Häftlinge, die im Besitze des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer sind oder in Einzelfällen den Nachweis über ihre Frontkämpfereigenschaft erbringen können. Die Nachprüfung hat sofort zu erfolgen und erstreckt sich auf alle jüdischen Häftlinge, die bisher nicht zur Entlassung gekommen sind.

Ich weise darauf hin, dass allen zur Entlassung kommenden jüdischen Häftlingen aufgegeben wird, sich unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes zu melden. Bis zum 3.12.1938 sind mir erstmalig diejenigen jüdischen Häftlinge zu melden, die bis dahin aus dem KL. Buchenwald zur Entlassung

gekommen sind und sich bei den dortigen Dienststellen gemeldet haben.

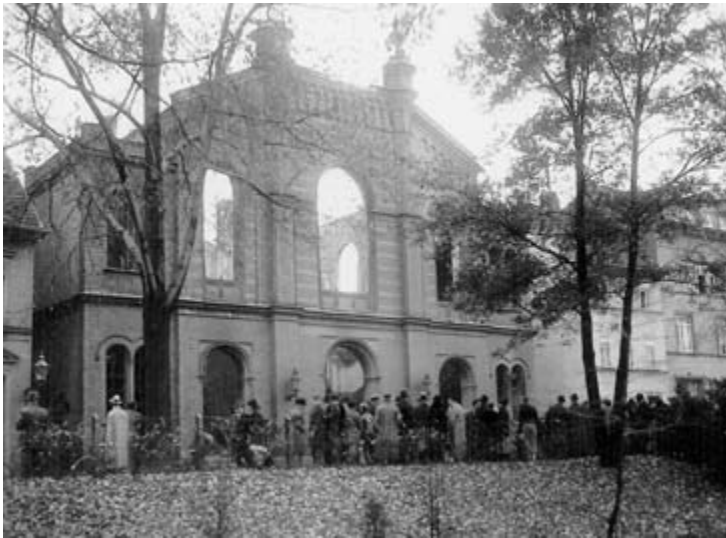
Über weitere Entlassungen ist laufend, zunächst wöchentlich, Meldung zu erstatten.

[Unterschrift]

ThStAGotha, Kreisamt Eisenach Nr. 298, Bl. 34

**117. Beschwerde des Thüringischen
Generalstaatsanwalts gegenüber dem Reichsminister
der Justiz über mangelnde Informationen der
Justizbehörden im Vorfeld der „Reichskristallnacht“
(30. November 1938)**

[...] Bei den Kundgebungen gegen die Juden sind in meinem Bezirk 9 Synagogen zerstört worden, an 6 hat man sich nicht vergriffen. Außerdem ist aus zwei Betsälen die Einrichtung herausgeholt und verbrannt worden. Geplündert scheint man nur an zwei Orten zu haben. An der rechten Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft hats gefehlt. Die Partei, SA., SS., NSKK usw. hatten ihre Aufträge, die Polizei war genau unterrichtet und hat angewiesen „Maßnahmen der Bewegung nicht zu stören“, nur die Staatsanwaltschaft wusste von nichts. Dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn ein Staatsanwalt, der mitten in der Nacht von den Vorgängen unterrichtet wird und keinen Überblick über die Gesamtlage hat, mit Ermittlungen beginnt und dabei unangenehm auffällt. Die Geheimnistuerei war so groß, dass sich ein Polizeidirektor noch am folgenden Tag geweigert hat, dem Oberstaatsanwalt über die Vorfälle in seinem Bezirk mündlich Auskunft zu geben. Ich weiß nicht, von welcher



Die Synagoge am Karthäuser Ring in Erfurt während des Brandes und am Tag nach der „Reichskristallnacht“ am 10. November 1938 (Stadtarchiv Erfurt, Fotosammlung).

Zentralstelle die Weisungen ausgegangen sind, halte es aber in jedem Fall für verfehlt, dass die Staatsanwaltschaft nicht vorher unterrichtet worden ist. [...]

ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt Jena Nr. 442, Bl. 81

118. Vertrauliche Anweisung zur „Behandlung der anlässlich der Protestaktion gegen Juden sichergestellten Sachwerte“ durch die Staatspolizeistelle Weimar (13. Dezember 1938)

Sofern sich bei Dienststellen und Behörden durch die Protestaktion gegen Juden erfaßte Sachwerte befinden, deren Besitzer nicht feststellbar sind, ist im Einvernehmen mit den zuständigen Zollfahndungs- und Devisenstellen zu prüfen, ob diese Werte bereits Gegenstand einer Sicherungsanordnung nach § 37 a. Dev. Gesetz oder einer Beschlagnahme dieser Stellen bilden. In diesen Fällen sind die Werte der betreffenden Stelle zu überlassen.

Gegenstände, (Pokale, Leuchter, Schalen aus Metall usw.), die in jüdischen Kultusgemeinden sichergestellt wurden, sind, sofern sie im Rahmen des Vierteljahresplanes noch verwertbar sind, nicht wieder an die früheren Besitzer herauszugeben. Sie sind listenmäßig zu erfassen und aufzubewahren, bis weitere Weisung erfolgt.

Gegenstände, die Archivwerte darstellen, bitte ich ebenfalls listenmäßig aufzuführen. Die Listen sind umgehend hier vorzulegen.

i.V. [Unterschrift]

ThStAGotha, Kreisamt Eisenach Nr. 298, Bl. 90

119. Bereicherung auf Kosten der Häftlinge

SS-Hauptscharführer Bayer
Verwalter der Gerätekammer

Die SS-Verwalter der Kammern waren durchweg ausgesuchte, korrumpierte Banditen, verweichlicht und persönlich feige. Ein Musterbeispiel hierfür ist der Verwalter der Gerätekammer Buchenwald, SS-Hauptscharführer Bayer, der trotz völliger Gesundheit es verstand, sich bis zuletzt vom Kriegsdienst zu drücken. Dieser Feigling scheute aber natürlich nicht davor zurück, wehrlose Menschen abzuschlachten. Er war bei den Erschießungen russischer Kriegsgefangener im Pferdestall beteiligt, wofür er das „Kriegsverdienstkreuz“ erhielt. Wenn nach den Erschießungen die Habseligkeiten der Opfer zur Desinfektion kamen, wühlte er stets in den Sachen herum, ob nicht doch noch ein „Wertobjekt“ zu finden sei. Daß er auch korrumpiert bis auf die Knochen war, dafür einige Beispiele:

Bei der Rath-Aktion wurden 12500 Juden in Notbaracken untergebracht. Hier ließ Bayer eine Blechschüssel und einen Blechlöffel für 5 RM verkaufen. Unter dem Vorwand, nicht wechseln zu können, hat er häufig 20- und 50-Mark-Scheine eingesteckt. Immerhin war er so schlau, einen Teil des ergaunerten Geldes mit dem damaligen Kommandanten Koch zu teilen, um sich vor etwaigen Zinkereien aus SS-Kreisen zu sichern.

Ein beliebter Sport war es für Bayer, beim Tausch schmutziger Handtücher durch die Blöcke in der Gerätekammer Handtücher als „unbrauchbar“ gemacht auszusortieren und sich vor allem von den Judenblöcken bezahlen zu lassen. Einmal kassierte er für das „Streichen des Treppenhauses in der Effektenkammer“ 750 RM bei den Judenblöcken ein. Dem Kommandanten meldete er allerdings nur den Eingang von 600 RM, die selbstverständlich „redlich“ unter den Räubern geteilt wurden.

Von den Judenblöcken ließ er sich für eine Desinfektion des Blocks 500 RM bezahlen, obwohl diese Mittel von der Verwaltung geliefert waren. Die Desinfektion wurde auf Anordnung Bayers zu einer Menschenquälerei, weil die Vergasung mit Super-Tox über das vorgeschriebene Maß hinaus erfolgte, während die jüdischen Häftlinge in ihren Betten bleiben mußten.

Was sonst an kleineren Beträgen in Bayers Taschen floß, dürfte im Verlaufe der Jahre zu einer sehr stattlichen Summe angewachsen sein. Mindestens dreimal mußte das ganze Ein- und Ausgangsbuch neu geschrieben werden. Jedesmal vernichtete Bayer eine größere Zahl von Belegen und steckte das Geld in seine eigene Tasche.

gez. Walter Wolf,
zuletzt Capo der Gerätekammer.

Zit. nach: Das war Buchenwald! Walter Wolf, SS-Hauptscharführer Bayer. In: Thüringer Volkszeitung vom 25. Juli 1945

120. Entlassung aus dem Konzentrationslager Buchenwald (10. Dezember 1938)

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur

Weimar-Buchenwald, den 10. Dez. 1938

Entlassungsschein

Der Schutzhäftling Moritz Katz geb. am 6.5.94 in Diemenrode hat vom 11.11.38 bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager Buchenwald eingesessen.

Auf Anordnung des Stapo Weimar vom 7.12.1938 wurde er nach Weimar entlassen.

Der Lagerkommandant
Koch
SS-Standartenführer

[...] Ich habe mich sofort bei der Staatspolizeistelle in Weimar zu melden.

ThStAGotha, Kreisamt Eisenach Nr. 298, Bl. 46

121. Nicht in der Lagerregistratur erfaßt: Der Fall Moritz Kaufmann

a. Nachfrage von Klara Kaufmann aus Frankfurt /M bei der Leitung des Konzentrationslagers Buchenwald nach dem Verbleib ihres Mannes (5. Dezember 1938)

Verehrliche Lagerkommandantur

Bei der Geheimen Staatspolizei hier [Frankfurt a.M.] wurde mir heute gesagt, ich solle mich zwecks Auskunft um meinen Mann, dem Schutzhäftling Moritz Kaufmann aus Frankfurt a/M, geborenen 29.6.1885 in Mayen, an die verehrliche Lagerkommandantur wenden.

Ich habe bis heute keinerlei Nachricht von meinem Mann erhalten, auch keine Blocknummer etc. mitgeteilt bekommen.

Da mein Mann schwer herzleidend ist und schon viele Herzanfänge hatte, bin ich in schwerer Sorge um ihn, zumal mir von dem bisher zurückgekehrten Schutzhäftlingen noch keiner sagen konnte, daß er ihn gesehen hat.

Ich bitte doch recht herzlich, mir unter Benutzung beiliegenden Freicouverts vielleicht Näheres mitteilen zu wollen, ganz besonders ob mein Mann krank ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Klara Kaufmann

Frankfurt a/M

Melemstr. 18

Sitzt nicht ein [Paraphe, handschriftl. Vermerk]

ThHStAW NS 4 BU Nr. 104, Bl. 50

***b. Im Konzentrationslager Buchenwald nicht auffindbar
(13. Dezember 1938)***

Kommandantur des Konz.-Lager Buchenwald

Urschriftlich zurück

Der Schutzhäftling M. Kaufmann sitzt im hiesigen Lager nicht ein.

Der Lagerkommandant K.L.Bu.

i.V. [Unterschrift]

SS-Obersturmbannführer

ThHStAW NS 4 BU Nr. 104, Bl. 52

**c. ABERMALIGE ANFRAGE VON KLARA KAUFMANN BEI DER
STAATSPOLIZEIESTELLE FRANKFURT /M 21. DEZEMBER 1938)**

An die Geheime Staatspolizei – hier –

Auf die heute auf Zimmer 40 gehabte Unterredung höflichst Bezug nehmend, teile ich ergebenst mit, daß mein Mann, der Schutzhäftling Moritz Kaufmann, Frankfurt a/M., Melemstr. 18, geboren 29.6.1885 in Mayen, am 13. November dieses Jahres von seinem Bruder Albert Kaufmann, wohnhaft Ffm, Sophienstr. 30, gesehen und gesprochen wurde und zwar im Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. Desgleichen wurde er die ersten Tage, also am 12. und 13. November gesehen von den Schutzhäftlingen:

Max Strauß, hier Röderbergweg 20

Albert Hamburger, hier Königstr. 72

Rudolf Schloss, hier Zeil 7

entlassen 30.11.38

[handschriftl. Vermerk]

Wilhelm Stein, hier Wiesenau 8

entlassen 8.12.38

[handschriftl. Vermerk]

Ferner berichtete mein Schwager Albert Kaufmann ein junger Mann namens Adler aus Aschaffenburg, der sich als Pfleger im Revier in Buchenwald betätigte, daß er meinen Mann, den er persönlich kannte, einige Tage dort gepflegt habe.

Zur eventuellen Erleichterung der Feststellung füge ich ein Bild meines Mannes bei!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Klara Kaufmann

Melemstr. 18

ThHStAW NS 4 BU Nr. 104, Bl. 51

d. Nachfrage der Staatspolizeistelle Frankfurt /M bei der Lagerkommandantur (23. Dezember 1938)

Urschriftlich der Kommandantur des KZ-Lagers in Buchenwald bei Weimar zurückgesandt.

Der Jude Moritz Kaufmann, geb. am 29.6.1885 in Mayen wurde am 11.11.38 hier festgenommen und dem KZ-Lager Buchenwald überführt. Auf der Einlieferungsanzeige wurde irrtümlicherweise das Geburtsjahr 1887 eingetragen.

Aus beigegefügttem Brief ist zu ersehen, dass K. tatsächlich in Buchenwald war.

J.A. [Unterschrift]

ThHStAW NS 4 BU Nr. 104, Bl. 53

e. Das Ergebnis der Nachforschungen im Lager – ohne Registrierung verstorben (ohne Datumsangabe)

- 1.) Moritz Kaufmann geboren 29.6.85 ist hier nicht aufgenommen worden.
- 2.) Der in dem Schreiben v. 21.12.38 angegebene Häftling Adler gibt an, daß Kaufmann in der Waschküche gelegen habe und nach einigen Tagen mit einer Anzahl anderer Wahnsinniger nach dem Bunker gebracht worden sei.
- 3.) Häftl. Reich Nr. 600 gibt an, daß Kaufmann, den er auf dem Bilde wiedererkenne, im Eingangstor verstorben sei. SS-Oberscharführer Schmidt, werde sich, wenn ihm das Bild vorgelegt würde, sicherlich ebenfalls daran erinnern können.

ThHStAW NS 4 BU Nr. 104, Bl. 54

**122. Anweisung des Geheimen Staatspolizeiamts
Berlin an alle Staatspolizeistellen zur vorläufigen
Vermeidung von Übergriffen gegen Juden
(6. September 1939)**

Wie aus Berichten verschiedener Stapostellen hervorgeht, sind die Juden in den letzten Tagen wieder mehr als bisher im öffentlichen Leben hervorgetreten und haben in mehreren Fällen ein provozierendes Verhalten an den Tag gelegt.

Ich weise darauf hin, dass jegliche Ausschreitungen gegen die Juden unter allen Umständen aus nachteiligen Gründen unterbleiben müssen und ersuche, zu diesem Zweck sofort mit den zuständigen Parteidienststellen in Verbindung zu treten. Wegen allgemeiner gegen die Juden zu ergreifenden Maßnahmen schweben z.Zt. bei den beteiligten Ministerien Verhandlungen. Insbesondere ist in kurzem mit einer allgemeinen Regelung des Arbeitseinsatzes aller arbeitsfähigen Juden zu rechnen. Des weiteren schweben Erörterungen über die Versorgung der Juden mit Lebensmitteln, über das sonstige Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit und dergleichen mehr.

Sobald diese Fragen grundsätzlich geregelt sind, werde ich weitere Weisungen folgen lassen.

ThHStAW, Thüringisches Ministerium des Innern P94, B. 31

123. Zuweisung von besonderen Lebensmittelgeschäften für Juden durch die Staatspolizeistelle Weimar (13. September 1939)

Es hat sich herausgestellt, dass nach Einführung der Bezugsscheine für lebenswichtige Güter sich auch Juden in die Käuferreihen vor den Lebensmittelgeschäften eingereiht haben. Die Juden wirken allein durch ihre Anwesenheit provozierend. Einem Deutschen kann daher nicht zugemutet werden, sich zusammen mit einem Juden vor oder in einem Geschäft aufzustellen. Es ist daher schnellstens dafür zu sorgen, daß den Juden bestimmte Lebensmittelgeschäfte zugewiesen werden, in denen sie kaufen dürfen. Andere Geschäfte, als die zugewiesenen, sind ihnen verwehrt. Auch die Wiedereinführung von rein jüdischen Geschäften kommt nicht in Betracht. Als Geschäftsinhaber sind nur solche zuverlässige und deutschblütige Kaufleute zu bestimmen, die von den örtlichen Polizeiorganen und dem Hoheitsträger der Partei als einwandfrei bezeichnet werden.

Im einzelnen ist Folgendes zu veranlassen:

- 1.) Die örtlichen Polizeiorgane haben sich im Einvernehmen mit dem zuständigen Hoheitsträger der Partei unverzüglich mit der in Frage kommenden örtlichen Fachgruppe des Einzelhandels in Verbindung zu setzen und mit deren Unterstützung die Kaufleute namentlich festzulegen, die für die Lebensmittelabgabe an Juden ausgewählt werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass mehrere Geschäftsinhaber der Lebensmittelbranche bestimmt werden müssen (Fleischerei, Milchgeschäft, Bäckerei, Kolonialwarengeschäft usw.)
- 2.) Es ist mit den ausgewählten Kaufleuten eine Zeit zu vereinbaren, in der die Juden in den bestimmten Geschäften kaufen dürfen. Zweckmässig ist es, insoweit eine möglichst ruhige Geschäftszeit festzulegen. Welche Stunde am Tage dafür geeignet gehalten wird, ist nach dortigem Ermessen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in eigener Zuständigkeit zu bestimmen.

- 3.) Soweit wegen der Zuweisung von Juden zu bestimmten Geschäften hinsichtlich der Lebensmittel eine Knappheit auftreten sollte, ist im Einvernehmen mit der Fachgruppe Einzelhandel für eine entsprechend höhere Zuweisung von Lebensmitteln an den jeweiligen Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.
- 4.) Um die nach Ziffer 3 erforderlichen Maßnahmen möglichst zu vereinfachen, ist Folgendes zu beachten: Bei jüdisch versippten Familien ist der deutschblütige Teil oder Mischling berechtigt, seine Waren einzukaufen wie bisher. Der jüdische Teil hat jedoch das für ihn vorgesehene Geschäft aufzusuchen. Es geht aber nicht, dass der deutschblütige Teil oder Mischling in seinem Geschäft für seine jüdischen Angehörigen mit einkauft. Ebenso ist es dem Juden untersagt, in dem ihm zugewiesenen Geschäft für Deutschblütige oder Mischlinge Lebensmittel zu kaufen.
- 5.) Sobald die einzelnen Fragen geklärt und mit den zuständigen Stellen besprochen sind, haben die örtlichen Polizeiorgane die getroffenen Anordnungen den Vorständen oder verantwortlichen Personen der jüdischen Gemeinden bekanntzugeben und diesen die Auflage zu erteilen, die Mitglieder ihrer Gemeinde entsprechend zu unterrichten. Sofern eine jüdische Gemeinde in Ihrem Dienstbereich nicht vorhanden ist, ist irgendeinem Juden die Auflage zu erteilen, seine Rassegenossen zu benachrichtigen. Die Vorstände der jüdischen Gemeinden oder die beauftragten Juden haben den Nachweis für die ordnungsgemäße Ausführung der Auflage zu erbringen. Sie sind nicht darüber im Unklaren zu lassen, dass sie bei unsachgemäßer Erledigung dieses Auftrages mit staatspolizeilichen Massnahmen zu rechnen haben.
- 6.) Um eine Kontrolle darüber zu haben, dass alle Juden unterrichtet worden sind, empfiehlt es sich, den beauftragten Juden eine namentliche Liste der im Ordnungsbereich ansässigen Juden auszuhändigen. Jeder dieser Juden hätte

dann hinter seinem Namen gegenzuzeichnen. Der für seine Rassegenossen verantwortliche Jude ist dann zu verpflichten, die Liste mit der erfolgten Gegenzeichnung bei der zuständigen Polizeibehörde wieder abzugeben.

- 7.) Eine gleiche Kontrollmöglichkeit muss den mit dem Verkauf von Lebensmitteln an Juden beauftragten Geschäftsinhabern eingeräumt werden. Diesen wäre ebenfalls eine Liste über die in Frage kommenden Juden auszuhändigen. Sie können dann auf Grund der Kennkarten oder Bezugsscheine ohne weiteres feststellen, ob die ihrem Geschäft zugewiesenen Juden auch bei ihnen kaufen.
- 8.) Durch einen Vergleich der Liste, die sich nach Gegenzeichnung durch die Juden wieder bei der Polizei befindet, mit der Liste der Geschäftsinhaber ist dann die bestimmte Gewähr gegeben, dass kein Jude sich den Anordnungen entziehen kann.

Unabhängig von diesen Massnahmen sind, sofern keine sonstigen Schwierigkeiten entgegenstehen, bei Juden stichprobenartige Durchsuchungen nach Hamsterware vorzunehmen. Sollte ein Jude im Besitz von Hamsterware sein, so ist diese zu beschlagnehmen. Er selbst kann sofort in Haft genommen werden. Es ist erforderlich, mich von jeder Festnahme umgehend fernmündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen, damit gegebenenfalls Schutzhaftmassnahmen angeordnet werden können.

Eine Presseveröffentlichung dieser Massnahmen darf nicht erfolgen.

i.V. [Unterschrift]

ThHStAW, Landesernährungsamt, Abteilung B, Nr. 169, Bl.

124. Mitteilung an das Landesernährungsamt in Weimar durch das Kreisernährungsamt Eisenach über ein durch den Bürgermeister von Vacha ausgesprochenes Einkaufsverbot für eine jüdische Einwohnerin (26. März 1940)

Gesuch Lehrer a.D. Tüngerthal in Vacha.

Der Bürgermeister in Vacha hat der jüdischen Ehefrau des T. ein Einkaufsverbot auferlegt. Auf die Beschwerde des Lehrers Tüngerthal hat die Geheime Staatspolizei in Weimar angeordnet, dass das Verbot nach den gegebenen Richtlinien unzulässig sei. Sofern sich dabei allerdings Unzuträglichkeiten ergeben sollten wurde empfohlen der T. die Pflicht aufzuerlegen, ihre Einkäufe zu bestimmten Tageszeiten, z.B. in den frühen Morgenstunden und nicht während der Hauptgeschäftszeit, zu erledigen. Das ist jetzt geschehen. Der Beschwerdeführer hat sich damit einverstanden erklärt. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

[Unterschrift]

ThHStAW, Landesernährungsamt, Abteilung B, Nr. 169, Bl. 17

125. Einziehung der Rundfunkapparate aus dem Besitz jüdischer Bürger durch die Gestapo (21. September 1939)

Der Chef der Sicherheitspolizei hat folgendes angeordnet: In Erweiterung der Verordnung über ausserordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939 – RGBI. I S. 1683 – sollen die

Juden in Deutschland von jeglichem selbständigem Rundfunkempfang (auch dem inländischen) ausgeschlossen werden. Ihre hierzu bestimmten Apparate sollen eingezogen werden, um sie an anderer Stelle zum Nutzen des Deutschen Volkes zweckdienlicher ansetzen zu können.

Im einzelnen werden hierzu folgende Grundsätze aufgestellt:

- „1.) Die im Eigentum von Juden stehenden Rundfunkapparate sind zu beschlagnahmen. Ihre Einziehung wird allgemein verfügt werden.
- 2.) Sind Juden im Besitz von Rundfunkapparaten, die ihnen nicht zu Eigentum gehören, sondern nur von dritten (nicht-jüdischen) Personen auf Grund eines besonderen Rechtsgeschäftes (Miete, Leihe, Abzahlungskauf usw.) zur Benutzung überlassen sind, ist dem Juden der weitere Betrieb zu untersagen und die sofortige Rückgabe des Apparates an den Eigentümer zu veranlassen.
- 3.) Bei den zuständigen Dienststellen der Reichspost ist zu veranlassen, dass den betroffenen Juden die Genehmigung zum Betrieb der Rundfunkempfangsanlage entzogen wird.
- 4.) Befinden sich in einer häuslichen Gemeinschaft zusammen mit Juden auch nichtjüdische Personen, ist davon auszugehen, dass der im Hause befindliche Rundfunkapparat dem jüdischen Teil gehört. Erhebt ein nichtjüdischer Teil Eigentumsansprüche auf den Apparat, muss es ihm überlassen bleiben, seine Rechte glaubhaft, und zwar nach Möglichkeit urkundlich nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht sofort geführt werden, ist der Apparat gleichfalls sicherzustellen.
- 5.) In Einzelfällen, in denen durch diese Maßnahmen auch eine nichtjüdische Person betroffen werden würde, die infolge Einberufung zur Wehrmacht von Hause abwesend ist, bleibt es der örtlichen Entscheidung überlassen, unbillige Härten zu vermeiden. Hierbei muss jedoch unter allen Umständen der Grundsatz gewahrt bleiben, dass der Jude

von der selbständigen Benutzung eines Rundfunkapparates ausgeschlossen wird.

- 6.) Juden fremder Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der polnischen werden von diesen Maßnahmen nicht betroffen“.

Die Ortspolizeibehörden haben diese Maßnahmen durchzuführen. Die sichergestellten Apparate sind zunächst bei den Ortspolizeibehörden in Verwahrung zu nehmen. Nur wenn dort keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, ersuche ich, die Apparate hierher zu bringen.

Auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei soll ein Einsatz der Ordnungspolizei bei der Durchführung dieser Maßnahmen nur dann erfolgen, wenn keine oder nicht genügend Kräfte der Sicherheitspolizei zur Verfügung stehen.

Die mit der Sicherstellung befassten Dienststellen haben jeden einzelnen Apparat in eine in doppelter Ausfertigung zu führende Liste nach einem Muster aufzunehmen, das in den nächsten Tagen nach dort übersandt wird. An jedem Apparat ist ein Schild dauerhaft zu befestigen, auf dem die genaue Anschrift des bisherigen Besitzers und die Nummer aufzuzeichnen ist, unter der der Apparat in die vorbezeichnete Liste eingetragen ist. Eine Ausfertigung der Liste bleibt bei der sicherstellenden Dienststelle. Die zweite Ausfertigung ist mir zu übersenden. Die Apparate, bei denen es sich um deutsches Volksvermögen handelt, sind pfleglichst zu behandeln. Der Chef der Sicherheitspolizei hat jede Verfügung über diese Apparate, gleichwelcher Art, von seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig gemacht.

Die Aktion ist einheitlich am 23.9.1939 durchzuführen. Die Zeit bis dahin steht zur Vorbereitung zur Verfügung.

Ich ersuche, mir am 24.9.1939 durch Funksprüche oder Schnellbriefe, die an das Referat II B 4 zu richten sind, laufend die Zahl der sichergestellten Apparate zu melden. Über die weitere Verwendung ergeht dann noch Weisung. Es ist vorläufig beabsichtigt, die Geräte an Volksdeutsche in Polen, an die

Besatzung der Westbefestigung, an Lazarette und an die NSV zu verteilen.

i.A. [Unterschrift]

Dienststelle: Geheime Staatspolizei
(genaue Bezeichnung) Staatspolizeistelle Weimar

Lfd. Nr.	Name Vorname	Wohnort, Wohnung	Herstellungsfirma oder Marke des Apparates	Nähere Bezeichnung oder Beschreibung	Gleich- oder Wechselstrom-Gerät	Zusatzgeräte (selbstständige Lautsprecher, Umformer usw.	Bemerkungen
1.	Wiener	Weimar Meyerstr.	Philips	Aachen-Super 25232/8	Allstr.[om]	/.	/.
2.	Thate	Weimar Str.SA 22	Saba	Kleinempf. GW	Allstr.	/.	/.
3.	Rosenstein	Weimar Geleitstr. 4	Blaupunkt	Kleinempf. GW	Allstr.	/.	/.
4.	Straubing	Weimar Teichgasse	Volksempfänger	VE 301 1344/6	Allstr.	/.	Mit Sperrkreis
5.	Rosé Eduard	Weimar Marienstr.	Mende	APP-13424	Allstr.	/.	/.
6.	Schuch	Weimar Falkstr.	Philipps	Aachen-Super 228252/8	Allstr.	/.	/.
7.	Fleisch Paul	Weimar Schaffn.W.	Saba	31 W	Wechsel-	Lautspr.	brauchbar
8.	Ortlepp geb. Bock	Weimar Ratst.W.	Blaupunkt	Type 4 GW 56 Nr. 007578	Allstr.	/.	
[Liste fortlaufend bis Nr. 202, d.V]							

ThHStAW, Reichsstatthalter Nr. 160, Bl. 2 und 4

**126. Schreiben der Staatspolizeistelle Weimar an den
Chef der Sicherheitspolizei in Dresden wegen
Kompetenzstreitigkeiten bei der „Arisierung“ der
Rundfunkgeräte aus jüdischem Besitz
(21. September 1939)**

Eine Abschrift Ihres Schreibens vom 14.9. habe ich dem Herrn Reichsstatthalter in Thüringen übersandt. Der Herr Reichsstatthalter hat mich angewiesen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Stadt Weimar zum Wehrkreis IX und nicht zum Wehrkreis IV gehört.

In der Angelegenheit selbst ist jetzt eine generelle Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei ergangen, wonach sämtliche in jüdischem Besitz befindliche Rundfunkgeräte am 23.9.1939 sicherzustellen sind.

I.V. gez. Dr. Kulzer.

ThHStAW, Reichsstatthalter Nr. 160, Bl. 3

**127 „... kein völkisches Empfinden ...“.
Aussage von Paul Fleisch über erlittene
Misshandlungen wegen seines Eintretens für
seine jüdische Ehefrau vor dem polizeilichen
Untersuchungsausschuß in Weimar (8. Januar 1948)**

Das erste Mal hatte ich Berührung mit der Gestapo in Weimar, als man mir meinen Radio-Apparat beschlagnahmte, das war im Herbst 1939. Bei Beschlagnahme dieses Apparates gab man mir bekannt, dass die Abholung nur deshalb erfolge, weil meine Frau als Jüdin bezeichnet wurde. Das zweite Mal kam ich mit

der Gestapo in Berührung im Oktober 1940. Hier bekam meine Frau Vorladung und ich begleitet sie dabei. Ich bat damals, mich bei der Vernehmung mit zuzulassen. Das schlug man mir nicht nur ab, sondern behandelte mich dabei noch grob. Der Aushilfs-Angestellte Scheidemantel beschimpfte mich und stiess mich an die Brust. Dabei stiess er mir die Tür vor der Nase zu. Der Stoss war ziemlich heftig. Ich taumelte zurück. Das dritte Mal kam ich mit der Gestapo zusammen, als ich wegen des Falles der Mieterin Bähr verwarnt wurde. Diese Verwarnung nahm der Krim. Sekretär Antrecht vor. Dieser beschimpfte mich dabei in der ungehörigsten Weise. Er sprach davon, dass ich kein völkisches Empfinden hätte. Das könne er von mir ja auch nicht erwarten, weil ich mich mit einer Jüdin verheiratet hätte. Meine Bitte, die Festnahme meiner Frau aufzuheben, lehnte er ab. Ich habe mich dann noch an den Krim. Kommissar Richter gewendet, der lehnte ebenfalls ab. Schliesslich fuhr ich nach Berlin zur Zentrale der Gestapo um die Freilassung meiner Frau zu erwirken. Auch da wurde mein Ansuchen rundweg abgelehnt. In keinem Falle wurde ich so schlecht und ungerechtfertigt behandelt, wie durch Antrecht. Nicht nur durch Worte, sondern auch durch Gebärden gab er mir seine Missachtung zum Ausdruck.

Am 5.6.44 wurde ich schliesslich von Neuem noch einmal von der Gestapo nach Erfurt vorgeladen. Ich wurde verantwortlich darüber verhört, aus welchem Grunde ich bei der Personenaufnahme die Rassenzugehörigkeit meiner Frau nicht angegeben hätte. Diese Vernehmung vollzog sich in den widerlichsten Formen. Eisfeld warf mir vor, dass ich lüge und ich müsste doch als gebildeter Mensch wissen, was ich zu tun gehabt hätte. Wenn ich die Rassenzugehörigkeit meiner Frau nicht angegeben hätte, dann hätte ich das absichtlich verschwiegen. Er würde schon dafür sorgen, dass ich gehörig bestraft würde. Acht Tage vor diesem Vernehmungstermin wurde mir die Ladung zugestellt. Einem Herrn gegenüber erklärte Eisfeld, dass die Ladung deshalb so frühzeitig mir zugestellt worden wäre, um mir einige schlaflose Nächte zu bereiten. Tatsächlich

wurde ich zu RM 75.- Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis bestraft.

In welcher Weise sich Eisfeld noch gegen die einfachsten Menschenrechte bei Verfolgung der Juden vergangen hat, habe ich in meinem Schriftsatz vom 5.7.47 klargelegt. Dieser Schriftsatz ist an die Spruchkammer Darmstadt gerichtet, die Durchschrift hiervon wird hiermit überreicht.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

Geschlossen:
Unterschrift
Frohne KOS

v.g.u.
Paul Fleisch

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/81

**128. „... als Jude keinen Grund zur Rechtfertigung ...“.
Aussage von Lena Fleisch aus Weimar über Verhöre
bei der Gestapo vor dem polizeilichen
Untersuchungsausschuss in Weimar (7. Januar 1948)**

Am 1. Oktober 1941 wurde ich zum ersten Male durch Vorladung vor die Gestapo zitiert und wurde zunächst 3 Wochen dort festgehalten und in die Landesarbeitsanstalt Breitenau verschickt. Bei meiner ersten Vorladung wurde ich von dem Gestapo-Sekretär Antrecht vernommen. Seine Haltung während der Vernehmung war sehr bedrohlich und äusserst gemein. Am Schluss meiner Vernehmung wies er den Gestapomann Scheidemantel an, seine Pistole zu laden und liess mich durch

ihn abführen. Antrecht hat mich während der Vernehmung laufend darauf hingewiesen, dass ich als Jude keinen Grund zur Rechtfertigung habe. Nach meiner Entlassung aus dem Arbeitslager Breitenau musste ich wiederum vor Antrecht erscheinen, der mich durch Bedrohung mit Beseitigung meiner Person zum unterschreiben eines Protokolls zwang, dessen Inhalt nicht den Tatsachen entsprach. Am 26. Jänner 1945 erhielt ich eine erneute Vorladung vor die Gestapo, der ich aber nicht Folge leistete und flüchtete, da mir der Befehl Himmlers betreffend die Beseitigung aller jüdischen Personen nach vorheriger Deportation nach Theresienstadt bekannt war. Im Lager Breitenau wurde mir von mehreren Personen gesagt, die wahrscheinlich in Auschwitz vergast wurden, dass sie von Antrecht bei Vernehmungen laufend mit der Pistole bedroht wurden und in ordinärster Weise beschimpft wurden. Sein geläufigstes Schimpfwort war „Ihr Judenschweine“. Ich habe 35 Angehörige verloren, die in den KL-Lagern vergast wurden.

Geschlossen:
Frohne KOS

v.g.u.
Lena Fleisch

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/81

**129. „... hat er mich mit Sterilisation bedroht ...“.
Aussage von Susanne Junghans aus Weimar bei der
dortigen Kriminalpolizei über ihre Verhöre bei der
Gestapo (8. Januar 1948)**

Im Herbst 1941 erhielt ich meine erste Vorladung zur Gestapo in Weimar. Bei meiner Vernehmung waren anwesend: die Gestapoleute Antrecht als Referatsleiter, Eisfeld und Scheidemantel. Von Scheidemantel wurde ich mit den Worten empfangen: „Du blöde Gans, kannst wohl nicht grüssen, Du hast wohl Dreck in den Ohren!“ In der Hauptsache führte Antrecht die Vernehmung und hat mich in deren Verlauf mit Festnahme und mit nicht misszuverstehenden Handbewegungen mit der Beseitigung meiner Person bedroht. Einen Bekannten meiner Familie Herrn Ottomar Kratzel aus Erfurt hat Eisfeld gesagt, dass er uns die Vorladungen mit Absicht tagelang vorher zuschickt, um uns die Angst vor der Gestapo recht lange auskosten zu lassen. Scheidemantel hat mich im Laufe der Vernehmung mit Backpfeifen bedroht. Antrecht war der gefürchtetste Gestapomann in Thüringen, der viele jüdische Einwohner verschickt hat. Eisfeld entpuppte sich später als sein bester Schüler. Im Juni 1944 wurde ich erneut zur Gestapo und zwar zur Aussenstelle Erfurt vorgeladen, die seinerzeit unter der Leitung von Eisfeld stand. Eisfeld zwang mich mit Bedrohung mit Festnahme zum unterschreiben eines Protokolls, in dem mir Verlöbnis und Heirat verboten wurden. Ausserdem hat er mich mit Sterilisation bedroht und mich durch das Arbeitsamt Weimar zum Reinigen der Leichenhalle auf dem Friedhof in Weimar einsetzen lassen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

Geschlossen: Frohne KOS

v.g.u.

Susanne Junghans

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

130. Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden (1. September 1941)

Auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen vom 14. November 1938 und der Verordnung über das Rechtsetzungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren vom 7. Juni 1939 wird im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren verordnet:

§ 1

(1) Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.

§ 2

Juden ist es verboten

- a) den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bei sich zu führen;
- b) Orden, Ehrenzeichen und sonstige Abzeichen zu tragen.

§ 3

Die §§ 1 und 2 finden keine Anwendung

- a) auf den in einer Mischehe lebenden jüdischen Ehegatten, sofern Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind und diese nicht als Juden gelten, und zwar auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht oder der einzige Sohn im gegenwärtigen Kriege gefallen ist;
- b) auf die jüdische Ehefrau bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe.

§ 4

(1) Wer dem Verbot der §§ 1 und 2 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

(2) Weitergehende polizeiliche Sicherungsmaßnahmen sowie Strafvorschriften, nach denen eine höhere Strafe verwirkt ist, bleiben unberührt.

§ 5

Die Polizeiverordnung gilt auch im Protektorat Böhmen und Mähren mit der Maßgabe, daß der Reichsprotector in Böhmen und Mähren die Vorschrift des § 2 Buchst. a den örtlichen Verhältnissen im Protektorat Böhmen und Mähren anpassen kann.

§ 6

Die Polizeiverordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

RGBl I, S. 547

131. Der Fall Eduard Rosé

***a. Antrag von Eduard Rosé an den Polizeipräsidenten von Weimar auf Befreiung vom Tragen des sogenannten „Judensterns“
(17. September 1941)***

An den Herrn Polizeipräsident
Staatsrat Paul Hennicke, Weimar

Hochverehrter Herr Staatsrat,
Bitte mir gestatten zu wollen, mich mit dem folgenden Anliegen an Sie persönlich zu wenden, da ich in eine etwas ungewöhnliche Situation geraten bin infolge meiner nicht arischen Abstammung. Wie aus beiliegenden Dokumenten ersichtlich, gehöre ich den größten Teil meines Daseins, also über ein halbes Jahrhundert, der evangelischen Kirche an, werde aber dennoch den Nichtariern zugesellt. Nun bin ich ein bereits im 83. Lebensjahr stehender Witwer, der keinen eigenen Haushalt führen kann, und infolgedessen außer meinem mir selbst bereitetem frugalen Frühstück die Mittags- und Abendmahlzeit außer dem Haus einnehmen muß, wenn ich nicht ganz verhungern soll. Daß ich dann an einem einsamen Tische esse, ohne jemand zu molestieren, versteht sich von selbst! Durch das am 19. September in Kraft tretende neue Gesetz, einen gelben Stern als Kennzeichen der Judenzugehörigkeit sichtbar zu tragen, werde ich vor ein ungewöhnliches Dilemma gestellt, da ich doch auf meine alten Tage nicht Proselyt werden kann, ganz abgesehen davon, daß ich mich dadurch sogar eines Meineids der Kirche gegenüber schuldig machen würde! Ich bitte daher ganz ergebenst, mich gütigst davon entbinden zu wollen, den bewußten Stern zu tragen, da andernfalls meine Ernährung auf nicht zu überwindende Schwierigkeiten stoßen würde!

Anbei drei Urkunden zur gefälligen Einsichtnahme mit der Bitte um gütige Retournierung.

In vorzüglicher Hochachtung mit ergebenstem Deutschen Gruß
Konzertmeister i. R. der ehemaligen Hof- und nachmaligen
Staatskapelle zu Weimar

Rosé

ThHStAW, Thüringisches Amtsgericht Weimar Nr. 139, Bl. 1

***b. Im Blickfeld der Gestapo: Bericht über die vorgenommene
Überprüfung der Lebensumstände und Verhaftung
von Eduard Rosé (4. November 1941)***

Der für die Wohnung des Juden Rosé zuständige Blockwalter der NSV. ist der Bücherrevisor Bauer, Weimar, Marienstr. 9. Diesem ist bekannt, daß Rosé Jude ist. Die für Juden geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Kleiderkarten und der Lebensmittelkarten waren ihm angeblich nicht bekannt. Der Blockwalter Bauer hat dem Hauswirt des Rosé den Fragebogen für die erste und auch für die zweite Reichskleiderkarte übergeben. Ob er (Bauer) die Scheine wieder eingesammelt hat und auch die Kleiderkarten in dem Hause, in welchem Rosé wohnt, verteilt hat, kann er jetzt nicht mehr angeben. Die ausgefüllten Fragebogen sind von dem Blockwart Bauer überprüft worden. Auch die Kleiderkarten sind vor der Ausgabe von ihm nachgesehen worden. Dem Blockwalter Bauer ist angeblich nicht bekannt gewesen, daß die Juden den zusätzlichen Vornamen Israel bzw. Sara führen müssen. Ihm ist daher auch nicht aufgefallen, daß Rosé in dem Fragebogen unterlassen hat, den zusätzlichen Namen Israel anzugeben. Dem Juden Rosé ist nicht nachzuweisen, daß er deshalb die Angabe des zusätzlichen Vornamens unterlassen hat, um sich in den Besitz der Kleiderkarte zu bringen, obwohl dies anzunehmen ist. Wenn dem Rosé irgendwelche Fragen gestellt werden, die ihm unangenehm sind, kann er sich nicht mehr erinnern. Andererseits kann er sich an Vorgänge, die ihm nützlich sein könnten, sehr gut erinnern. Durch den Juden Katzenstein, Weimar, Brühl 6, der die Lebensmittelkarten für die Juden verteilt, war dem Juden Rosé im Auftrage der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt worden, daß er Lebensmittel nur bei dem Kaufmann Schachtschnabel in der Ludendorffstr., seine Fleisch- und Wurstwaren nur bei dem Fleischer Börmel am Frauenplan und Brot und Backwaren nur bei dem Bäcker Wetzstein in der Watzdorfstr. einkaufen dürfe. Auch darf er seine Einkäufe nicht durch deutschblütige

Hausangestellte vornehmen lassen. Der Bäcker ist inzwischen gewechselt worden. Brot usw. muß jetzt bei dem Bäcker Geist eingekauft werden. Rosé will sich genau daran erinnern können, daß Katzenstein ihm gesagt hat, als ihm die Einkaufsbestimmungen vorgelegt wurden, daß er sich nicht danach richten brauche. Diese Aussage des R. ist völlig unglaubwürdig. Wenn die Darstellung des R. zutreffen würde, wäre völlig unklar, warum ihm die Einkaufsbestimmungen überhaupt bekanntgegeben worden sind.

Obwohl Rosé bei seiner Vernehmung am 2.10.41 nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß er nur bei den ihm erneut bekanntgegebenen Kaufleuten einkaufen darf, und die Einkäufe selbst zu tätigen hat, denkt er gar nicht daran, sich nach den gegebenen Auflagen zu richten. Er hat nun seine Lebensmittel durch die Tochter seines Hauswirts, der Frau Vogler, bei dem Kaufmann Hüther besorgen lassen. Seine Angaben, er habe sich zu krank gefühlt, dürfte nur als Schutzbehauptung zu werten sein, denn er war durchaus in der Lage, seinen Arzt aufzusuchen. Dieser hat nach den eigenen Angaben des R. keinen krankhaften Zustand feststellen können.

Rosé wurde am 4.11.41 erneut in Polizeihaft genommen, weil er trotz ausdrücklicher Ermahnung wiederholt gegen die ihm erteilten staatspolizeilichen Maßnahmen verstoßen hat.

[Unterschrift]

Kriminaloberassistent

ThHStAW, Thüringisches Amtsgericht Weimar Nr. 139, Bl. 14

c. „Faustschläge gegen die Brust“. Das Verhör bei der Gestapo

Ich bin seit Kriegsbeginn bis zum Zusammenbruch bei der Gestapo in Weimar, Marstall, als Unterkunftsarbeiter beschäftigt gewesen. Der damalige Krim. Sekr. Rudolf Eisfeld ist mir daher bekannt. Er war Leiter des Referates Judenfragen. In einem Falle habe ich gesehen, wie er einen jüdischen Musiker vom National-Theater Weimar, der im Marstall in Haft war, mit Faustschlägen gegen die Brust zurückgestossen hat. Es ist mir bekannt, dass er sehr rücksichtslos gegen die Juden vorging und kein Erbarmen kannte. Ausser dem vorgenannten Falle habe ich aber selbst keinen weiteren beobachten können.

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56, Aussage von Michael Gerstung im Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizeistelle Weimar gegen Rudolf Eisfeld 1947

d. Anrechnung der Gestapo-Haft und Verhängung einer Geldstrafe (16. Dezember 1941)

Im Namen des Deutschen Volkes!
In der Strafsache

gegen den Juden Konzertmeister a.D. Eduard Israel Rosé in Weimar, Marienstrasse 16, geboren am 29.3.1859 in Jassny (Rumänien) wegen Urkundenfälschung usw.
hat das Amtsgericht in Weimar, Abt. 5, in der Sitzung vom 16. Dezember 1941, an der teilgenommen haben

Amtsgerichtsrat Dr. Müller (als Amtsrichter),
Landgerichtsrat Dr. Döllstädt (als Beamter der Staatsanwaltschaft),

Justizsekretär Mehrmann (als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle),

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist des Vergehens nach § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, §§ 33 und 4 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, vom 17.8.38 (RGBl. I, S. 1044); § 3 Abs. 1 und § 4 der 3. Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23.7.38 (RGBl. I, S. 922) i.V.m. § 13 Abs. 1a, 2 und 3 der Verordnung über Kennkarten vom 22.7.38 (RGBl. I, S. 913); § 267 StGB. schuldig. Er wird deshalb anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 1 Woche zu einer Geldstrafe von 70.- RM und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

ThHStAW, Thüringisches Amtsgericht Weimar Nr. 139 [ohne Bl.-Ang.]

e. Schreiben von Walter Gropius, Professor in Harvard, an den ebenfalls als Emigrant in Amerika lebenden Sohn von Eduard Rosé, Ernst Rosé (16. September 1942)

[...] I am very sorry that you don't hear anything from your father. The news we read about the treatment of the Jews in Europe must drive all of us mad [sic!] and I only hope that your father's age will protect him. [...]

Bauhaus-Archiv Berlin

f. Mitteilung der Deutschen Bank an das Deutsche Nationaltheater wegen irrtümlicher Weiterzahlungen von Pensionsbezügen für Eduard Rosé trotz dessen Deportation (11. November 1942)

Nachdem wir feststellten, dass Sie uns nach wie vor die Pension für Obigen zuweisen, unterhielten wir uns heute dieserhalb telefonisch mit Ihnen und teilten mit, dass R. und W. im September d.J. nach dem Osten abgeschoben wurden. Das seinerzeitige Guthaben wurde mit Genehmigung der Geheimen Staatspolizei Weimar der Reichsvereinigung der Juden, Berlin, zugewiesen. Wir haben die nachher von Ihnen vergüteten Beiträge interimistisch verbucht. –

Zweckmässigerweise setzen Sie sich wegen dieser sowie auch zukünftiger Zahlungen mit der Geheimen Staatspolizei in Verbindung.

Wir bitten, uns dann wieder Bescheid geben zu wollen, und begrüßen Sie mit

Heil Hitler!

DEUTSCHE BANK FILIALE WEIMAR

[Unterschriften]

ThHStAW, Ministerium für Volksbildung Nr. 25383, Bl. 80

g. „Umgezogen“ nach Theresienstadt. Mitteilung des Thüringischen Ministers für Volksbildung an das Deutsche Nationaltheater wegen Einstellung der Pensionszahlungen an Eduard Rosé (18. November 1942)

Die Zahlung des Ruhegehalts an den Konzertmeister a.D. Eduard Rosé in Weimar;

– Buchung im Haushaltsplan 1942, Einzelplan IV, Kapitel 142, Titel 114 Untertitel –
ist mit dem 30. September 1942 einzustellen, da er ins Ausland (Theresienstadt) umgezogen ist.
Dem Zahlungsempfänger geht Abschrift dieser Anweisung zu.
[auf dem Vordruck gestrichen, d.V.]

[...]

ThHStAW, Ministerium für Volksbildung Nr. 25383, Bl. 79

h. Bescheid der Generalintendanz des Deutschen Nationaltheaters an den von den in Amerika lebenden Rosé-Söhnen mit der Vertretung ihres Anspruchs auf Auszahlung des Erbes beauftragten Weimarer Albrecht Türk (17. Februar 1948)

Betr.: Ansprüche nach dem verstorbenen Konzertmeister i.R. Eduard Rosé

In obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gemäß den zur Zeit bestehenden Bestimmungen Zahlungen von Versorgungsbezügen an außerhalb Thüringens lebende Personen nicht möglich sind. Ferner handelt es sich wohl um einen Fall, der vor der Kapitulation Deutschlands geregelt werden sollte. Eine Sterbeurkunde über den Todesfall des Herrn Rosé liegt hier nicht vor. Sollte es sich um einen Todesfall vor dem 1.4.1946 handeln, so könnten wir in diesem Falle nichts mehr dafür tun, da uns keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Wir bedauern außerordentlich, dem Wunsche der beiden Söhne des Verstorbenen leider nicht entsprechen zu können.

[Paraphe]

ThHStAW, Ministerium für Volksbildung Nr. 25383



*Eduard Rosé (1859 – 1943),
Solocellist und Konzert-
meister (Almanach des
Deutschen Nationaltheaters
Weimar 1925, S. 47).*



*Der sogenannte „Judenstern“
(BwA).*

132. Die „Endlösung der Judenfrage“

a. Mitteilung des Reichsministers der Finanzen über den Beginn der Deportationen aus Thüringen (4. November 1941)

Betr. Abschiebung von Juden

1. Allgemeines

Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in eine Stadt in den Ostgebieten abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Es verbleiben den Juden 100 RM und 50 kg Gepäck je Person.

Die Abschiebung hat schon begonnen in den Gebieten der Oberfinanzpräsidenten

Berlin,	Kassel,
Hamburg,	Köln,
Weser-Ems in Bremen,	Düsseldorf.

Es werden demnächst weiter abgeschoben:

Im Oberfinanzbezirk - / -

Es kann angenommen werden, daß vier Personen einen Haushalt bilden.

2. [Verteiler; d.H.]

ThHStAW Oberfinanzpräsident Thüringen, Nr. 690/3, Bl. 267

b. Der ehemalige Weimarer Gestapo-Chef Dr. Lange als Teilnehmer der Wannsee-Konferenz (20. Januar 1942)

Geheime Reichssache!

30 Ausfertigungen

16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtseiler Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahres- plan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei
SS-Gruppenführer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt

SS-Gruppenführer Müller Reichssicherheitshauptamt
SS-Obersturmbannführer Eichmann

SS-Oberführer Dr. Schöngarth Sicherheitspolizei und SD
Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD im General-
gouvernement

SS-Sturmbannführer Dr. Lange Sicherheitspolizei und SD
Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD für den General-
bezirk Lettland, als Vertreter
des Befehlshabers der Sicherheits-
polizei und des SD für das
Reichskommissariat Ostland

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liegt ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei gab sodann einen kurzen Rückblick über den bisher geführten Kampf gegen diese Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

- a) die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,
- b) die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmäßig in Angriff genommen. [...]

Inzwischen hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Krieg und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten.

III.

Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten. Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeit anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, [...]

Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände«. Eine Dokumentation hg. von Reinhard Rürup. 6. Aufl. Berlin 1989, S. 142 – 146.



Deportation der jüdischen Bürger aus Eisenach am 9. Mai 1942 (Stadtarchiv Eisenach)

c. Übermittlung der Richtlinien zum Umgang mit dem Vermögen deportierter jüdischer Bürger durch die Staatspolizeistelle Weimar an den Oberfinanzpräsidenten in Rudolstadt (11. Mai 1942)

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Am 10.5.42 sind aus Thüringen 342 Juden nach dem Generalgouvernement evakuiert worden. Das Vermögen der Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit verfällt nach Überschreitung der Reichsgrenze auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Reichs, während das Vermögen der abgeschobenen staatenlosen Juden auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens einzuziehen ist.

Als Anlage übersende ich eine Liste mit Angaben der Anzahl der abgeschobenen Juden und der Orte, aus denen die Juden evakuiert wurden, mit der Bitte, mir die zuständigen Finanzämter zu nennen, die von dort mit der Übernahme des Vermögens dieser Juden beauftragt werden. Ich werde alsdann das von mir sichergestellte Vermögen diesen Stellen übergeben.

Im Auftrage:
gez. Dr. Koenen

Liste

der am 10. Mai 1942 aus Thüringen evakuierten Juden, deren Vermögen auf Grund der 11. VO. zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Reiches verfallen bzw. als volks- u. staatsfeindl. Vermögen einzuziehen ist.

<u>Bisheriger Wohnsitz</u>	<u>Anzahl</u> <u>der Personen</u>	<u>Zuständiges</u> <u>Finanzamt</u>
Altenburg- Stadt	17	Altenburg
Apolda- Stadt	15	Apolda
Arnstadt- Stadt	21	Arnstadt
Ilmenau- Landkreis Arnstadt	14	Ilmenau
Eisenach- Stadt	58	Eisenach
Aschenhausen – Landkreis Eisenach	2	Bad Salzungen
Gehaus „ „	4	Bad Salzungen
Geisa „ „	8	Vacha
Kaltennordheim „ „	5	Bad Salzungen
Kaltensundheim „ „	3	Bad Salzungen
Ruhla „ „	1	Eisenach
Tiefenort „ „	5	Vacha
Gera- Stadt	34	Gera
Gotha- Stadt	16	Gotha
Hildburghausen- Stadt - Landkreis Hildburghausen	4	Hildburg- hausen
Römhild Landkreis Hildburghausen	7	„
Themar „ „	5	„
Jena- Stadt	9	Jena
Meinigen- Stadt-Landkreis Meinigen	41	Meinigen
Bad Salzungen „ „	11	Bad Salzungen
Möhra „ „	1	„ „
Bad Liebenstein „ „	1	„ „
Bauerbach/Ritschenhausen	3	Meinigen
Bibra „ „	5	„
Berkach „ „	7	„

Walldorf	Landkreis Meiningen	6	Meiningen
Rudolstadt-	Stadt	1	Rudolstadt
Saalfeld-	Stadt- Landkreis Saalfeld	5	Saalfeld
Pößneck-	Stadt „ „	3	Pößneck
Sondershausen-	Stadt „ Sondershausen	4	Sondershausen
Greußen	„ „	1	„
Sonneberg-	Stadt	1	Sonneberg
Eisenberg-	Stadt- Landkreis Stadtroda	4	Eisenberg
Kahla	„ „	1	Rudolstadt
Weimar-	Stadt	19	Weimar

		342	

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 690/3, Bl. 272 und 273

d. Anweisung der Staatspolizeistelle Weimar an den Oberfinanzpräsidenten in Rudolstadt zur Freigabe von Konten jüdischer Bürger für den Abschluß von sogenannten „Heimeinkaufsverträgen“ zur Unterbringung im Konzentrationslager Theresienstadt (7. September 1942)

Betrifft: Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen der Juden.

In der nächsten Zeit wird aus dem hiesigen Bereich eine größere Anzahl Juden nach Theresienstadt (Protektorat) umgesiedelt. Die Reichsvereinigung der Juden ist angewiesen worden, mit den betreffenden Juden Heimeinkaufsverträge abzuschließen, um die Kosten dieser Unterbringung sicherzustellen.



Lager mit enteignetem jüdischem Besitz (Stadtarchiv Oberhausen).

Ich bitte, den Juden die Anträge auf Überschreitung der festgesetzten Freigrenze für Überweisungen auf das Sonderkonto „H“ der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu genehmigen, soweit es sich um von dort gesicherte Konten handelt. Soweit bei nicht gesicherten Konten meine Erlaubnis für die entsprechenden Überweisungen ausserhalb der Freigrenze notwendig ist, habe ich diese bereits erteilt.
Auf den Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 21.7.42 – IV Fin 893/42 C XI – weise ich besonders hin.

Im Auftrage:
gez. Dr. Koenen

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 694, Bl. 11

***e. „unbekannt verzogen“. Richtlinie des Reichssicherheitshauptamtes zur Durchführung der Deportation von Juden nach Auschwitz
(20. Februar 1942)***

Richtlinie zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL Auschwitz)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und Böhmen und Mähren nach dem Osten werden unter Aufhebung der bisher ergangenen Erlasse folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Dienststellen.

Die Durchführung obliegt den Staatspolizei(leit)stellen (in Wien wie bisher der Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenhang mit der Staatspolizei-leitstelle Wien, im Protektorat dem Befehlshaber der Sicher-

heitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag).

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellten Fahrplan und die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten. [...]

III. Transport

Es empfiehlt sich, die zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Transporte werden jeweils in Stärke von mindestens je 1.000 Juden nach dem im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststellen zugeht, durchgeführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Marschverpflegung für etwa 5 Tage,

1 Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsgegenständen und zwar:

1 Paar derbe Arbeitsstiefel,

2 Paar Socken,

2 Hemden,

2 Unterhosen,

1 Arbeitsanzug,

2 Wolldecken,

2 Garnituren Bettzeug (Bezüge mit Laken)

1 Essnapf

1 Trinkbecher

1 Löffel und

1 Pullover.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin – mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelmarken (vorher abnehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen.

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Fahrt und die Reinigung der Wagen nach Verlassen des Zuges sind jüdische Ordner einzuteilen.

Bei Abmeldungen der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich „unbekannt verzogen“ anzuführen.

IV. Transportbegleitung

Für die Sicherung der Transporte ist jedem Transportzug eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen, die unter Hinweis auf die ständigen Fluchtversuche eingehend über ihre Aufgaben und die bei Fluchtversuchen zu treffenden Massnahmen zu belehren sind.

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für die den Transport empfangende Dienststelle bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. In der Transportliste sind neben den Personaldaten auch die Berufe anzuführen.

[...]

Im Auftrage:
gez. Günther.

Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“. Eine Dokumentation hg. von Reinhard Rürup. 6. Aufl. Berlin 1989, S. 118-119.

133. „Meine Tochter und mein Ehemann sind in den KZ-Lagern alle beide umgekommen.“ Aussage von Gertrud Eisenbruch aus Oberweimar bei der Kriminalpolizei Weimar über Verhöre und das Schicksal ihrer Angehörigen (29. September 1948)

Anfang des Krieges wurde ich von der Gestapo in Weimar geladen und von einem Herrn dessen Name mir unbekannt ist, in Sachen meiner Kinder, welche Halbjuden sind und lt. eines Gesetzes der Nazi als staatenlos erklärt worden waren und ich Einspruch hierauf erhoben hatte vernommen. Bei dieser Vernehmung erschien plötzlich der Gestapobeamte Andrecht und brüllte mich mit folgenden Worten ungefähr an, „Sie besitzen überhaupt kein Recht auf Einspruch und sind Sie froh daß Sie überhaupt noch eine Brotkarte erhalten.“ Die Ausdrücke die er gebrauchte waren so viele, daß ich mich auf diese alle garnicht mehr entsinnen kann. Mein Ehemann von welchem ich mich im Jahre 1937 aus privaten Gründen scheiden ließ wohnte mit meiner Tochter Ruth seit dem Jahre 1936 in Prag. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei wurde mein geschiedener Ehemann nach dem KL Buchenwald gebracht und meine Tochter, welche nur Halbjüdin war von Andrecht als Volljüdin erklärt und auf dessen Veranlassung ebenfalls in ein KZ-Lager (Theresienstadt) gebracht worden. Ich möchte berichtigen, daß mein geschiedener Ehemann nicht gleich nach der Besetzung der Tschechei sondern erst 1941 und meine Tochter 1942 verhaftet und in ein KZ-Lager gesteckt wurden. Meine Tochter

sowie mein geschiedener Ehemann sind in den KZ.-Lagern alle beide umgekommen. Den Tod hat lediglich nur Andrecht auf dem Gewissen, denn selbiger führte als Referatsleiter der Judenabteilung sämtliche Überführungsarbeiten von Juden die in ein KZ eingewiesen wurden durch. Das Benehmen und Auftreten Andrechts war sooft ich zu ihm kam bezw. geladen wurde immer ein sehr brutales und rücksichtsloses, der uns Juden sehr haßte.

Weitere Angaben kann ich nicht machen und habe die Wahrheit gesagt.

Geschlossen:

Unterschrift
Barthel Krim.Ass.

v.g.u.
Eisenbruch

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZW Objekt 9/81

**134. Selbstmordversuch vor der Deportation.
Bericht von Hans Thate aus Weimar bei der dortigen
Kriminalpolizei über das Schicksal seiner Mutter
(29. September 1948)**

Da meine Mutter (geb. Baumann) Volljüdin war, wurde ihr, es war wohl Anfang des Krieges, die Lebensmittelkarte gekürzt. Ich als Sohn wandte mich hierauf an den Gestapobeamten Andrecht, welcher Referatsleiter der Judenabteilung war. Andrecht beschimpfte mich sowie uns Juden im Allgemeinen auf das Gemeinste. Seine

Ausdrücke waren „Ihr Judenschweine braucht nichts zu essen und auch keine Seife zum waschen“. Da ich gegen die Kürzung der Lebensmittelkarten von meiner Mutter bei ihm protestierte wollte er mich einsperren und hat mich schliesslich rausgeschmissen. Unter uns Juden wurde Andrecht, welcher einer der gefürchteten Judenhasser war, als „Roter Teufel“ bezeichnet. Er war sehr brutal und rücksichtslos. Sein Nachfolger war Eisfeld. Als am 10. Januar 1944 meine Mutter nach Theresienstadt kommen sollte unternahm sie einen Selbstmordversuch, welcher mißglückte. Sie verlor dabei ein Bein und kam schließlich am 27. April 1944 nach Theresienstadt. Dort ist sie verstorben oder ermordet worden. Ich selbst wurde am 16. Oktober 1944 von Eisfeld verhaftet und in das Gestapostraflager nach Halle/ Weißenfels transportiert. Mein Bruder der z. Zt. in Hamburg, Schlankreihe 25 (Telefon-Nr. 443963) wohnh. ist, wurde ebenfalls mehrmals bei Andrecht vorgestellt bzw. von ihm vorgeladen und wird über Andrecht noch bessere Aussagen machen können als wie ich.

Weitere Angaben kann ich nicht machen und habe die Wahrheit gesagt.

Geschlossen:

Barthel K. Ass.

v.g.u.

Hans Thate

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZW Objekt 9/81

135. „Alles vergebens“. Aussage von Gerda Heydrich aus Weimar bei der dortigen Kriminalpolizei über ihre Bemühung zur Rettung ihres jüdischen Verlobten (20. Dezember 1947)

Ich war mit einem Herrn Max Peller, einem Halbjuden verlobt. Im Jahre 1942 wurde ich das erste Mal zur Gestapo geladen und von Kommissar Eisfeld verhört. Ich sollte gezwungen werden, die Verlobung zu lösen. Meine Berufung auf die „Nürnberger Gesetze“ wies er zynisch zurück mit der Bemerkung, dass diese längst überholt wären. Länger als 2 Stunden bin ich damals gequält und bedroht worden. Eisfeld spielte mit mir wie die Katze mit der Maus. Sein zynisches, höhnisches Wesen kann kaum mehr übertroffen werden. Er sagte unter anderem zu mir: „Gehen Sie ruhig nach Hause und drehen Sie den Gashahn auf, Sie tun uns damit einen grossen Gefallen, denn Sie sind sowieso für die deutsche Volksgemeinschaft verloren.“ Dann drohte er mir weiter: „Wenn 7 Jahre Nationalsozialismus nicht genügt haben, Ihnen beizubringen was wir wollen, da fliegen Sie ins KL, wo Sie es lernen werden.“ Und diese Worte waren von einem unsagbar höhnischen Lachen begleitet. Weitere Fragen, die er an mich richtete waren so schamlos und boshaft, dass ich sie unmöglich wiedergeben kann. Ich glaube, dass solche Fragen nicht einmal in Sittlichkeitsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert werden, wie ich sie über mich ergehen lassen musste. Freilich habe ich darauf überhaupt nicht geantwortet, aber das reizte Eisfeld nur noch zu gemeineren Äusserungen. Man merkte sehr deutlich, wie er ganz in seinem Element war und wie er sich an seinen eigenen Gemeinheiten erfreute. Als ich endlich gehen durfte, war ich so benommen und kam mir so beschmutzt vor, dass ich jede Berührung mit anderen Menschen vermied und mein seelisches Gleichgewicht lange nicht wiederfinden konnte. Mit meinem Verlobten muss er es aber noch viel toller getrieben haben, den er sogar in schamlosester Weise berührte. Mein Verlobter hat mir das nicht erzählt, nur aus gele-

gentlichen Andeutungen habe ich es herausgehört. Dann kam für uns eine fürchterliche Zeit. Wir mussten unsere Verlobung lösen, sollten uns nie wiedersehen. Aber wir dachten keinen Augenblick daran, dieses Verbot zu befolgen. Wohl verliess mein Verlobter noch am selben Tage Weimar, 2 Stunden Frist hatte ihm Komm. Eisfeld gegeben, aber wir trafen uns doch wieder, wenn auch sehr heimlich in Nürnberg und Würzburg. Ein Jahr später ereilte uns das Verhängnis. Nie vergesse ich, was dann folgte. Wieder stand ich diesem Mensch gewordenen Teufel gegenüber und musste seine zynischen Auslassungen anhören und immer wieder musste ich zu diesem Satan. Ich ging auch freiwillig hin, um meines Verlobten Willens, der doch nun in Haft saß. Er wurde am 14.8.1943 in unserer Wohnung verhaftet. Ich bot Eisfeld alles an, was ich besitze, meine Möbel, den Schmuck, die ganze Einrichtung bezw. Wohnung zur beliebigen Verfügung, wenn er mir dafür meinen Verlobten wieder freigeben würde, der aus erster Ehe – er ist Witwer- einen kleinen Sohn besass, an dem er mit grosser Liebe hing. Alles vergebens. Mit teuflischer Freude weidete er sich an meiner Qual und Sorge. Und nicht mit Worten auszudrücken und zu schildern sind jene Minuten, wo er mir in nicht mehr zu überbietender Bosheit mitteilte, dass er meinen Verlobten sogar selbst nach dem Buchenwalde gebracht hätte. Mein Verlobter ist aus dem KL Auschwitz nicht zurückgekehrt. Sein Schicksal war bis jetzt, trotz aller Bemühungen, nicht aufzuklären. Der Bruder meines Verlobten Heinz Peller ist Eisfeld auch zum Opfer gefallen. Er starb im KL Auschwitz ein Jahr vorher und Eisfeld hat sich öfter mit Genugtuung darüber geäussert, dass dies geschehen war.

Geschlossen: Frohne KOS

v.g.u.

Gerda Heydrich

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

136. „... sämtliche Zähne ausgeschlagen ...“. Aussage von Rosa Amalia Kühnhold aus Apolda bei der Kriminalpolizei Jena über den Tod ihres Bruders in Gestapo-Haft (21. Januar 1948)

Den ehemaligen Kriminalkommissar der Gestapo Eisfeld habe ich noch durch sein brutales und zynisches Auftreten mir gegenüber in guter Erinnerung. Eisfeld hat auch die Voruntersuchung gegen meinen Bruder Gustav Born, welchem man ein Verfahren wegen Rassenschande angehängt hatte, die Ermittlungen durchgeführt.

Im Juni 1942 wurde mein Bruder aus dem Zuchthaus Untermaßfeld entlassen. Durch den damaligen Zuchthausdirektor wurde uns mitgeteilt wann er das Zuchthaus verlassen würde, aber ich wurde gleich darauf aufmerksam gemacht daß die Gestapo alle Juden nachdem sie ihre Strafe verbüßt haben, abgeholt werden. Ich bin mit meiner Schwester Frau Oswald, am Tage der Freilassung nach Untermaßfeld gefahren um meinen Bruder in Empfang zu nehmen. Mein Bruder wurde nicht entlassen, sondern er wurde von der Gestapo gefesselt abgeführt. Wir baten den Polizeibeamten, unseren Bruder doch begleiten zu dürfen, was dann auch gestattet wurde. Wir haben unseren Bruder bis nach Eisenach begleitet und auf der Fahrt erzählte mir mein Bruder daß er von dem Gestapo-Beamten Eisfeld schwer mißhandelt worden ist. Der Eisfeld hatte ihm sämtliche Zähne ausgeschlagen. Das war das letzte Mal daß ich meinen Bruder gesehen habe, und 14 Tage später wurde uns ... [Textzeile unleserlich, d.H] ... gestorben.

Im Januar 1944 habe ich persönlich mit dem Gestapo-Beamten Eisfeld Bekanntschaft gemacht. Als ich damals nach Theresienstadt transportiert wurde, mußte ich in das Sammellager nach Erfurt und ich mußte mich bei Eisfeld melden.

Er machte eine höhnische Verbeugung und die zynische Bemerkung: „Aha die Frau Kühnhold geborene Born, die

Schwester des Rasseschänders Born.“ Dies bezog sich auf meinen Bruder.

Eisfeld war für den Transport von Erfurt nach Theresienstadt verantwortlich. Dieser Transport dauerte 1 1/2 Tage und wir bekamen während dieser Zeit keinerlei Verpflegung. Als ich mich von meinem Sohn im Hause der Gestapo in Erfurt verabschiedete, trat er meinen Sohn in den Hintern und sagte: „Wenn Du nicht machst daß Du wekommst, gehst Du mit.“

Eisfeld hat uns auch in der gemeinsten Weise beschimpft, indem er immer sagte: „Ihr Judenweiber, Ihr Drecksäue, usw.“

Ich bin der Ansicht daß Eisfeld auch daran schuld ist, daß mein Bruder in das KZ-Mauthausen gekommen ist und dort um das Leben kam.

Ich habe meinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen und bestätige die Richtigkeit des Protokolls durch meine Unterschrift.

Geschlossen: Schmidt Krim.Ob.Sekr.

v.g.u.

Rosa Amalia Kühnhold

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

137. Das Vermögen der Kammersängerin Jenny Fleischer-Alt

a. Aufstellung der Vermögenswerte von Jenny Fleischer-Alt auf Anweisung des Oberfinanzpräsidenten Thüringens in Rudolstadt (September 1939)

Betr.: Sicherungsanordnung vom 7/9.39 Gesch.Z. J.S. 67 Sch/L

1. Ich bin geboren am 3/8.1863 in Pressburg (Ungarn)
[.....]

2. Ich selbst – sowie meine Ehefrau – und mein minder-
jährige Kind habe nach dem derzeitigen Stand folgen-
des Vermögen:

Bank-, Sparkassenguthaben und		
Postscheckbestand	RM	1.600,- ca.
Wertpapiere (Kurswert)	RM	242.000,-
Rückkaufswert von Versicherungen	RM	-
Hypotheken	RM	-
Beteiligungen	RM	-
Grundbesitz <i>Wohnhaus Belvederer Allee 6,</i>		
<i>Einheitswert</i>	RM	34.000,-
Sonstige Vermögenswerte		
<i>ein jährlicher Nießbrauch</i>		
von RM 13.754,50		
Aktiv-Vermögen insgesamt	RM	277.600,-
von dem Aktiv-Vermögen sind abzusetzen		
Sämtliche Schulden einschl. der noch nicht gezahlten		
Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe		
<i>Hypothek</i>	RM	6.800,-
Verbleibt ein Reinvermögen von	RM	<u><u>270.800,-</u></u>

[.....]

Das beschränkt verfügbare Sicherungskonto für Frau Jenny Sara Fleischer, geb. Alt, ist am 13. September 1939 bei uns errichtet worden. Abschrift der Sicherungsanordnung haben wir erhalten.

Weimar, den 13. September 1939
DEUTSCHE BANK FILIALE WEIMAR
Unterschrift des kontoführenden Beamten

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699, Bl. 77

b. Anfrage des Oberfinanzpräsidenten in Rudolstadt an die Staatspolizeistelle Weimar wegen geplanter Reduzierung der monatlichen Verfügungsberechtigung für Frau Fleischer-Alt über ihr Vermögen (20. Februar 1942)

Gegen die Jüdin Jenny Sara Fleischer geb. Alt, Weimar, Belvederer-Allee 6, habe ich unterm 7. September 1939 eine Sicherungsanordnung gemäss § 59 Dev.Ges. 1938 (RGBl I, Seite 1733) erlassen.

Frau Fleischer konnte bisher zu Lasten des aufgrund obiger Sicherungsanordnung errichteten beschränkt verfügbaren Sicherungskontos im Rahmen eines Freibetrages von monatlich RM 1700,- verfügen. Aufgrund des AvE Nr. 7/42 D.St. des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 19.1.42 habe ich den monatlichen Freibetrag für die Fleischer mit Wirkung ab 1. Februar auf vorläufig RM 500,- neu festgesetzt.

Mit einliegendem Schreiben vom 19.2.42, das ich nach Einsichtnahme zurückerbitte, erklärt Frau Fleischer, mit dem Freibetrag von RM 500,- nicht auskommen zu können und beantragt Wiedererhöhung auf RM 900,- bis RM 1000,- monatlich.

Bevor ich über den Antrag entscheide, bitte ich um Stellungnahme. Ich bemerke noch folgendes: Hinsichtlich der von der Fleischer angegebenen Personenzahl ist zu beachten, dass die Nichte (Edith Sara Gàl) ausser acht zu lassen ist, da sie selbst ein Sicherungskonto mit einem eigenen Freibetrag hat. Sie ist also von der Gesamtzahl abzusetzen.

Ich halte einen Freibetrag von etwa 300,- für ausreichend, da ja eine ganze Reihe von Ausgaben ausserhalb des Freibetrages ohne Genehmigung bestritten werden können. Zu Ihrer Unterrichtung füge ich ein Muster meiner Sicherungsanordnung bei und verweise besonders auf Abschn. I Ziffer 4 des Textes.

Im Auftrag [Paraphe]

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699, Bl. 105

***c. Bericht des Oberfinanzpräsidenten an die
Staatspolizeistelle Weimar über die Einlieferung der
Schwester von Jenny Fleischer-Alt in ein Krankenhaus nach
einem Unfall (27. Februar 1942)***

Betreff: Verfügungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen der Juden

Im Hause der Jenny Sara Fleischer geb. Alt, Belvederer-Allee 8, wohnt deren Schwester Ilka Sara Gàl. Die Gàl ist angeblich mittellos und wird von ihrer Schwester Jenny Sara Fleischer unterhalten.

Frau Gàl wurde infolge eines erlittenen Unfalls vor einigen Wochen in das Sophienhaus in Weimar eingeliefert. Jenny Sara Fleischer bestreitet die Krankenhauskosten für ihre Schwester und reicht entsprechende Anträge auf Freigabe der Kranken-

hauskosten zu Lasten ihres beschränkt verfügbaren Sickerungskontos bei meiner Stelle ein. Wie aus der mir vorgelegten Krankenhausrechnung des Sophienhauses in Weimar hervorgeht, ist Frau Ilka Sara Gäl dort in der ersten Verpflegungsklasse untergebracht. Ich habe die bisher entstandenen Krankenhauskosten genehmigt, halte jedoch die Unterbringung der Gäl in der ersten Verpflegungsklasse unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse für untragbar.

Ich bitte die Staatspolizeistelle, auch zu vorliegender Angelegenheit Stellung zu nehmen und gegebenenfalls das Erforderliche von dort aus zu veranlassen.

Im Auftrage
[Paraphe]

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699, Bl. 109

d. Festsetzung eines reduzierten Freibetrags durch die Staatspolizei Weimar (1. April 1942)

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
Thüringen (Devisenstelle)
Rudolstadt

Betrifft: Jüdin Jenny Sara Fleischer geb. Alt, geb. am 3.8.1863 in Preßburg, aus Weimar, Belvedererallee 6. [...]
Ich bitte, den Freibetrag für die Jüdin Fleischer auf 300,- RM monatlich festzusetzen.

Im Auftrage:
Gez. Dr. Koenen

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699, Bl. 119

e. Selbstmord am 7. April 1942 aus Angst vor der drohenden Deportation. Mitteilung des Erben Dr. Eduard Wolff an den Oberfinanzpräsidenten über die Beschlagnahme des Vermögens durch die Gestapo (11. April 1942)

Ich empfang heute Ihren Brief ohne Datum und teile Ihnen mit, dass ich Ihren Wünschen leider nicht entsprechen kann. Die Wohnräume meiner verstorbenen Tante, Frau Professor Fleischer, sind nach deren Tode von der Geheimen Staatspolizei versiegelt worden, bei dieser Geheimen Staatspolizei habe ich auch das Testament abgeben müssen. Ich stelle also anheim, sich mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen.

Nach einer Abschrift des Testaments, die ich in Händen habe, hat Frau Professor Fleischer mich als alleinigen Erben eingesetzt. Ich wohne in Miersdorf bei Zeuthen, Mark, Lindenring 37.

Ich bin Mischling 1. Grades. Als Testamentsvollstrecker ist eingesetzt Herr H. Peters, Weimar, Strasse der SA 29, und ich bitte Sie, weitere Fragen in dieser Sache an diesen zu richten.

Heil Hitler!

Dr. Eduard Wolff

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699, Bl. 125

f. Mitteilung des Oberfinanzpräsidenten über die Einziehung des Vermögens von Jenny Fleischer-Alt (14. August 1942)

Das Vermögen der vorbezeichneten Jüdin ist gemäß Verfügung des Reichsstatthalters in Thüringen – Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern – vom 12. Juni 1942 zugunsten des Reichs eingezogen worden. Die Verwaltung des Vermögens ist auf mich übergegangen. In der Ortsstufe liegt die

vorläufige Verwaltung beim Finanzamt Weimar, das auch das Haus in der Belvederer Allee 6 in seine Obhut genommen hat. Für die Weiterbearbeitung der Sache ist der gemeinsame Erlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 9. April 1942 I a 326/42 – 3800 a und 5205 – 3883 VI (veröffentlicht im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1942 Nr. 15) maßgebend. Das dort vorgesehene Verfahren habe ich hinsichtlich des eingezogenen Hauses in die Wege geleitet. Wegen des beweglichen Vermögens konnte dies noch nicht geschehen, weil mir ein vollständiges Vermögensverzeichnis noch nicht vorliegt. Seine Aufstellung ist veranlaßt.

Gegen die Vermögensentziehung hat der angebliche Alleinerbe der Fleischer, Dr. Eduard Wolff in Miersdorf bei Zeuthen, am 17. Juni d.J. beim Reichsminister des Inneren Beschwerde eingelegt. Ein Entscheid hierauf ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Im Auftrag
Gez. Oswald

ThHStAW, Oberfinanzpräsident Thüringen Nr. 699, Bl. 143

***g. Antrag des Testamentsvollstreckers an die Präsidialkanzlei
in Weimar auf Rückübertragung des enteigneten Vermögens
(1. September 1945)***

Ich stelle hiermit den Antrag auf Entarisierung und Rückübertragung des vom Reiche den Erben von Frau Professor Fleischer genommenen Nachlasses, auf Wiedergutmachung und auf Herausgabe der vom Reiche an sich genommenen Grundstücke, Wertpapiere und Bargeld.

Im Testament vom 7. Januar 1941 hat Frau Prof. Fleischer mich zum Testamentsvollstrecker bestimmt. Der alleinige Erbe Herr Oberlehrer Dr. Eduard Wolff in Miersdorf bei Zeuthen in der Mark hat mit unter dem 11. April 1942 Vollmacht zu seiner Vertretung und zur Regelung des Nachlasses gegeben.

Frau Prof. Fleischer ist am 3. Ostertage im April 1942 freiwillig aus dem Leben geschieden zusammen mit ihrer Nichte Frl. Gal. Beide sollten damals durch die Geheime Staatspolizei aus dem Hause entfernt werden und nach einem Konzentrationslager abtransportiert werden. Das Vermögen von Frau Prof. Fleischer bestand aus dem Grundstück Belvederer-Allee 6, Grundbuch von Weimar, Band 28, Blatt 944, Größe 1781 qm,
RM 68.000,-

Es waren weiter vorhanden:

an Bargeld	RM	503,24
Guthaben bei der Deutschen Bank, hier	„	14.023,38
Wertpapiere bei der	„ „ „ „	
insbesondere Dessauer Zucker-Aktien	„	57.652,-
bei der Deutschen Bank Berlin		
Dessauer Zucker-Aktien	„	37.570,-
bei der Frankfurter Bank in Frankfurt/Main		
folgende Wertpapiere:		
Dessauer Werke f. Zucker& Ind.Aktien		
3.500,-	203 1/2%	7.123,-
25.000,-	Berlin Kraft & Licht Actien 164%	41.000,-
20.000,-	7% Deutsche Reichsbahn	
	Vorzugs Act. 131 3/8%	26.275,-
7.500,-	Rhein. Braunkohle Act. 232 1/2%	17.438,-
15.000,-	Salamander A.G. Act. 150 %	
22.500,-		
21.000,-	Hamburg. Elektr. Werke Act. 150%	31.500,-
25.000,-	41/2 % Frankf. Hyp.Bk.Bk. Gold Pfandbriefe	
	R. 1/3. 1/4.10 100%	25.000,-

25.000,-	51/2 % Rhein.Hyp.Bk. Liq.u. Gold Pfdbr. 1/1.7. 102 %	25.500,-
40.000,-	5 % Krupp Treibstoff Obligationen v. 37 1/1.7. 103 %	41.200,-
50.000,-	5 % Chem. Werke Essener Steinkohle Obl. V. 37 102 7/8 %	51.438,-
12.000,-	5 % Union Braunkohle Obl. V. 39 1/3.9. 102 7/8 %	12.345,-
25.000,-	4 1/2 % Bayr. Gold Pfdbr. 102 %	25.500,-
25.000,-	4 1/2 % Westd. Bodenkredit Pfdbr. 102 %	25.500,-

Einrichtung des Hauses an wertvollen Möbeln und
guten Bildern lt. Taxe des Amtsschöppen Sandmann 53.844,50

Rente auf Lebenszeit aus dem Nachlass Richard Fleischer
Wiesbaden jährlich RM. 16.500,- kapitalisiert mit 5 82.500,-
Lizenz für die von Herrn Prof. Fleischer erfundenen
Zet Farben, fabriziert von Günther Wagner in Hannover,
durchschnittlicher Ertrag damals der letzten 3 Jahre
RM 2.021,73, das entspricht einem Kapital
bei 5 % von rund 40.000,-

RM. 707.712,12

Von diesem Vermögen gehen ab eine kleine Hypothek
auf dem Hausgrundstück in Höhe von 7.000,-

RM. 700.712,12

Von diesem Vermögen sind übergeben worden das Grundstück
an die Stadt Weimar ohne Entschädigung. Das gesamte andere
Vermögen ist an das Reich übergeben worden. Die wertvolle
Einrichtung ist im Jahre 1944 durch das hiesige Finanzamt ver-
kauft worden. Es wird nötig sein, die Akten des Finanzamtes in

dieser Sache sicherzustellen und beizuziehen. Die Aufnahme des Herrn Sandmann umfasst 2 Bände mit 278 Blättern. Der Verkauf geschah ohne jegliche dringende Veranlassung. Der Erbe Dr. Wolff hatte wegen Fortnahme seines Erbes zunächst eine Eingabe an den damaligen Reichsinnenminister Dr. Frick gemacht. Er hatte sich dann wegen Herausgabe des Nachlasses an die Kanzlei des Führers gewandt. Diese Kanzlei hatte die Sache aufgegriffen und Herr Dr. Wolff hoffte auf einen günstigen Bescheid aus dem Grund, weil seine beiden Söhne im Kriege gefallen waren. Dem Oberfinanzpräsidenten und dem Finanzamt Weimar ist dieser Stand der Dinge mitgeteilt worden. Beide Behörden wussten, dass die endgültige Entscheidung über den Nachlass noch nicht getroffen war, trotzdem wurde der Verkauf des Nachlasses noch im Jahre 1944 in die Wege geleitet. Die Akten des Finanzamtes weisen erhebliche Lücken auf und der von Herrn Sandmann ausgerechnete Betrag von RM. 53.844,50 konnte bisher nicht ausgewiesen werden. Es ist auch zu bemängeln, dass die wertvollen Bilder und Möbel nicht öffentlich versteigert worden sind, wodurch der wirkliche Wert zutage gekommen wäre, sondern unter der Hand verkauft worden sind. Das Finanzamt und andere Behörden haben selbst grössere Beträge für sich erworben. Der Erbe verlangt Übergabe sowohl des Grundstücks, als auch der Aktien, Pfandbriefe, Anleihen, des gesamten Mobiliars usw. in natura. Die Erwerber der Gegenstände sind heute noch festzustellen. Sollte eine Rückgabe der gesamten Vermögenswerte in natura nicht möglich sein, dann wird der Erbe den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Magdeburg, den Herrn Oberregierungsrat Wegener in Weimar, den Sachbearbeiter Obersteuerinspektor Kästner in Weimar persönlich verantwortlich machen, weil diese Herren noch im Jahre 1944 den Verkauf des Vermögens in die Wege geleitet haben, als die Entscheidung der Kanzlei des Führer noch nicht eingetroffen war.

Ich bin bereit mit weitere Unterlagen zu dienen.

W. Peters

ThHStAW, Ministerium der Finanzen Nr. 3839

h. Anforderung einer Aufstellung der noch beim Finanzamt befindlichen Gegenstände aus dem Besitz von Jenny Fleischer-Alt durch das Präsidialamt (8. August 1946)

Am 27.10.1945 meldete das Finanzamt Weimar unter dem Zeichen VS dem Oberbürgermeister der Stadt Weimar, dass sich noch Gegenstände im Finanzamt befinden, die aus jüdischem Besitz stammen, u.a. wurden gemeldet

3 Teppiche, 1 elektrischer Ofen, 1 Rollschrankchen,
1 Teppich Taxwert 220,- RM und ein Teppich,
Taxwert 1000,- RM, 1 Konsole, 1 Pappkasten mit
Bestecken usw.

Diese Gegenstände stammen aus dem Besitz der Frau Professor Fleischer, Belvederer-Allee 6. Frau Fleischer war deutsche Staatsangehörige jüdischen Glaubens, sie ist tot. Der Testamentsvollstrecker reklamiert diese Gegenstände. Ich bitte um Übersendung einer Liste, auf der alle Gegenstände verzeichnet sind, die

- 1.) der Familie Fleischer gehört haben
- 2.) aus anderem jüdischen Besitz stammen

Weiterhin sollen sich beim Finanzamt noch wertvolle Gemälde befinden, die von Professor Fleischer, der selbst Maler war, stammen. Ich bitte um beschleunigte Erledigung.

Im Auftrag
Chaim
Regierungsrat

ThHStAW, Ministerium der Finanzen Nr. 3839

i. Rückübertragung des Grundstücks (5. November 1946)

Abtretungsvertrag
zwischen der Stadtgemeinde Weimar, vertreten durch den
Stadtvorstand,
und
Herrn Dr. Eduard Wilhelm Wolff, Miesdorf bei Zeuthen (Krs.
Teltow)

ist folgender Vertrag geschlossen

§ 1

Auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes vom 14. September 1945 tritt die Stadtgemeinde Weimar das durch Verfügung vom 11.3.1943 auf sie übereignete Grundstück „Hofreite und Garten an der Belvederer-Allee 6“, Flächeninhalt 1781 qm, Flurk. Nr. 1272 c des Grundstückskatasters von Weimar, an den Erben der verstorbenen Eigentümerin Jenny Sara Fleischer Herrn Dr. Eduard Wilhelm Wolff Miesdorf bei Zeuthen (Krs. Teltow) ab. [...]

ThHStAW, Ministerium der Finanzen Nr. 3839

*Jenny Fleischer-Alt
als „Carmen“.
(Familienbesitz).*



*Jenny Fleischer-Alt, ihre Schwester Ilka Gál und ihre Nichte Edith Gál (v.l.)
im Juli 1939 in Weimar. Ilka Gál erlitt im Februar 1942 einen Unfall, an
dessen Folgen sie bald darauf verstarb. Edith Gál suchte im April 1942
gemeinsam mit ihrer Tante Jenny kurz vor der Deportation den Freitod
(Familienbesitz).*

138. Der Tod von Eugenie und Siegmund Hirschmann

a. „... sind dort auf dem Stroh verstorben ...“

[...] Der Zeuge Hirschmann hat bekundet, dass sein damals 79 Jahre alter Großvater etwa 7 Stunden lang habe stehen müssen und erst dann ihm aus Mitleid von einer Seite ein Stuhl gegeben worden sei. Dem alten Herrn Hirschmann ist bei der Misshandlung der Unterkiefer ausgehakt worden. In ähnlicher Weise wurde der Ehemann bzw. Vater der beiden Zeuginnen Emma und Hilde Guthmann misshandelt und den übrigen festgenommenen Juden ist es ähnlich ergangen. Hätte der Angeklagte, der kurz nach Mitternacht auf dem Rathaus gewesen ist und dort die ersten blutigen Juden getroffen hatte, sofort etwas Energisches gesagt, so wäre bei seiner damaligen Stellung als Kreisleiter unbedingt die Misshandlung der übrigen Juden unterblieben oder wenigstens eingeschränkt worden.

Einige Tage später wurden eine Reihe von Juden nach Weimar und von dort nach dem Buchenwald abtransportiert. Der Angeklagte behauptet, mit dem Transport nichts zu tun zu haben. Er habe sich um das weitere Schicksal der Juden nicht gekümmert. Erst einige Tage später sei ihm vom Bürgermeister auf seine Frage gesagt worden, dass die Juden befehlsgemäß auf Anordnung nach Weimar geschickt worden seien. Die Juden wurden aus dem Buchenwald etwa im Dezember 1938 kurz vor Weihnachten entlassen, nachdem sie auch im Buchenwald auf das Schwerste misshandelt worden waren. Am 16. November 1938, also etwa eine Woche nach der Kristallnacht ist noch der Vater des Zeugen Hirschmann, welcher gleichzeitig Funktionär bei der KPD war, nach vorangegangener Haussuchung festgenommen und in das KZ Buchenwald gebracht worden. Er kam nicht mehr zurück, sein letzter Aufenthalt soll Auschwitz gewesen sein. Nach 1938 wurden die jüdischen Bürger Arnstadts z. T. an der Saaletalsperre, z. T. wo anders zwangsweise zu schweren Arbeiten eingesetzt. Nach der Rückkehr von

dort wurden der Ehemann Guthmann und der Ehemann Stavenhagen als Strassenkehrer benutzt.

Etwa 1 1/2 Jahre danach im Jahre 1942 erfolgte ein weiterer Abtransport von Juden und zwar lt. einem Wachbuch, welches von den Zeugen Mohring und Schulter bei der Polizei gefunden worden ist. Der Abtransport ist auch von dem Schmiedel bestätigt worden, der damals als Hilfsdienstverpflichteter bei der Polizei war und den Transport bis Weimar ausführen musste. 1942 wurden auch die Grosseltern des Zeugen Hirschmann erneut verhaftet. Der Grossvater war inzwischen 83 Jahre alt geworden, die Grossmutter 82 Jahre. Trotz ärztlichen Zeugnisses, dass die beiden alten Leute nicht transportfähig seien, wurden sie auf Bahren gelegt und nach Weimar gebracht. Dort wurden sie im Marstallgebäude auf Stroh gestellt und sind dort auf dem Stroh gestorben. [...]

ThHStAW, Thüringisches Ministerium für Justiz Nr. 537, Bl. 164. Abschrift aus dem Urteil in der Strafsache gegen den ehemaligen Kreisleiter des Landkreises Arnstadt, Landwirt Wilhelm Mütze. Verhandelt im Juni 1950 vor der Grossen Strafkammer des Landgerichts Erfurt.

b. Verbrannt im Krematorium des KZ Buchenwald

Ich war seit Dezember 1941 im Krematorium des KL. Buchenwald beschäftigt. Nach meiner Erinnerung wurden russische Offiziere und Mannschaften bereits seit Anfang November 1941 zur Verbrennung im Krematorium eingeliefert. Ursprünglich wurden sie im DAW-Gelände in langsam steigender Zahl erschossen; Offiziere, sogenannte Kommissare, Parteiangehörige und Juden. Diese Aufzählung über die Erschossenen stammt von beteiligt gewesenen Angehörigen der SS. Papiere wurden bei den Toten nur selten gefunden.

Ab Dezember 1942 gingen die Erschießungen im Pferdestall vor sich. Nach meiner vorsichtigen Schätzung sind im Pferdestall kaum weniger als 7500 russische Kriegsgefangene erschossen worden. Es kam häufig vor, daß die füsilierten Kriegsgefangenen bei der Einlieferung ins Krematorium noch lebten ja sich sogar von der Bahre erhoben und uns ansprachen. Einmal sprach mich ein Kriegsgefangener, der mit einer Fuhre Leichen eingebracht wurde, mit den Worten an: „Kamerad gib mir die Hand.“ Er war wie alle erschossenen Kriegsgefangenen nackt und blutig und hatte auf einem Haufen nackter Leichen gesessen. In solchen Fällen sprangen bereitstehende SS-Bestien hinzu und töteten das Opfer mit Prügel oder einem Revolverschuß. Wir wußten jeweils zwei bis drei Stunden vorher durch die Politische Abteilung, daß Erschießungen bevorstanden, jedoch kannten wir die Zahl nicht.

Das Krematorium unterstand zuerst dem Oberscharführer Kott, ab Februar 1942 wurde auch der Hauptscharführer Pleißner dem Krematorium zugewiesen. Pfingsten 1942 ging Oberscharführer Kott nach Ravensbrück und wurde durch Scharführer Helbig ersetzt; im Frühjahr 1942 wurde Hauptscharführer Pleißner gegen Oberscharführer Warnstedt ausgetauscht.

Ab 1943 wurden die Kriegsgefangenen nicht mehr füsiliert, sondern im Krematorium aufgehängt. Sie wurden im SS-Wagen in den Hof des Krematoriums gefahren und dann in den Keller geführt, wo Haken zum Aufhängen im Mauerwerk angebracht waren. Es waren 48 solcher Haken vorhanden. Die zur Richtstätte geführten Kriegsgefangenen haben sich nur ganz vereinzelt zur Wehr gesetzt, in der Regel waren sie durch Schreck gelähmt.

Es sind in Buchenwald auch Frauen erhängt worden. Unter diesen Frauen befanden sich Polinnen, Russinnen und einmal 7 Deutsche.

Es wurden auch Häftlinge erhängt, darunter Engländer, Kanadier, Italiener und aus fast allen europäischen Nationen. Häufig wurden auch Leichen aus Weimar durch die Gestapo ins

Lager gefahren. Die Leichen waren in Strohsäcken eingepackt. Ich erinnere mich, daß im Herbst 1943 zwei ältere Leute (Mann und Frau) eingeliefert und verbrannt wurden, deren Bekleidungsstücke mit „Hirschmann, Arnstadt“ gezeichnet waren.

Zit. nach: Das war Buchenwald! Zbigniew Fuks. Das Krematorium. In: Thüringer Volkszeitung vom 25. Juli 1945

139. „... und vergrößerte noch den Schrecken der Unglücklichen ...“.

Aussage von Helene Schuch über den Gestapo-Beamten Eisfeld vor der polizeilichen Untersuchungskommission (6. Januar 1948)

Im Jahre 1943/44 wurde die Ehefrau des Archivars Dr. Karl Ortlepp in Weimar auf der Strasse von dem Gestapo – Kommissar Eisfeld verhaftet. E. hat das Verfahren gegen Frau Ortlepp geführt, sie nach Auschwitz geschickt, wo sie umgekommen ist.

Die 62 jähr. Ehefrau des Hoteliers Artur Schmidt aus Weimar wurde ebenfalls von Eisfeld festgenommen und 10 Tage im Gestapo-Gefängnis inhaftiert, nach Auschwitz verschleppt, wo sie ebenfalls umgekommen ist.

Die Witwe des Sanitätsrates Dr. Kreis aus Weimar hat sich aus Verzweiflung und Furcht vergiftet, weil sie von Eisfeld nach dem KL-Theresienstadt verschleppt werden sollte. Sie hatte schon die Vorladung des E. in Händen, die ihr den Abtransport nach Theresienstadt bekannt gab.

Meine Tochter Marianne Schuch, z.Zt. in Italien, wurde im Jahre 1944 durch Eisfeld zur Gestapo vorgeladen, wo er ihr den Umgang mit Ariern verbot. Weiter erklärte er ihr, dass sie froh sein könne, nicht sterilisiert zu werden. Ausser mit Juden oder

No. 420

Weimar, den 31. Mai 1943

die Eugenie Hirschmann geb. Ordenstein, jüdisch

wohnhaft in Arnstadt, Karolinenstr. 2

ist am 17. März 1943 Todesstunde Uhr Minuten

nicht angegeben, in Weimar, Sammlager der Gestapo, Kegelplatz 1. verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 21. Februar 1867


in Nürnberg.

Standesamt No.]

Vater: über den Vater waren Angaben nicht zu erlangen.

Mutter: über die Mutter waren Angaben nicht zu erlangen.

Die Verstorbene war verheiratet mit dem Privatier Siegmund Hirschmann, in Arnstadt, abends.



No. 489

Weimar, den 31. Mai 1943

der Privatier Siegmund Hirschmann,

wohnhaft in Arnstadt, Karolinenstr. 2

ist am 17. März 1943, Todesstunde Uhr Minuten

nicht angegeben, in Weimar, Sammlager der Gestapo, Kegelplatz 1. verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 30. Juli 1867


in Fürtth.

Standesamt No.]

Vater: über den Vater waren Angaben nicht zu erlangen.

Mutter: über die Mutter waren Angaben nicht zu erlangen.

Der Verstorbene war verheiratet mit Eugenie Hirschmann geb. Ordenstein, wohnhaft in Arnstadt, abends.



Beglaubigte Abschriften der Totenscheine von Eugenie und Siegmund Hirschmann (Standesamt Weimar).



Die Reithalle im Marstall zu Weimar, die der Gestapo als Sammelstelle für die Deportationen diente, 1995 (ThHStAW, Fotosammlung).



Das Krematorium im Konzentrationslager Buchenwald nach der Befreiung des Lagers 1945 (BwA, Fotosammlung).

höchstens mit einem Chinesen dürfe sie kein Verhältnis unterhalten. Eisfeld ist meiner Tochter gegenüber so aufgetreten, dass sie schon erblasste, wenn sie ihn von weitem sah. Sie musste auf seine Anordnung als Leichenfrau auf dem Weimarer Friedhof arbeiten.

Im Jahre 1945 wurde ich selbst mit ungefähr 150 jüdischen Personen nach Theresienstadt verschleppt. Unter diesen Opfern befand sich auch Frau Erna Schrade aus Jena. Eisfeld war Transportführer und er rief uns vor der Abfahrt auf dem Bahnhof Weimar, während er die Wagen noch einmal kontrollierte, zu: „Ihr Judenschweine, wenn Ihr die Abteilfenster aufmacht, dann werdet ihr erschossen.“ Dabei fuchtelte er mit dem Revolver in der Hand herum und vergrößerte noch den Schrecken der Unglücklichen.

Personen meiner näheren Verwandtschaft aus Berlin 2 Onkels und 1 Tante sind ebenfalls verschleppt worden und in Theresienstadt umgekommen.

Geschlossen: Frohne KOS

v.g.u.

Helene Schuch

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

140. „... mein persönlicher Gefangener ...“. Aussage von Margarete Freymuth aus Jena bei der dortigen Kriminalpolizei über den Tod ihres Mannes in Gestapo-Haft (27. Januar 1948)

Im Sommer 1943 erschien in meiner Wohnung der Gestapo Kommissar Eisfeld und ein gewisser Hahn aus Jena, mit den Worten: „Wir wollen mal sehen, wie unsere Juden untergebracht sind.“ Meine Tochter Lieselore, die mit anwesend war, erwiderte: „Wir sind keine Juden. Meine Mutter ist rein arisch, nur meine’s Vaters Grosseltern waren Juden.“

E. u. H. sahen sich die Wohnung an, und verliessen dann meine Wohnung.

Am 14. Juni 1944 erschien Hahn abermals, und forderte meinen Mann auf, sich einige Sachen zusammenzupacken und mitzukommen. Am 17. Juni begab ich mich zu der Gestapo um nach dem Verbleib meines Mannes zu forschen. Hahn verweigerte mir die Auskunft. Darauf erkundigte ich mich nach seiner höheren Dienststelle, worauf mich H. nach Erfurt verwies.

Am 18. Juni 44 fuhr ich nach Erfurt, um meinen Mann zu sprechen. Ich begab mich zur Gestapo und wurde dort zu Herrn Eisfeld verwiesen. Auf die Frage, wo sich mein Mann befindet, antwortete mir E.: „Dem geht es gut, denn er ist mein persönlicher Gefangener.“ Als ich Eisfeld darauf aufmerksam machte, dass mein Mann leidend ist, antwortet E.: er habe jetzt seine verdiente Ruhe!

Eisfeld verweigerte mir auch den Besuch meines Mannes, und konnte ich nicht mit ihm sprechen. Ich fuhr nun nach Jena zurück.

Am 26. Juni 44 erschien Hahn in meiner Wohnung, und brachte die Nachricht, dass mein Mann am 25.6. verstorben sei.

Der wahre Grund der Todesursache meines Mannes wurde mir nicht mitgeteilt.

Nach ca. 14 Tagen wandte ich mich nach Weimar, Marstall, um die Sachen meines Mannes zu holen. Ich wurde an den

Gefängnis-Insp. Paul verwiesen, der mir ein Schreiben zum unterschreiben vorlegte. Ich unterschrieb auch bevor ich die Sachen ausgehändigt bekam. Beim Empfang der Sachen machte ich nun Paul darauf aufmerksam, dass Uhr, Geldbörse, Mantel und Anzug noch fehlten, da erklärte er mir, dass das übrige Geld für Kräftigungsmittel für meinen Mann und für den Arzt verwendet wurde. Über die Uhr, den Anzug und Mantel gab er mir keine Auskunft.

Sonst habe ich meiner Aussage nichts weiter hinzuzufügen und bestätige die Richtigkeit des Protokolls durch meine Unterschrift.

Geschlossen: Kutte, Krim.-Ober-Ass. und Mitgl. d. Unters.-Org. 201

v.g.u.

Margarete Freymuth

Protokollführerin: Wirth

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

**141. „... dass ich nie wieder geistige Arbeit leisten dürfte ...“.
Bericht des Steuerberaters Rudolf Karl bei der
Kriminalpolizei Weimar über die von ihm bei den
Verhören durch die Gestapo erlittenen
Misshandlungen (7. Januar 1948)**

Nach mehrmaligen Verhaftungen wurde ich im Jahre 1944 durch Gestapo-Kommissar Eisfeld erneut telefonisch zur Gestapo geladen. Bei meiner Ankunft musste ich mich auf Anordnung von

Eisfeld mit dem Gesicht zur Wand stellen und wurde von ihm als „Dreckige Judensau und Judenschwein“ beschimpft. Als ich auf seine Fragen meine Kopf nach ihm wandte, traktierte er mich mit Schlägen ins Gesicht und Fusstritten. Die Misshandlungen und Beschimpfungen von Seiten Eisfeld wiederholten sich bei jeder Vernehmung, die er an sich schon in der gemeinsten und ordinärsten Weise durchführte. Ich war damals etwas über 7 Monate in Haft. Kurz nach meiner Entlassung wurde ich erneut von der Gestapo (Eisfeld) nach der Aussenstelle Erfurt vorgeladen. Da es mir wegen schwerer Erkrankung nicht möglich war der Vorladung Folge zu leisten, schickte ich meine Frau zu Eisfeld nach Erfurt. Er eröffnete ihr in brutalster Weise, dass ich nie wieder geistige Arbeit leisten dürfte und ich nur mit Hacke und Schaufel meinen Lebensunterhalt verdienen dürfte. Nach meiner Gesundung hätte ich mich sofort bei ihm zu melden. Nur durch den kurz darauf erfolgten Zusammenbruch bin ich der Verschickung entgangen. Während meiner Gestapohaft hat sich der Justiz-Oberwachtmeister Annacker als brutaler Schläger hervor getan. Er hatte die besondere Gewohnheit, die Häftlinge beim Essenempfang mit einem Knüppel auf die Hände zu schlagen, wenn sie zu schnell oder zu langsam nach dem Essnapf fassten. Mir selbst hat er in einem Falle durch einen Schlag gegen den Essnapf das Essen in das Gesicht geschüttet. Er war der Universal-Prügelheld der Haftanstalt, der keinen Häftling ungeschoren liess.

Geschlossen: Frohne KOS

v.g.u.

Rudolf Karl

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

**142. „... er hat die Häftlinge wieder getreten ...“.
Aussage von Wilhelmine Großherr aus Jena bei der
dortigen Kriminalpolizei über ihre Deportation nach
Theresienstadt (22. Januar 1948)**

Im Januar 1944 [*Irrtum bei der Jahresangabe; d.V.*] lernte ich den ehemaligen Gestapo-Kommissar Eisfeld in Erfurt kennen. Am 11.1.41. wurde ich mit Frau Kühnhold mit einem Kriminalbeamten nach Erfurt überführt und dort wurde ich nach einer Durchsuchung dem Eisfeld unterstellt. Vom Eisfeld wurde ich gleich grob behandelt. Als ich in sein Zimmer trat frug er mich ob ich Geld bei mir habe, ich erklärte ihm daß ich nur das Geld bei mir habe was wir mitbringen sollten, und zwar 200,-RM. Im barschen Ton verlangte Eisfeld ich sollte sofort das Geld abgeben. Ich habe ihm das Geld auch sofort abgegeben. Was das für ein Gebäude in Erfurt war weiß ich nicht. Ich nehme an, daß es das Gefängnis war, denn es kam ein Fliegeralarm und wir wurden zu den Verbrechern in die Zellen gesteckt.

Als es dem E. bei dem Fliegeralarm nicht schnell genug ging daß wir in den Keller kamen, trat er mit dem Fuß nach den Inhaftierten. Ich selbst habe gesehen wie er eine Frau in den Hintern getreten hat, und dieselbe dann hinfiel.

Am Abend desselben Tages als wir nach dem Bahnhof transportiert wurden, ging es dem E. wieder nicht schnell genug, und er hat die Häftlinge wieder getreten. Auf dem Transport von Erfurt nach Theresienstadt, welcher 2 Tage dauerte haben wir nichts zu Essen und zu Trinken bekommen. Der Verantwortliche für den Transport war der E.

Ich bin mit dem E. nicht mehr in Berührung gekommen.

Ich habe meinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen und bestätige die Richtigkeit des Protokolls durch meine Unterschrift.

Geschlossen: Schmidt Krim.Ob.Sekr.

v.g.u.

Großherr

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZW Objekt 9/56

**143. Verwarnung durch die Gestapo-Außendienststelle
Erfurt wegen freundschaftlichen Umgangs mit einer
Jüdin (9. August 1944)**

Die Ehefrau Elisabeth Kling, geb. Raquet, geb. am 10. März 1889 in Berlin, wohnhaft in Sollstedt, wird staatspolizeilich gewarnt, weil sie freundschaftlichen Verkehr mit der Jüdin Gertrud Sara Schenk unterhalten und mit ihr gemeinsam Geburtstagsfeiern usw. besucht hat.

Sie erklärt: Es ist mir mitgeteilt worden, daß für diesen Fall von weiteren Maßnahmen gegen mich abgesehen wird. Gleichzeitig ist mir aber eröffnet, daß ich mit schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen, gegebenenfalls mit der Einweisung in ein Konzentrationslager zu rechnen habe, wenn ich noch einmal Anlass zum Einschreiten der Geheimen Staatspolizei gebe.

Ich habe diese staatspolizeiliche Warnung verstanden und werde mich in Zukunft danach richten.

Vorgelesen und gezeichnet
Elisabeth Kling, geb. Raquet.

Geschlossen

ThHStAW, Land Thüringen Ministerium des Innern Nr. 90, Bl. 32

144. „Euch kriegen wir schon klein.“ Aussage von Erna Schrade aus Jena bei der dortigen Kriminalpolizei über ihre Erlebnisse während der Deportation im Januar 1945 (15. Januar 1948)

Am 27.1.45. wurde ich aufgefordert an einem der nächsten Tage zur Gestapo zu kommen. Weswegen ich nach dort kommen sollte wurde mir nicht mitgeteilt. Wir waren ugf. 10 Personen die sich bei der Gestapo in Jena melden mußten, und uns wurde eröffnet, daß wir uns für den Abtransport bereit halten sollten. Und zwar sollte der Transport am Mittwoch den 31.1.45. vonstatten gehen. Es wurde uns eröffnet, daß wir warme Kleidung und gutes Schuhwerk mitbringen sollten, da wir schwere körperliche Arbeit verrichten sollten. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob uns damals schon mitgeteilt wurde, daß wir nach Theresienstadt kommen sollten.

Es wurde uns dann noch mitgeteilt, daß das Gepäck bis zum 31.1.45. mittags 12.00 Uhr zur Kontrolle abgeliefert werden mußte.

Am 31.1.45. um 5.00 Uhr abends mußten wir auf der Gestapo wieder erscheinen, unser Gepäck wurde uns wieder ausgehändigt, und wir wurden dann sofort in Marsch nach dem Westbahnhof gesetzt. Als der Zug einfuhr mit dem wir abtransportiert wurden, hatte ich meine erste Begegnung mit dem Gestapo Kommissar Eisfeld, der mir aber schon vorher durch sein verbrecherisches Verhalten längst bekannt war. Als wir nun in die für uns bestimmten Waggons einsteigen wollten, dieselben waren aber noch verschlossen, und es ging deshalb dem Eisfeld nicht schnell genug, fing er an uns zu beschimpfen und Ohrfeigen anzubieten. Mich begleitete Frau Ilse Gold und Frl. Käthe Rauh sowie mein Sohn Rolf, damals 10 Jahre alt.

Als wir uns verabschieden wollten, kam Eisfeld dazu und sagte: „weg ihr Saupack, oder ihr geht gleich mit.“

Ein älterer Herr der den Koffer seiner Frau rein reichen wollte, hat er mit Ohrfeigen bedroht. Auf der ganzen Fahrt welche drei

Tage dauerte, wurde uns nicht gestattet, wenn wir Aufenthalt auf Bahnhöfen von drei bis sieben Stunden hatten, uns frisches Wasser zu besorgen. Ich selbst habe gesehen wie Häftlinge die sich durch Bahnbeamte Wasser besorgen ließen, der Eisfeld anordnete, das Wasser sofort wieder auszuschütten.

Als ich in Jena in den Zug eingestiegen war, schrie er mich an: „Setz Dich auf Deinen Bierarsch Du Judenmensch, Euch kriegen wir schon klein.“

Während der Fahrt war es uns kaum möglich auf die Toilette zu gehen. Diese Schikanen gingen alle vom Eisfeld aus, denn er war ja verantwortlicher Leiter des Transportes.

Er äußerte sich unter anderem auch, er würde schon dafür sorgen, daß der letzte Jude aus Thüringen raus komme. Zum Geburtstag des Führers könnte er melden, daß Thüringen judenfrei sei.

Mir sind folgende Fälle aus meinem nächsten Bekanntenkreis bekannt, die der Eisfeld bearbeitet hat, und die er alle hat umbringen lassen. Es handelt sich 1) Dr. Freimuth, 2) Frau Hertha Peters, wohnh. gew. Wünschendorf bei Gera, wurde in Auschwitz ermordet, 3) Frau Maria Naumann, Ilmenau/Thüringen, wurde in Auschwitz ermordet, 4) Frau Schmidt, Weimar, wurde in Auschwitz ermordet.

Verantwortlich ist der Eisfeld für die Damen: Meyerstein, die beiden Damen Jossefy.

Es wären über das Schreckgespenst Eisfeld Bücher zu schreiben, es ist mir nicht möglich alle seine Verbrechen und Schandtaten die mir bekannt sind, in einem kurzen Protokoll zu schildern.

Ich gebe noch folgende Zeugen an, die über Eisfeld aussagen können: 1) Dr. Peters, in Wünschendorf bei Gera, 2) Herr Schmidt, Weimar der Sohn des Hotelbesitzers „Hohenzollern“, 3) Herr Naumann in Ilmenau.

Ich habe im Augenblick meinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen.

Geschlossen: Schmidt Krim. Ob. Sekr.

v.g.u.

Erna Schrade

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/56

145. „... sind im Konzentrationslager ums Leben gekommen ...“. Bericht des Diplomkaufmanns Max Ortweiler aus Weimar über das Schicksal jüdischer Familien aus der Stadt und den Übergang ihres Besitzes in andere Hände (9. Januar 1948)

Von der Familie Albert Ortweiler in Weimar, Brühl 6, sind in Konzentrationslagern ums Leben gekommen:

1. Frau Lina Ortweiler geb. Ledermann, im September 1943 nach dem K. Z. Theresienstadt verschleppt, vom Amtsgericht Weimar auf meinen Antrag hin am 15. September 1947 für tot erklärt,
2. Frau Susi Appel geb. Ortweiler, die Tochter von 1, im September 1943 nach dem K.Z. Ravensbrück verschleppt,
3. Herr Jakob Appel, der Ehemann von 2 und Schwiegersohn von 1, im September 1942 nach einem K.Z. bei Lublin verschleppt,
4. Herr Günther Appel, Sohn von 2 und 3 und Enkel von 1, im Mai 1942 nach einem K.Z. bei Lublin verschleppt.

Das Hausgrundstück von Frau Ortweiler wurde seinerzeit vom Reichsfiskus enteignet und späterhin an die Stadt Weimar abgetreten. Der unterzeichnete Abwesenheitspfleger hat auf Grund des Thür. Wiedergutmachungsgesetzes vom September 1945 diesen Vermögenswert zurückerhalten.

Das Mobiliar der Familien Ortweiler und Appel ist auf Veranlassung des Finanzamtes Weimar durch den Amtsschöp-
pen Schmidt versteigert worden. Einen ganz geringen Teil
konnte der Unterzeichnete im Juli 1945 durch rasches Zugreifen
sicherstellen.

Von der Familie Isidor Berlowitz ist Frau Lena gesch.
Eichenbronner geb. Berlowitz mit ihren zwei noch schulpflich-
tigen Kindern ums Leben gekommen. Herr Isidor Berlowitz
wurde in das K.Z. Buchenwald gebracht und einige Zeit dort
festgehalten. Mehrere Wochen nach seiner Entlassung emigrier-
te er und nahm schließlich seinen Wohnsitz in Tel Aviv
(Palästina), wo er etwa 1942 verstarb.

Sämtliche unbewegliche Vermögenswerte, nämlich ein Waren-
haus, zwei grosse Wohnhäuser und zwei Gärten mußte die
Familie Berlowitz verkaufen:

Objekt	ursprünglicher Eigentümer	Käufer	Anschrift
Warenhaus Schillerstrasse 17/19	Herr Isidor Berlowitz	Hugo Oxen & Co. Gesellschafter:	1. Albert Skoruppa, Weimar, Rosenweg 14 2. Hugo Oxen, verstor- ben 1941 in Weimar 3. Kurt Hillig, Ehren- friedersdorf bei Chemnitz
Villengrundst. Carl Alexander Allee 3a	Frau Lucie Ber- lowitz	Dr. med. Fromm	Weimar, geflohen nach der Westzone
Gartengrundst. an der Feodorastraße	Herr Isidor Ber- lowitz	Dr. med. Machetanz	Liebstedt bei Weimar
Gartengrundst. an der Feodorastraße	Frl. Edith Ber- lowitz	Dr. med. Fromm	Weimar, geflohen nach der Westzone
Mietwohngrundstück Lottenstraße 10	Frau Lena Ei- chenbronner	Waldemar Dittmar	Weimar, Schwannsee- straße 90

Frau Berlowitz bekam nach einer vor einem englischen Gericht abgegebenen eidesstattlichen Versicherung lediglich RM 6 000,- in die Hände. Der Erlös aus dem unter Zwang verkauften Grundbesitze hat etwa RM 800 000,- betragen.

Die Grundstücke sind auf Grund des Thür. Wiedergutmachungsgesetzes von 1945 beschlagnahmt worden. Sie werden von mir als von der Präsidialkanzlei eingesetzter Verwalter und in meiner Eigenschaft als vom Amtsgericht bestellter Pfleger zurückgekauft.

Frau Berlowitz erklärte, daß die bewegliche Habe (Mobiliar, Kleider, Haushaltsgegenstände und dergl.) in Triest steckengeblieben und abhanden gekommen ist.

Weimar, den 9. Januar 1948

Unterschrift

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZW Objekt 9/56

XIII. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene

146. Verhaltensvorschriften für polnische Zwangsarbeiter

Nur zum Dienstgebrauch!
Eröffnung!

Lediglich zur mündlichen

Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Es verlangt dafür, dass jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.

5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verlässt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.
6. Jeder gesellige Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Besuch von Theatern, Kinos, Tanzvergnügen, Gaststätten und Kirchen, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung, ist verboten. Tanzen und Alkoholgenuss ist nur in den polnischen Arbeitern besonders zugewiesenen Gaststätten gestattet.
7. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.
8. Jeder Verstoß gegen die für die Zivilarbeiter polnischen Volkstums erlassenen Anordnungen und Bestimmungen wird in Deutschland bestraft, eine Abschiebung nach Polen erfolgt nicht.
9. Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, dass sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn. Wer jedoch lässig arbeitet und die Bestimmungen nicht beachtet, wird besonders während des Kriegszustandes unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen.
10. Über die hiermit bekannt gegebenen Bestimmungen zu sprechen oder zu schreiben, ist strengstens verboten.

ThHStAW, Thüringischer Generalstaatsanwalt in Jena Nr. 439, Bl. 154

**147. Beschwerde des NSDAP-Kreisleiters von Erfurt
über die Freilassung eines polnischen
Kriegsgefangenen durch die Gestapo, dem der
Umgang mit deutschen Frauen vorgeworfen worden
war (13. November 1939)**

[...] Es handelt sich um ein grauenhaftes Versagen einer thüringischen Behörde. Im Ausland macht man großen Stunk um die Gestapo. Wenn sie überall so verfährt wie hier, dann ist das ein ganz trauriger Verein. Der Regierungspräsident hat jetzt erst wieder Absetzung eines Gestapoleiters verlangt. Es sind junge Assessoren, die Angst haben vor der eigenen Courage; sie haben kein Fingerspitzengefühl [...]

ThHStAW, NSDAP-Gauleitung Thüringen Nr. 29, Protokoll der Kreisleitersitzung in Weimar Bl. 17

**148. Landespolizeiverordnung über die Behandlung
der im Reiche eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen
polnischen Volkstums (30. März 1940)**

Der notwendig gewordene Masseneinsatz von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums im Reiche, Angehörigen eines dem Deutschtum fremden und feindlichen Volkes, zwingt zu sorgfältigster Beobachtung solcher Personen und zur Beachtung der durch eine Beschäftigung entstehenden volkstumspolitischen Gefahren. Ehrenpflicht eines jeden Deutschen ist es, alles für die Ehre und die Reinhaltung des Deutschtums einzusetzen, die Lebensführung der Beschäftigten sorgfältigst zu beobachten und die Arbeit durchweg ernst und im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen erzieherisch zu gestalten.

Ich ordne deshalb auf Grund des § 32 der Landesverwaltungsordnung folgendes an:

I.

§ 1

Den Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, nachstehend kurz „polnische Arbeiter“ genannt, wird hiermit verboten, in der Zeit vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 21 bis 5 Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März in den Stunden von 20 bis 6 Uhr die Unterkunft zu verlassen, soweit nicht – durch den Arbeitseinsatz bedingt – von mir andere Zeiten festzusetzen sind.

§ 2

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist verboten. Lediglich die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, deren Fahrlinie sich auf den Ortsbereich beschränkt, kann ohne Genehmigung erfolgen.

Im übrigen ist eine Ausnahmegenehmigung durch die für den Arbeitsort zuständige Polizeibehörde nur dann zu erteilen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen des Arbeitseinsatzes nach Mitteilung des Arbeitsamtes unbedingt erforderlich ist.

§ 3

Der Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art ist den polnischen Arbeitern verboten.

§ 4

Der Besuch von Gaststätten ist den polnischen Arbeitern verboten. Nach Bedarf sind ihnen je nach den örtlichen Verhältnissen eine oder mehrere Gaststätten einfacher Art – gegebenenfalls für bestimmte Zeiten – zum Besuch freizugeben. Die Inhaber dieser Gaststätten dürfen nicht gegen ihren Willen zur Aufnahme dieser Arbeiter veranlaßt werden. Soweit vorhanden

sind hierfür in erster Linie die Kantinen industrieller Unternehmungen usw. heranzuziehen, die selbst Arbeiter polnischen Volkstums beschäftigen.

Deutschen Volksgenossen wird in den festzusetzenden Zeiten der Besuch dieser den polnischen Arbeitern zur Verfügung stehenden Gaststätten untersagt.

§ 5

Arbeitgebern, denen polnische Arbeiter im Sinne dieser Landespolizeiverordnung vermittelt sind, mache ich zur Pflicht, ihnen zur Kenntnis kommende Zuwiderhandlungen der polnischen Arbeiter gegen die für diese geltenden Anordnungen und jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden.

Durch besondere Streifen der Polizei, denen die zuständige Staatspolizeistelle ebenfalls Beamte begeben kann, ist einerseits die Erfüllung der Meldepflicht der Arbeitgeber zu überprüfen, zum anderen damit das polizeiliche Schutzinteresse für die deutschen Arbeitgeber zu gewährleisten.

II.

§ 6

Übertretungen der §§ 1 – 4 durch die polnischen Arbeiter werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM, mindestens aber 50 RM bestraft.

Polnische Arbeiter, deren wiederholte oder schwerere Verstöße gegen diese Anordnung die Verhängung einer Geldstrafe nicht ausreichend erscheinen lassen, haben sofortige Festnahme und Überweisung an die Staatspolizeistelle zu erwarten.

Bei Arbeitsunlust, Arbeitsniederlegung oder unsittlichem Verhalten wird der polnische Arbeiter ebenfalls der Staatspolizeistelle überwiesen.

Bei Zuwiderhandlungen der nach § 5 getroffenen Anordnungen werde ich prüfen, ob gegen den Arbeitgeber ebenfalls Zwangsmaßnahmen festzusetzen sind.

III.

§ 7

Die Landespolizeiverordnung tritt am 1. April 1940 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen damit die von den nachgeordneten Behörden getroffenen Anordnungen über die Behandlung der im Reiche eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.

Weimar, den 30. März 1940.
Der Reichsstatthalter in Thüringen
Der Staatssekretär und Leiter
des Thüringischen Ministeriums des Innern
Ortlepp

Gesetzsammlung für Thüringen vom 16. April 1940, S. 39

**149. Aussage einer Frau beim Kreis-Polizei-Posten
Apolda über die Hinrichtung eines polnischen
Landarbeiters im April 1942 auf Grund einer
Denunziation (5. April 1946)**

Frau Else R., geb. P., geb. am 5.12.08 in A., wohnhaft in S. Nr. 10, gibt zur Sache folgendes an:

Im Herbst 1941 wurde ich durch die Gestapo vom Felde, wo ich Kartoffeln raus machte, zum Bürgermeister Hermann Döbel in S. geholt. Dort wurde mir von den Gestapo-Leute vorgehalten, ich solle mit den Polen Stanislaus Powelski Geschlechtsverkehr gehabt haben. Auf meine Frage, wer das gesagt habe, wurde mir erklärt Ilse S., jetzt verehelichte J. Ich habe den Verkehr mit den Polen bestritten, worauf mir die S. gegenübergestellt wurde. Der Pole, der auch zugegen war, bestritt dieses auch. Erst durch die

Aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen

Die Verbrecherin [REDACTED] öffentlich tadelgeschoren

Auf dem Altenburger Marktplatz wurde heute vormittag zum ersten Male ein Akt vollzogen, der über das gesetzliche Urteil hinaus den Willen der Volksgemeinschaft zum Ausdruck brachte: die 31jährige [REDACTED] aus Altenburg wurde öffentlich tadelgeschoren, weil sie sich mit einem Polen eingelassen hat.

Beamte der Gestapo brachten die Verbrecherin von Weimar nach Altenburg. Hier erhielt sie auf dem Anger ein großes Schild um den Hals gehängt mit der Aufschrift: „Ich bin aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen!“ Sie wurde dann nach dem Marktplatz geführt, und hier fand auf einem Lastwagen, allen Volksgenossen sichtbar, die entehrende Handlung statt.

Zu Beginn wies eine Lautsprecherübertragung auf den Sinn dieses öffentlichen Aktes mit folgenden Worten hin:

„Deutsche Männer, deutsche Frauen!

[REDACTED] ist mit dem heutigen Tage aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen worden, da sie trotz mehrfacher ernster Ermahnungen mit einem Polen intim verkehrt hat.

Während ihr Mann und unsere Kameraden heldenmütig die Feinde niederzwangen, ließ sie sich leichtsinnig mit einem dreckigen Polen ein, vergaß also, daß fast 70 000 brave deutsche Volksgenossen von diesen Bestien meuchlings ermordet wurden.

Möge manchem dieses Volksurteil hart erscheinen, es entspricht aber voll und ganz dem deutschen Volksempfinden und ist deshalb gerecht.

Zur Warnung für alle pflichtvergessenen Frauen und Mädchen wird sie jetzt tadel geschoren.“

Anschließend wurde die Verbrecherin durch die Straßen der Stadt geführt und dann wieder nach Weimar zurückgebracht, wo sie ihrer Aburteilung entgegensteht.

Altenburger Zeitung für Stadt und Land vom 7. Februar 1941



Die Staatspolizeistelle Weimar organisierte die Zurschaustellung der Frau am 7. Februar 1941 (Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Fotosammlung).



vielen Schläge, die der Pole bekam, sagte er zu den Gestapo-Leuten: „Wenn Sie das sagen, muß ich eben auch ja sagen.“ Nur infolge der vielen Schläge ließ er sich zu einem Geständnis erpressen, dass er mit mir in Geschlechtsverkehr gestanden habe. Danach konnte ich wieder nach Hause gehen. Der Pole wurde mit nach Weimar genommen.

Am 17.3.1942 wurde mir durch den Gendarm Behrends mitgeteilt, dass ich am 18.3.42 das Haus nicht verlassen dürfe, da ich zu etwas abgeholt würde. Am 18.3. gegen 10 Uhr wurde ich von einem mir unbekanntem Gendarm abgeholt. Ich wurde nach dem Ausgang des Dorfes, Richtung Hermstedt, geführt. Dort sah ich den Polen auf einem Sarg sitzen. Wie dann der Pole aufgehängt wurde, habe ich nicht gesehen. Nach der Vollstreckung des Urteils wurde ich an den Galgen geführt mit der Bemerkung, ich solle mir das ansehen, so würde es mit jedem gemacht, der sich mit Polen einließ. Nach dem konnte ich wieder nach Hause gehen.

Ende April 1942 wurde ich vom Gendarm Behrends nach Weimar zur Gestapo gebracht. Warum, wurde mir nicht mitgeteilt. Dasselbst hielt man mich 2 Tage fest. Dann wurde ich mit einem Transport von 200 Frauen am 1. Mai in das KZ-Lager Ravensbrück eingeliefert. []

[Die Denunziantin wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, das Urteil war seit dem 16.7.1948 rechtskräftig; d. V.]

BStU, Außenstelle Erfurt, BV Erf. Ast. 69/75, Bl. 3

150. Durchführung einer Massenhinrichtung an Zwangsarbeitern durch die Gestapo als Sühne- und Abschreckungsmaßnahme (Mai 1942)

a. Anweisung der Staatspolizeistelle Weimar an die Lagerleitung wegen Überstellung von neunzehn polnischen Häftlingen aus dem Konzentrationslager Buchenwald (6. Mai 1942)

Betrifft: „Sühnemaßnahmen in Poppenhausen“ für den Mord an dem Gendarmeriebeamten Gottwald.

Vorgang: Ohne.

Auf Befehl des Reichsführers-SS sind die nachgenannten polnischen Schutzhäftlinge am Tatort sofort zu erhängen:

- 1) Laskowski, Piotr,
geb. am 29.7.1917 zu Najbukow,
- 2) Pikur, Joseph,
geb. am 4.2.1919 zu Konotopy.
- 3) Broszko, Eduard,
geb. am 16.4.1921 zu Susiec,
- 4) Tokarsi, Stefan,
geb. am 20.1.1915 zu Rykaly,
- 5) Skurczynski, Kasimir,
geb. am 13.3.1920 zu Sosnowitz,
- 6) Kaprzyk, Stanislaus,
geb. am 10.2.1920 zu Dombrowa,
- 7) Guzek, Tadeusz,
geb. am 24.3.1911 zu Ignackowo,
- 8) Zawadzki, Nikodem,
geb. am 17.11.1922 zu Julijanow,
- 9) Pasiak, Wladys,
geb. am 21.5.1912 zu Pabianice,
- 10) Makowski, Michael,
geb. am 28.7.1920 zu Konotopy,

- 11) Smolarek, Jan,
geb. am 29.10.1915 zu Walenia
- 12) Pokorski, Bronislaw,
geb. am 17.10.1909 zu Czestkow,
- 13) Kazmierczak, Stanislaw,
geb. am 19.10.1916 zu Kobela-Lonka,
- 14) Jaroch, Leon,
geb. am 18.7.1916 zu Schwekadowo,
- 15) Sokal, Wladyslaus,
geb. am 6.1.1908 zu Sma Lolea (Sinolaka?)
- 16) Prybyla, Jan,
geb. am 20.6.1913 zu Myto pod Dumbieron,
- 17) Jaros, Jan,
am 7.1.1920 zu Oraszew
- 18) Adam,
geb. am 24.11. 1904 zu Dzialoszyn,
- 19) Wajdenfeld, Henryk,
geb. am 25.12.1915 zu Litzmannstadt

Die Exekutionen finden am 11. Mai 1942 auf der Straße zwischen Poppenhausen und Einöd, Landkreis Hildburghausen, statt.

Beginn: 10.30 Uhr.

Ich bitte, die Häftlinge, die Geräte und ein Begleitkommando am 11.5. rechtzeitig dahin zu beordern. Den hier einsitzenden, inzwischen festgenommenen einen Mörder Jan Sowka, bitte ich am 11.5. bei der Hinfahrt zu übernehmen.

Ferner bitte ich den Lagerarzt zu verständigen, da seine Anwesenheit erforderlich ist.

Der Betriebsstoff wird von hier erstattet.

Im Auftrage:

[Unterschrift]

BwA 30/VII-42 (Nachlaß Hermann Buxbaum)

b. Mitteilung des Landrats von Hildburghausen an seinen Kollegen in Arnstadt über die von der Gestapo veranlasste Massenhinrichtung (7. Mai 1942)

Hinrichtung des Mörders Jan Sowka.

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mit:

„Der Pole Jan Sowka, der zusammen mit dem noch nicht gefaßten Polen Nikolaus Stadtnik den Oberwachtmeister der Gendarmerie d.R., Albin Gottwald in der Nacht vom 26. zum 27. April d.J. ermordet hat, ist zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils an Sowka und weiteren 20 Polen findet am Montag, dem 11. Mai 1942 gegen 11 Uhr vormittags an der Mordstelle, im Wald zwischen Poppenhausen und Einöd (Kreis Hildburghausen) statt. Die Mordstelle liegt unmittelbar an der Straße von Poppenhausen nach Einöd.

Es sollen nach Möglichkeit alle Polen aus dem Kreis Hildburghausen und aus den angrenzenden Gemeinden der benachbarten Kreise als Zuschauer anwesend sein. Diese Polen müssen bis 10 Uhr vormittags am Exekutionsort eintreffen. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Ukrainer dürfen nicht erscheinen.

Das für die Zu- und Rückführung der Polen Erforderliche soll von den zuständigen Kreispolizeibehörden geregelt werden.

An der Exekution sollen auch die Herren Landräte, die Kreisleiter, sowie sonstige Vertreter von Partei und Staat aus den angrenzenden Kreisen teilnehmen und zwar recht zahlreich.“

Ich bitte, die dortige Kreisleitung, die Kreisbauernschaft und etwa sonstige in Betracht kommende Behörden und Dienststellen zu verständigen.

In Vertretung
[Unterschrift]

ThStAM, Bezirksparteiarchiv der SED Suhl Nr. V/1/045, Bl. 69

***c. Augenzeugenbericht über die Massenexekution am 11.
Mai 1942 im Wald zwischen Poppenhausen und Einöd
(14. November 1960)***

Im II. Weltkrieg war ich reklamiert u. wurde dementsprechend nicht eingezogen, doch hatte ich viele Aufgaben zu erfüllen.

Ich war Schmiedemeister, Bauer, Poststellenleiter, Wehrführer, Luftschutzwart und wurde als Aufsichtsbeamter für die hiesigen fremden Landarbeiter eingesetzt.

Alles ging seinen ruhigen Gang, bis eines Sonntags ein für die hier Oberaufsicht [bestimmter] Gendarm erschien und die beiden Fremdarbeiter bei Landwirt Herrmann S. schlug.

Der Eine hieß Stofflose oder so ähnlich, er sprach übrigens sehr gut deutsch u. war von polnischen Eltern, in der deutsch-sprechenden Schweiz geboren.

Der Andere, seinen Namen kann ich jetzt nicht sagen, weil vergessen, war aus Polen und hatte eine alleinstehende Mutter. Von dieser Mutter kam alle Monate ein Schreiben durch die polnische Behörde, kraft dessen nach erfolgter Unterschrift durch die hiesigen Behörden die Mutter dort eine Unterstützung bekam.

Dieser besagte Gendarm (er war aus Themar) schlug also an jenem Sonntagabend diese beiden Fremdarbeiter und er ging daraufhin mit seinem Fahrrad nach Käblitz. Das wußten die Beiden. Sie gingen in den Wald und an der Grenze zwischen Poppenhausen und Einöd lauerten sie dem Gendarm auf. Nachts so zwischen 10-11 (22-23) Uhr mußte es sich wohl ereignet haben, daß sie ihn vom Fahrrad herunter holten und mit einem Messer 19 Stiche in die Kehle beibrachten.

Die Frau des Gendarms schlug Lärm auf dem Büro, ihr Mann sei von der Streife nicht zurückgekommen. Daraufhin wurde die Feuerwehr von Hellingen, Poppenhausen u. Käblitz alarmiert und mußten gemeinschaftlich den Wald zwischen Poppenhausen-Käblitz und Poppenhausen-Einöd durchsuchen.

Wir fanden ihn in einer Lehmgrube liegend und mit Reisig zugedeckt. Der Kopf war bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert

und außerdem noch die vielen Stiche in die Kehle – dieses habe ich selbst gesehen. Die beiden besagten polnischen Arbeiter waren verschwunden und mit ihnen ein Fahrrad und ein neuer Anzug von seinem Brotgeber. (Bauer)

Der Verdacht fiel auf die Beiden, zumal wir in einem Reisighaufen einen versteckten, blutbefleckten Arbeitsanzug fanden.

Nun ging die Suche nach den Beiden los.

Nach 14 Tagen bekamen wir zu erfahren, daß man den deutschsprechenden Arbeiter auf dem Bahnhof Bamberg verhaftet hatte, der andere sei über die Schienen entlaufen.

Lange blieb es ruhig.

Bis auf den besagten 11. Mai 1942.

Da erschienen plötzlich von allen Seiten in unserem Dorf Abteilungen polnischer Arbeiter mit Gendarmen und wurden an die Stelle geführt, wo man den ermordeten Gendarm gefunden hatte.

Neugierig, was das wohl zu bedeuten hatte, schloß ich mich dieser Kolonne an.

Als wir an diese besagte Stelle kamen, waren wohl 5 Lastautos und mehrere Personenautos an der Straßenseite aufgefahren und man war dabei, Gerüste aufzubauen.

Wir erkannten 4 Galgen mit je 5 Haken und noch ein besonderes Gerüst mit Treppenaufsatz und oben eine Plattform, 19 meist junge Männer, die blaugestreifte Sträflingskleider anhabend, standen im Halbkreis drumherum und wurden bewacht von SS Soldaten mit Maschinengewehren.

Nun trat ein SS-Offizier hervor und hielt eine Ansprache in deutscher Sprache, während ein polnischer Arbeiter die Rede ins polnische überetzte darin er unter anderem sagte:

„Trotz vielfacher Belehrungen haben es diese Menschen fertig gebracht sich an deutschen Frauen und Mädchen zu vergreifen. Sie wußten was darauf steht. Unsere Männer sind im Krieg und unsere Frauen und Kinder müssen wir schützen. Sie bekommen hier ihre Strafe, besonders der Mörder Stofflose“.

Daraufhin machten Vier in roten Hosen, blaues kurzes Jackett

und Langstiefel (wohl die Scharfrichter), einer nach den anderen Sträflingen die Handschellen los und führten sie die Treppe des alleinstehenden Galgens mit Plattform empor und legten ihnen eine Schlinge um den Hals.

Auf ein Kommando öffnete sich ein Deckel in der Plattform und der Delinquent stürzte etwa 2 mtr. in die Tiefe.

Nach meinem Ermessen mußten sie sofort tot sein, denn wir sahen noch einige Zuckungen und dann keine Bewegung mehr. So kam einer nach dem anderen dran, bis auf den „Mörder“ der zuletzt dran kam. Ihn ließ man nicht durchfallen, sondern legte ihn eine Schlinge um auf der Erde.

Ich sah wie er plötzlich in die Luft fuhr, er mußte elend ersticken. Ein Mann der neben mir stand sagte: „6 Minuten hat es gedauert bis er tot war“.

Dieses Exekutionskommando war aus Buchenwald, wie sich später herausstellte. Die Leichen wurden auf Lastautos aufgeladen, die sie mit fort nahmen.

Diesen Bericht gebe ich wahrheitsgetreu wieder und versichere, daß ich nicht nazistisch organisiert war und mich neutral verhalten habe.

Robert W.

Schmiedemeister und Landwirt.

ThStAM, Bezirksparteiarchiv der SED Suhl Nr. V/1/045, Bl. 75-76

***d. „... daran hat der Angeklagte keinen Anstoss genommen ...“
(27. Juni 1950)***

[...] Krasser liegt ein weiterer Fall im Kreise Hildburghausen. Dort war ein deutscher Landjäger durch zwei Polen auf der Strasse erschlagen worden. Der eine der beiden Täter war gefasst worden. Anstelle des nicht gefassten zweiten Polen wurden

auf Befehl des Leiters der SS. Himmler, aus dem Konzentrationslager Buchenwald nicht weniger als 20 dort befindliche, am Tode des Polizeiwachtmeisters völlig unschuldige Polen an die Exekutionsstätte gebracht und dort zusammen mit dem gefassten Täter gehängt.

Die Exekution wurde im allergrössten Maßstab als Schaustück aufgezogen. Die Kreisleiter der umliegenden Kreise waren dahinbefohlen worden, ferner alles, was an Amtsträgern und polizeilichen Leitern der NSDAP. in der Umgegend aufzutreiben war. Besonders angebrachte Wegweiser wiesen die Ankommenden nach der Hinrichtungsstätte. Ausländische Arbeiter wurden zu Hunderten in einem besonderen Zuge an die Hinrichtungsstätte geführt, wo sie tief gestaffelt in 10 Gliedern zusehen mussten. Es war ein Galgen aufgestellt, an welchem die Polen einzeln und zwar die unschuldigen zunächst, der Täter zuletzt, gehängt wurden. Die Leichen der Gehängten wurden, nachdem der anwesende Arzt ihren Tod festgestellt hatte, in drei Rahmen gehängt, von denen jeder 7 Haken hatte, sodass darin gerade die 21 gehängten Polen Platz hatten. Sie wurden dann zur Schau gestellt und die hingeführten Hunderte von ausländischen Arbeitern wurden vorbeigeführt, um sich ein abschreckendes Beispiel daran zu nehmen.

Der Angeklagte hat an diesem Vorgang teilgenommen. Er hat denselben späterhin in zahlreichen Reden erwähnt und dabei seiner Genugtuung Ausdruck gegeben, dass derartige Angriffe von ausländischen Arbeitern gegen deutsche Sicherheitsorgane in dieser Weise gesühnt würden. Es war an der Hinrichtungsstätte noch ferner zum Ausdruck gebracht worden, dass im Wiederholungsfalle nicht 20, sondern ein Vielfaches dieser Zahl an unschuldigen Leuten als Geiseln gehängt wurden. Auch daran hat der Angeklagte keinen Anstoss genommen, sondern sich mit Genugtuung darüber geäußert. [...]

ThHStAW, Thüringisches Ministerium für Justiz Nr. 537, Bl. 167. Abschrift aus dem Urteil in der Strafsache gegen den ehemaligen Kreisleiter des Landkreises Arnstadt, Landwirt Wilhelm Mütze, Verhandelt im Juni 1950 vor der Grossen Strafkammer des Landgerichts Erfurt.



Massenexekution polnischer Buchenwaldhäftlinge im Walde zwischen Poppenhausen und Einöd am 11. Mai 1942 (BwA, Fotosammlung).

151. Ermittlungsgrund: „Unsittliche Berührung“ von Zwangsarbeiterinnen (5. März 1943)

Betr. Besuch der Geheimen Staatspolizei im Barackenlager Adam-Riese-Straße am 5. 3. 1943

Von der Gestapo erschienen heute gegen Mittag unter Führung von Herrn von Zweidorf drei Herren im Barackenlager, um zu untersuchen, ob die vorliegende Anzeige, daß die Herren R. und

H. intime Beziehungen zu bestimmten Ostarbeiterinnen pflegen, zutreffen.

Bei meinem Erscheinen war das Verhör der Ostarbeiterinnen, das unter Ausschluß der deutschen Betriebsangehörigen stattfand, bereits abgeschlossen.

Die an Ort und Stelle durchgeführte Untersuchung führte zu folgendem vorläufigen Ergebnis:

Die beiden Dolmetscherinnen sowie zwei Mädels aus der Küche gaben „unsittliche Berührungen“ seitens der Beschuldigten zu. Das Verhör der Ostarbeiterinnen soll in den Räumen der Gestapo fortgesetzt werden. Die vier Mädels wurden deshalb sofort abgeführt. Je nach dem Ergebnis der Aussagen werden die Untersuchungen im Barackenlager am Montag, dem 8.3., fortgesetzt.

Herr von Zweidorf erklärte mir übrigens, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne, und daß er zu anderen Maßnahmen greifen müßte, wenn bei uns nicht bald grundlegende Änderungen eintreten würden. Ein Begleiter von Herrn v. Z., Herr Sauer, machte noch die Bemerkung, daß unsere Ausländerunterkunft ein zweites „Borsig-Lager“ sei.

Herr v. Z. würde es begrüßen, wenn Herr Dir. Kunze wegen Klärung einiger grundlegender Fragen sich mit ihm in Verbindung setzen würde. Ich habe Herrn v. Z. zugesagt, daß ich seine Bitte weiterleiten werde.

Mir gegenüber wurden folgende Beanstandungen vorgebracht:

1. In der Wirtschaftsbaracke finden des öfteren Tanzveranstaltungen zwischen Ostarbeiterinnen, Holländern und Franzosen statt. Das ist unzulässig. Die Ostarbeiterinnen müssen streng getrennt gehalten werden und sollen nach

Aussagen gegenüber der Gestapo auch gar keinen Wert auf solche Abende gelegt haben.

2. Der Drahtzaun um das Ostarbeiterlager ist fertigzustellen. Der Toreingang, der zu den Ostarbeiterbaracken führt, muß geschlossen bleiben und darf nur unter Aufsicht eines Werkschutzmannes geöffnet werden, der dann wieder die sofortige Schließung vorzunehmen hat.
3. Den Ostarbeiterinnen ist im Rahmen der gegebenen Bestimmungen das Verlassen des Lagers gestattet. Es wurde seitens der Gestapo festgestellt, daß die Genehmigung hierzu in den weitaus meisten Fällen von der Lagerführung abgelehnt wurde.
4. Die mit Stacheldraht umzäunte Kriegsgefangenen-Baracke am Eingange der Barackenunterkünfte sei ein Schandfleck für das ganze Lager.
5. Die jetzt inhaftierte Dolmetscherin Alexandra D. darf nach Rückkehr keinesfalls einen Raum in einem Barackenteil bewohnen, in dem gleichfalls deutsche Lagerangehörige untergebracht sind. Eine Besserstellung in der Verpflegung gegenüber den anderen Ostarbeiterinnen sei ebenfalls nicht zu rechtfertigen.
6. Holländische oder französische Betriebsangehörige haben ihre Zimmer selbst in Ordnung zu bringen. Es ist unstatthaft, diese Arbeiten durch Ostarbeiterinnen ausführen zu lassen.
7. Das Lager ist nach Meinung von Herrn von Zweidorf in einem völlig verwahrlosten Zustande. Insbesondere die Wege. Andere Firmen hätten Knüppeldämme oder Lattenroste gelegt.
Das Fehlen der Aschengruben und Müllkästen wurde bemängelt. Es lägen überall auf dem Barackengelände Abfälle herum. Man hätte auch festgestellt, daß mit Lebensmitteln „geaast“ würde und führte als Beispiel an, daß die im Abfall liegenden angefaulten Kohlrüben nach Entfernung der ungenießbaren Stellen z.T. noch gut ver-

wendet werden könnten. Die Herren von der Gestapo trafen gerade einige Ostarbeiterinnen bei dem Heraussuchen von noch genießbaren Kohlrübenresten an.

Die von der Gestapo angeführten abwehrtechnischen Mängel werden sofort beseitigt. Die Einwendungen zu Punkt 6 konnten bereits von mir z.T. entkräftet werden. Soweit dies nicht geschah, wird aber auch hier schnellstens für Abhilfe gesorgt werden.

Von Telefunken waren außer dem Lagerpersonal die Herren Oberstltn. Tiedemann, Brandt und Richter anwesend.

gez. Richter

ThHStAW, Telefunken GmbH Erfurt Nr. 29, Bl. 1

152. Bericht der Staatspolizeistelle Weimar an das Reichssicherheitshauptamt über die Aufdeckung einer Sabotage-Gruppe unter den Ostarbeitern des „Gustloff-Werks“ in Weimar (27. Juli 1943)

Im Rüstungsbetrieb „Gustloff-Werke“ in Weimar konnte eine Gruppe von Ostarbeitern festgenommen werden, die fast sämtlich Mitglieder der kommunistischen Partei bzw. der Komsomolzen gewesen waren und die beabsichtigt hatten, bei einem der nächsten Fliegeralarme den feindlichen Fliegern durch Inbrandsetzung der neben der Fabrik gelegenen Wohnbaracke ein Ziel zu geben, in der zu erwartenden Verwirrung die Lagerwachen zu entwaffnen, zu flüchten und sich dann in Deutschland als Partisanen zu betätigen. Die Sabotagegruppe hatte sich dem Ostarbeiter

Sulejma Sulejmanow, geb. am 19.5.1919 in Machsudlu, Krs. Baku,

unterstellt. Dieser suchte über den ehemaligen Rotspanienkämpfer Aurelio Vicente Nieto,

geb. am 24.8.1914 in Gallegos de Somiron, Provinz Salamanca/ Spanien, beschäftigt beim Gustloff-Werk Weimar, und wohnhaft im dortigen Ausländerlager,

der mit französischen Zivilarbeitern ins Reich gekommen war, mit kommunistisch gesinnten französischen Arbeitern Verbindung aufzunehmen. Der Plan zur Partisanenbetätigung war von Sulejmanow und Vicente Nieto in der Annahme gefasst worden, dass die Rüstung Deutschlands durch die gegnerischen Bombardements stark geschwächt und deshalb der bolschewistische Sieg sicher sei. In Kürze würden die westlichen Gegner Deutschlands die Invasion durchführen und mit den Sowjets Deutschland erwürgen.

Nach eigenen Angaben haben die Teilnehmer dieser Gruppe ausserdem Maschinen des Gustloff-Werkes beschädigt, Werkzeuge zerstört und viel Ausschuss geliefert.

In dieser Sache wurden bisher 15 Ostarbeiter festgenommen und ins Konzentrationslager eingewiesen. Mit Ausnahme des Sulejmanow sind die Festgenommenen geständig. S. machte trotz verschärfter Vernehmung keinerlei sachdienliche Angaben. Während seiner Polizeihaft tat er anderen Häftlingen gegenüber die Äusserung: „Mit mir können sie machen, was sie wollen, ich bin bereit, für die Rote Front zu sterben!“

Vicente Nieto befindet sich gleichfalls seit 9.7.43 in Polizeihaft. Die Ermittlungen gegen ihn sind noch nicht abgeschlossen.

Ein 64-jähriger Werkschutzangehöriger der Gustloff-Werke wurde kurzfristig in Polizeihaft genommen, weil er sich aus Leichtfertigkeit einer groben Pflichtverletzung schuldig machte und zwei der jetzt ins KL. eingewiesenen Ostarbeiter während ihrer Schicht für Privatarbeiten freistellte.

Mit weiteren Festnahmen, die mit dieser Gruppe im Zusammenhang stehen, ist zu rechnen.

Ich werde zu gegebener Zeit abschliessend berichten.

gez. Wolff

ThHStAW, Gustloff-Stiftung Nr. 106, Bl. 148

**153. Aus Mitleid Lebensmittel zugesteckt –
Verhaftungsgrund: „Verkehr mit Kriegsgefangenen“
(24. November 1941)**

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar
II G – B. Nr. 4118/41

Weimar, den 24. Nov. 1941

Einlieferungsanzeige

Festgenommen am um Uhr
Krim

In das Hausgefängnis eingeliefert am 24.11.41 um 16.20 Uhr ...
... ..

Krim. O. Sek. Unterschrift

Vor- und Zuname: *Klara Steinbach geb. Taute*

Beruf: *Arbeiterin*

Wohnort: *Kranichfeld Ad. Hitlerstr. 4*

Geburtstag und -ort: *10. 6. 1914 Kranichfeld*

Kreis: *Weimar*

Staatsangehörigkeit: *deutsch*

Religion: *ev.*

Eltern: *Willy Taute, Kranichfeld, Schlossberg 22*

Personenstand: *verheiratet*

Name des Ehegatten: *Rolf Steinbach, Kranichfeld*

Festgenommen wegen: *Verkehr mit Kriegsgefangenen*

Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände und Gelder:

Geldbörse mit Mk. 41,-

Handtasche mit Inhalt 1 Mantel – 1 Schal

Die aufgeführten Gegenstände und RM. zurückerhalten zu haben, bescheinigt

.....

ThHStAW, Thüringisches Amtsgericht Blankenhain Nr. 11, Bl. 9

154. Zeitungsberichterstattung über den Prozess gegen den ehemaligen Kreisleiter Mütze wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1950)

Der weitere Verlauf des Kriegsverbrecherprozesses:

Mütze zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt

Arnstadt. Im „Haus des Volkes“, der ehemaligen Wirkungsstätte des Angeklagten, wurde gestern bei stärkster Beteiligung der Bevölkerung durch die Große Politische Strafkammer Erfurt der Prozeß gegen den Kreisleiter Mütze der ehemaligen NSDAP fortgesetzt.

Zunächst führte das Hohe Gericht die am Vortage begonnene Beweisaufnahme, aus der wir nachstehend wichtige Zeugen-aussagen veröffentlichen, fort.

Der Angeklagte – so berichtete der Zeuge Mohring – hetzte noch in den letzten Tagen des „Dritten Reiches“ die Jugend in

Tod und Verderben und forderte bei der Verteidigung Arnstadts Hitlerjungen auf, in den Schrebergärten der Ohrdruffer Straße in Stellung zu gehen.

Infolge des von Mütze organisierten Widerstandes fielen noch auf Arnstadt 82 Artilleriegeschosse, die in und an den Häusern des westlichen Stadtteils beträchtlichen Schaden anrichteten.

Ein Beweis für den Vernichtungswahn des nazistischen „Würdenträgers“ waren die Aussagen der Zeugen Ludwig, Herger, Heinz und Höche, die übereinstimmend äußerten, daß Mütze in Versammlungen und Appellen des Volkssturmes erklärte: „Notgelandete oder abgesprungene Flieger will ich keinesfalls lebend zu sehen bekommen!“

Erhängen der Polen war ihm Genugtuung

Auf Weisung des Vorsitzenden der Strafkammer berichtete der Angeklagte ohne Erregung von der Polenexekution 1944 im Kreise Hildburghausen: „Bei unserer Ankunft sahen wir 21 Polen in Sträflingskleidung angetreten. Aus einem ankommenden Zug stiegen später unter starker Bewachung zirka 100 polnische Arbeiter aus, die der Exekution ihrer Kameraden beiwohnen mußten. Ein Galgen war errichtet. Einer nach dem anderen der Polen mußte die drei Stufen ersteigen, erhielt die Schlinge um den Hals gelegt und wurden mit einem Hebeldruck, der den Boden verschwinden ließ, erhängt.

Die Leichen hängte man dann in drei Rahmen mit je sieben Haken als warnendes Beispiel für die Polen auf. Ich habe dies mit Genugtuung festgestellt und freute mich, daß die nationalsozialistische Staatsführung so hart durchgreift!“

Der von Hitler und Rosenberg gepredigte Rassenwahn veranlaßte den Kreisleiter nicht nur zu derartigen Betrachtungen, sondern ließ ihn auch gegen Frauen, die mit ausländischen Arbeitern verkehrten, vorgehen. So lud er die Zeugin Grimm, die mit einem Franzosen befreundet war, und diesen nach dem

Kriege heiraten wollte in sein Amtszimmer, verwarnte sie und setzte sie später als Freiwillige der Hitlerjugend aus.

Die Anklage des Oberstaatsanwaltes

„In diesem Prozess“, so sagte Oberstaatsanwalt Rodewald, „stehen sich zwei Welten gegenüber: Einmal die Gesellschaft des Friedens, Aufbaues und einer besseren Zukunft, und auf der anderen Seite einer der aktivsten Vertreter des blutrünstigen Faschismus, der der Welt nur Vernichtung und Elend brachte.“ An Hand des politischen Lebens des Angeklagten, der als 22-jähriger der NSDAP beitrug, schilderte er die Lage nach dem ersten Weltkrieg und bezeichnete die Zulassung der Unterdrückung der wahren Arbeiterparteien als einen Hauptfehler der Weimarer Republik.

Klar führte der Oberstaatsanwalt dem Gericht und den aufmerksam folgenden Zuhörern die Schrecken des Herrschaftsantritts der Nazi 1933 und den von ihnen inszenierten Reichstagsbrand, der Auftakt zu einer systematischen Verfolgung der Antifaschisten war, vor Augen.

Später wandte sich der Ankläger den Verbrechen Mützes zu und erklärte unter anderem:

„Mütze sah in der Kristallnacht die blutüberströmten Juden in der Polizeiwache stehen. Er griff nicht ein, machte dadurch mit den Anfang für die bestialischen Greuelthaten in den faschistischen Konzentrationslagern.

Wenn wir an die Leiden der Millionen Gefolterten und Vergasteten in den KZ denken, so verpflichtet uns dies, mit dem Angeklagten kein falsches Erbarmen zu haben.“

Dann geißelte der Oberstaatsanwalt Rodewald die typisch faschistische Entschuldigung „Ich habe es nicht gewußt!“ und bezeichnete die Weisung des Angeklagten, alle notlandenden Flieger zu liquidieren, als Aufforderung zum Mord. –

„Wir haben den nominellen Pg, SA- und SS-Männern die bürgerlichen Ehrenrechte wieder zuerkannt. Alle, die in der Beweisaufnahme zu Tage tretenden Taten des Angeklagten aber geschahen im Namen unsres Volkes, das das Vertrauen der Völker nur wiedererlangen kann, wenn es diese Menschen hart bestraft. Darum fordere ich für den Angeklagten die Todesstrafe!“

Während in den Jahren der faschistischen Herrschaft Millionen ehrlicher, aufrechter Antifaschisten ohne richterliches Urteil und ohne Verteidigung in Gefängnisse, Zuchthäuser und Konzentrationslager geworfen wurden, hatte hier vor einem Gericht der Deutschen Demokratischen Republik der Angeklagte die Möglichkeit, durch seinen Verteidiger, Dr. Pein, alle entlastenden Momente vortragen zu lassen.

Gegen 15 Uhr verkündete der Vorsitzende der Großen Politischen Strafkammer Erfurt das Urteil: Mütze wird wegen mehrfachen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechens gemäß Kontrollratsgesetz 10 und Befehl 201 der SMAD zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Das Volk, 28. Juni 1950

XIV. „Sonderbehandlung“ und Mord

155. Antrag der Staatspolizeistelle Weimar an die Leitung des Arbeitserziehungslagers im Konzentrationslager Buchenwald wegen Durchführung einer „Sonderbehandlung“ gegen drei polnische Zwangsarbeiter (20. September 1941)

Betrifft: Antrag auf Sonderbehandlung gegen die polnischen Arbeiter

polnischen Volkstums

1. Johann Sladek, geb. am 13.2.17 zu Schweizerhof, Krs. Chemnitz;
 2. Francisek Owczarek, geb. am 17.2.08 zu Praschkau;
 3. Anton Lucki, geb. am 17.1.11 zu Praschkau
- wegen Geschlechtsverkehrs mit vier Ehefrauen deutscher Staatsangehörigkeit.

Vorgang: Hies. Einlieferungsschreiben vom 20.12.1940.

Anlagen: 1 geheftete Blattsammlung und je 1. Rassegutachten mit Lichtbild von den Obengenannten – gegen Rückgabe –.

Gegen die oben aufgeführten polnischen Arbeiter habe ich beim RSHA. Sonderbehandlung beantragt. Es ist jetzt ihre Eindeutschungsfähigkeit in Aussicht gestellt bzw. nachzuprüfen. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird nach Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers vom RFSSuChdDtPol. getroffen. Ich bitte deshalb, mir von den drei Polen je eine charakterliche Beurteilung und je einen Führungsbericht in dreifacher Ausfertigung zu übersenden.

In Vertretung:
gez. Bluhm

Nr. 1929 SLADK, JOHANN
1911.12

Vorname: *Pole*

Verb.-Nr. - Benutz.- u. Hochschutzn.- u. Ausweisnachr. & Arbeitsnachr. -
 Bittelf. - Stöckf. Bittelf. - u. 175 - Auswärtiger - Gebirgsnachr.

Häftl.-Nr.: *1929*

Nachname: *Sladek* Vorname: *Johann* Beruf: *Fauffeur*

Geburtsort: *Altwiesing, Kreis
K. Kreisamt, Landkreis* Beruf: *Polk. Ratk. Klein*

Verwandtschaftsgrad, Name und Anschrift der Angehörigen:
Vater: Mühlenthal a. d. Weir. h. Hannel

Letzte Wohnung vor der Verhaftung:
Altwiesing, Thüring. Kreisamt

Unterbringung ab der Verhaftung: *Magd.-Kaserne* seit dem nach der Entlassung:
Mühlenthal a. d. Weir. h. Hannel

In Haft vom: *18.8.40* bis: *18.9.40* in Gef.: *Altenburg*

In Arbeit vom: *18.11.40* in K.G. Du. seit: *10.12.40*

wo befindet sich die Angehörigen oder die Stellvertreter:

Überfahrt am: nach:

Entlassen am: nach:

Bemerkungen:

am 12.12.41

Laufzettel der Effektenkammer des Konzentrationslagers Buchenwald für Johann Sladek mit dem handschriftlichen Vermerk „hingerichtet“. Entsprechende Laufzettel existieren auch für Anton Lucki und Francisek Owczarek (NARA Reg. 242, F 52).

Kl.Bu. Abt.III

Am 27.9.41 je drei F. B. über Sladek, Owczarek und Lucki unter Befügung der übrigen Anlagen an die Stapo Weimar abgesandt.
Fe.

156. Liste der nachweisbaren Todesfälle bei der Staatspolizeistelle Weimar

Name des Häftlings	Gemeldete Todesursache	Registriernummer beim Standesamt
Bruno Arno Saumsiegel geb. 1. Januar 1899 in Berstedt gest. 20. Januar 1939	Selbstmord durch Erhängen	St.Amt Weimar I Nr. 165/1939
Walter Ernst Kämpfer geb. 15. März 1914 in Oberweimar gest. 4. Januar 1940	Haftpsychose, Tod durch Erhängen	St.Amt Weimar I Nr. 25/1940
Arthur Meier geb. 15. August 1878 im Kreis Saalfeld gest. 15. April 1942	in den Toilettenräumen der Gestapo mit Stirmschuß tot aufgefunden	St.Amt Weimar I Nr. 322/1942
Eugenie Hirschmann, geb. Ordenstein geb. 21. Februar 1863 gest. 17. März 1943	Reithalle, Herzversagen	St.Amt Weimar I Nr. 490/1943
Siegmund Hirschmann geb. 30. Juli 1857 gest. 17. März 1943	Reithalle, Herzversagen	St.Amt Weimar I Nr. 489/1943
Paul Israel Freymuth geb. 20. Juli 1881 in Danzig gest. 25. Juni 1944	Herzschwäche	St.Amt Weimar I Nr. 678/1944
August Moreau geb. 4. Januar 1902 in Frankreich gest. 3. März 1945	Herzklappenfehler	St.Amt Weimar I Nr. 498/1945
Robert Robin geb. 7. Januar 1922 in Frankreich gest. 17. März 1945	Herzschwäche	St.Amt Weimar I Nr. 621/1945
Dieter Viezzi geb. 10. Oktober 1912 in Italien gest. 21. März 1945	Herzschwäche	St.Amt Weimar I Nr. 651/1945
Magnus Poser geb. 26. Januar 1907 in Jena gest. 21. Juli 1944	Bei Fluchtversuch (20.7.44) im Marstall angeschossen – an den Folgen im KZ Buchenwald verstorben	Standesamt Weimar II - Buchenwald Nr. XV 46/1944

Zusammenstellung: Marlis Gräfe

C

Nr. 322. _____

Weimar, den 16. April 1942. 1942.

Das Leinwandgeschäft Meier _____
 wohnhaft in Leinwandgeschäft, Köhlerstraße, Nr. 7 _____
 ist am 15. April 1942 um 12 Uhr _____ Minuten
 in Weimars Kesselhof, im 2ten Stockwerk verstorben.
 Das Verstorbene war geboren am 15. April 1878
 in Leinwandgeschäft, Köhlerstraße, Nr. 7
 (Standesamt Weimar Nr. 264/1878)
 Vater: Carl der Verstorbenen nicht angegeben
 Mutter: Carl der Verstorbenen nicht angegeben

Das Verstorbene war nicht verheiratet mit Maria Anna
Anna Maria Meier, geborenen Horn,
 wohnhaft in Leinwandgeschäft, Köhlerstraße, Nr. 7.
 (Eingetragen auf mündliche schriftliche Anzeige der Polizei
Kriminalpolizei, Kriminalpolizei Weimar.
 - Angehende _____

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung: J. M. M. M. M.

Lodesursache: Stirnschuß

Bestattung des Verstorbenen am 3. 8. 1905 in Kaffee
 (Standesamt Kaffee Nr. 197/1905).

Meldung der Gestapo über einen am 15. April 1942 in der Staatspolizeistelle Weimar mit „Stirnschuß“ aufgefundenen Häftling (Standesamt Weimar).

XV. Verbrechen der Gestapo bei Kriegsende

157. „... glich einer besseren Grabrede auf das Dritte Reich ...“. Bericht des Polizeiassistenten Oswald Conrad über die letzten Tage der Gestapo in Weimar (5. Juni 1945)

Als Pol.-Assistent war ich der Besoldungsabteilung der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Weimar – zugeteilt. Die Diensträume der Besoldungsabteilung waren im Rasse- u. Siedlungsamt Marienstrasse 13a untergebracht. Das Referat war besetzt von:

Pol.Oberinsp.	Hugo Teske
„ Obersekr.	Albin Wagner
„ „ „	Oelke
„ Assistent	Heinrich Conrad
„ „ „	Oswald Conrad
Angest.	Gertrud Schmidt
Aush.Angest.	Heinrich Komke
„ „	Gertrud Terepson

Der Geschäftsbetrieb zwischen der Zentrale Weimar und der Besoldungsstelle Marienstrasse wurde mittels Boten aufrechterhalten. Irgendwelche Neuerungen wurden uns schriftlich mitgeteilt oder aber auch, wurde eine Dienstbesprechung anberaumt, zu der wir erscheinen mussten. So z.B. am Ostermontag 45. Dort wurde mir gegen 11 Uhr die Auflage erteilt, mich gegen 15 Uhr im Ärztehaus in Weimar einzufinden. Mit Conrad und Komke zusammen fand ich mich auch dort zur angegebenen Zeit ein. Dort waren etwa 200 Männer schon anwesend, die sich der gegenseitigen Begrüssung nach kennen mußten. Als erstes stellte sich bei Beginn der Besprechung ein Herr Wolff als neu-

ester Leiter der Polizei für den Bereich Thüringen vor. Seine Rede glich einer besseren Grabrede auf das Dritte Reich. Denn was er verlangte war nur Gehorsam und abermals Gehorsam – auch mit wenig Waffen und noch weniger Aussichten auf einen Sieg. Vor allem wurde mehrmals die Drohung bei Nichtbefolgen eines Befehls mit Erschießen gedroht. Nach der Dienstbesprechung gab mir Pol.OI. Teske den Auftrag, alle Vorgänge – Besoldungsunterlagen usw. zu vernichten. Mit meinen Kameraden C. u K. ging ich zwar zurück zu meiner Dienststelle, dort sahen wir aber Astel zu wie er seine Akten – mit seinem Forschungskram verbrannte. Da wir bei den damaligen Zuständen keine Dienstaufsicht zu befürchten brauchten, verließen wir alle heimlich gegen 18 Uhr die Dienststelle. Am folgenden Tage erzählte uns Komke, der im Gebäude Kegelplatz 1 schlief – da er kein Zimmer finden konnte – daß in der Zentrale alles beim Verbrennen und Vernichten von Akten sowie anderen Gegenständen beschäftigt wäre. Weiterhin würde alles in Uniform umhergehen. Daraufhin ging ich zusammen mit C. zur Dienststelle um uns selbst davon zu überzeugen. Dort rannte alles durcheinander, verbrannte Akten, versah sich mit MP. und sonstigen Ausrüstungsgegenständen. Als ich mit C. zusammen zur Marienstrasse zurückkam, war mein Schreibtisch mittels Nachschlüssel geöffnet und der ganze Inhalt – Unterlagen für die Besoldung, Vorschriften und eigene Papiere wie Brieftaschen mit Inhalt usw. verbrannt. Wer alles verbrannt hatte, konnte mir kein Mensch sagen, da alles weggelaufen war. Da mir nun alle Unterlagen und somit auch die Möglichkeit zum Arbeiten genommen war, vertrieben wir uns die Zeit mit Erzählen von Erlebnisberichten. Komke sowie Conrad waren beide aus Litzmannstadt geflüchtet und erzählten von dem Werdegang (Flucht) der dortigen Dienststelle der dem der Stapo Weimar aufs Haar gleicht. Um 17 Uhr mussten wir alle auf der Zentrale wieder erscheinen und wurde uns der Abmarsch bekanntgegeben. Ein Verlassen der Dienststelle war verboten. Alle weibl. Angestellten waren schon abtransportiert und auch

ein großer Teil des männl. Personals war schon Richtung Bürgel abmarschiert. Es waren 2 Richtungen der Leute zu erkennen. Die eine, daß mit Weib, Kind und Kegel sofort in Marsch zu setzen ist, während die anderen wieder für eine Übergabe und verbleiben am Orte waren. Einstimmig waren sie aber alle davon überzeugt, daß keiner seine Meinung äussern durfte ohne nach wenigen Minuten eine Leiche zu sein. Die Drohungen des neuen Leiters – jeden an die Wand zu stellen – der etwas anderes im Sinne hätte – genügte, alles bei der Stange zu halten. Gegen 18 Uhr fuhr ein Auto vor mit Frauen und Kindern von Angehörigen der Adst. Erfurt. Jetzt war es uns allen klar, daß diese Herrschaften sich im Falle eines heimlichen Abganges sich unserer Frauen und Kinder bedienen würden. Da der Ausgang aus dem Dienstgebäude überwacht worden war, verschwand ich mit noch einem Kameraden durch die Toreinfahrt hinter dem Wehrbezirkskommando nach Hause. Um eine Sicherstellung meines Kindes als Geisel zu vermeiden, setzte ich meine Frau mit dem Kinde sofort zu ihren Eltern in Marsch. Nach meiner Rückkehr zu meiner Wohnung erwartete mich dort ein Krim.-Schr. von Frankfurt M. Mein Entfernen von der Dienststelle musste bemerkt worden sein. Von nun an jagte eine Dienstbesprechung die andere. Alle mussten beim Verbrennen der Akten helfen. Dauernd wurden Ansprachen an die Männer gehalten sich doch zum Werwolf zu melden. Dabei wurde immer herausgestellt, daß sich in Erfurt weit mehr zum Werwolf gemeldet hätten wie in Weimar. Da ich auf diesem Wege hoffte, bei einer Meldung als Werwolfmann mit in Weimar verbleiben zu können, meldete ich mich beim Herrn Wolff. Dieser lehnte meinen Wunsch ab mit der Begründung, ich sei erstens ja rechts gelähmt und könne keine Waffe tragen und ausserdem könne er solche Leute, deren Angehörige in einem KZ. waren nicht dazu ins Vertrauen ziehen. Bemerkten möchte ich, daß ich auf der Dienststelle der Querulant in allen Sachen war. Betriebsräte waren ja verboten. War aber irgendetwas nicht in Ordnung, so wurde es mir von den Kameraden hinterbracht und ich sorgte

schon für die Verbreitung. Mein Bruder, Albert Conrad, geb. am 24.7.13 in Saarbrücken ist angeblich im Mai 42 an akuten Darmkatarrh im KL. Buchenwald verstorben. Ich war immer der Meinung, daß dies der Dienststelle unbekannt sei. Nach der Äusserung des W. war es aber bekannt und mir auch die verschiedenen Schikanen während der Zugehörigkeit zur Stapo Weimar erklärlich.

Am 4.5. [gemeint der 5.4. d. H.] forderte mich Pol-Rat Brodersen auf, mich nach Bürgel in Marsch zu setzen, da ich als Körperbehinderter, Kriegsversehrter keine Verwendung mehr in Weimar finden könne. Ich führte diesen Befehl nicht aus, sondern verblieb in Weimar. Ich hatte vor als Letzter mich zu entfernen und zwar wenn alle abgefahren waren. Besonders fiel es uns auf, dass viele höhere SS-Führer dauernd hinzuströmten. Gegen 24 Uhr selbigen Tages mussten wir nochmals antreten. Wolf sagte u.a. etwa folgendes: Kameraden! Ich lasse euch rufen, um euch zu zeigen wie es Verrätern ergeht. Dieser Lump hier, dabei zeigte er auf einen hinter ihm stehenden Menschen, ist zu feige einen Befehl in Obersuhl auszuführen. Ich habe daher angeordnet ihn zu erschießen. Darauf musste alles in die Zimmer gehen und ich konnte hören, wie draussen ein Mensch die Treppe heruntergeschleppt wurde. Nach etwa 10 Min. gingen wir in den Hof und suchten dort unseren Kameraden. Es war ein Sekr. aus Düsseldorf dessen Ehefrau in Suhl wohnte. Einer von den unter uns Stehenden erkannte ihn. Mir war der Mann fremd. Nach diesem Vorkommnis, wagte ich keinen Befehl zu widersprechen und verblieb auch bei der Einheit. Gegen 4 Uhr früh wurde ich von einem Sturmbannführer aufgefordert, einen Wagen zu besteigen und alle meine Sachen, ich hatte mir etwas Brot inzwischen besorgen können, liegen zu lassen. Dafür gab er mir eine Menge Taschen usw. zur Verwahrung. Der Wagen wurde nach Bürgel gefahren. Gleich nach meiner Ankunft in Bürgel wurde ich nach dem Verbleib meiner Mitarbeiter befragt. Da wir uns ausgemacht hatten unterwegs zu verschwinden, konnte ich mir schon zusammenreimen wo

Wagner und Conrad geblieben waren. Ich gab zur Antwort, daß jeder sich noch etwas mit Unterwäsche eindecken wolle, damit war für mich die Vernehmung geschlossen. Auf Grund meiner Kriegsverletzung durfte ich in einem Privatquartier schlafen. Eines Tages wurde ich zur Dienststelle gerufen – die in einem Eckladen untergebracht war –. Dort war auch Komke anwesend. Pol.Rat Brodersen erklärte mir gleich, daß er mich vernehmen wollte. Als erstes wäre Wagner und Konrad sowie auch Oelke eingetroffen, (in Gera). Sie wären mit einem Auto sofort bis dorthin gefahren und Komke sei auch da, während Br. mir das sagte betrat Schröder das Zimmer und rief Br. in ein Nebenzimmer. Mit Komke wollte ich mich unterhalten, was mir von einem dortstehenden Untersstr.F. – den ich nicht kannte – verboten wurde. Erst jetzt erfuhr ich, daß K. als Häftling behandelt wurde. K. versuchte nach wenigen Minuten einen Fluchtversuch, der leider mißlang. Bei der Dienstaussage wurde bekanntgegeben, daß wieder einer die Folgerungen seines Ungehorsams tragen musste. Ich wurde an dem Morgen aus der Dienststelle verwiesen und ich kann mir heute denken, daß Komke, der – Ungehorsame – war. Komke war verheiratet und hatte 2 Kinder. Er war wie oben schon erwähnt aus Litzmannstadt geflüchtet und hatte seine Familie in der Nähe von Weimar untergebracht. Die genaue Adresse weiß ich nicht, da ich sonst die Ehefrau schon davon unterrichtet hätte. Dadurch, daß ich wegen meiner persönlichen Haltung als Querulant nicht als ganz astrein bekannt war, auch wegen meiner Kriegsverletzung zu keinem Einsatz abgestellt werden konnte, wurde ich mit der Kassenbuchführung sowie Überwachung der Lebensmittel beauftragt. Hierzu konnte ich nun aus nächster Nähe die Verschwendung von Staatsmitteln beobachten. Nach 8 Tagen Anwesenheit in Bürgel wurde die Dienststelle nach Gera und dann am nächsten Tag nach Greiz verlegt. In Greiz wurden die Einteilungen wieder erneut vorgenommen, und wusste ich gleich, da meine ewige Meckerei hinterbracht worden war, ich wurde meines Postens als Kassenmensch enthoben und sollte

mitmarschieren, daß ich irgendwie verschwinden würde. Ich erklärte Br. gegenüber, daß ich fertig sei mit meinen Nerven und verlangte die sofortige Entlassung. Diese wurde abgelehnt mit dem Bemerkung, daß ich nach Salzburg versetzt würde, was auch am gleichen Tage geschah. Mit Teske, Wagner und Oelke zusammen wurde ich am 13.4. zum Befehlshaber nach Salzburg versetzt und am gleichen Tage in Marsch gesetzt. Am 20.4. in Salzburg angekommen wurde Teske und Wagner als Besoldungsbeamter zur Kripo Salzburg versetzt. Ich selbst sollte mit Oelke nach Klagenfurt versetzt werden. Die Ausführung dieses Befehls lehnte ich ab mit der Begründung, daß mir nicht zugemutet werden könne, weiterhin als Schwerkriegsbeschädigter auf der Straße zu übernachten. Ausserdem sei ich jetzt schon 3 Wochen ohne ärztl. Betreuung. Ich verlangte die sofortige Einweisung in ein Krankenhaus oder Entpflichtung von meinem Dienst und Rückkehr zur Familie. Nachdem Wagner und Oelke den Befehlshaber über meinen Gesundheitszustand Aufklärung verschafft hatten, versetzte er mich zur Schutzpolizei nach Dresden. Am 20.4. fuhr ich um 16.55 Uhr über Linz nach Dresden, wo ich am 21. mit einem Fernlaster eintraf. Mir war an einer Dienstleistung in Dresden nicht viel gelegen. Mir kam es vor allem darauf an eine Fahrmöglichkeit nach Berlin zu erreichen. Ich wollte in Berlin beim Arbeitsamt in der Katharinenstrasse meine Entpflichtung von der Polizei erwirken, was mir aber bei dem schnellen Vormarsch der Russen nicht gelang. Am 25.4. fuhr ich mit einem Sanitätswagen der Luftwaffe mit bis wenige Kilometer vor Kolditz/S. von wo ich mit meinem Fußmarsch nach Weimar begann. Am 1.5. traf ich vor Weimar auf eine Sperre der amerikanischen Soldaten, die mich aufhielten und zurückjagten.

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/46

158. Die Webicht-Toten

a. Aussage des letzten Leiters der Staatspolizeistelle Weimar über die von ihm angeordnete Erschießung der Häftlinge im Webicht

Eidesstattliche Erklärung

Von

HANS- HELMUT WOLFF.

Ich, HANS-HELMUT WOLFF, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung nach bestem Wissen und Gewissen folgende Aussagen:

Um den ersten April, am ersten oder zweiten Tage meiner Anwesenheit in Weimar, kam der dortige Oberstaatsanwalt (Name unbekannt) zum bisherigen Leiter der Staatspolizeistelle Weimar, SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat SCHRÖDER, der nunmehr mein Vertreter und Leiter IV (Stapo) war, um mit ihm über die weitere Behandlung der politischen Häftlinge der Justiz zu sprechen. Ich kam in das Zimmer als er gerade erklärte, dass er, wenn die Stapo einverstanden sei, beabsichtige die leichten Fälle sofort zu entlassen, die schweren Fälle, bei denen normalerweise ein Todesurteil zu erwarten sei, (sogen. „Todeskandidaten“) den Amerikanern zu überlassen oder sie im letzten Augenblick freizulassen.

Als Kommandeur der Sicherheitspolizei und Vorgesetzter SCHRÖDER'S hatte ich nunmehr die Fortführung der Besprechung zu übernehmen und erklärte dazu befehlsgemäss, die Todeskandidaten dürften auf keinen Fall entlassen oder dem Feinde überlassen werden; ich haften meiner vorgesetzten Dienststelle, dem RSHA, mit meinem Kopf dafür, dass sie nicht lebend in Feindes Hand fallen. Wenn er sie nicht zurückschaffen könne, müssten sie erschossen werden. Wenn er dazu keine

Kräfte zur Verfügung habe, müsse er sie uns übergeben, andernfalls müssten wie sie uns sonst bei Annäherung des Feindes selbst holen. Der Oberstaatsanwalt nahm das zur Kenntnis und sagte zu, er werde sich sofort fernmündlich mit dem Generalstaatsanwalt (Dienstszitz wahrscheinlich Jena, Name unbekannt) in Verbindung setzen und mir Nachricht geben, ob er uns die Todeskandidaten bei Annäherung des Feindes übergeben könne. Ich wies ihn dabei noch darauf hin, dass die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der Auswahl dieses Personenkreises bei ihm liegen müsse und ich die Fälle überhaupt nicht kenne. Entweder am gleichen oder am nächsten Tage teilte mir der Oberstaatsanwalt fernmündlich mit, der Generalstaatsanwalt sei einverstanden. Er, der Oberstaatsanwalt als Sachkenner habe gemäss Anweisung des Generalstaatsanwalts die Todeskandidaten aus den vorliegenden Fällen bestimmt und werde mir die Namen sofort schicken. Ich möge ihm einen Beamten benennen, der die Personen zu gegebener Zeit übernehme, damit sich dabei keine Schwierigkeiten ergäben. Er bitte ausserdem, dass die Erschiessung nicht auf Justizgelände erfolge. Ich sagte ihm dies zu und benannte Kriminalrat FISCHER, der als Leiter der Executive der Stapo für eine derartige Aktion von so einschneidender Bedeutung meines Erachtens in Frage kam.

Da SCHRÖDER wie auch in anderen wichtigen Angelegenheiten hinsichtlich der Behandlung der Polizeihäftlinge für den Fall der Räumung noch keine Entscheidung getroffen hatte, erfolgte anschliessend eine Besprechung zwischen SCHRÖDER, FISCHER und mir, in der FISCHER der gesamte obige Sachverhalt mitgeteilt wurde. Gleichzeitig erfolgte von mir die gleiche Anordnung für Polizeihäftlinge, das heisst: ich ordnete eine sofortige allgemeine Überprüfung an mit dem Ziel entweder der Entlassung oder bei strengster Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen Vorbereitung der Erschiessung. Hierfür kamen, wie am Beispiel der Rücksprache mit dem Ober-

staatsanwalt eingehend erörtert wurde, also nur Personen in Frage, die bei normalem Ablauf des Verfahrens ein richterliches Todesurteil zu erwarten hatten. Wie sich aus dem Inhalt der ganzen Besprechung ergab, konnte es sich dabei also nur um einen ganz beschränkten Personenkreis handeln. Ich war erst wenige Tage in Weimar und kannte daher keinen einzigen Fall der einsitzenden Polizeihäftlinge. SCHRÖDER dagegen war schon als Stapoleiter in Weimar tätig. FISCHER als Vertreter SCHRÖDER'S und Leiter der Executive hatte diese Dienststellung schon seit 1 1/2 Jahren inne. Sie beide waren die verantwortlich leitenden Beamten der Dienststelle, die neben den Sachbearbeitern allein die in Frage kommenden schweren Fälle kennen mussten. Aus diesen Gründen verlagerte ich wie im Falle des Oberstaatsanwalts die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der engen und strengen Auswahl unmissverständlich auf sie beide. Gemäss meiner Mitteilung an den Oberstaatsanwalt wurde FISCHER als Leiter der Executive der Abteilung IV (Stapo) schon in diesem Zeitpunkt die Übernahme der Häftlinge der Justiz und ferner die Gesamterschiessung der Häftlinge der Justiz und der Polizei (Todeskandidaten) klar übertragen. Die Bestimmung des Zeitpunkts für den Fall, dass es überhaupt erforderlich werden sollte, behielt ich mir vor. Soweit ich mich erinnere, erfolgte auch bei dieser Besprechung schon die Übergabe einer vom Oberstaatsanwalt übersandten Liste mit den Namen der Todeskandidaten.

Am Tage der Erschiessung gab ich sodann FISCHER unter Bezugnahme auf die oben geschilderte Besprechung den entsprechend angekündigten Befehl, die Todeskandidaten der Justiz zu übernehmen und diese und die Todeskandidaten des Polizeigefängnisses zu erschiessen.

Am späten Abend der Erschiessungen brauchte ich zur Erledigung eines Auftrages irgend jemanden von der Dienststelle. Da niemand da war, liess ich feststellen, wo die Männer

seien. Mir wurde gesagt, „sie seien noch bei den Erschiessungen“. Da ich den Befehl zu den Erschiessungen bereits einige Stunden zuvor gegeben hatte und die Erschiessung weniger Häftlinge nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen konnte, erwiderte ich, das könne doch so lange nicht dauern. Als dann später einer der Führer – ich meine, es sei KAHLERT gewesen – zu mir ins Zimmer kam, hörte ich erst jetzt, dass eine grössere Zahl von Personen erschossen worden sei, als ich auf Grund meiner klaren Befehle erwarten musste.

Ich war darüber empört und ordnete an, dass FISCHER sofort zu mir kommen solle. Dieser war jedoch nicht zu finden; er war meines Erachtens auch schon vorher nicht dagewesen, da mir gesagt worden war, es sei niemand da.

Am nächsten Morgen war ich im Hof, um mich persönlich um die weitere Verbrennung der Personalakten zu kümmern. – Bei einer Kontrolle der Dienstzimmer hatte ich am Tage zuvor zufällig festgestellt, dass dies entgegen meinem Befehl verabsäumt worden war. Ich hatte es darauf selbst veranlassen müssen und persönlich dabei geholfen. Auch diese Frage war einige Tage zuvor in einer gemeinsamen Besprechung mit SCHRÖDER, FISCHER als Leiter der Exekutive, um deren Akten es sich handelte, und dem Leiter der Verwaltung, Polizeirat BRODERSEN, erörtert und diese drei leitenden Personen von mir dafür verantwortlich gemacht worden.

[...] Zuvor hatte ich FISCHER aufgegeben, sich anschliessend sofort bei mir zu melden, wobei ich die Frage der am Abend zuvor erfolgten Erschiessungen, die verabsäumte Verbrennung der Akten und weitere dringend wichtige Fragen erörtern wollte.

FISCHER meldete sich aber nicht, wie er überhaupt meist nicht anzutreffen war, wenn er gebraucht wurde und sich damit entschuldigen liess, er bereite seinen Einsatz vor. Ich habe ihn dann

meines Wissens auch nur noch einmal ganz kurz vor der Fahrt in den Thüringerwald gesehen, von der er entgegen meinem Befehl nicht oder zumindest nicht rechtzeitig zurückkehrte, sodass eine Unmasse noch zu klärender Fragen offenblieb.

Im ungeheuren Wirbel der Ereignisse bin ich dann zur Erörterung der Frage nicht mehr gekommen, wie ich auch gleichfalls nicht mehr dazu kam, die Schuld der Versäumnis der Verbrennung der Personalakten noch zu klären.

Eine formelle schriftliche Untersuchung der Angelegenheit, wie sie in auch nur einigermassen normalen Zeiten für mich selbstverständlich gewesen wäre, war in diesem Zeitpunkt nicht möglich. Sie hätte zumindest zunächst zur Beurlaubung FISCHER'S und gleichzeitig schnellstmöglichen Meldung an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD geführt, der angesichts der Dienststellung FISCHER'S als Executivleiter und Vertreter SCHRÖDER'S und der Tatsache, dass in der Angelegenheit der Erschiessungen auch SCHRÖDER'S und meine eigenen Befehle zu klären waren, entweder seinen Untersuchungsführer oder einen anderen Führer zur Untersuchung geschickt hätte. Dies war aber bei den gesamten Verhältnissen nicht möglich, zumal die Ermittlungen bei der Abwesenheit eines grossen Teiles der Zeugen kaum hätten abgeschlossen werden können.

Hinzu kam, dass gerade in dieser Zeit die Befehlsverhältnisse hinsichtlich des zuständigen Inspektors oder Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD völlig unklar waren. Weimar gehörte formell zum Inspektionsbereich Kassel. Inspekteur war SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat EHLERS; der sich von Kassel in nordöstlicher Richtung abgesetzt hatte. Ich hatte versucht, bei meiner Fahrt nach Gotha-Eisenach am zweiten Ostertage auch zum Inspekteur weiterzufahren, um mich zum Dienstantritt zu melden und wichtige Fragen mit ihm zu besprechen. Infolge von Feindeinwirkung hatte ich jedoch nicht mehr

zum Inspekteur durchkommen und auch auf dem Nachrichtenwege keine Verbindung herstellen können. Um den 6. April liess mir SS-Oberführer Oberst der Polizei, Dr. TRÜMLER, der zuvor Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Westmark gewesen war und nun südlich der Saale in meinem Zuständigkeitsbereich stand, mitteilen, er sei von nun ab neu als Befehlshaber Hessen-Thüringen eingesetzt, ich sei ab sofort nur noch ihm unterstellt; der frühere Inspekteur, EHLERS, sei nicht mehr zuständig. Ich hatte hierüber weder vom RSHA noch vom Inspekteur Kassel Nachricht bekommen und erhielt eine Bestätigung darüber erst einige Tage später, als der Amtschef I, RSHA, SS-Oberführer EHRLINGER, nach Weimar kam. Bis dahin war es mir bei diesen Verhältnissen also nicht möglich gewesen, den für den Befehlsbereich zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu verständigen.

Sowohl Amtschef I als auch BdS habe ich vom Gesamt-sachverhalt unterrichtet. Beide sahen meine Zwangslage ein und waren mit meinem Verhalten in dieser Frage einverstanden.

Dass ich selbst, als ich am Abend der Erschiessungen erfuhr, dass eine grössere Zahl von Personen erschossen worden war, als ich auf Grund meines klaren Befehls hätte erwarten müssen, darüber äusserst erschüttert gewesen sei und einem Angehörigen der Dienststelle, an den er sich selbst nicht mehr entsinnen kann, schwerste Vorwürfe gemacht hätte, hat auch SS-Hauptsturmführer VIEHÖFER bei seiner Gegenüberstellung mit mir bekundet.

Darüber hinaus halte ich es für erforderlich, auf folgende Tatsachen hinzuweisen:

- a. in die Gegend von Apolda verlagerte Dienststelle des RSHA, Amt I oder II hatte seit einiger Zeit etwa 40 Polizeihäftlinge der Stapo Weimar zum Arbeitseinsatz gehabt und schickte sie in diesen Tagen mit LKW nach Weimar. Nach

Feststellung des Sachverhalts veranlasste ich persönlich, dass dieser Transport nach Apolda zurückgeleitet und dieser Dienststelle des RSHA gemeldet würde, die Häftlinge sollten entweder dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt oder aber ohne Rücksicht auf einen etwaigen Arbeitseinsatz freigelassen werden.

- b. Als ich Weimar verliess, wurden mindestens 6 – 8 neue Häftlinge die sich seit einigen Tagen im Gefängnis befanden, auf meine Veranlassung entlassen.

Als Kommandeur der Sicherheitspolizei war ich für die Durchführung der Befehle des RSHA verantwortlich, also auch für die Erschiessung der Häftlinge, die bei normalem Ablauf des Verfahrens ein richterliches Todesurteil zu erwarten hatten und demnach bei Annäherung des Feindes zu erschossen waren.

Ich selbst kannte infolge meiner ganz kurzen Anwesenheit in Weimar die Fälle nicht. Zur Überprüfung des Aktenmaterials stand mir angesichts des bereits erfolgten Einbruchs der Amerikaner in meinen Zuständigkeitsbereich bei der ungeheuren Menge der noch zu regelnden Fragen und zu treffenden Entscheidungen keine Zeit zur Verfügung.

SCHRÖDER als bisheriger Stapoleiter und FISCHER als Leiter der Executive waren jedoch schon lange bei der Dienststelle tätig und mussten zumindest an Hand des vorliegenden Materials die allein in Frage kommenden Fälle kennen. Aus diesem Grunde konnte und musste ich sie allein für die sachliche Richtigkeit der engen und strengen Auswahl verantwortlich machen. Das habe ich getan, wie ich allgemein die Regelung der zahlreichen für meine persönliche Verantwortung gleich wichtigen Fragen den verschiedenen leitenden Beamten übertragen musste, um selbst auch nur einigermaßen die Übersicht über die Gesamtentwicklung zu behalten und allen ergangenen Befehlen gerecht zu werden. Hätte ich über meine klaren

Befehle hinaus noch jede erforderliche Massnahme selbst überwachen wollen, so wäre dies nicht möglich gewesen. Damit hätte ich mich der Gefahr strengster Massnahmen gegen mich selbst ausgesetzt.

Die oben aufgeführten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklärungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Unterschrift

HANS – HELMUT WOLFF.

Oberursel, d. 12. Dezember 1945

Subscribed and sworn to before as at Oberursel/ Gemany this 12 th day of December 1945

Unterschrift

Rudolf URBACH, Captain, AUS

Unterschrift

ROLF WARTENBERG; 1st Lt.Inf.

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZR 65

***b. Bericht der Polizeidirektion Weimar über die
Exhumierung der Leichen im Webicht (14. Juli 1945)***

Betrifft: Aufgefundene Leichen im Webicht.

Anlagen: 149 Personalbogen.

In der Zeit vom 27.6. bis 5.7.1945 sind im Webicht in drei Bombentrichtern verscharrt.

142 männliche und 7 weibliche Leichen von etwa Anfang April 1945 Ermordeten aufgefunden worden. Die Leichen wurden mit der laufenden Nr. von 1 bis 149 versehen.

Aus den beigelegten 149 Personalbogen sind, soweit die Leichen identifiziert werden konnten u.a. die Personalien zu ersehen. Namentlich festgestellt sind 44 Leichen. Angaben über Ehegatten der Toten ließen sich nicht, über Eltern nur in zwei Fällen erbringen.

Weiterhin sind von den Leichen Nr. 91, 95, u. 106 die Häftlingsnummern eines KL und von der Leiche Nr. 74 die Stalag Nr. bekannt. Die Namen konnten jedoch bisher nicht festgestellt werden. Bei Leiche Nr. 22 fand sich auf Militäretikett auf Mantelbrusttasche eingenäht der Name „Patzschke“ vor. Es kann angenommen werden, daß dem Toten dieser Name zusteht. Weitere Personalien sind von ihm nicht bekannt.

100 Leichen sind zunächst noch gänzlich unbekannt. Bei Bekanntwerden weiterer Personalien wird Nachtragsbericht gegeben.

Es handelt sich bei den unbekanntem Toten durchweg um Erwachsene. Nähere Angaben über das Alter können infolge der weit vorgeschrittenen Verwesung nicht gemacht werden.

Die Leichen sind durch das Bestattungsamt in Särgen nach dem städt. Friedhof geschafft worden.

[Unterschrift]

Kriminal-Inspektor

Standesamt Weimar, Akte Webicht

**c. Bericht des Erkennungsdienstes der Polizeidirektion
Weimar über die Durchführung der Exhumierung
(16. Juli 1945)**

Die Ausgrabungen und Identifizierung der Leichen im Webicht sind von Ende Juni bis Anfang Juli 1945 in etwa 1 1/2 wöchiger Arbeit durchgeführt worden. Es wurden im ganzen drei Bombentrichter mit Leichen entdeckt. Die ungefähre Lage der Trichter ist im hier beigefügten Stadtplanausschnitt angekreuzt. Der 1. Trichter barg 135 männliche (einschl. der lt. Bericht des 3. Pol.Rev. v. 11.6. am 6.6. bereits freigelegten 2 – nicht drei Leichen –) und 7 weibliche Leichen. Im zweiten Trichter wurden 4 und im dritten weitere 3 Leichen notdürftig verscharrt entdeckt.

Die Verwesung der Leichen war schon so weit vorgeschritten, dass nur noch die Skelette mit zum Teil stark angefalteten bzw. durch die Fäulnis fast zerstörten Kleidungsstücke geborgen werden konnten. Die Toten in dem 1. Trichter lagen in einer etwa 2 m hohen Schicht kreuz und quer durcheinander. Infolge des weit vorgeschrittenen Verwesungsprozesses war eine Beschreibung des Körpers in keinem Falle mehr möglich. So konnte auch nicht einmal die Grösse festgestellt werden, da die Skelette bei der schwierigen Bergung auseinanderfielen. Die erkennungsdienstliche Behandlung musste sich daher nur auf die Beschreibung der Kleider, bzw. auf die Kleiderreste beschränken.

Identifiziert werden konnten 43 Leichen anhand von bei ihnen vorgefundenen Ausweispapieren oder sonstigen Schriftstücken. Es handelt sich um Untersuchungshäftlinge, die offenbar Anfang April 1945 getötet worden sind.

Weiterhin wurde ein Toter namentlich festgestellt, durch die an seiner Kleidung befindliche Häftlings-Nr. des KZ-Lagers Buchenwald.

Ferner sind von drei Toten und von einem die Stalag Nr. festgestellt worden. Die Namen dieser sind aber noch nicht bekannt.

Die übrigen 101 Leichen konnten bisher nicht identifiziert werden.

Bei 80 Leichen wurden am Schädel Ein- und Ausschüsse bzw. nur Ein- oder nur Ausschüsse festgestellt, die von etwa 7,65 bis 9 mm kalibrigen Geschossen herrühren. Der Sitz der Einschussöffnungen befindet sich grösstenteils an der hinteren Seite des Schädels und dort vorwiegend in der Nähe des Hinterhauptloches. Bei den übrigen Leichen liessen sich Verletzungen, die den Tod herbeigeführt haben müssen, an den Skelettteilen, insbesondere etwa Schussverletzungen am Schädel nicht feststellen.

Durch Polizeiarzt Dr. Rohde, Weimar wurde ein Teil der Leichen, die inzwischen sämtlich nach dem Friedhof geschafft worden waren, dortselbst auf die Schussverletzung hin untersucht. Er kam dabei hinsichtlich des Sitzes der Ein- und Ausschussöffnung an den Schädeln zu dem gleichen Ergebnis, wie oben geschildert.

Eine von der Ausgrabungsarbeit hergestellte Bilderserie (4 Stück) ist hier beigefügt.

Anlagen: 1 Stadtplanausschnitt und 4 Lichtbilder

gez. Weise
Krim.Inspektor

Standesamt Weimar, Akte Webicht

***d. Bericht des Landeskriminalamts über das Ergebnis der
Identifizierung der Leichen (8. April 1948)***

Liste der vom 2. bis 4. April 1945 durch die Gestapostelle Weimar erschossenen Häftlinge des Gestapo-Hausgefängnisses (Marstall) Weimar und des Landgerichtsgefängnisses Weimar.

Die Exhumierung dieser Leichen wurde in der Zeit von Ende Juni 1945 bis Anfang Juli 1945 von der Kriminaldienststelle Weimar in einem Wäldchen bei Weimar, dem sogenannten Webicht, vorgenommen.

Die Toten waren in Bombentrichtern verscharrt. Insgesamt wurden 149 Tote freigelegt und untersucht.

Folgende Tote konnten identifiziert werden.

Leiche Nr. 1 Schaller, Paul, geboren 8.7.1879 in Fraureuth Krs. Greiz, wohnhaft gewesen Fraureuth b. Werdau, Fürstenstr.

Todesursache: Erschiessungstod.

Person des Toten festgestellt durch: Ausweispapiere und sonstige Schriftstücke.

Bemerkung: Ausschuss linke Stirnseite

Leiche Nr. 4 Bauer, Franz, Hermann, Paul, geboren 1.12.1901 in Sonneberg, Beruf: Vorarbeiter, wohnhaft gewesen in Steinach/Thür. Lauschaerstr. 19

Todesursache: Erschiessungstod

Person des Toten festgestellt durch: Wehrpass

Bemerkung: Einschuss linke Stirnseite, Ausschuss nicht feststellbar.

Leiche Nr. 6 Orlita, Vaclav, geboren 5.7.1924 in Alt-Titschein CSR Wohnung unbekannt,

Todesursache: Erschiessungstod

Person des Toten festgestellt durch: Ausweispapiere und Briefe.

Bemerkung: Einschuss nicht feststellbar, Ausschuss linke Stirnseite.

Leiche Nr. 7 Jacquat, Ludwig, geboren 2.7.1885 in Biedesdorf/Lothr. Wohnhaft gewesen in Scheibe-Alsbach/Thür. Hauptstr. 116

Beruf: kath. Pfarrer

Todesursache: Erschiessungstod

Person des Toten festgestellt durch: Schriftstücke aus Strafsache (an ihn gerichtet)

Bemerkung: Einschuss hinten unten links, Ausschuss Stirn oben links

Leiche Nr. 9 Heym, Guido, geboren 1.5.1882 in Suhl, wohnhaft gewesen Suhl, Bauvereinsstraße 19

Todesursache: unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: den Toten betr. Schriftstücke aus Strafsachen (hat im Gerichtsgefängnis Ichtershausen eingessen)

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 47 Schönau, Gerhard, Ernst, geboren 1899, beschäftigt gewesen: Thür. Schlauchweberei in Waltershausen, Wohnung unbekannt, Todesursache: unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: Wehrpass und Luftschutzausweis

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschuss am Schädel nicht feststellbar

Leiche Nr. 49 Paczes, Vorname nicht bekannt, Geburtsdaten nicht bekannt, Todesursache: Erschiessungstod,

Person des Toten festgestellt durch: Verpflegungskarte

Bemerkung: Einschuss nicht feststellbar, Ausschuss Stirn Mitte hoch.

Leiche Nr. 50 Fischer, Gerhard, Geburtsdaten nicht bekannt wohnhaft gewesen, Friedrichroda, Bachstr. 22

Todesursache: unbekannt,

Person des Toten festgestellt durch 2 Briefe

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht wahrzunehmen

Leiche Nr. 53 Cramer, Ernst, Geburtsdaten nicht bekannt, Wohnung vermutlich Gotha, Grethengasse 35
Todesursache unbekannt, Person des Toten festgestellt durch: Luftschutzausweis
Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 54 Schmidt, Wolfgang, Fahnenjunker-Uffz. zuletzt Untersuchungsgefängnis Weimar eingewiesen, geboren 19.12.1924 in Berlin, wohnhaft gewesen Eisenach, Stöhrstr. 2
Todesursache: unbekannt, Person des Toten festgestellt durch: 1 Briefumschlag mit Namensaufschrift und Gefangenenkarte.
Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 64 Voigt, Fritz, Herbert, Max, geboren 13.11.1870 in Berlin, Beruf Angestellter, wohnhaft gewesen Berlin-Steglitz, Sachsenstr. 5 bis 1942, zuletzt in Gotha, nähere Anschrift nicht ermittelt.
Todesursache: nicht bekannt, Person des Toten festgestellt durch: Kennkarte
Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 86: Schuchardt, Karl, Geburtsdatum unbekannt Angehöriger in Lauingen (Donau) zuletzt wohnhaft in Gotha.
Todesursache: Erschiessungstod
Person des Toten festgestellt durch: Briefe mit Ortsstempel, die aus Lauingen (Donau) stammen
Bemerkung: Einschuss Hinterkopf links, Ausschuss nicht feststellbar

Leiche Nr. 97: Schmidt, Kurt Dr. Ing. geboren 14.4.1898 in Bonn/Rhein, wohnhaft gewesen in Eisenach, Stöhrstr. 2
Todesursache: unbekannt, Person des Toten festgestellt durch:

Anklageschrift

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 100: Masinda, Karel, Geburtsdatum unbekannt, wohnhaft gewesen Königgrätz, Pospilistr. 215 CSR

Todesursache: Erschiessungstod, Person des Toten festgestellt durch Briefaufschrift.

Bemerkung: Hinterschädel unten Mitte, 1. Ausschuss Schädel hinten rechts, 2. Ausschuss 2 cm von Mitte rechts.

Leiche Nr. 101: Schwarze, Günther, geb. 26.2.1912 in Rudolstadt Verwandter Kurt Schwarze, Erfurt, Schmidtstedterstr. 29a

Vater Hilmar Schwarze, Erfurt, Schmidtstedterstr. 29a

Todesursache: Erschiessungstod, Person des Toten festgestellt durch Karte mit Aufschrift und Anzeige des Vaters.

Bemerkung: Schussverletzung Stirn rechts oben. Ob Ein- oder Ausschuss nicht genau feststellbar.

Leiche Nr. 107: Lengele, Leon, geboren 27.4.1921, wohnhaft gewesen in Couillet, Rue de Marcinelle 66

Beruf: Automatenarbeiter, war beschäftigt in Ruhla/Thür. (franz. Staatsangehöriger) Todesursache: Erschiessungstod, Person des Toten festgestellt durch Urlaubsschein und Steuerkarte.

Bemerkung: Einschuss nicht feststellbar, 1. Ausschuss Hinterkopf rechts, 2. Ausschuss Schädeldach links.

Leiche Nr. 113. Debacq, Jacques, geboren 29.6.1924 in Camette (Oise) Beruf. Monteur

Todesursache nicht bekannt

Person des Toten festgestellt durch: Identitätskarte ausgestellt in Paris

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar

Leiche Nr. 121: Jewdokimow, Alexij (Ostarbeiter) Geburtsdaten nicht bekannt

Todesursache: Erschiessungstod, Person des Toten festgestellt durch: Krankenkontrollkarte (wahrscheinlich sowj. Staatsangehöriger)

Bemerkung: Einschuss Hinterkopf, links unten, Ausschuss nicht feststellbar.

Leiche Nr. 137: Renner, Gerhard, Geburtsdaten nicht bekannt wohnhaft gewesen Kurhotel Pension Lanz, Friedrichroda/Thür. Todesursache: unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: Brief mit Aufschrift

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Im Oberkiefer künstliche Schneidezähne mit Goldbrücke an Goldkrone

Leiche Nr. 83: Eserski, Nikolai (Ostarbeiter) sowj. Staatsangehöriger, geboren 13.2.1925 in Maarowa Krs. Kiew beschäftigt gewesen Bahnmeisterei I Gotha

Todesursache: unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: Arbeitskarte und Befreiungsschein

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 96: Baschinski, Peter, geboren 1925 in Kortschak (Schitomir) Beruf. Hilfsschlosser

Todesursache: unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: Arbeitskarte und Befreiungsschein

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 77: Beljako, Turgen (Ostarbeiter)

Geboren 25.4.1920 in Taschkent, sowj. Staatsangehöriger

Todesursache: unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: Befreiungsschein vom Arbeitsamt Siegen

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 76: Melnikow, Michail, geboren 1.11.01 in Anisowa beschäftigt gewesen bei der Reichsbahn Eisenach

Todesursache unbekannt

Person des Toten festgestellt durch: Befreiungsschein und Ausweis der Reichsbahn in Eisenach

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 58: Iwanow, Konstantin, sowj. Staatsangehöriger, geboren 20.8.1925 in Witebsk

Todesursache: Erschiessungstod

Person des Toten festgestellt durch: Arbeitskarte und Befreiungsschein

Bemerkung: Einschuss nicht feststellbar, Ausschuss am Hinterkopf links.

Leiche Nr. 18: Nikuli, Demetry, geboren 24.5.1915 in Slinka

Todesursache nicht festzustellen

Person des Toten festgestellt durch: Arbeitskarte und Befreiungsschein

Bemerkung: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- oder Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Leiche Nr. 19 Dudnik, Iwan (Ostarbeiter) geboren 12.8.1926 in Derewo/Ukraine, 1943 beschäftigt gewesen bei der Firma Assmann, Eisenach.

Todesursache: Erschiessungstod

Person des Toten festgestellt durch: Ausweis und Befreiungsschein

Bemerkung: Einschuss Hinter Schädel unten

Ausschuss Stirnseite oben.

Die angegebenen Nummern der Leichen beziehen sich auf das Leichenfundprotokoll in der vorliegenden Exhumierungsakte beim Landeskriminalamt Weimar. Die Leichen Nr. 51 (unbekannte Tote) konnte nachträglich identifiziert werden durch Anerkennung des früheren Ehemannes Wilhelm Spöthe, Reisender, wohnhaft Mühlhausen/Thür. Karlstr. 36

Bei dieser Leiche handelt es sich um Frau Hildegard Rabitz geboren 17.11.07 in Mühlhausen/Thür.

Die Tote war zuletzt im Gerichtsgefängnis Weimar aufhältlich und hatte in Mühlhausen, Hindenburgstr. 72 gewohnt.

Sie war mit dem o. genannten Reisenden Spöthe verheiratet, wurde geschieden und nahm dann wieder ihren Mädchennamen Rabitz an.

Unterschrift

(Cohn)

Krim.Ob.Komm

Standesamt Weimar, Akte Webicht

***e. Abschlussbericht des Landeskriminalamts zu den Morden
im Webicht (15. April 1948)***

Betr.: Erschiessung von Häftlingen des Gestapo-Gefängnisses Weimar (Marstall) und des Landgerichtsgefängnisses Weimar in der Nacht vom 2. zum 3. April 1945.

Tatbestand

Bei dem Näherrücken der amerik. Truppen auf Weimar Anfang April 1945 wurden durch die Gestapostelle Weimar Massenerschiessungen von Inhaftierten in einem Wäldchen bei Weimar, dem sogenannten Webicht, durchgeführt.

Es handelt sich hierbei um Häftlinge verschiedener Nationalitäten, die in dem Hausgefängnis der Gestapo Weimar (Marstall) und im Landgerichtsgefängnis Weimar untergebracht waren.

Die Inhaftierten wurden durch 2 PKWs aus dem Hausgefängnis in das Webicht transportiert und dort von dem Sonderkommando erschossen und in 3 Bombentrichtern verscharrt. Die Exhumierung der Leichen wurde von der Kriminalpolizei-stelle Weimar Ende Juni bis Anfang Juli 1945 durchgeführt, es wurden 149 Tote gefunden. Bei einer grossen Anzahl derselben wurde der Tod durch Kopfschüsse festgestellt (siehe anliegende Liste)

Von der KD Weimar wurden im Jahre 1945 Vernehmungen der ehem. Gestapo-Sekretärin Friedel Fahrig, geboren 3.10.1920 in Kolmar, des ehem. Krim. Sekretärs der Gestapo Willy Junge geboren 2.10.1906 in Kleinbrüchter durchgeführt.

Ausserdem legte der ehem. Gestapo-Dolmetscher Agenorr Dzulinski in Berichten seine Kenntnisse der Gestapo-Morde schriftlich nieder.

Durch diese Vernehmungen und den Berichten des Dzulinski sind die Täter namentlich festgestellt und im nachfolgenden aufgeführt.

Feststellungsergebnis

Der SS-Obersturmbannführer Schröder, Rudolf, ehem. Oberregierungsrat und Dienststellenleiter der Gestapostelle Weimar, geboren 7.11.03? Mitgliedsnummer der NSDAP 825 801, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, beauftragte den Krim.Komm. Felix Ritter, Leiter der Abt. IV 1c mit der Durchführung der Erschiessungen. Ritter zog den Krim.Sekr. Werner Breuer, der des öfteren Exekutionen durchführte, zu dieser Aufgabe mit heran.

(siehe Aussage Dzulinski Seite 3 und 4, Aussage Fahrig Seite 4,10, 12 und 13, Aussage Junge Seite 7 und 9)

Ausser Breuer und Ritter waren folgende Angehörige der Gestapo-Stelle Weimar an den Erschiessungen beteiligt:

1. Gerken, Heinrich, ehem. Krim. Sekr., SS-Unterscharführer, geboren 17.4.02, letzte Wohnung, Weimar Südviertel, An der Lehne 17.

Aussage Dzulinski Seite 3 und 13, Aussage Fahrig Seite 4, 10 und 13, Aussage Junge, Seite 7 und 9.

2. Berthold, Martin, ehem. Krim. Sekr. geboren 13.9.03 bis zum 15.4.46 im Internierungslager Darmstadt aufhältlich gewesen, jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Aussage Dzulinski Seite 3 und 13, Aussage Fahrig Seite 5

3. Krämer, Horst, geboren 28.5.09 in Erfurt, ehem. Krim.Ob.Ass. Angeblich z.Zt. Deutsches Internierungslager Gemeinde II 19a Darmstadt, Rheinstr. 102, Internierten Nr. 5 272 735

Siehe Aussage Dzulinski Seite 3

4. Kretschmer, Gerhard ehem. Krim.Komm. geboren 16.3.15 z.Zt. Internierungslager Darmstadt, Internierten Nr. 5 319 605

Aussage Fahrig Seite 6 und 10

5. Becke, Richard, ehem. Krim.Sekr. geboren 21.7.07 in Schernberg/ Sondershausen, SS-Unterscharführer
Aussage Fahrig Seite 5, 10 und 13

6. Pietsch, Otto, geboren 9.3.02, ehem. Krim.Angestellter z.Zt. Lager Sandbostel brit. Zone
Aussage Dzulinski Seite 3
7. Fechter, Adolf, ehem. Krim.Sekr. und SS-Sturmscharführer geboren 22.2.07, jetziger Aufenthaltsort Darmstadt Internierungslager, Internierten Nr. 5 283 026
Aussage Dzulinski Seite 3 und 1
8. Winzer, Walter, ehem. Krim.Sekr. geboren 6.7.01
Vermutlicher jetziger Aufenthalt Lager 74 Ludwigsburg-Osweil
Aussage Dzulinski Seite 3
9. Wolf, Karl, Wilhelm geboren 21.8.14 in Halle/Saale
SS Obersturmbannführer, Kommandeur des SD und der Sicherheitspolizei
Aussage Fahrig Seite 9 und 10
10. Fischer, Friedrich, ehem. Krim.Rat geboren 6.1.05 in Wuppertal, angeblicher Aufenthaltsort z.Zt. Internierungslager Sandbostel brit. Zone, war der Stellvertreter von Schröder
Aussage Dzulinski Seite 7.

Mordsache Bürgel

Von den nachstehend aufgeführten Gestapoangehörigen wurden am 11.4.45 in dem sogenannten Hainholz in Bürgel, der damalige Bürgermeister des Ortes Taupadel Krs. Stadtroda Paul Töpel geboren 16.4.85 und das Ehepaar Dietschi Hermann, geboren 2.2.98 in Zürich/Schweiz und Dietschi Martha Hedwig geborene Baumann, geboren 1.5.95 in Leipzig beide Schweizer Staatsangehörige, erschossen.

Mit ihnen zusammen noch 3 Kriegsgefangene, wahrscheinlich Franzosen.

Die aus Weimar geflüchteten Gestapoleute waren in Bürgel einquartiert in dem Gasthaus „Zur Sonne“ am Markt. Dorthin wurden auch Töpel und das Ehepaar Dietschi und die drei

Kriegsgefangenen gebracht, welche auf einer Gestapostreife festgenommen wurden.

Den Befehl über die im Gasthaus „Zur Sonne“ untergebrachten Gestapoleute führte der Krim.Komm. Ritter.

Nach den vorliegenden Aussagen stehen als Täter dieser in Bürgel verübten Morde folgende Gestapoangehörige fest, welche ebenfalls an den Erschiessungen im Webicht beteiligt waren.

1. Breuer, Werner, ehem. Krim.Ass und SS-Obersturmführer
Aussage Fahrig Seite 13, Aussage Junge Seite 9
2. Gerken, Heinrich, ehem. Krim.Sekr. SS-Unterscharführer
geboren 17.4.02
Aussage Fahrig Seite 13, Aussage Junge Seite 9
3. Becke, Richard, ehem. Krim.Sekr. geboren 21.7.07
Schernberg/Sondershausen,
Aussage Fahrig Seite 15 und 13
4. Schröder, Rudolf, Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, geboren 11.7.03?
Aussage Fahrig Seite 9 und 12, Aussage Junge Seite 9 und
Aussage Dzulinski Seite 7

Sämtliche vorgenannten Personen sind dringend und hinreichend verdächtig Verbrechen gegen das Kontrollratsgesetz Nr. 10 Art. II, Ziff. 1 Abs. c und d Direktive Nr. 38 Abschn. II, Art. II, 1, 2,3,7 und des StGB §§ 211 und 47 begangen zu haben.

Ferner war an den Morden im Webicht beteiligt der Krim.Sekr. SS-Sturmscharführer Krumbholz, welcher 1945 Selbstmord begangen haben soll.

Becke, Berthold, Gerken, Breuer, Winzer gehörten zu einem von der Gestapostelle zusammengestellten Sonderkommando unter Befehl des Krim.Komm. Ritter. Dieses Sonderkommando führte in den Apriltagen 1945 von ihrem jeweiligen Dienstort Fahrradstreifen in die Umgebung des Dienstortes durch lt. vorgefundenem Originalbefehl vom 9.4.45, welcher von Ritter unterzeichnet ist.

Gegen sämtliche Beschuldigte wird das U.-Verfahren gemäss Befehl 201 eingeleitet und durchgeführt.

Standesamt Weimar, Akte Webicht



Die Exhumierung der Webicht-Toten im Sommer 1945 (ThHStAW, Fotosammlung).

f. Das Beispiel der Familie Schmidt: Beantragung der Anklageerhebung gegen die Familien der Brüder Schmidt durch den Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof (27. Februar 1945)

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinn des § 88 RStGB. In der Fassung des Gesetzes vom 24.4.1934 (RGBl. I, S.8441 ff.)
2. WEITERGABE NUR VERSCHLOSSEN; Bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

Anklageschrift.

- 1.) Den stellvertretenden Betriebsführer Diplom-Ingenieur Dr. Ing. Kurt Schmidt, aus Eisenach, Stöhrstrasse 2, geboren am 14. April 1898 in Bonn, verheiratet, nach seinen Angaben nicht bestraft,
- 2.) dessen Ehefrau Luise Schmidt geborene Krüger aus Eisenach, Stöhrstrasse 2, geboren am 6. Februar 1900 in Dresden, nach ihren Angaben nicht bestraft,
- 3.) deren Sohn, den Fahnenjunker -Unterroffizier Wolfgang Schmidt, zuletzt bei der Fahnenjunkerschule 3 der Panzertruppen 5 Inspektion II, Aufsicht in Königsbrück bei Dresden, geboren am 10. Dezember 1924 in Berlin, ledig, nach seinen Angaben nicht bestraft
- 4.) den technischen Direktor Diplom-Ingenieur Eberhard Schmidt, aus Augsburg, Wolframstrasse 3, geboren am 23. Februar 1908 in Halle, verheiratet, nach seinen Angaben nicht bestraft,

- 5.) dessen Ehefrau Marie-Luise Schmidt geborene Freiin von Thüngen, aus Augsburg, Wolframstrasse 3, zuletzt wohnhaft gewesen in Deixelfurth in Bayern, geboren am 16. September 1908 in Würzburg, nach ihren Angaben nicht bestraft

sämtlich vorläufig festgenommen am 15. Dezember 1944 und bei der Staatspolizeistelle Weimar, Aussendienststelle in Erfurt in Polizeihaft

-sämtlich bisher auch ohne Verteidigerklage ich an,

gemeinschaftlich durch wehrkraftzersetzendes Verhalten die Kriegsfeinde des Grossdeutschen Reiches begünstigt zu haben, Wolfgang Schmidt auch fahnenflüchtig geworden zu sein;

Kurt und Eberhard Schmidt, zwei deutsche Wirtschaftsführer in kriegsentscheidender Stellung, haben aus ihrer politisch charakterlosen Haltung heraus und unter Preisgabe ihrer Verantwortung gegenüber Volk und Reich mindestens seit dem Spätsommer 1944 ernstliche Vorbereitungen dafür getroffen, sich und ihre nächsten Angehörigen, darunter ihre mitangeschuldigten Ehefrauen, und den damals in aktiven Wehrdienst stehenden Fahnenjunker-Unterroffizier Wolfgang Schmidt, in die Schweiz zu bringen, um dort den von ihnen befürchteten unglücklichen Ausgang des gegenwärtigen Krieges in Sicherheit abzuwarten. In Ausführung ihres Vorhabens haben sämtliche Angeschuldigte zusammen mit den vier noch jugendlichen Kindern der beiden angeschuldigten Ehepaare in den Abendstunden des 14. Dezember 1944 bei Kommingen in Baden die deutsch-schweizerische Grenze unter Mitnahme von erheblichen Geldbeträgen, Kleidungsstücken, Lebensmitteln, Waffen sowie eines Teiles ihrer Wertsachen illegal überschritten und sich auf schweizer Boden begeben. Nachdem ihnen dort ein dauernder Aufenthalt verweigert worden war, sind die

Angeschuldigten unter Zurücklassung der vier unmündigen Kinder heimlich über die grüne Grenze in das Reich zurückgekehrt, wobei sie von deutschen Grenzpolizeibeamten festgenommen worden sind.

Verbrechen gegen § 91 b StGB. in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 KSSVO., § 69 MSTGB., und gegen die §§ 47, 73, 93 StGB.

Da die vorgenannten Angeschuldigten dieser Straftat dringend verdächtig sind, auch Fluchtgefahr begründet ist, ordne ich hiermit gegen sie die Untersuchungshaft an.

Durch Erlass des Reichführers SS. vom 5. Februar 1945 hat dieser in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres die Abgabe der Strafverfolgung gegen den Fahnenjunker-Unteroffizier Wolfgang Schmidt an den Volksgerichtshof angeordnet.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I. Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten.

1.) Dr. Kurt Schmidt:

Der als Sohn des Professors und Geheimen Medizinalrats Dr. Adolf Schmidt und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Nissen, geborene Angeschuldigte Kurt Schmidt besuchte zunächst die Bürgerschule in Dresden und danach das Gymnasium in Halle, wo er im Frühjahr 1916 die Notreifepfung bestand. Nach seiner Schulentlassung trat er als Seekadett in die Kriegsmarine ein, wurde am 1. April 1916 zum Fähnrich zur See und nach seiner aktiven Teilnahme an der Schlacht am Skagerak am 1. September 1917 zum Leutnant zur See befördert. Nachdem er Ende März 1919 aus der Kriegsmarine entlassen worden war, besuchte er zunächst ein Jahr die Technische Hochschule in Dresden, war danach vorübergehend bei den Hans-Lloyd-Automobilwerken praktisch tätig und setzte im Anschluss hieran sein

Studium an der Technischen Hochschule in Charlottenburg fort, wo er im Februar 1922 die Prüfung als Diplomingenieur ablegte. Im Dezember 1923 erlangte er die Würde eines Dr. Ing. Hiernach war er bei verschiedenen Industrieunternehmen als Monteur und Ingenieur beschäftigt. Im Juli 1927 trat er in die Firma Gebrüder Thiel in Ruhla ein, wo er bis zu seiner in der vorliegenden Sache erfolgten Festnahme, zuletzt als stellvertretender Betriebsführer, tätig war.

Neben seiner Tätigkeit in der Firma Thiel bekleidete der Angeschuldigte Kurt Schmidt während des gegenwärtigen Krieges zahlreiche Ehrenämter, darunter den Posten des Bezirks-Arbeitseinsatz-Ingenieurs für das Gaugebiet Thüringen und den des Leiters des Kreisverbandes des Vereins Deutscher Ingenieure mit dem Sitz in Eisenach. Im Zusammenhange mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit stand er im Mittelpunkt der Planungen und des Aufgabenkreises der deutschen Rüstungswirtschaft.

Im November 1921 verheiratete sich Kurt Schmidt mit der Angeschuldigten Luise Schmidt, geb. Krüger. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne, der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt sowie ein jetzt etwa vierzehn Jahre alter Sohn Klaus Dieter hervorgegangen. Der Angeschuldigte Kurt Schmidt hat verwandschaftliche Beziehungen zu im Auslande wohnenden Personen. Nachdem sein Vater, zuletzt Direktor der Universitätsklinik in Bonn, im Zusammenhange mit der November-Revolution am 11. November 1918 Selbstmord verübt hatte, heiratete dessen Witwe den Bruder Oskar ihres verstorbenen Ehemannes, der seinerseits zwei Kinder in die Ehe brachte. Diese Angehörigen des Angeschuldigten sind seit vielen Jahren in der Schweiz (Zürich) ansässig.

Vor der Machtübernahme gehörte der Angeschuldigte Kurt Schmidt keiner politischen Partei an. Im Jahre 1937 trat er der NSDAP. bei, ohne jedoch in dieser eine besonders aktive Tätigkeit auszuüben.

Innerhalb der Wehrmacht bekleidet er den Dienstrang eines Oberleutnants der Reserve (Luftwaffe); er ist als bedingt kriegsverwendungsfähig gemustert, jedoch auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit uk.-gestellt worden.

2.) Luise Schmidt, geb. Krüger:

Die einer Arztfamilie entstammende Angeschuldigte Luise Schmidt besuchte zunächst in ihrer Heimatstadt Dresden die Privatschule und später eine Vorbereitungsschule, an der sie im Februar 1918 die Reifeprüfung ablegte. Nach ihrer Schulentlassung war sie zur Erlernung der Hauswirtschaft vorübergehend auf einem Landgut tätig und studierte danach bis zu ihrer Verlobung mit dem Angeschuldigten Kurt Schmidt drei Semester Chemie an der Technischen Hochschule in Dresden. Weder vor noch nach der Machtübernahme war die Angeschuldigte Luise Schmidt politisch tätig. Lediglich im Jahre 1918 gehörte sie vorübergehend der Jugendgruppe der Deutschnationalen Volkspartei als Mitglied an. Angehörige der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen ist sie nicht.

3.) Wolfgang Schmidt:

Der aus der Ehe der vorgenannten beiden Angeschuldigten stammende, jetzt zwanzig Jahre alte Angeschuldigte Wolfgang Schmidt besuchte vier Jahre die Volksschule und danach bis zum Januar 1943 die Staatliche Oberschule für Jungen in Eisenach. Nach Erlangung des Vor-Semester-Reifevermerks wurde er als aktiver Offizier-Bewerber zu einem Pionier-Ersatz- und Ausbildungsbataillon in Hamburg/ Harburg einberufen, jedoch bereits Mitte März 1943 als Offizier-Bewerber entlassen und am 1. April 1943 zu einer Panzer-Aufklärungs- und Ersatzabteilung in Meiningen eingezogen. Im Juni 1943 kam er dann nach Rudolstadt und von dort über Orleans und Montfort an die Front, wo er am 27. April 1944 am linken Unterarm und an der Hand durch Splitterwirkung verwundet wurde. Nach seiner Ausheilung kam er im Sommer 1944 zunächst nach

Sondershausen, von dort nach Kassel und schliesslich im November 1944 zu einem Fahnenjunker-Lehrgang nach Königsbrück bei Dresden.

Am 1. Juni 1933 trat der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt der Hitlerjugend bei und wurde im September 1942 als Mitglied in die NSDAP. aufgenommen.

4.) Eberhard Schmidt:

Der Angeschuldigte Eberhard Schmidt ist ein Bruder des Angeschuldigten Kurt Schmidt. Bis zum Jahre 1918 besuchte er das Gymnasium in Halle, danach das Gymnasium in Bonn und zuletzt das Kantonal-Gymnasium in Zürich, wo er im Jahre 1925 die Reifeprüfung ablegte. Nach seiner Schulentlassung machte er zunächst bei einer Züricher Maschinenbaufirma seine praktische Lehrzeit durch. Anschliessend studierte er an der Technischen Hochschule in München Maschinenbau, wo er im Herbst 1930 die Prüfung als Diplom-Ingenieur bestand. Nachdem er infolge eines Unfalls durch den er ein Auge verloren hatte, längere Zeit ohne Beschäftigung geblieben war, trat er im Herbst 1932 in eine Automobilfirma in Zürich ein und erreichte dort im Laufe der Zeit die Stellung eines Betriebsleiters. Infolge Aufhebung der Arbeitsbewilligung für die Schweiz kehrte er im Frühjahr 1934 von dort nach Deutschland zurück, wo er nach vorübergehender Tätigkeit bei einer Berliner Autofirma im Januar 1935 in die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin-Borsigwalde eintrat. Dort war er zunächst als Direktionsassistent und später als Betriebsleiter des Werkzeugbaues tätig. Am 1. April 1937 kam er zu der Firma Messerschmitt A.G. in Augsburg und arbeitete sich dort vom Organisationsingenieur bis zum technischen Direktor der Serienfabrikation empor. Da er sich, wie er angegeben hat, infolge eines geistigen und körperlichen Erschöpfungszustandes den an ihn gestellten Aufgaben nicht mehr gewachsen glaubte und aus diesem Grunde Ende August 1944 einen längeren Erholungsurlaub antreten musste, verlor er seine Stellung und

wurde auf Anregung des Rüstungsstabes unter Verbleib bei der Firma Messerschmitt als technischer Berater zu der Firma Reimagh nach Weimar abgestellt, wo er bis zu seiner Festnahme tätig war.

Im August 1934 verheiratete sich der Angeschuldigte Eberhard Schmidt mit der Angeschuldigten Marie-Luise Schmidt, geb. Freiin von Thüngen. Aus dieser Ehe sind drei Söhne Arnold, Helmut und Frank im Alter von jetzt etwa acht, sechs und zweieinhalb Jahren hervorgegangen.

Seit dem Jahre 1937 ist der Angeschuldigte Eberhard Schmidt Mitglied der NSDAP. Nach seinem Wehrdienstverhältnis ist er als kriegsverwendungsfähig zur Luftwaffen-Ersatz-Reserve I gemustert, auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit jedoch uk-gestellt worden.

5.) Marie-Luise Schmidt, geb. von Thüngen:

Die einer Offiziersfamilie entstammende Angeschuldigte Marie-Luise Schmidt besuchte zunächst die Volksschule und danach bis zu ihrem fünfzehnten Lebensjahr eine Klosterschule. Nach ihrer Schulentlassung nahm sie nacheinander an einem Gymnastik- und kaufmännischen Lehrgang teil und hielt sich danach bis zu ihrer Verheiratung mit dem Angeschuldigten Eberhard Schmidt bei ihrer Mutter auf.

Vor der Machtübernahme gehörte die Angeschuldigte Marie-Luise Schmidt keiner politischen Partei an. Im Jahre 1931 oder 1932 will sie nach ihren Angaben der NS.-Frauenschafter beigetreten sein, ohne jedoch in der Folgezeit die Mitgliedsbeiträge entrichtet zu haben. Erst im Jahre 1937 nahm sie die Beitragszahlungen wieder auf.

II. Die Darstellung des Sachverhalts.

Bereits zu Beginn des gegenwärtigen Krieges setzte der Angeschuldigte Kurt Schmidt Zweifel in einen glücklichen Ausgang des Krieges, wobei er, wie er erklärt hat, davon ausging, dass das Reich mit seinen eigenen Mitteln an Menschen und Material

der immer zahlreicher werdenden Vereinigung der Feindmächte nicht mehr gewachsen sein könne. Diese Zweifel hegte er schon in Zeiten, in denen das Reich auf militärischem und politischem Gebiet eindrucksvolle Erfolge zu verzeichnen hatte. So brachte er gelegentlich eines an seinen Bruder Dr. med. Werner Schmidt gerichteten Schreibens vom 31. März 1941 unter anderem zum Ausdruck, dass „wir alle sehr arm sein werden, wenn wir in Deutschland diesen Krieg wirklich gewinnen sollten“. Insbesondere nach dem Verlust eines Teiles der Ostgebiete und dem Beginn der Invasion im Westen gelangte er zu der Auffassung, dass eine Hoffnung auf eine baldige glückliche Wende des politischen und militärischen Kriegsgeschehens für das Reich nicht mehr bestehe. Auf Grund dieser Ansicht glaubte er, auch sein persönliches Schicksal und das seiner Familie als hoffnungslos ansehen zu müssen. In dieser nach seiner Meinung ausweglosen Lage entstand in ihm der Gedanke, für eine bestimmte Zeitdauer des Krieges seinen und seiner Familie Aufenthalt in die Schweiz zu verlegen, zumal da dort seine Mutter, deren jetziger Ehemann und dessen beide Kinder ansässig sind. Hierüber besprach er sich auch mit seiner Ehefrau, der Angeschuldigten Luise Schmidt, und fand bei dieser volles Verständnis für diesen Plan. Etwa im Sommer 1944 machte er gelegentlich eines Zusammenseins mit seinem im aktiven Wehrdienst stehenden Sohn Wolfgang diesen mit seinen Gedankengängen vertraut und forderte ihn auf, sich zu überlegen, wie er über eine Ausreise in die Schweiz denke, und ihm seine Ansicht mitzuteilen. Hierbei liess, auch dessen Mutter diesem gegenüber erkennen, dass eine Ausreise der Familie in die Schweiz ihren Wünschen entspreche. Als der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt im Oktober 1944 im Hause seiner Eltern einen kurzen Urlaub verbrachte, stellte er fest, dass seine Eltern nunmehr entschlossen waren, in die Schweiz auszureisen, wobei sie den Zeitpunkt ihrer Uebersiedlung davon abhängig machen wollten, wann ihr Sohn Wolfgang mit seinem neuen militärischen Einsatz, der damals kurz bevorstand, zu rechnen

hatte. Zu dieser Zeit begannen die Angeschuldigten Kurt und Luise Schmidt bereits, einen Teil ihrer Habe, wie Glas, Porzellan, Kleidungsstücke und anderes, zu verpacken und zu ihren Verwandten in die Schweiz zu senden. Auch liessen sie einen Teil ihrer Möbel verpacken und ebenfalls in Sicherheit bringen. Darüber hinaus verlagerten sie Wäsche, Geschirr und Hausrat zu einem Verwandten eines Mitarbeiters des Angeschuldigten Kurt Schmidt in die Nähe der Schweizer Grenze. Schliesslich begannen sie damit, Rucksäcke mit Kleidungsstücken vorzubereiten, um diese bei der beabsichtigten Flucht in die Schweiz mitzunehmen. Im Zusammenhang mit diesen Vorbereitungen weihte der Angeschuldigte Kurt Schmidt schliesslich auch seinen zweiten Sohn Klaus-Dieter in seine Pläne ein. In der Zwischenzeit hatte der Angeschuldigte Kurt Schmidt Anfang September 1944 mit seinem Bruder, dem Angeschuldigten Eberhard Schmidt, die Fühlung aufgenommen und mit diesem seine Ausreisepläne besprochen. Auf Grund der wenig Tatkraft verratenden resignierenden Art des Eberhard Schmidt und dessen auf gleichen Gedankengängen wie denen seines Bruders Kurt beruhenden Auffassung von der angeblichen Aussichtslosigkeit der politischen und militärischen Lage des Reiches fand sich der Angeschuldigte Eberhard Schmidt nach anfänglichem Zögern bereit, an der beabsichtigten Flucht in die Schweiz teilzunehmen. Hierbei stellte er in Aussicht, seine Ehefrau, die Angeschuldigte Marie-Luise Schmidt, von der er zunächst gewisse Bedenken erwartete, für die geplante Ausreise zu gewinnen. Dies gelang ihm umso leichter, als er mit seiner Ehefrau bereits vor seiner Besprechung mit seinem Bruder Kurt eine Ausreise in die Schweiz erwogen hatte. Wie wenig zuversichtlich der Angeschuldigte Eberhard Schmidt in dieser Zeit die politische und militärische Zukunft des Reiches beurteilte, zeigte er in wiederholten Gesprächen mit seinen Mitarbeitern. So äusserte er Mitte November 1944 in Gegenwart seiner Sekretärin Margarete Müsch gegenüber seinem Mitarbeiter Ingenieur Kortendick im Zusammenhang mit

einer Erörterung über die Kriegslage, dass nach seiner Ansicht der Krieg für uns verloren sei. Wir seien nicht mehr in der Lage, die Luftherrschaft wieder zu gewinnen, da durch die ständigen feindlichen Luftangriffe uns täglich einige Promille unseres Rüstungspotentials zerschlagen würden. Durch die Gebietsverluste hätten wir ausserdem 35 % unserer Stahlproduktion verloren.

Auf den Einwand seines Gesprächspartners, es sei doch nicht recht zu verstehen, dass der Führer und die übrigen massgebender Persönlichkeiten nach wie vor den Krieg weiterführen würden, wenn die Lage so aussichtslos sei, wie er sie geschildert habe, entgegnete der Angeschuldigte:

Es sei dies doch begreiflich, denn die massgebenden Persönlichkeiten wüssten eben, dass sie erledigt seien, wenn wir den Krieg verlieren würden. Sie versuchten daher, so lange wie möglich an der Macht zu bleiben, selbst in dem Bewusstsein, dass die noch zu bringenden Opfer umsonst seien.

Einige Zeit später kam der Angeschuldigte Eberhard Schmidt ebenfalls in Gegenwart seiner Sekretärin sowie eines weiteren Mitarbeiters erneut auf die Kriegsaussichten zu sprechen und erklärte hierbei, uns blühe als letzte Reise nur noch der Fussmarsch nach Sibirien.

Schliesslich äusserte der Angeschuldigte Eberhard Schmidt auch in einem an die Ehefrau seines Bruders Werner Schmidt gerichteten Schreiben vom 3. Dezember 1944 insoweit ähnliche Gedankengänge, als er in diesem Schreiben zu der Zweckmässigkeit einer Ausreise in die Schweiz Stellung nahm.

Nachdem die Angeschuldigten Kurt und Eberhard Schmidt nach ihrer ersten Besprechung Anfang September 1944 wiederholt Einzelheiten der beabsichtigten Flucht, zumeist in Gegenwart der Angeschuldigten Luise Schmidt erörtert und sich auch darüber verständigt hatten, dass deren bei der Wehrmacht befindlicher Sohn Wolfgang an der Flucht in die Schweiz teilnehmen sollte, trafen sie jeweils für sich und ihre eigenen Familienangehörigen die erforderlichen Vorbereitungen für die nunmehr

kurz bevorstehende Flucht. Aus der Erwägung, dass ihr Uebertritt in die Schweiz illegal erfolgen müsse und daher gegebenenfalls mit erheblichen persönlichen Gefahren verbunden sein würde, kamen sämtliche Angeschuldigte überein, auf ihrer Reise Waffen bei sich zu führen und selbst dem vierzehnjährigen Klaus-Dieter eine Pistole auszuhändigen, um, wie sie angegeben haben, einerseits gegenüber landfremden Elementen geschützt zu sein, andererseits die Möglichkeit zu haben, sich im Falle des Misslingens ihres Vorhabens das Leben nehmen zu können.

Nachdem schliesslich der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt auf Grund eines Fernschreibens seines Vaters mit teilweise getarntem Inhalt von seiner Truppeneinheit einen fünftägigen Sonderurlaub erhalten hatte und am 12. Dezember 1944 bei seinen Eltern in Eisenach eingetroffen war, legte der Angeschuldigte Kurt Schmidt mit seinem Bruder Eberhard fernmündlich die Abreise auf den 14. Dezember 1944 fest, wobei sie vereinbarten, dass sich die beiden Familien im Laufe des genannten Tages in Tuttlingen zwecks gemeinschaftlicher Weiterreise an die Schweizer Grenze treffen sollten.

Unter Mitnahme zahlreicher Gepäckstücke mit Kleidungsstücken, erheblichen Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Wertsachen und erheblichen Barmitteln trat der Angeschuldigte Kurt Schmidt mit seinen Familienangehörigen, bestehend aus seiner Ehefrau und seinen beiden Söhnen Wolfgang und Klaus-Dieter in einem Personenkraftwagen der Firma Thiel am Abend des 13. Dezember 1944 von Eisenach aus die Reise nach Tuttlingen an. Hier traf er, wie vereinbart, in den Mittagsstunden des 14. Dezember 1944 mit seinem Bruder Eberhard zusammen, der sich seinerseits in einem Personenkraftwagen der Firma Messerschmitt mit seiner Ehefrau, seinen drei Kindern und zahlreichem Gepäck, in dem ebenfalls Lebensmittel, Kleidungsstücke und Wertsachen enthalten waren, dort eingefunden hatte. Von Tuttlingen aus unternahmen die männlichen Mitglieder der beiden Familien noch an demselben Tage

eine Erkundungsfahrt in Richtung zur Schweizer Grenze, wobei sie feststellten, dass weder die Brücken noch die parallel zur Grenze verlaufenden Landstrassen bewacht wurden. Nach Einbruch der Dunkelheit fuhren die Angeschuldigten mit ihren Familienangehörigen in den beiden Personenkraftwagen auf getrennten Wegen nach Kommingen in Baden und stellten die Kraftwagen dort in der Nähe des Ortsausganges ab. Um das Aufstellen der beiden Kraftwagen gegenüber den deutschen Grenzbehörden glaubhaft erscheinen zu lassen, klebte der Angeschuldigte Kurt Schmidt an die Nummernschilder seines Kraftwagens je ein von ihm vorbereitetes Papierschild mit den Buchstaben „OT“, während sein Bruder Eberhard seinen Personenkraftwagen mit dem Zeichen „W.L.“ versah. Alsdann luden sämtliche Angeschuldigte ihre Gepäckstücke aus den Kraftwagen aus und stellten sie zunächst auf einem in der Nähe gelegenen Ackerstück ab. Bei dem Versuch nunmehr unter Mitnahme des gesamten Gepäcks den Fussmarsch über das mit verkrustetem Schnee bedeckte Gelände auf schweizer Gebiet anzutreten, wurden ihnen die zahlreichen Gepäckstücke schliesslich lästig, sodass sie sich entschliessen mussten, einen Teil ihrer mitgenommenen Habe auf deutschem Gebiet zurückzulassen. Danach bewegten sie sich unter Benutzung von weissen Leinentüchern, die sie zwecks Anpassung an die schneebedeckte Landschaft mitgenommen hatten, in dem unübersichtlichen Gelände in etwa genau südlicher Richtung auf einen Lichtschein zu, der sich später als das auf schweizerischem Boden gelegene Dorf Barga (Kreis Schaffhausen) herausstellte. Gegen Ende der Strecke verloren sich die beiden Familien und legten getrennt voneinander wegen allgemeiner Erschöpfung in ihrem Fussmarsch Ruhepausen ein. Gelegentlich einer solchen Ruhepause verbrannte der Angeschuldigte Eberhard Schmidt kurz vor Erreichen des schweizer Hoheitsgebietes einen Teil der von ihm mitgeführten wichtigen Papiere, darunter Betriebsausweise und eine Fotokopie des Führererlasses über die „Aktion Hochleistungsflugzeuge“.

Schliesslich betreten die Angeschuldigten Kurt und Eberhard Schmidt mit ihren Familienangehörigen unabhängig voneinander in den frühen Morgenstunden des 15. Dezember 1944 das schweizerische Gebiet und trafen dann in dem Dorf Barga wieder zusammen. Dort wurden sie von einem Zollbeamten aufgefordert, ihm auf das Zollhaus zu folgen. Nachdem sich hier die Angeschuldigten mit ihren Pässen ausgewiesen hatten, konnten sich die beiden Frauen und deren vier kleine Kinder zur Ruhe begeben. Im weiteren Verlaufe der vorwiegend von den Angeschuldigten Kurt und Eberhard Schmidt geführten Unterhaltung mit den schweizer Zollbeamten liessen diese nach Einholung einer Weisung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde alsbald durchblicken, dass den Angeschuldigten nach den schweizer Bestimmungen eine Aufenthaltsmöglichkeit in der Schweiz nicht zugebilligt werden könne, zumal da sie sämtlich keine politischen Flüchtlinge seien. Insbesondere ergaben sich wegen des Angeschuldigten Wolfgang Schmidt insofern Schwierigkeiten, als die Zollbeamten Zweifel wegen dessen Wehrdienstverhältnisses hatten. Um nicht als Angehöriger der deutschen Wehrmacht erkannt und interniert zu werden, verbrannte der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt, der für die Reise Zivilkleidung angezogen hatte, sodann auf Anraten seines Vaters sein mitgeführtes Soldbuch. Ferner vernichtete sein Vater in einem unbewachten Augenblick einen Teil der von ihm mitgeführten wichtigen, teilweise geheimhaltungsbedürftigen Papiere, darunter den Führererlass über das Flakprogramm. Weitere Schriftstücke ... [Teil der Anklageschrift fehlt; d.H]

Nachdem sie Abschied von den Kindern genommen hatten, verfolgten sie den Lauf des nach Barga hineinfließenden Baches, überquerten dann einen Höhenzug und gelangten nach mancherlei Schwierigkeiten und nach einem ermüdenden Marsche gegen 19 Uhr desselben Tages schliesslich in die Nähe des deutschen Grenzortes Epenhofen. Hier kehrten sie in eine Gaststätte ein, wo sie von einem zufällig dort anwesenden Soldaten

kontrolliert wurden, ohne dass dieser jedoch Beanstandungen erhob. Nachdem sie später die Gaststätte verlassen hatten, wurden sie auf der Strasse von Epfenhofen nach Randen von deutschen Grenzpolizeibeamten angehalten, festgenommen und nach Durchführung der ersten Vernehmungen am folgenden Tage nach Waldshut gebracht.

Bei ihrer Festnahme wurden bei den Beschuldigten sieben Pistolen nebst Munition sowie ausser anderen Wert- und Schmucksachen bei Kurt Schmidt acht Herrenuhren und 15696,77 RM in bar und bei Eberhard Schmidt ausser zehn Uhren ein Barbetrag von 11554,65 RM vorgefunden.

III. Die Einlassungen der Angeschuldigten und die Würdigung des Sachverhalts.

Der vorstehend geschilderte Sachverhalt beruht auf den Angaben der Angeschuldigten und den ergänzenden Feststellungen der Geheimen Staatspolizei.

Die Angeschuldigten haben eingeräumt, dass sie den Entschluss verfolgt hätten, aus Sorge vor der gegenwärtigen Kriegsentwicklung die Kinder ihrer Familien in die Schweiz in Sicherheit zu bringen. Sie haben indes bestritten, das sie sich selbst ebenfalls in das neutrale Ausland hätten retten wollen. Insbesondere haben die Angeschuldigten Kurt, Eberhard und Wolfgang Schmidt behauptet, niemals die Absicht gehabt zu haben, dauernden Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen. Eine solche Annahme sei, wie sie erklärt haben, umsoweniger berechtigt, als sie sich bereits vor der endgültigen Ablehnung ihrer Aufnahme in der Schweiz durch die schweizerischen Zollbeamten zu einer freiwilligen Rückkehr in das Reich entschlossen gehabt hätten. Ausserdem sei der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt mit Begeisterung deutscher Soldat und habe sich gerade bei dem von ihm vor Antritt der Reise besuchten Fahnenjunker-Lehrgang sehr wohlgeföhlt.

Wegen der von ihnen zum Ausdruck gebrachten schlechten Beurteilung der deutschen Kriegslage haben die Angeschul-

digten Kurt und Eberhard Schmidt sich darauf berufen, dass sie teils aus Veranlagung, teils aus Nervenüberreizung und infolge eines körperlichen Erschöpfungszustandes zu einer derart pessimistischen Beurteilung der deutschen Kriegsaussichten gelangt seien. Ferner sei eine solche Lagebeurteilung nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass sie in Kenntnis der vorhandenen gewesenen Engpässe auf manchen Gebieten der deutschen Kriegswirtschaft zu der Annahme gekommen seien, dass der Vorsprung der Kriegsfeinde des Reiches an Menschen und Material von Deutschland nicht mehr einzuholen sein würde. Gegenüber diesen Einlassungen der Angeschuldigten, insbesondere denen der Angeschuldigten Kurt, Eberhard und Wolfgang Schmidt, haben die Ermittlungen über das tatsächliche Verhalten der Angeschuldigten bei der Vorbereitung und der Ausführung ihrer Flucht in die Schweiz eindeutig erkennen lassen, dass sämtliche Angeschuldigte bis zu ihrer Ankunft in der Schweiz die Absicht gehabt haben, sich selbst für dauernd oder mindestens für die Zeit bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges in der Schweiz in Sicherheit zu bringen. Abgesehen von der bei den Angeschuldigten Kurt und Eberhard erkennbar gewordenen pessimistischen Beurteilung der Kriegslage des Reiches, haben sämtliche Angeschuldigte bei der Vorbereitung ihrer Flucht nicht nur Reisegepäck für einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz bereitgestellt, sondern schon längere Zeit vor Antritt der Reise damit begonnen, ihren Bedarf für einen längeren, offensichtlich sogar für einen dauerhaften Aufenthalt im Auslande zu decken. Die Mitnahme der umfangreichen Lebensmittelmengen und Kleidungsstücke sowie eines erheblichen Teiles ihrer Schmuck- und sonstigen Wertsachen einschliesslich der ihnen damals zur Verfügung stehenden Barmittel hat mithin den eindeutigen Zweck ihrer Flucht, insbesondere deren Dauer mit Sicherheit erkennen lassen. Darüber hinaus haben die Angeschuldigten Kurt und Luise Schmidt im Einvernehmen mit den Eheleuten Eberhard und Marie-Luise Schmidt für die beabsichtigte Ausreise in die Schweiz die

Teilnahme ihres im aktiven Wehrdienst stehenden Sohnes Wolfgang gewünscht und bei diesem selbst dazu dessen Zustimmung gefunden. Die Behauptung, dass der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt nur deshalb an dem Uebertritt in die Schweiz habe teilnehmen sollen, um als ausgebildeter Soldat bei der illegalen Grenzüberschreitung etwa auftretende Orientierungsschwierigkeiten auszuräumen und danach umgehend zu seiner Truppe zurückzukehren, ist bei Lage der Sache nicht nur nicht überzeugend, sondern hat ihre Widerlegung insbesondere dadurch die Tatsache gefunden, dass der Angeschuldigte Wolfgang Schmidt ebenso wie seine Angehörigen eigenes Gepäck bei sich geführt hat, dessen Inhalt die Annahme eines längeren Aufenthaltes in der Schweiz rechtfertigt. Als ebensowenig überzeugend ist die Einlassung der Angeschuldigten anzusehen, dass sie freiwillig von der Schweiz in das Reich zurückgekehrt seien. Abgesehen davon, dass eine solche Absicht im Gegensatz zu den Fluchtvorbereitungen gestanden hätte, haben sämtliche Angeschuldigte nicht ernstlich bestreiten können, dass sie alsbald nach ihrem Aufenthalt in dem Zollhaus in Barga auf Grund der ihnen hier entstandenen Schwierigkeiten, deren sie vergeblich Herr zu werden versucht hatten, zu der Erkenntnis hätten gelangen müssen, dass ihnen ein Aufenthalt in der Schweiz versagt bleiben werde. Schliesslich hat der Angeschuldigte Eberhard Schmidt in seinem an die Ehefrau seines Bruders Werner, Frau Anneliese Schmidt, gerichteten Schreiben vom 9. Dezember 1944, mithin wenige Tage vor Antritt der Reise, selbst den Zweck der beabsichtigten Flucht durch folgende Bemerkungen eindeutig zum Ausdruck gebracht:

... „Wenn einmal in Deutschland alles zusammenrasselt, was im Laufe des nächsten halben Jahres zweifellos der Fall sein wird, ist es zu spät. Du wirst dann niemals mit irgend einem Verkehrsmittel in die Nähe der Grenze kommen, geschweige denn hinübergelassen werden. Der allerletzte Zeitpunkt, wo man so etwas starten kann ist jetzt. Nachdem ich auch aus ande-

ren Gründen baldigst aus Deutschland heraus möchte, habe ich mich entschlossen, in den nächsten Tagen einen Versuch zu machen, mit Kind und Kegel bei Nacht und Nebel schwarz über die Grenze zu kommen. Das Gefühl, ein Verräter an seinem Volke zu sein und alles, was man erarbeitet und besessen hat, preiszugeben, ist gewiss eine schwere Last. Ich halte sie aber für klein gegenüber den Selbstvorwürfen, die man sich später machen wird, wenn das Elend ausbricht, und man hat nichts getan. Damit muss jeder selber fertig werden. Einen anderen grossen Rat gibt es nicht. Packe zu dem letzten Dir möglich scheinenden Zeitpunkt die wichtigsten Wertsachen und Papiere und etwas Kleider und Wäsche zusammen, stecke soviel Geld und Bestechungsmaterial wie möglich zu Dir und begib Dich an die Schweizer Grenze in der Nähe von Schaffhausen. Von dort aus musst Du versuchen, nachts zu Fuss irgendwie hinüberzukommen. Wer dich anhalten will, muss bestochen werden. Das ist alles, was ich Dir raten kann Von mir weißt Du, wenn Du gefragt werden solltest, garnichts. Meine Sekretärin hat Dir Geld, das ich Dir zugesagt hatte, gebracht. Dieser Brief wandert sofort ins Feuer, obwohl er erst abgeht, wenn wir gestartet sind. Kurt wird es wohl ähnlich machen Im übrigen kannst Du versuchen, wenn die Stapo Dir einmal auf den Hals rückt, möglichst viel von unserer zurückgelassen Habe, die man sicher beschlagnahmen wird, unter Hinweis auf Deine Bombenschäden, für Dich zu ergattern. Warte aber, bis man Dir sagt, was zur Verfügung steht, denn manches Stück haben wir zum Schein verschenkt und es existiert offiziell garnicht mehr als uns gehörig. Im übrigen wirst Du irgendwie von mir hören, so oder so. Bis dahin halt den Kopf hoch und den Mund zu, nicht wahr?“

Unter Zugrundelegung der in dem vorerwähnten Brief zum Ausdruck gebrachten Gesinnung des Angeschuldigten Eberhard Schmidt sowie der von diesem und seinem Bruder Kurt getroffenen und von ihnen genau überlegten Planung ihrer Flucht in die Schweiz haben auch ihre Einlassungen, dass sie ein Opfer

ihrer Erschöpfungszustandes und ihrer Nervenüberreizung geworden seien, damit ihre Widerlegung gefunden.

Danach haben sämtliche Angeschuldigte durch ihren Uebertritt in die Schweiz und die dadurch vorauszuhenden Erörterungen ihrer Handlungsweise in der ausländischen Presse vorsätzlich die Kriegsfeinde des Reiches begünstigt und dem Reich einen schweren Nachteil zugefügt. Zugleich haben sie durch ihr Verhalten, der Angeschuldigte Eberhard Schmidt überdies auch durch wiederholte zersetzende Aeusserungen den Selbstbehauptungswillen des deutschen Volkes zu lähmen versucht. Die Tatsache, dass die Angeschuldigten Kurt und Eberhard Schmidt als deutsche Wirtschaftsführer in besonders verantwortlicher Stellung bei der gegenwärtigen Kriegslage mit ihren Familienangehörigen in die Schweiz geflohen sind, ist mehr noch als etwaige Aeusserungen von ihnen geeignet, eine wehrkraftzersetzende Wirkung auszuüben. Schliesslich haben sich die Angeschuldigten Kurt und Eberhard Schmidt als Wehrpflichtige durch ihren Uebertritt in das Ausland nicht nur selbst der Erfüllung ihrer Wehrpflicht entzogen, sondern zugleich auch den Angeschuldigten Wolfgang Schmidt, der des Verbrechens der Fahnenflucht als überführt anzusehen ist, dem Wehrdienst entzogen. Die Angeschuldigten Luise und Marie-Luise Schmidt haben durch ihre Unterstützung und Teilnahme an der Flucht der Mitangeschuldigten sowohl ihre Ehemänner als auch den Angeschuldigten Wolfgang Schmidt der Erfüllung ihrer Wehrpflicht entzogen.

Bei Lage der Sache und dem Bildungsgrad sämtlicher Angeschuldigter sind sich diese auch der Bedeutung und der Tragweite ihres Tuns in ihrer tatsächlichen und rechtlichen Auswirkung in vollem Umfange bewusst gewesen. [...]

Ich beantrage, gegen die Angeschuldigten die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen und den Angeschuldigten Verteidiger zu bestellen.

Gez. Lutz.

Amtsgericht Eisenach, Vormundschaftssachen IV 187/45; VII 130/45 VIII 43/45; VIII 69/45; X 601/47

g. Mitteilung von Eberhard Schmidt an Justizrat Schäfer über den Tod seiner Angehörigen im Webicht (10. Mai 1945)

Sehr geehrter Herr Justizrat!

Meine Nachforschungen nach dem Schicksal meiner Frau und der Familie meines Bruders haben folgendes Ergebnis gezeigt: Frau Schnetter, Weimar, Karlstrasse 4. hat folgendes ausgesagt: Nach dem Bombenangriff auf das Weimarer Gefängnis wurden alle Häftlinge bis auf 32 Personen entlassen. Hierunter befanden sich 10 abgeurteilte Todeskandidaten, alle übrigen, worunter sich die 4 Mitglieder der Familie Schmidt befanden, waren nicht abgeurteilt. Am 3. April abends gegen 20 Uhr erschienen SS-Männer, um diese 32 Personen abzutransportieren. Aus Äusserungen derselben und des Oberstaatsanwaltes Sesemann glaubte Frau Schnetter, die Oberaufseherin der Frauenabteilung des Gefängnisses ist, entnehmen zu können dass eine Liquidierung der Todeskandidaten beabsichtigt sei, nicht aber der übrigen Gefangenen. Die SS-Männer liessen sich auch eine namentliche Liste dieser 10 Personen geben. Der Abtransport erfolgte in einem Wagen, in dem jeweils etwa 5-6 Gefangene mitgenommen wurden. Nach etwa einer halben Stunde erschien der Wagen wieder, nahm die nächsten 5 Personen mit, und so weiter, bis gegen 11 Uhr nachts die Aktion beendet war. Eine SS-Wache blieb während dieser Zeit im Gefängnis, offenbar um zu verhindern, dass einige der fraglichen Gefangenen von gutmütigen Gefängnisaufsehern, denen Böses schwante, noch freigelassen würden. Frau Schnetter gibt an, sowohl mit dem Oberstaatsanwalt wie mit dem führenden SS-Mann erregte Debatten darüber geführt zu haben, dass die Auslieferung der Gefangenen aus dem Bereich des Justizministers an die SS gar-

nicht statthaft sei. Der Oberstaatsanwalt S. soll dazu zynisch erklärt haben, dass er extra 25 Liter Benzin für diese Aktion bereitgestellt habe und im übrigen wohl glaube, dass das alles noch ein Nachspiel haben werde. Am nächsten Morgen teilte ein Gefängniswachtmeister der Frau Schnetter mit „der kleine Schmidt sei bereits beim Aussteigen erschossen worden, weil er einen Fluchtversuch gemacht habe und dabei dummerweise in den Scheinwerferkegel des Wagens gelaufen sei.“ Hierauf wurde es Frau Schnetter zur Gewissheit, dass auch die anderen kurzerhand irgendwo in der Nähe, vermutlich Buchenwald, erschossen worden seien. An einen Abtransport glaubt Frau Schnetter nach Lage der Dinge nicht. Es sollen auch nach diesem Zeitpunkt keine Transporte nach Dachau mehr abgegangen sein, Frau Schnetter will über diese Dinge eine schriftliche Erklärung abgeben, wovon ich mir eine Kopie gesichert habe. Soweit die Angaben der Frau Schnetter, die mir aus meiner eigenen Zeit im Weimarer Gefängnis als gutherzige und vertrauenswürdige Person bekannt ist. Ich bin heute selbst in Weimar gewesen und habe die traurige Gewissheit mitgenommen, dass Männer wie Frauen meiner Familie in letzter Minute einem Terrorakt blutdürstiger SS-Banditen zum Opfer gefallen sind. Ueber den Verbleib der Leichen wird man wohl nie etwas erfahren, ebensowenig wie unter den SS-Männern Zeugen noch aufgefunden werden können. Ich habe auch Nachforschungen in Buchenwald angestellt ohne jedes Ergebnis. Es wurde mir dort versichert, dass Häftlinge vielfach direkt ins Krematorium eingeliefert und dort erledigt worden seien; ausserdem sind seit Anfang April Einganglisten nicht mehr geführt worden. Die Scheusslichkeit dieses Mordes an noch gar nicht Abgeurteilten, ganz zu schweigen von den unschuldigen Frauen, bedarf keiner Diskussion. Schwer belastet scheint mir vor allem der Oberstaatsanwalt Sesemann, der bereits von den Besatzungsbehörden verhaftet wurde. Ich beabsichtige unter Beiziehung der Zeugin Schnetter beim amerikanischen Gericht gegen ihn und die unbekanntenen SS-Männer zu klagen.

Welche weiteren Folgerungen sich aus dieser Situation ergeben, möchte ich in den nächsten Tagen mit Ihnen besprechen. Lassen Sie mir aber bitte ein paar Tage Zeit, um über das Schlimmste hinwegzukommen. Bis dahin bitte ich Sie, gegen jedermann – Bitte auch gegenüber Ihren Familienangehörigen – über diese Mitteilung zu schweigen, da mir alles daran liegt, die Möglichkeit einer Rückkehr meines Bruders zunächst offenzuhalten. Sie werden verstehen, warum.

Mit besten Grüßen

gez. Ihr Schmidt

Amtsgericht Eisenach, Vormundschaftssachen IV 187/45; VII 130/45 VIII 43/45; VIII 69/45; X 601/47

h. Suche nach dem ermordeten Sohn: Anfrage von Hilmar S. beim Stadtvorstand Weimar (18. Juni 1945)

Es erscheint Herr S. Hilmar, Erfurt, Schmidtstedterstr. 29a, und bittet um Auskunft über den Verbleib seines wahrscheinlich von der Gestapo ermordeten Sohnes Günther S., geb. 26.2.1912 in Rudolstadt, angeklagt wegen sexueller Verfehlungen als Hauptgefolgschaftsführer der HJ, begangen mit Unterführern der HJ im Streifendienst. Das Todesurteil über ihn wurde am 2.2.1945 vom Landgericht Erfurt über ihn verhängt.

Am 1. April 1945 wurde mein Sohn von Erfurt nach Weimar ins Gefängnis überführt. Nach mir von der Frau Selma Schnetter, Weimar, Karlstraße 4 wohnhaft gemachten Mitteilung sei mein Sohn in der Nacht vom 3. – 4. April 1945 mit anderen Gefangenen aus dem Gerichtsgefängnis von der Gestapo abgeholt worden; ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß mein Sohn sich unter den Ermordeten im Webicht befindet.

IV 187/45

Betrifft: Zum Dienstgebrauch.

Kantonales Gericht
FA. 100. 107
Eisenach

Sterbeurkunde

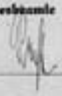
(Staatsamt Weimar ----- Nr. 215/1946)


Der Doktor Kurt Fritz Heinrich Schmidt, -----
----- evangelisch -----
wohnt zuletzt in Eisenach, Goldschmiedenstraße 12 -----
ist am 3. April 1945 ----- zwischen 20 Uhr ----- 23 Uhr -----
in Weimar, im Bezirk ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren 14. April 1898 -----
in Bonn -----

Der Verstorbene war ----- verheiratet mit Katharina Luise Schmidt.
geborenen Krüger, verstorben in Weimar, (zusammen
mit dem Khemann erschossen), -----

Gebührenfrei. Weimar ----- den 19. Februar ----- 19 47

Der Standesbeamte
In Vertretung: 

He. 

§ 15
Staatl. Tisch. Verwaltung - Weimar, Weimar

Sterbeurkunde von Dr. Kurt Schmidt mit dem Hinweis, dass er am 3. April 1945 zusammen mit seiner Ehefrau im Webicht erschossen wurde (Amtsgericht Eisenach).

Wenn die Bestattung dieser Opfer vorgenommen werden soll, bitte ich, mich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Gez. [Unterschrift]

v.g.u.

gez. Cohn

Krim. Obersekretär

[Vermerk:]

Leiche am 3.7. im Bombentrichter mit 142 Leichen gefunden.

Kopfschuß: – Ausschuß – Einschuß bezeichnet

Ansonsten: Verletzungen am Skelett, insbesondere Ein- od. Ausschüsse am Schädel nicht feststellbar.

Standesamt Weimar, Akte Webicht

159. Die Ermordung der „Agentinnen“

a. Aussage des Gestapo-Chefs Hans-Helmut Wolff

[...] Dabei sah ich, dass aus den Fenstern des Gefängnisses, das an den Hof angrenzt, einige Frauen herausschauten. Ich liess sofort FISCHER kommen und fragte ihn, aus welchem Grunde diese Frauen einsässen. Er antwortete mir, die Frauen seine hier kürzlich von einer Dienststelle des RSHA (wohl Amt VI oder Amt Mil.) eingeliefert worden mit dem Befehl, „es handele sich um eigene Agentinnen, die auf Grund einer Spezialausbildung wichtigste Geheimnisträger seien, sich aber als völlig unzuverlässig erwiesen hätten und daher nicht mehr eingesetzt worden seien. Sie dürften auf keinen Fall in die Hand des Feindes fallen, sondern seien bei Annäherung des Feindes zu erschliessen“.

Ich ordnete daraufhin, zumal eine Rückführungsmöglichkeit aus transporttechnischen Gründen nicht mehr bestand, die Überführung der Frauen nach Buchenwald an und ging selbst zum Telefon, um mit Buchenwald, das in diesen Tagen noch laufend Transporte in rückwärtig gelegene KL. leitete, zu sprechen und die Rückführung, jedenfalls die Übernahme nach dort zu veranlassen. Vom Stabe des Lagerkommandanten wurde mir aber dann erklärt, die Frauen würden zwar gemäss dem Befehl des RSHA übernommen, ihre Rückführung sei aber auch von dort schon technisch nicht mehr möglich, da keine Transporte von Frauen mehr abgingen. [...]

HANS-HELMUT WOLFF.

Oberursel, d. 12. Dezember 1945

Subscribed and sworn to before as at Oberursel/ Gemany this 12
th day of December 1945

Unterschrift

Rudolf URBACH, Captain, AUS

Unterschrift

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZR 65

***b. Aussage des Gestapo-Beamten Walter Morgenbrod
während der Voruntersuchung gegen Hans-Helmut Wolff***

[...] Ich erinnere mich, daß vor Kriegsende in unserem Polizeigeängnis etwa 8 – 10 attraktive Frauen waren, von denen es hieß, sie kämen von einer Schule und seien für Spionagearbeit ausgebildet. Gesprächsweise hörte ich von ihnen und ich habe sie selbst gesehen, wenn sie im Hof spazieren gingen. Sie mögen zwischen 23 und 28 Jahren alt gewesen sein. Es hieß, sie

kämen von Berlin. Ich weiß nicht, ob sie frei waren oder Häftlinge und habe auch keine Ahnung, ob sie erschossen werden sollten oder erschossen worden sind. Ich weiß auch nicht, ob sie nach Buchenwald geschickt worden sind.

Eigentlich hätte damals jeder, der auf der Dienststelle in Weimar war, von diesen attraktiven Frauen erfahren müssen, denn so etwas sprach sich ja herum. [...]

Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Staatsanwaltschaft Düsseldorf Gen. Rep. 372 Nr. 1500, Bl. 65-66

c. Erweiterung der Voruntersuchung gegen Hans-Helmut Wolff und Eröffnung einer Voruntersuchung gegen Friedrich Fischer durch den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Düsseldorf (2. September 1966)

[...] In der Verfügung vom 16.6.1966 unter Ziff. I) 5.) ist die Tötung der angeblich unzuverlässigen Agentinnen nicht als Mord, sondern als Totschlag gewertet worden. Diese Ansicht läßt sich nach erneuter Überprüfung des Sachverhalts und der Rechtslage nicht aufrechterhalten.

Der Beschuldigte Fischer hatte Wolff mitgeteilt, daß es sich bei den im Polizeigefängnis in Weimar einsitzenden Frauen um eigene Agentinnen handele, die aufgrund einer Spezialausbildung wichtigste Geheimnisträger seien, sich aber als völlig unzuverlässig erwiesen hätten. Sie dürften aufgrund eines Befehls des Reichssicherheitshauptamtes nicht in die Hand des Feindes fallen, sondern seien bei dessen Annäherung zu erschießen. – Wolff ordnete die Überführung der Frauen in das Konzentrationslager Buchenwald an und unterrichtete die Lagerleitung von dem Befehl des RSHA. Nach Einlieferung der Agentinnen in das Lager sind diese dort getötet worden. Wolff

hat die Tötung der Agentinnen zumindest billigend in Kauf genommen. Er tat dies angeblich, weil er annahm, die Agentinnen würden, falls sie den Amerikanern in die Hand fielen, diesen wichtige Geheimnisse verraten. [...]

Ich beantrage,

- 1.) gegen den Kaufmann Hans Helmuth Wolff, geb. am 2.2.1910 in Wiehl, Kreis Gummersbach, wohnhaft in Ratingen, Hubertusstraße 1, verheiratet, Deutscher, die Voruntersuchung zu erweitern und
- 2.) gegen den Kriminalhauptmeister Friedrich Fischer, geb. am 6.1.1905 in Barmen, wohnhaft in Wuppertal, Augustastr. 141, Deutscher, die Voruntersuchung zu eröffnen und zu führen.

Ich beschuldige sie,

gemeinschaftlich handelnd Mitte April 1945 im Konzentrationslager Buchenwald mehrere Frauen aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben. [...]

Im Auftrage
Fälker
Staatsanwalt

Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Staatsanwaltschaft Düsseldorf Gen. Rep. 372 Nr. 1496, Bl. 16-18

d. Aussage des ehemaligen Buchenwaldhäftlings Josef Müller während der Voruntersuchung gegen Hans-Helmut Wolff (15. März 1967)

[...] Ich bin im September 1938 nach Buchenwald gekommen. Ich trug dort den grünen Winkel. Ich bin bis zum Schluß in Buchenwald geblieben, d.h. bis zum Zeitpunkt als die Amerikaner kamen. Von Sommer 1940 an habe ich im Krematorium Dienst getan. Ab 1943 war ich dort Kapo. [...]

Im Krematoriumsgebäude gab es einen Kellerraum. In diesem Kellerraum sind immer wieder Erhängungen durchgeführt worden. In die Decke, ich bin mißverstanden worden, in eine der Wände waren 6 – 8 vorspringende Haken einzementiert. An diesen Haken wurden die Menschen aufgehängt. Sie mußten auf einen Schemel steigen, dann wurde ihnen der Strick umgelegt. Anschließend wurde der Schemel weggestoßen. Ich weiß das aus eigener Anschauung. [...]

III.

Wenn ich gefragt werde, ob ich irgend etwas darüber weiß, daß ganz zum Schluß im Krematorium Frauen aufgehängt worden sind, so erkläre ich:

Ganz wenige Tage vor dem Abrücken von Buchenwald befand ich mich im Verbrennungsraum des Krematoriums. Plötzlich kam Stobbe [SS-Unterscharführer, Verantwortlicher f. d. Krematorium; d.V] herein und sagte mir sinngemäß: „Mach's Tor auf. Es kommt was!“ Ich öffnete das große Holztor und es kam ein Fahrzeug in den Hof gefahren. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, was es für ein Fahrzeug gewesen war. Es könnte eine „Minna“ gewesen sein, genau weiß ich es aber nicht. Woran ich mich noch erinnere, war, daß rechts und links auf dem Trittbrett je ein SS-Mann mit einem Karabiner bewaffnet stand. Das war etwas Außergewöhnliches, was ich bisher noch nicht erlebt hatte, wenn Delinquenten gebracht wurden.

Hinter dem Fahrzeug kam der Adjutant und Gerichtsoffizier Hauptsturmführer Hans Schmidt in den Hof gefahren, der sonst immer bei Exekutionen zugegen war. Er ist von den Amerikanern in Landsberg, wo er eine Zeitlang mein Zellenachbar war, gehängt worden.

Ich schloß das große Tor und es kamen durch das von Stobbe geöffnete kleine Tor noch weitere Uniformierte in den Hof herein. Einer oder auch zwei von diesen hatten Offiziersrang. Ich habe sie für Polizeioffiziere gehalten. Ich habe sie nur ganz kurz gesehen und kann keine weiteren Angaben zur Person machen.

Der Adju[tant] fragte mich, ob die Öfen bereit wären. Nachdem ich ihm gesagt hatte, es wäre kein Feuer da, wir hätten wenig Brennmittel, sagte er zu mir: „Sofort anheizen!“ Das habe ich dann auch getan. Während ich im Verbrennungsraum beschäftigt war, hörte ich durch den Aufzug vom Keller her einen Aufschrei, der von einer Frau stammen konnte. Ich habe dann, neugierig geworden, durch das Fenster gesehen, das vom Vernehmungsraum zum Hof hin ging. Ich sah dann, daß jeweils eine Frau von dem Fahrzeug aus in den Keller geführt wurde. Das geschah durch zwei SS-Männer, die zu der Gruppe gehörten, die durch das kleine Tor hereingekommen war. Einschließlich des einen oder der zwei Offiziere mag diese Gruppe etwa 4 – 5 Mann stark gewesen sein. Die Posten auf dem Trittbrett sind dabei nicht mitgerechnet.

Ich mußte mich dann wieder um den Ofen kümmern, und ich habe, soweit ich mich erinnern kann, nur gesehen wie zwei Frauen in den Keller geführt wurden. Nach höchstens etwa einer halben Stunde war im Kellerraum alles zu Ende.

Wie ich merkte, daß es unten zu Ende war, ging ich hinaus auf den Hof. Ich sah, daß Rohde [Heizer im Krematorium; d.] Gepäckstücke in den kleinen Raum hereintrug, der sich gleich links neben dem Eingang des Krematoriums befand. Auf dem Hof sah ich auch den Adju[tant]. Dieser sagte zu mir: das Gepäck und die Kleidung der Frauen seien zu verbrennen.

Stobbe kam als letzter aus dem Keller. Er gab mir den Schlüssel und sagte mir, die Leichen wären in einer halben Stunde abzunehmen und einzuäschern.

Ich bemerke, daß auch das ungewöhnlich war, daß der Kellerraum abgeschlossen wurde. Ich war dann noch im Verbrennungsraum tätig und habe anschließend die Leichenträger geholt. Ich habe dann den Kellerraum aufgeschlossen und bin mit hereingegangen. Es hingen dort mehrere Frauen. Die genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben. Es können 4, 5, aber auch 6 Frauen gewesen sein. Die Frauen wurden von den Leichenträgern abgenommen und entkleidet. Es waren jüngere Frauen meiner Erinnerung nach. Sie mögen Anfang 20 und eine vielleicht um die 30 gewesen sein. Diese war recht stabil und kräftig.

Die Leichen wurden dann durch die Leichenträger mit dem Aufzug hochgekurbelt und oben in die Öfen eingeführt.

Bei der Abnahme der Leichen mußte immer ein SS-Angehöriger dabei sein. Ob das in diesem Fall auch zutraf, kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich halte es für möglich, daß Stobbe zumindest zeitweise anwesend war, ich weiß das aber nicht mehr.

Nachdem die Leichen eingeäschert waren, sind auch die Gepäckstücke und die Kleider der Frauen verbrannt worden. Ich erinnere mich, daß ich in mehrere Koffer hereingeguckt habe, und daß ich darin Briefe gefunden habe, deren Absender Wehrmachtsangehörige waren. [...]

Damals habe ich nichts darüber erfahren, was das für Frauen waren, die im Keller erhängt worden sind. Als ich dann in Landsberg einsaß und Schmidt mein Zellennachbar war, habe ich ihn mal beim Baden auf diese Sache angesprochen. Schmidt hat mir gesagt, das wären Spioninnen gewesen, die das Leben von vielen deutschen Soldaten auf dem Gewissen gehabt hätten. Er hat mir auch gesagt, die Frauen wären von der Gestapo gebracht worden. Woher hat er mir nicht gesagt. [...]

Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Staatsanwaltschaft Düsseldorf Gen. Rep 372 Nr. 1496, Bl. 154-156

**160. Eidesstattliche Erklärung von Hans-Helmut
Wolff zu den Morden im Verlaufe des
„geordneten Rückzugs“ der Gestapo aus Weimar
(12. Dezember 1945)**

Ich, HANS – HELMUT WOLFF, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung nach bestem Wissen und Gewissen folgende Aussagen:

1. Erschiessung eines Gewohnheitsverbrechers in Weimar.

Gleich nach meiner Ankunft in Weimar, Ende März 1945, trug mir der Leiter V (Kripo), SS-Hauptsturmführer Krim-Rat LINDNER, an Hand von schriftlichen Unterlagen eingehend vor, es sei ein bei der Kripo altbekannter Gewohnheitsverbrecher gefasst worden, der erneut unter Verstoss gegen das Strafgesetz und die strafschärfenden Bestimmungen des Krieges straffällig geworden sei. Angesichts der Schwere des Falles schlage er sofortige Erschiessung, meiner Erinnerung nach auch öffentliche Plakatierung vor. An weitere Einzelheiten kann ich mich nicht mehr entsinnen. Die Erschiessung war genehmigt und mir der Vollzug gemeldet. Die öffentliche Plakatierung konnte nach meiner Erinnerung aus technischen Gründen nicht mehr erfolgen. Der Fall wurde dem Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer, Erbprinz zu WALDECK, gemeldet und von ihm gebilligt.

2. Erschiessung eines Hauptmanns der Strafvollzugsstelle der Waffen-SS Fulda-Werra auf Befehl des Höheren SS- und Pol.Führers.

Bei einer Dienstfahrt nach Erfurt-Gotha-Eisenach am zweiten Ostertage wurde mir auf der Rückfahrt am späten Nachmittag von dem Bürgermeister eines Dorfes an der Strasse Eisenach-Gotha gemeldet, ein SS-Hauptsturmführer habe seine Dienststelle in der Nähe auf einem einsam gelegenen Anwesen auf dem Rückmarsch fluchtartig verlassen, sechs bis sieben weibliche Angestellte ohne jede Betreuung ihrem Schicksal überlassen und Waffen und Munition im Walde stehen lassen.

Ich fuhr mit SS-Obersturmführer Krim.Kom. KRETSCHMER, einem Angehörigen der Dienststelle Weimar sofort dorthin und stellte bei Befragung der Frauen folgendes fest: bei der Dienststelle handelte es sich um die Ergänzungsstelle der Waffen-SS Fulda-Werra, deren männliches Personal einer Kampfgruppe zugeteilt worden war und deren weibliches Personal sich unter dem Befehl eines Hauptmanns des Heeres, der dieser Dienststelle angehörte, abzusetzen hatte. Mitzuführen hatte der Hauptmann ferner die gesamten Kartei, Unterlagen der Dienststelle und zahlreiche Waffen und Munition. Der Hauptmann hatte die Frauen und die Sachen bis dorthin begleitet. Die Befragung der Frauen ergab weiter, dass er sich dann ohne jede nähere Anweisung und Betreuung mit einem Kraftwagen angeblich in Richtung Nordhausen für immer entfernt hatte. Die gesamten schriftlichen Unterlagen lagen entgegen den ergangenen Befehlen für einen etwaigen Zugriff der schon in der Nähe befindlichen Amerikaner bereit. Unmittelbar in der Nähe des Grundstückes standen noch im Walde zahlreiche Kisten mit Panzerfäusten, Handgranaten und Infanteriemunition. Weitere Mengen waren schon inzwischen von einer militärischen Dienststelle abgeholt worden.

Ich veranlasste, dass Waffen und Munition noch in der Nacht vom Bürgermeister abgeholt und der Wehrmacht übergeben wurden. Zur Vernichtung der Akten hielt ich mich nicht befugt. Von Erfurt aus meldete ich mich daher noch in der Nacht fernmündlich zum Vortrag beim Höheren SS- und Pol.Führer, Erbprinz zu WALDECK, an, der sich im KL Buchenwald aufhielt, fuhr nach Rückkehr sofort mit KRETSCHMER zu ihm und meldete ihm den Sachverhalt.

Der Höhere SS- und Pol.Führer ordnete darauf an, dass KRETSCHMER schnellstens die Akten zu vernichten hätte, dass ferner nach dem schuldigen Hauptmann ganz energisch zu fahnden und er bei Antreffen sofort zu erschiessen sei.

Einige Tage später wurde mir gemeldet, der Hauptmann sei in Gera gesehen worden. Ich meldete dies fernmündlich dem Höheren SS- und Pol.Führer, der darauf erneut anordnete, dass der Hauptmann, wo immer er angetroffen werde, ohne Untersuchung sofort zu erschiessen sei. Da mir damals der neue Befehl, dass die Polizei ohne Rücksicht auf die Wehrmachtsgenossenschaftlichkeit vorzugehen habe, noch nicht bekannt war, fragte ich noch zurück, ob das Urteil nicht von einem Kriegsgericht oder mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Hauptmanns zu einer Dienststelle der Waffen-SS etwa von einem SS- und Pol.Gericht ausgesprochen werden müsse. Darauf erfolgte nochmals die klare Antwort des Höheren SS- und Pol.Führers, es bleibe bei seinem Befehl, zumal der Fall doch absolut klar liege.

Ich habe diesen Befehl einem SS-Sturmbannführer des RSHA, Amt I oder II, REICHERT oder REICHELE, der zufällig in Weimar und auf der Rückfahrt nach Gera war, weitergegeben, der mir über die Aussenstelle Gera den Vollzug melden liess. Ich meldete sodann dem Höheren SS- und Pol.Führer den Vollzug.

3. Erschiessung von zwei KL.-Häftlingen, die von einem Rücktransport entwichen waren.

Als KRETSCHMER und ich bei Anbruch der Dämmerung an dem im vorigen Fall erwähnten einsam gelegenen Anwesen ankamen, kam sofort ein älterer Mann, wohl der Verwalter des Grundstücks, auf uns zugestürzt und bat uns um Schutz vor zwei entsprungenen Häftlingen eines KL. Diese seien gegen Mittag aufgetaucht und hätten versucht in das Grundstück einzudringen. Dabei seien sie aber entdeckt worden und zunächst geflüchtet. Sie hätten sich aber die ganze Zeit auch in nächster Nähe umhergetrieben und seien noch immer da, sodass mit Sicherheit zu befürchten sei, dass sie die jetzt hereinbrechende Dunkelheit ausnützen würden, um den Einbruchversuch zu wiederholen. Da im Walde überall Waffen und Munition lägen, befürchte er für die Frauen und sich das Schlimmste und habe daher schon die Volkssturmmänner des nächsten Dorfes um Schutz gebeten, einige bewaffnete Leute zu schicken, um die Täter zu stellen und zu erschiessen.

Er führte uns dann zu einem etwa 300 Meter entfernt gelegenen Gestrüpp, wo die Häftlinge lagen und wir sie stellten. Es handelte sich um Ausländer, soweit wir feststellen konnten, Ukrainer aus Galizien.

Unser kleiner 4-Sitzer-PKW war schon mit fünf Personen überbesetzt, sodass wir die Häftlinge nicht mitnehmen konnten. Ein Gefängnis stand im Umkreis überhaupt nicht, eine andere provisorische Unterbringungsmöglichkeit angesichts des nahenden Feindes und der damit verbundenen Aufregung in der Bevölkerung gleichfalls nicht zur Verfügung. Zum Schutz der Bewohner des Anwesens und der Bevölkerung der Umgebung blieb uns keine andere Möglichkeit, als die KL.-Häftlinge, die bei Lage des Sachverhalts gemäss dem ergangenen Befehlen nach Wiedereinlieferung in das KL. ohnehin dort erschossen

worden wären, an Ort und Stelle zu erschiessen. KRETSCHMER und ich waren die einzigen Anwesenden der Polizei. Der Fall wurde dem Höheren SS- und Pol.Führer gelegentlich des mündlichen Vortrages gemeldet und von ihm gebilligt.

4. Erschiessung eines Lehrers aus dem Bereich der Aussenstelle Gera auf Befehl des Höheren SS- und Pol.Führers.

Die Aussenstelle Gera meldete mir auf Grund eigener Untersuchung, ein Lehrer aus dem dortigen Bereich, der schon wiederholt als Gegner in Erscheinung getreten sei, habe vor Schulkindern das Bild Hitlers aus dem Rahmen gerissen, stattdessen einen Hundekopf in den Rahmen gesteckt und dabei dem Sinne nach geäußert, „so müssten es alle machen. Die Amerikaner würden bald kommen, dann würde erst aufgeräumt!“ Die weiteren Äusserungen sind mir nicht mehr erinnerlich.

Diesen Fall trug ich dem Höheren SS- und Pol.Führer vor, der daraufhin die Erschiessung befahl. Ich gab den Befehl an die Aussenstelle Gera weiter. Die Erschiessung wurde von den zu meinem Kommando gehörigen SS-Hauptsturmführer Krim. Kom. HEUSS und SS-Untersturmführer Krim.Obersekretär MERTEN vorgenommen. Der Vollzug wurde gemeldet.

5. Erschiessung eines Landwirts nordöstlich Erfurt auf Befehl des Höheren SS- und Pol.Führer.

Eines Nachmittags wurde ich vom Adjutanten des Höheren SS- und Pol.Führer, einem SS-Sturmbannführer, dessen Name mir nicht mehr in Erinnerung ist, angerufen. Er teilte mir mit, beim Höheren SS- und Pol.Führer sei soeben ein Bauer (oder der Ortsbauernführer) aus? (das Dorf liegt nordöstlich von Erfurt) erschienen und habe gemeldet, ein Bauer oder Landwirt in seinem Dorf unterhalte in der letzten Zeit enge Beziehungen zu

ausländischen Arbeitern, insbesondere Polen und Russen, die bei ihm ein- und ausgingen. Er habe jetzt geäußert, „die Amerikaner seien in der Nähe – dies traf zu – er habe sich schon mit den Ausländern zusammengetan, jetzt gehe es den anderen an den Kragen, oder „jetzt müssten die anderen dran glauben“ oder dergleichen (die genaue Äusserung ist mir nicht mehr erinnerlich, gemeint war jedenfalls dem Sinne nach, die anderen würden jetzt erschossen, ich glaube mich sogar entsinnen zu können dass zusätzlich einige Personen genannt waren.)

Der Adjutant sagte weiter, der Höhere SS- und Pol.Führer habe befohlen, ich hätte sofort einen SS-Führer dorthin zu schicken. Dieser solle sich in dem Dorf erkundigen, ob der Sachverhalt zutreffe, ob der Beschuldigte insbesondere mit ausländischen Arbeitern enge Beziehungen unterhalte und für derartige Dinge bekannt sei. Gegebenenfalls sei der Beschuldigte aufzusuchen und kurz zu befragen, ob er der Gesuchte sei und ob er die Äusserungen getan habe. Er sei sodann, wo immer er angetroffen werde, sofort zu erschiessen.

Bei dieser fernmündlichen Durchgabe war zufällig der schon zu Fall 2. erwähnte SS-Sturmabführer R. bei mir, meiner Erinnerung sogar im Dienstzimmer zugegen. Er kam von Gera und musste noch einmal zu seiner früheren Ausweichdienststelle fahren, die nur ganz wenige Kilometer von dem o. a. Ort entfernt war. Ich gab ihm daher wörtlich den Befehl des Höheren SS- und Pol.Führers, den ich beim Telefonat mitskizziert hatte, weiter und fügte noch hinzu, er solle sich zuvor gleichfalls noch davon überzeugen, dass persönliche Zwistigkeiten zwischen dem Anzeigenden und dem Täter nicht vorlägen.

Der SS-Sturmabführer kam später zurück und meldete, er habe sich zunächst davon überzeugt, ferner auch festgestellt, dass der Sachverhalt zutreffe. Dann habe er den Beschuldigten

in seinem Hause aufgesucht und befragt; meiner Erinnerung nach hatte dieser auch die Äusserung zugegeben. Darauf habe er ihn erschossen und die in der Nähe befindlichen Leute noch über den Grund der Erschiessung belehrt.

Ich habe daraufhin dem Höheren SS- und Pol.Führer fernmündlich den Vollzug gemeldet.

6. Erschiessung eines Kriminal-(Ober?)Sekretärs der Kripo Düsseldorf.

An dem Tage, an dem SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat SCHRÖDER, mein Vertreter und Leiter IV(Stapo) mit dem weitaus grössten Teil der Männer und Frauen nach Bürgel abrückte, hatte sich ein Kriminal-(Ober?)Sekretär der Kripo Düsseldorf bei mir gemeldet, der ohne Marschpapiere seiner Dienststelle nach Thüringen gekommen war. Er wollte von mir einen falschen Ausweis haben, um in Thüringen zu bleiben. Da ich nur wenig Zeit hatte, konnte ich mich nicht lange mit ihm befassen und gab ihm kurzerhand Befehl, sich bereitzuhalten um gleich allen anderen Angehörigen der eigenen und fremden Dienststellen jederzeit mit dem Kommando Schröder nach Bürgel abrücken zu können.

Laut Befehl des RSHA haftete ich persönlich mit meinem Kopf dafür, dass sich alle Angehörigen der Sicherheitspolizei, soweit sie sich nicht überrollen liessen, grundsätzlich geschlossen vom Feinde abzusetzen hatten.-

Der Kriminal-(Ober?)Sekretär lehnte es aber ab, sich mit einem sicherheitspolizeilichen Kommando abzusetzen und begründete seine Weigerung zunächst mit seinem Gesundheitszustand. Bei dem Kommando SCHRÖDER waren jedoch wesentlich ältere Leute, deren Gesundheitszustand eher zu einem Verbleiben im Heimatbereich berechtigt hätte. Wir hatten in derartigen Fällen

dadurch Vorsorge getroffen, dass diese Leute eben gefahren wurden. Das alles hatte ich dem Kripobeamteten auch persönlich gesagt.

Trotzdem wollte er nicht mit, sodass ich die Überzeugung gewonnen hatte, dass er sich offensichtlich von der Sicherheitspolizei drücken wollte, zumal er ja auch ohne Marschpapiere seiner Dienststelle nach Thüringen gekommen war.

Nachdem ich infolge anderer Dienstgeschäfte die Sache längst wieder ganz aus den Augen verloren und angenommen hatte, der Mann sei nun doch abends mit dem Kommando abgerückt, wie ich ihm befohlen hatte, meldete er sich in den späten Abendstunden nochmals bei mir und wollte erneut einen falschen Ausweis haben. Nun beschloss ich der Sache auf den Grund zu gehen. Er sagte mir wie bereits vorher erneut und noch klarer, er wolle sich nicht mit der Sicherheitspolizei absetzen; er wolle mit einem falschen Ausweis in die Gegend des Thüringer Waldes, nannte auch einen Ort, um dort unterzutau-chen und nicht als Angehöriger der Sicherheitspolizei erkannt zu werden. Das musste ich natürlich aus den angegebenen Gründen ablehnen.

In diesem Augenblick sprang SS-Untersturmführer Krim.Kom. KRETSCHMER, der ausser SS-Hauptsturmführer Pol.Oberinspektor VIEHÖFER noch bei mir war, über diese Haltung und Zumutung eines Beamten der Sicherheitspolizei unwillig und erregt, auf und schlug mir vor, er wolle den Mann noch am gleichen Abend an den von ihm selbst gewünschten Ort bringen, allerdings nicht mit einem falschen Ausweis sondern unter seinem richtigen Namen. Ehe ich noch antworten konnte, fing der Mann darauf an zu schreien und zu jammern, davon möge ich doch absehen. Als ich KRETSCHMERS Vorschlag zustimmte, schrie und jammerte der Mann immer mehr und lauter, ich möge ihn doch nicht zurückschicken, „dann wolle er sich doch

lieber mit absetzen, er wolle nicht zurück“. Jetzt war er also plötzlich auch körperlich dazu imstande; sein ganzes Verhalten liess nunmehr hier erkennen, dass seine vorherige Weigerung nur in seiner Feigheit zu suchen war, bei einer Einheit der Sicherheitspolizei zu bleiben oder als Angehöriger der Sicherheitspolizei erkannt zu werden.

Ein höherer Disziplinarvorgesetzter war in diesem Zeitpunkt nicht erreichbar; bei der allgemeinen Lage hatte ich daher auf Grund der ergangenen Befehle selbst zu entscheiden. Nach Lage des Falles kam nach den ergangenen Weisungen nur die härteste Strafe in Frage. Ich erörterte dann nochmals mit VIEHÖFER und KRETSCHMER meine geplante Entscheidung; nach allem, was vorgefallen war, teilten sie meine Ansicht. Ich befahl sofort einen Appell aller noch im Hause anwesenden Männer, insbesondere der auswärtigen Dienststellen, um ihnen, wie ich es in allen Fällen schwerer Bestrafungen zu tun pflegte, den Sachverhalt und die Gründe meiner Entscheidung eingehend mitzuteilen. Dabei erörterte ich ausführlich den Sachverhalt und wies besonders daraufhin, dass wir das Recht verwirkt hätten, gegen andere Volksgenossen vorzugehen, wenn wir nicht selbst in den eigenen Reihen für Disziplin, Haltung, Ordnung und Sauberkeit sorgten. Dann befahl ich KRETSCHMER nochmals in Gegenwart der Männer, den Mann zu erschiessen. Auch während dieser Zeit hatte der Mann immer wieder gejammert, er wolle sich jetzt doch lieber mit absetzen. Die Männer rückten übrigens auch von dem Mann ab. KRETSCHMER meldete mir dann den Vollzug.

Ich habe den Fall dem Amtschef I, SS-Oberführer EHRLINGER, anlässlich seines Besuches in Weimar ausführlich vorgetragen. Er billigte nicht nur mein Vorgehen und meine Entscheidung, sondern fügte auch hinzu, dass ich mich selbst schärfstens zu verantworten gehabt hätte, wenn ich in einem derart unerhörten Fall eine andere Entscheidung getroffen hätte.

7. Erschiessung eines Dolmetschers durch SCHRÖDER.

Während des Aufenthalts in Bürgel bei Jena hatte ein Dolmetscher (der Stapo Weimar?) wiederholt die Ausführung von Befehlen meines Vertreters, SS-Obersturmbannführer SCHRÖDER, verweigert und versucht sich für immer vom Kommando Sch. zu entfernen. Auf der Flucht war er gefasst worden. SCHRÖDER hatte ihn erschiessen lassen und meldete mir den Fall, sobald ich ihn erstmalig wiedersah. Mir ist nicht bekannt, wer die Erschiessung vorgenommen hat.

8. Erschiessung eines Hauptmanns in Greiz.

Bei meinem Besuch in Ranis hatte der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Hessen-Thüringen, SS-Oberführer Dr. TEUMLER, mir eröffnet, dass wir auf Grund neuester Befehle der Führung, die der Wehrmacht in Sonderbefehlen bekanntgegeben seien, ab sofort auch gegen Desertion, Verrat, Zersetzung der Wehrkraft etc. von Wehrmachtsangehörigen ohne Rücksicht auf die bisherige Wehrmachtsgerichtsbarkeit vorzugehen hätten und zwar in allen todeswürdigen Fällen, insbesondere den angeführten, mit sofortiger Erschiessung. Der BdS machte die anwesenden Führer der ihm unterstellten Kommandos für die Durchführung dieses Befehls wiederum persönlich verantwortlich.

Wenige Tage später wurde mir in Greiz von der Gendarmerie gemeldet, die Bevölkerung eines Dorfes in der Nähe von Greiz, wenige Kilometer von der Front, habe mit höchster Verwunderung und Entrüstung festgestellt, dass dort ein deutscher Hauptmann alle militärischen Abzeichen von seiner Uniform entfernt habe und im Begriff stehe, in diesem Aufzuge in seine Heimat zurückzukehren. Von der Zivilbevölkerung und insbesondere vom Volkssturm werde verlangt, bis zum letzten auszuhalten, und die Wehrmacht, insbesondere die Offiziere „hauen ab“.

Darauf fuhr ich sofort persönlich dorthin und stellte fest, dass der Hauptmann sich tatsächlich alle militärischen Abzeichen von Uniform und Mütze abgetrennt hatte und im Begriff war, so durch das rückwärtige Heeresgebiet in eine kleine Garnison in Sachsen zurückzukehren, wo er als Offizier bekannt war.

Als ich ihn zur Rede stellte, wies er mir eine Bescheinigung einer Wehrmachtsdienststelle vom gleichen Tage vor, nach der er als „k.v.“ in die Heimat entlassen sei. Auf Vorhalt musste er jedoch zugeben, dass er diese lediglich auf seine eigene Behauptung hin erwirkt hatte, er sei nicht mehr „k.v.“. Da er jedoch einen noch sehr frischen Eindruck machte, und vor der Erteilung der Bescheinigung nach seinen eigenen Angaben nicht einmal die erforderliche Untersuchung durch einen Arzt stattgefunden hatte, hatte ich Zweifel an der Richtigkeit der Bescheinigung. Ich hielt sie nach meinem Gesamteindruck für eine reine Gefälligkeit, die nur zu dem Zweck ausgestellt war, die tatsächliche endgültige Entfernung von der Truppe nach aussen hin als legal erscheinen zu lassen und wollte sie daher überprüfen. Dies alles hielt ich dem Hauptmann vor und fragte ihn dann nach dem Standort der ausstellenden Einheit, wo er noch erst wenige Stunden zuvor gewesen sein wollte. Er gab darauf zunächst einen kleinen Ort, dessen Namen er nicht mehr wisse, an und wies in eine allgemeine Richtung frontwärts, da er wohl kaum angenommen hatte, dass ich dorthin fahren werde. Obwohl ich selbst Bedenken hatte, er wolle uns unter Umständen gar den Amerikanern in die Arme treiben, gab ich ihm trotzdem auf, er solle uns den Weg dorthin zeigen. Darauf wurde er unruhig und sagte uns auf einmal, er habe sich doch geirrt, es sei doch nicht in dem kleinen Ort gewesen, sondern in Greiz. – Er hatte uns demnach bewusst über den Standort der Einheit falsche Angaben gemacht. – Als ich nunmehr darauf drang, er solle uns in Greiz zu der Dienststelle führen, sagte er, er finde auch dort den Weg nicht mehr hin; die Dienststelle habe sich im übrigen auch schon abgesetzt, sei also nicht mehr erreichbar.

In der anschliessenden Vernehmung auf der Dienststelle der Aussenstelle hielt ich ihm vor, seine gesamten Angaben und sein Verhalten liessen klar erkennen, dass die Bescheinigung nicht ordnungsmässig zustandegekommen sei und nur eine Tarnung darstelle. Er schwieg hierauf und wusste keine Antwort dazu; seine Haltung liess jedoch erkennen, dass meine Anschuldigung die Tatsachen getroffen hatte. Als ich ihm nunmehr weiter vorhielt, dass er aber auch nicht als Offizier in einem derartigen Zustand der Auflösung herumlaufen dürfe, der sowohl die übrigen Wehrmachtsangehörigen als auch die Zivilbevölkerung an dem Widerstandswillen des Offizierskorps zweifeln lassen und auf sie zersetzend wirken müsse, war seine einzige Erwiderung, „die anderen hätten es ja auch nicht anders gemacht, nur seien sie dabei wahrscheinlich nicht aufgefallen. Er habe doch auch nur nach Hause gewollt und dabei nicht noch zuletzt als Offizier“ – als der er jedoch trotzdem unverkennbar war – „in amerikanische Gefangenschaft fallen wollen“.

Der Hauptmann wurde noch am gleichen Abend unter meinem Kommando in der feldgrauen Uniform ohne militärische Abzeichen, wie wir ihn festgenommen hatten, von SS-Untersturmführer Krim.Obersekretär MERTEN, SS-Untersturmführer Pol.Obersekretär KAHLERT und einem dritten SS-Untersturmführer, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, in Greiz an öffentlicher Stelle erschossen, die anwesenden Leute vorher von mir über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

9. Erschiessung eines Waffenmeisters südöstlich Greiz.

Von Greiz aus hatten wir südöstlich der Autobahn Plauen-Chemnitz übernachtet. Ein Führer hielt bei der Dienststelle des abwesenden Ortsgendarmeriebeamten Verbindung mit der Wehrmacht. Während dieser Zeit wurde kurz vor Mitternacht aus einem benachbarten Dorf von der dortigen Landwacht gemeldet, dort sei ein Offizier aufgetaucht, der offensichtlich

fahnenflüchtig geworden sei, Zivilsachen verlangt und dabei erklärt habe, „für ihn sei jetzt Schluss, er gehe nach Hause, es sei doch alles sinnlos, die Amerikaner würden uns sowieso ein besseres Wirtschaftssystem bringen“.

Ich fuhr noch in der Nacht selbst sofort dorthin und stellte fest, dass es sich um einen Waffenmeister handelte. Er versuchte sich zunächst herauszureden, er habe auf dem Dorf seine Einheit gesucht und bestritt die Äusserungen. Mehrere anwesende Bauern der Landwacht, die ihn auf Grund des Sachverhalts unter Bewachung gehalten und die Meldung erstattet hatten, bestätigten jedoch übereinstimmend die Äusserungen, worauf der Waffenmeister den Sachverhalt zugab.

Er wurde noch in der Nacht an Ort und Stelle von KAHLERT und mir erschossen; zugegen war noch MERTEN.

Die Fälle 8 und 9 habe ich dem BdS. bei der nächsten Besprechung gemeldet.

11. Erschiessung von drei Einwohnern von Neuern, südlich Furth i.W.

An einem der ersten Tage, als wir im Böhmerwald in der Nähe des Schwarzen Sees waren, etwa um den 26./27.IV., kam der SS-Hauptscharführer der Waffen-SS SCHMIDT, der meinem Kommando angehörte, am späten Nachmittag mit dem Motorrad aus Neuern (etwa 12 km von dort) zurück. Er meldete mir, der militärische Kampfkommandant und der Volksturmführer von Neuern – beide Namen sind mir nicht mehr erinnerlich – liessen mir folgendes mitteilen und mich bitten, die Sache entweder selbst oder durch einen Vertreter noch am gleichen Tage zu untersuchen; bei der Besitzerin einer Spedition seien seit einiger Zeit, besonders aber in den letzten Abenden, Zusammenkünfte politischer Gegner beobachtet worden. In der

Bevölkerung sei auch schon durchgesickert, dass man dort entgegen den Befehlen der Führung die kampflöse Übergabe des Ortes und die nachfolgende Neubesetzung der Gemeindeverwaltung erörtert habe. Nun habe am Tage zuvor die Besitzerin der Spedition selbst gegenüber einer einwandfreien Zeugin erklärt, „sie brauche keine Angst zu haben, um Neuern werde nicht gekämpft. In ihrer Wohnung hätten in den letzten Tagen wiederholt Besprechungen stattgefunden. Es sei beschlossen worden, dass Neuern kampflös den Amerikanern in die Hand gespielt werden solle. Der Volkssturm und die Mannschaften des Kampfkommandanten sollten rechtzeitig überwältigt oder unschädlich gemacht werden. Zwei Offiziere der Wehrmacht seien schon zu den Amerikanern geschickt worden, um ihnen dies mitzuteilen. Der Kinobesitzer (Schmidt(?)) und der Amtsgerichtsrat (Schmidt(?)), die auch bei den Besprechungen führend beteiligt gewesen seien, seien schon als führende Mitglieder der künftigen Gemeindeverwaltung vorgesehen“.

In anderem Zusammenhang habe sie ferner geäußert, „wenn die Wehrmacht oder SS einen ihrer Lastkraftwagen beschlagnahme, werde sie dafür sorgen, dass er nicht mehr fahrbereit sein werde.“ – Tatsächlich war ein von der zuständigen Wehrersatzinspektion ordnungsmässig für die Wehrmacht und uns beschlagnahmter Lastkraftwagen am nächsten Tage völlig defekt und nach dem Urteil eines Autofachmanns vorsätzlich ausser Betrieb gesetzt. –

Angesichts der äusserst schwerwiegenden Beschuldigungen fuhr ich selbst mit dem Motorrad mit nach Neuern und nahm selbst die Ermittlungen vor.

– Die Amerikaner standen zu diesem Zeitpunkt nicht weit vor Neuern; in nächster Nähe war starkes Artilleriefeuer. Es war zunächst gemeldet worden, sie seien wenige Kilometer vor dem

Ort, der Angriff sei noch in den späten Abendstunden zu erwarten. Der Angriff erfolgte jedoch erst später. –

Der Kampfkommandant und der Volkssturmführer wiesen besonders daraufhin, dass ihre Lage äusserst gefährdet sei, da sie damit rechnen müssten, dass die zahlreichen Wlassow-Truppen der Luftwaffe in und um Neuern ihnen bei einem Angriff der Amerikaner in den Rücken fallen würden, zumal der Kinobesitzer Schmidt Sonderführer der Luftwaffe beim Lehrpersonal der Wlassow-Truppen sei.

Ich fuhr dann in das Lager der Wlassow-Truppen und nahm Schmidt dort fest. Anschliessend nahm ich den Amtsgerichtsrat fest und fuhr mit ihnen in die Wohnung der Besitzerin der Spedition. Dort waren schon unter Bewachung des Vertreters des Kampfkommandanten (Name nicht erinnerlich) und eines SS-Unterführers der Waffen-SS (Name und Einheit nicht erinnerlich, wahrscheinlich Angehöriger eines Jagdverbandes) die Besitzerin der Spedition, deren Tochter und ein weiterer Beschuldigter versammelt. Bei der ersten Befragung stritten alle alles ab und sagten, die Zusammenkünfte seien nur gesellschaftlicher Natur gewesen.

Ich fuhr dann wieder fort und vernahm die Zeugin (Name nicht mehr erinnerlich), die in durchaus glaubwürdiger Weise die gesamten Beschuldigungen wiederholte und sich auf meinen Vorhalt auch sofort zur Gegenüberstellung mit der Beschuldigten bereit erklärte. Ich nahm sie dann mit und die Gegenüberstellung vor. Die Beschuldigte gab dabei sowohl die Äusserungen als auch den genannten Sachverhalt als richtig zu, bestritt jedoch, dass sie veranlasst habe, dass der LKW unbrauchbar gemacht worden sei und gab dafür ihrem Kraftfahrer die Schuld, einem Tschechen, der nicht mehr erreichbar war.

Die beiden Männer versuchten entgegen ihrer vorherigen Aussage, bei der sie von gar nichts gewusst hatten, bei der nachfolgenden Gegenüberstellung mit der mitbeschuldigten Frau die Besprechungen als harmlos abzutun, verwickelten sich dabei aber in Widersprüche. Die Frau hielt jedoch trotzdem ihre Aussage in vollem Umfange aufrecht. Ein Anlass, die Männer und damit auch sich selbst zu Unrecht zu belasten, bestand angesichts der bestehenden Freundschaft nicht, zumal der Kinobesitzer nach eigener Angabe mit ihrer Tochter verlobt war.

Die Mutter gab auch zu, dass die übrigen vom Volkssturm benannten Männer oft in ihrer Wohnung gewesen seien, wusste jedoch angeblich nicht genau, ob und wer gerade von diesen Männern auch an den entscheidenden Besprechungen teilgenommen hätten.

Ihre Tochter dagegen sei an den Abenden zugegen gewesen. Diese wies jedoch bei der Gegenüberstellung mit ihrer Mutter, bei der diese den gesamten Sachverhalt in Gegenwart des Vertreters des Kampfkommandanten nochmals wiederholte, daraufhin, dass sie vielfach im Haushalt tätig gewesen, daher nicht immer im Zimmer anwesend gewesen sei und auch von dem in Frage stehenden Inhalt der Besprechungen keine Kenntnis gehabt habe. Da ihr dies trotz des überaus starken Verdachts nicht mit genügender Sicherheit zu widerlegen war, hielt ich sie und die übrigen beschuldigten Männer trotz der auch gegen sie vorliegenden starken Verdachtsmomente nicht für hinreichend überführt.

Im Einvernehmen mit dem Kampfkommandanten, der sich auch von seinem Vertreter hatte Bericht erstatten lassen, wurden die drei schuldigen Personen noch in der gleichen Nacht von SS-Sturmscharführer Krim.Sekretär LECLERC oder LECLAIRE (Kripo Weimar), SS-Hauptscharführer Pol.Sekretär BAUM (Stapo Weimar) und zwei mir unbekanntem Unterführern der

Einheit des Kampfkommandanten, die dieser bestimmt hatte, erschossen.

Die oben aufgeführten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklärungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden, und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Unterschrift

HANS – HELMUT WOLFF.

Oberursel, den 12. Dezember 1945.

Subscribed and sworn to before us at Oberursel/Germany this day of December 1945

Unterschrift

RUDOLF URBACH, Captain, AUS

Unterschrift

ROLF WARTENBERG, 1st Lt. INF

Zu Ziffer 7:

SCHRÖDER Wilhelm, SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat, früherer Leiter der Stapo Weimar, Vertreter des KdS Weimar und Leiter IV (Stapo), etwa 39 Jahre alt, etwa 1,75 m gross, kräftig blonde Haarfarbe, ovales frisches Gesicht, leichte Mensurnarben, leichter sächsischer Dialekt.

Zu Ziffer 8:

KAHLERT Paul, SS-Untersturmführer, Pol.Obersekr., Dienststelle KdS Weimar, Abt. I, etwa 39 Jahre alt, etwa 1,80 m gross,

schlank, dunkle Haarfarbe, schmales blasses Gesicht, spricht ganz leichten thüringischen Dialekt.

Zu Ziffer 10:

SCHMIDT Franz, SS-Hauptscharführer der Waffen-SS, etwa 40 Jahre alt, etwa 1,73 m gross, kräftig, dunkle Haarfarbe, schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht bayrischen Dialekt.

LECLERC oder LECLAIRE; Vorname unbekannt, SS-Sturmscharführer, Krim.Sekr., Dienststelle KdS Weimar, Abt. V (Kripo), etwa 35 Jahre alt, etwa 1,76 m gross, kräftig, dunkelblonde Haarfarbe, ovales blasses Gesicht, spricht rheinischen Dialekt.

BAUM Otto, SS-Hauptscharführer, Pol.Sekr., Dienststelle KdS Weimar, Abt.I, etwa 32 Jahre alt, etwa 1,74 m gross, schmales blasses Gesicht, spricht leichten thüringischen Dialekt.

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZR 65

161. „Absetzung“. Aussage der Dolmetscherin und Gestapo-Mitarbeiterin Friedel Fahrig vor der Kriminalpolizei Weimar über die Flucht der Gestapo aus der Stadt (19. Juni 1945)

Über die einzelnen Misshandlungen und Mordtaten der Gestapo habe ich ausgesagt und ergänze diese Aussagen dahin, dass ich weiss, dass ein Gestapoangehöriger einer auswärtigen Dienststelle, der Wolff darum gebeten hatte, sich absetzen zu dürfen, durch Breuer auf dem Hof des Marstalls durch Genickschuss erschossen worden ist. Der Mann wurde auf Befehl von Wolff wegen Feigheit vor dem Feinde erschossen.

Die Tat geschah etwa am 3. oder 4. April. Breuer selbst erzählte mir 2 Tage später, dass er den Mann erschossen hat und dass dieser Mann sich wehren wollte und ihm, Breuer, beinahe eine Ohrfeige gegeben hätte. Die Leiche selbst habe ich nicht gesehen, weiss aber aus dem Kameradenkreis, dass dieser Mann auf Befehl von Wolff erschossen wurde.

Bei der Absetzung wurde ich im Auto von Kriminalrat Fischer und Kommissar Ritter mitgenommen. Ich war in Bürgel ständig in der Geschäftsstelle von Schröder und Fischer. Ich habe dort alles gesehen, was ein – und ausging. Ich weiss daher auch, dass der Bürgermeister eines kleinen Landortes, ein schweizer Staatsangehöriger und dessen Frau erschossen worden sind.

Der Bürgermeister wurde bei einer Streife, die durch Breuer, Becke und andere gefahren wurde, aus seinem Dorf mitgebracht, weil er auf die Frage Breuers, wo er denn seine Hitlerbilder habe, geantwortet hatte: „Ich habe noch nie eines besessen.“ Wegen dieser Äusserung hat ihn Breuer aus seinem Ort mit nach Bürgel in die Sonne gebracht. Der Bürgermeister wurde verhört und auf Befehl von Schröder erschossen. Für die Mordtaten in Bürgel ist in jeder Beziehung Schröder voll verantwortlich, da ja Kommandant Wolff selbst sich damals auf Dienstreise nach Gera, Schleiz und Greiz befand, wahrscheinlich um weitere Absetzorte ausfindig zu machen. Schon die Äusserung des Bürgermeisters, er habe noch nie ein Hitlerbild besessen, genügte, um ihn zu erschiessen. Ferner weiss ich, dass Breuer bei der Durchsuchung der Wohnung des Bürgermeisters eine rote Fahne gefunden hat, aus der das weisse Feld mit dem Hakenkreuz angeblich herausgetrennt worden war. Auch dieser Umstand wurde von Breuer benutzt, um von Schröder ein Todesurteil zu erwirken.

Den Namen des Bürgermeisters und den Ort, aus dem er geholt wurde, weiss ich nicht.

Die beiden Schweizer Staatsangehörigen (Mann und Frau), deren Namen ich ebenfalls nicht kenne, hatten bei der Streife, die von Breuer und Becke ausgeführt wurde, gesagt, wenn die

Amerikaner kommen, würden sie die weisse Fahne hissen. Wegen dieser Äusserung wurden sie durch Schröder zum Tode verurteilt und sind dann später erschossen worden.

Bei einer Streife durch Breuer und Becke wurden 3 englische Kriegsgefangene, die angeblich aus einem Kriegsgefangenenlager entwichen sein sollten, aufgegriffen und zur Sonne gebracht.

Diese 6 Personen wurden in der Sonne bis zu ihrer Erschiessung gefangengehalten, und zwar lagen die 3 Kriegsgefangenen auf dem kalten Steinboden hinter der Toreinfahrt, während die anderen in der Gaststube, die als Wache diente, festgehalten wurden. Ich selbst war die ganze Zeit über in der Wache, habe aber nichts von Misshandlungen gemerkt und keine Schreie gehört.

Am 11. April 45, abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde von
Breuer,

Gerken,

Krumpholz,

zuerst die Schweizerin abgeholt und weggebracht. Aus den Gebräuchen von der Gestapo wusste ich, dass die Frau zum Erschiessen fortgeführt wurde. Breuer sagte auch zu uns: „Die werden umgelegt!“ Die 3 Männer kamen nach etwa 20 Minuten wieder und holten den Schweizer, nach weiteren 20 Minuten holten sie den Bürgermeister. Becke blieb dann in der Sonne und erzählte, der Bürgermeister hätte ihn gebeten, ihm doch eine Pistole zu geben, er wolle sich lieber selbst erschiessen. Krumpholz und Gerken nahmen dann die 3 englischen Kriegsgefangenen zum Erschiessen mit. Dabei war noch eine Wachmannschaft, die ich nicht kenne. Ich weiss mit Bestimmtheit, dass die Erschiessungen in Bürgel von

Breuer,

Gerken,

Krumpholz,

Becke

durchgeführt wurden. Die Kleider der Kriegsgefangenen sind vernichtet worden. Die Uhren, Aktenmappen und anderen Wertgegenstände der Engländer hat Breuer an sich genommen und auf dem Weg im Laufe der weiteren Absetzbewegung als Tauschgegenstände benutzt. Er hat diese Sachen meistens gegen Lebensmittel eingetauscht.

Nach den Erschiessungen habe ich zu Fräulein Anneliese Walther gesagt: „Wenn das mal herauskommt, dann kann die Sache gut werden.“ Als Frau war ich über diese Schandtaten innerlich empört, stand aber ständig unter solchem Druck, dass ich nicht gewagt habe, etwas zu sagen. Ich habe auch Kom. Ritter gegenüber eine dahingehende Bemerkung gemacht, der mich in barschem Ton mit den Worten: „Na, Sie haben aber eine Ahnung!“, abfertigte.

Ich habe in Bürgel zuerst auf Stroh im Lokal geschlafen, da ein Verbot von Schröder bestand, sich Privatquartiere zu beschaffen. Dieses Verbot wurde nach einigen Tagen gelockert, und ich bezog ein Privatquartier bei dem Gärtner Jäger, Markt. In der ersten Nacht habe ich dort alleine geschlafen, in der 2. Nacht zog Fräulein Inge Dittmann, die als Braut von Breuer galt, zu Jäger. Ich weiss, dass Breuer eine Nacht bei Inge Dittmann geschlafen hat, und zwar in der 2. Nacht, als Breuer mich zu Fischer holte. In dieser Nacht hat mir Fischer noch Diktate gegeben, und zwar handelte es sich um die Ausarbeitung von Befehlen, die Absetzbewegung und Rückführung und Bergung von Schreibmaschinen betreffend. Allgemein war es so, dass fast jeder Gestapomann eine Frau als Liebchen hatte, meistens eine Gestapoangehörige. Zum Beispiel weiss ich, dass Obersturmbannführer Wolff in der kurzen Zeit, die er bei uns war, 2 Stenotypistinnen von Gotha (2 blonde Mädchen) und eine Dunkle hatte, also einen kleinen Harem. Später hat er sich mit diesen Frauen abgesetzt.

Auf einen fernmündlichen Befehl von Obersturmbannführer Wolff von Weimar aus, ist Fischer sofort nach Weimar gefahren. Fahrer war Jahn. Einige Tage später in Langenwetzendorf frag-

te mich Wolff, ob ich nicht wüsste, wo Fischer ist. Ich sei doch ständig mit ihm zusammen gewesen und müsste doch wissen, wo er sich befindet. Ich konnte jedoch keine Auskunft geben. Er sagte, wenn er erfährt, wo Fischer ist, wird er seine Leute hinschicken und Fischer müsse dann seine Konsequenzen ziehen. Mir war sofort klar, dass Fischer umgelegt werden sollte. Welche Aufträge Fischer in Weimar von Wolff erhalten hat, weiss ich nicht, weil ich später nicht mehr mit Fischer zusammen war.

In Bezug auf die Werwolfangelegenheit war ich selbst dabei, wie Wolf Kretschmer den Befehl gab, sofort und unverzüglich in Weimar die Werwolforganisation aufzuziehen – Anlaufstelle sei die Privatwohnung von Kretschmer – Dort sollten auch Lebensmittel und Rauchwaren gesammelt werden. Von Ansammlungen von Waffen weiss ich nichts. Welche Werwolf-tätigkeit Kretschmer in Weimar im Einzelnen ausführte, ist mir nicht bekannt. Ich habe nichts davon gehört, es müssen aber vorher eingehende Besprechungen dahingehend stattgefunden haben zwischen Kretschmer und Wolff. Kretschmer hat sich also nicht abgesetzt, sondern blieb in Weimar. Ob Kretschmer seinen Auftrag ausgeführt hat, weiss ich nicht, bei der Gestapo war es üblich, über einmal gegebene Aufträge nicht mehr zu sprechen.

Von Langenwetzendorf fuhr die Gestapobande weiter nach Brunnersdorf.

Von dem Augenblick an, wo Fischer nicht mehr bei der Dienststelle war, war ich nicht mehr in den jeweiligen Dienstzimmern, und ich habe mich auch nicht mehr mit den Arbeiten der Gestapo beschäftigt. Vielmehr habe ich mich immer bei Fräulein Walther, Fräulein Gisela Frank und Frau Zink aufgehalten. Ich habe das getan, weil ich mich schon in Bürgel absetzen wollte, was mir jedoch nicht gelang. Trotz meiner Absicht, mich abzusetzen, bin ich über einige kleine Orte, deren Namen ich jedoch nicht mehr weiss, bis Skt. Katharine und Rothenbaum mitgegangen.

Die von der Gestapo mitgeführten Waffen wurden auf dem sogenannten Teufelsberg und auf dem Osser – beide Berge liegen bei Skt. Katharine/Rothenbaum – vergraben. Es wurden Pistolen, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, 1 Panzerfaust und die dazugehörige Munition vergraben. Ich kenne die Orte, wo die Waffen vergraben wurden genau und würde sie jederzeit wiederfinden.

Ich habe bei dieser Vernehmung gesagt, was mir noch in Erinnerung ist. Es ist möglich, dass mir später noch etwas einfällt, dann werde ich darüber aussagen. Die Eindrücke bei der Absetzung der Gestapo, die auf mich hereinstürmten, waren so gross, dass ich erst nach langer Überlegung alle Einzelheiten nach und nach schildern kann, und zwar so, wie sie mir einfallen.

v.g.u. Friedel Fahrig

BA Dahlwitz-Hoppegarten, ZA Objekt 9/69

XVI. Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei in Thüringen (Auswahl)

Es sind biographische Daten zu rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gestapo-Stellen im NS-Gau Thüringen auf Grund von Personal- und Prozeßakten, aber auch über die Abrechnungen der Polizeikasse nachweisbar. Vollständige Lebensläufe ließen sich nur in einigen Fällen ermitteln. Leider liegt bei vielen vor allem ihr weiteres Schicksal nach dem Krieg im Dunkeln. Für eine Gesamtübersicht sowie die zahlreichen Quellen wird auf die demnächst erscheinende Dissertation von Andreas Schneider zur Gestapo in Thüringen verwiesen. An dieser Stelle war eine Beschränkung auf wichtige Entscheidungsträger sowie Beteiligte an außergewöhnlichen Fällen erforderlich.

Artur Albrecht, geb. am 15.12.1903 in Penzig, Krs. Görlitz; hingerichtet 21.3.1952

Nach Abschluß der Volksschule, einer dreijährigen Fortbildungsschule sowie einer Schlosserlehre arbeitete er von 1918 bis 1922 als Schlosser. Seit dem 1.2.1926 der Landespolizei Thüringen zugehörig, war er ab 1932 bei der Kriminalpolizei in der Polizeidirektion Jena beschäftigt. Der Eintritt in die NSDAP erfolgte am 1.5.1933, in die SS am 20.4.1936 (Mitgliedsnummer 272.617). Albrecht wurde am 1.1.1935 zum Thüringischen Geheimen Staatspolizeiamt in Weimar versetzt. Von August bis September 1935 nahm er am Kommissaranwärterlehrgang an der Polizeischule in Jena teil und wurde am 1.1.1938 zum Kriminalkommissar befördert, ausgezeichnet mit einem Bild des Reichsführers SS mit persönlicher Unterschrift.

Ab dem 20.4.1942 erhielt er den SS-Angleichungsrang SS-Hauptsturmführer. Seit dem 15.11.1940 war er von der aufgelösten Außendienststelle Deutschbrod der Staatspolizei-Leitstelle Prag zur Außendienststelle Tabor als dortiger Leiter versetzt. Wegen seiner Beteiligung an der Erschießung von 20 Niederländern in Dokkum im Januar 1945 verurteilte ihn ein Sondergericht in Leeuwarden zum Tode.

Kurt Anacker, geb. am 3.8.1905 in Mellrichtstadt

Als gelernter Schlosser arbeitete er bis zum Krieg als Mechaniker bei den Gustloff-Werken in Suhl. Seit 1933 war er Mitglied der Allgemeinen SS. Als Kriegsbeschäftigter der Gestapo wurde er seit 1.11.1941 als Polizeigefängnisoberwachmeister der Staatspolizeistelle Weimar eingesetzt. Seit 1943 war er Polizeiamtsgehilfe im Rang eines SS-Scharführers bei der Staatspolizeistelle Weimar und wurde mit Wirkung vom 7.6.1943 zur Außendienststelle Suhl versetzt. Von Oktober 1941 bis Ende 1943 war er zum BdS in Kiew abkommandiert. Nach dem Krieg war er in verschiedenen Internierungslagern und wurde am 10.10.1948 aus dem Internierungslager Ludwigsburg entlassen.

Sein Vater Richard Anacker (Jahrgang 1883) gehörte vor 1933 als KPD-Mitglied dem Stadtrat von Zella-Mehlis an und erlebte das Kriegsende als politischer Häftling im KZ Buchenwald. Nach dem Krieg war Richard Anacker Bürgermeister von Zella-Mehlis

Heinrich Andrecht, geb. am 16.10.1906 in Gehrden

Der Kriminaloberassistent, seit 1.11.1941 Kriminalsekretär, war bei der Gestapo Weimar in den Sachgebieten II B 3 und II B 4 (Emigranten, Rückwanderer, Juden u.a.) und zumindest bis 1943 in der Abt. Überprüfungen tätig. Von Oktober 1943 bis März 1944 war er abkommandiert zum KdS Gatschina, KdS Libau und BdS Ungarn. Aufgeführt ist er auch in einer Liste von Angehörigen des BdS Ostland, insbesondere als Angehöriger des Einsatzkommandos 2 bzw. des KdS Riga.

Karl Auerswald, geb. am 17.10.1911 in Eschwege; gefallen am: 03.11.1943 in Riga

Er war seit 1933 Angehöriger der Schutzpolizei in Kassel und seit 01.08.1938 im Polizeivollzugsdienst. 1939 wechselte er als Kriminalassistent zur Staatspolizeistelle Erfurt. Ab 01.07.1941 Angehöriger der Staatspolizeistelle Weimar, war er seit diesem Jahr zum BdS Riga abkommandiert. Zum 01.06.1943 erfolgte die Ernennung zum Kriminaloberassistenten (SS-Oberscharführer). Zu seinem Tod heißt es in seiner Personalakte: „Bei einem Truppenteil des BdS Riga am 3.11.43 bei der Durchführung einer Aktion gegen eine bolschewistische Spionage- u. Sabotage-Aktion durch Kopfschuss, abgegeben von einem Juden, tödlich verletzt.“

Otto Baum, geb. am 14.2.1907

Der Polizeisekretär wurde 1941 als Kriminalassistentenanwärter von der Staatspolizeistelle Erfurt übernommen. Später fand er Verwendung als Angestellter in der Verwaltung der Staatspolizeistelle Weimar. Als Polizeiamtsgehilfe und SS-Sturmmann war er mit Wirkung vom 15.5.1941 bis 23.12.1943 zur Einsatzgruppe D abgeordnet. Nach Zeugenaussagen soll er bei der Absetzung des Personals der Dienststelle Weimar auf Befehl des KdS Wolff gemeinsam mit Leclair in Neuern/CSR drei Ortseinwohner erschossen haben. Das Verfahren gegen ihn wurden wegen Abwesenheit 1956 eingestellt. Sein Nachkriegsschicksal ist unbekannt.

Alfred Becu, geb. am 28.8.1902 in Bendorf bei Koblenz

Er absolvierte von 1916 bis 1919 eine Lehre als Büchsenmacher in Zella-Mehlis. Von 1923 bis 1935 gehörte er der preußischen Schutzpolizei in Erfurt als Wachtmeister an. Der NSDAP trat er am 1.5.1933 bei (Mitglieds-Nr. 3 067 354), der SS gehörte er seit dem 20.5.1937 an. Am 1.6.1935 erfolgte die Übernahme zur Geheimen Staatspolizei Erfurt als Kriminalassistent, eingesetzt als Sachbearbeiter im Referat II A (Kommunismus –

Marxismus); 1941 zum Kriminalsekretär befördert, wurde er Mitarbeiter der Vernehmungsgruppe Ichtershausen der Staatspolizeistelle Weimar. Von Mai 1941 bis Ende 1942 gehörte er dem Einsatzkommando 2 in Riga und Dünaburg in Mitau an und war dort Leiter eines Teilkommandos. Wegen Beihilfe zum Mord wurde Becu 1967 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Martin Berthold, geb. am 6.11.1900 in Greulich, Krs. Bunzlau
Der Sohn eines preußischen Hegemeisters a.D. leistete von Juli bis Dezember 1918 Heeresdienst bei der Feldartillerie. Seit dem 6.11.1927 gehörte er der Thüringer Landespolizei an. Der Eintritt in die NSDAP (Mitglieds-Nr. 2.765 109) und die SS erfolgte 1938. Mit Wirkung vom 1.9.1940 wurde er von der Kriminalabteilung der Polizeidirektion Gotha als Kriminaloberassistent zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt. Er war dort später als Kriminalsekretär im Referat Ausländer tätig. Sein Name wurde von Zeugen im Zusammenhang mit dem Abtransport von weiblichen deutschen Häftlingen aus dem Hausgefängnis der Staatspolizeistelle Weimar und dem Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag IX c Bad Sulza genannt. Er verbrachte einige Zeit im Internierungslager Darmstadt.

Walter Beßler, geb. am 6.8.1901 in Wimmelburg/Mansfelder Seekreis

Er war seit dem 1.2.1937 als Polizeiamtshilfe bei der Staatspolizeistelle Weimar (Hausmeister) angestellt. Ab 1942 war er in der Amtsmeisterei tätig und hatte in der Staatspolizeidienststelle am Kegelplatz 1 in Weimar eine Dienstwohnung. Seine Ehefrau kochte für die Insassen des Hausgefängnisses. 1943 wurde er zum Betriebsassistenten befördert. Von den amerikanischen Besatzungstruppen wurde Beßler 1945 in Weimar inhaftiert. Nach seiner Entlassung kehrte er 1947 nach Weimar zurück. Am 27.07.1948 wurde er erneut verhaftet und das

Landesuntersuchungsorgan 201 Weimar führte gegen ihn ein Untersuchungsverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch. Er wurde beschuldigt, als Hausmeister Häftlinge zur Richtstätte geführt zu haben. Nach seiner Haftentlassung 1950 siedelte er nach Berlin-West über.

Otto Beßner, geb. am 25.2.1892

Von 1913 bis 1919 Soldat im 1. Weltkrieg wurde Beßner im Range eines Unteroffiziers aus englischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Er war Inhaber eines Malergeschäfts in Römhild, das 1943 geschlossen werden mußte. Seit dem 16.8.1943 war er als Aushilfsangestellter für den Gefangenenaufsichtsdienst im AEL Römhild notdienstverpflichteter Wachleiter. Am 30.5.1945 wurde er von den amerikanischen Streitkräften verhaftet und war bis Ende 1947 in mehreren Lagern (Ohrdruf, Kornwestheim, Zuffenhausen, Reutlingen und Freiburg i.Br.) interniert.

Helmut Bischoff, geb. am: 01.03.1908 in Glogau

Nach dem Abitur in Glogau 1926 nahm er ein Jurastudium in Leipzig und Genf auf und legte beide Staatsexamen ab. Der NSDAP trat er am 1.3.1930 (Mitglieds-Nr. 203.122) und der SS im November 1935 (Mitglieds-Nr. 272.403) bei. Zunächst beschäftigt bei den Landratsämtern Schweidnitz und Strehlau, gehörte er seit dem 1.10.1935 der Gestapo Berlin an. Ab Dezember 1935 leitete er die Staatspolizeistelle Liegnitz, ab 1.10.1936 die Staatspolizeistelle Harburg/Wilhelmsburg, ab dem 1.10.1937 die Staatspolizeistelle Köslin, ab 1940 die Staatspolizeistelle Posen, ab dem 29.09.1941 die Staatspolizeistelle Magdeburg. Er war im Rang eines SS-Obersturmbannführers Leiter des Einsatzkommandos 1 der Einsatzgruppe IV bei der 4. Armee (Aufstellungsort: Dramburg) in Polen und dort maßgeblich an der Ermordung polnischer Juden beteiligt (sog. „Bromberger Blutsonntag“), später Abwehrbeauftragter für das A 4-Programm im KZ Mittelbau Dora. In dieser Funktion war er Vertreter des Leiters des A-4-Programms Kammler und

„Kommandeur der Sicherheitspolizei – z.b.V.“. Auf Befehl des Leiters des KZ Mittelbau Dora führte er Einzel- und Massenerkutionen durch und hatte von Kammler offenbar die außergewöhnliche Vollmacht, Todesurteile gegen Häftlinge selbst zu verhängen. Nach dem Krieg tauchte Bischoff zunächst unter, wurde jedoch 1946 von der GPU in Magdeburg verhaftet. Von 1946 bis 1948 war er in einem Lager bei Magdeburg, danach bis 1950 in Haft im Speziallager Nr. 2 Buchenwald, anschließend bis 1955 in der UdSSR in Haft. Von 1957 bis 1965 arbeitete er als Angestellter des DRK-Suchdienstes in Hamburg. Von 1967 bis 1970 war er Hauptangeklagter im Essener Dora-Prozess, wegen Verhandlungsunfähigkeit erfolgte jedoch am 5.5.1970 zunächst die Aussetzung und spätere Einstellung des Verfahrens.

Dr. Hans-Wilhelm Blomberg, hingerichtet 1946

Von 1938 bis 1939 leitete er als Regierungsassessor die Staatspolizeistelle Erfurt und war später Leiter der Staatspolizeistelle Hamburg. Als Chef der Gestapo in Bergen/Norwegen (1942) im Rang eines SS-Obersturmbannführers war er mit einer norwegischen Schauspielerin verlobt. Im August 1946 wurde er auf der Festung Bergenhus erschossen.

Wilhelm Bluhm, geb. am 3.1.1899 in Berlin; gefallen im Juli 1943

Er war 1935 als Kriminalrat der Staatspolizeistelle Frankfurt/M für den Reg.Bez. Wiesbaden verantwortlich, danach als Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer bei der Staatspolizeistelle Dortmund und ab dem 8.11.1940 zum KdS Radom abgeordnet. Mit Wirkung vom 01.03.1941 wurde er zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt und war von 1941 bis 1942 Vertreter des Dienststellenleiters vom Felde, zugleich Leiter der Abteilung II (allgem. politische Angelegenheiten) und Leiter der Gesamtexekutive. Später wurde er zum Leiter der Staatspolizeistelle Weimar befördert. Ab dem 25.2.1942 war er

zum SS- und Polizeistandortführer in Winniza abgeordnet und vom Spätherbst 1942 bis Juli 1943 Führer des Vorkommandos Moskau (SK 7 c) der Einsatzgruppe B.

Margarete Bronold, geb. am 16.7.1911 in Arnstadt

Sie war seit 1937 als Schreibkraft Mitarbeiterin der Staatspolizeistelle Weimar, zwischenzeitlich abgeordnet zur Vernehmungsguppe im Gefängnis Ichtershausen. Da sie im Frühjahr 1945 dienstunfähig und bettlägerig war, nahm sie nicht an der „Absetzung“ in den Bayerischen Wald teil. Im Juni 1945 wurde sie von den amerikanischen Untersuchungsorganen verhört und verbrachte anschließend 10 Monate in den Internierungslagern Ohrdruf, Ziegenhain und Ludwigsburg. Seit 1947 lebte sie in Wiesbaden und war bei den Städtischen Krankenanstalten als Verwaltungsangestellte beschäftigt. Am 6.10.1969 wurde sie vom Untersuchungsrichter I des LG Düsseldorf als Zeugin im Verfahren gegen Kretschmer u.a. verhört.

Kurt Dannenberg, geb. am 21.9.1911 in Jena

Unehelich geboren, wuchs er bei seinen Großeltern in Gera auf, besuchte dort die Volksschule und absolvierte danach eine Bürolehre bei einem Rechtsanwalt. 1934 erfolgte der Beitritt zu einem SS-Nachrichtensturm. 1935 meldete er sich freiwillig zur Luftwaffe, wo er etwa ein Jahr in einem Flakregiment diente. Danach war er kaufmännischer Angestellter in einer Kohlen-großhandlung. Am 1.8.1939 wurde er zum Kriminalassistenten-anwärter bei der Staatspolizei-Außendienststelle Gera ernannt und es erfolgte die Abkommandierung als persönlicher Schreiber von Dr. Hahn nach Wien, wo das für Polen bestimmte Einsatzkommando 1 der Einsatzgruppe I aufgestellt wurde. Zu Kriegsbeginn war er zunächst in Gleiwitz, dann ab Ende 1939 bei der Außendienststelle Reichshof des KdS Krakau bis Jahreswende 1942/43, anschließend bei der Außendienststelle Przemysl. Es wird ihm später vorgeworfen, in Rzeszow und Przemysl von März 1942 bis Sept. 1943 mehrere hundert Juden

getötet zu haben. Von Przemysl ging er im Herbst 1943 zurück zur Außendienststelle Gera. Seit dem 19.8.1940 in das Generalgouvernement abgeordnet, wurde er mit Wirkung vom 1.9.1940 zum Kriminalassistenten ernannt. Mit Wirkung vom 16.10.1943 ging er vom KdS in Krakau wiederum nach Gera. Im Juli 1945 setzte er sich nach Düsseldorf ab und arbeitete dort zunächst bei einem Minensuchkommando. 1948 wurde er Besitzer einer kleinen Handschuhfabrik, betätigte sich anschließend als Vertreter einer Schokoladenfabrik, als Versicherungsvertreter und ab 1959 als Kranführer bei den Rheinischen Stahlwerken, wo er später kaufmännischer Angestellter wurde. Am 11.3.1971 wird er vom Schwurgericht beim Landgericht Memmingen wegen Beihilfe zum Mord in 15 Fällen (Exekution von mind. 15 Juden, überwiegend Frauen auf einem Gutshof außerhalb von Reichshof/Rzeszow) zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Otto Dietrich, geb. am 23.12.1905; gest. am 11.3.1965 in Göttingen

Er wurde 1941 als Kriminalassistent von der Staatspolizeistelle Erfurt übernommen und 1942 zum Kriminaloberassistenten befördert. Mit Wirkung vom 5.11.1943 erfolgte seine Abkommandierung zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD nach Krakau. Ein 1940 gegen ihn geführtes förmliches Dienststrafverfahren mit Kürzung der Bezüge um 10 % wurde wieder aufgehoben. Er befand sich seit dem 19.05.1940 im „Osteinsatz“ bei der Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD. Dietrich war Angehöriger des Einsatzkommandos 1b ab Pretzsch bis Minsk und nahm in Dünaburg an der Exekution von 150 – 200 Juden teil. Ein Verfahren gegen ihn in dieser Sache nach Kriegsende wurde wegen Befehlsnotstand (zumindest Putativ-Notstand) eingestellt. Nach Auffassung des Gerichts hatte er lediglich den unteren Dienstgraden angehört. Im Ehrlinger-Verfahren in Karlsruhe wurde er als Zeuge vernommen.

Gustav vom Felde, geb. am 28.06.1908 in Bad Eilsen; gestorben am 22.11.1943 in Berlin (Bombenangriff)

Nach dem Abitur in Bückeburg studierte er ab 1929 Jura in Innsbruck, Berlin und Göttingen und legte das erste Staatsexamen 1932 ab. Seit dem 15.12.1930 war er Mitglied der NSDAP (Mitglieds-Nr. 325.471) und der SS (Mitglieds-Nr. 9804; 1933 SS-Unterscharführer, 1934 SS-Scharführer, 1935 SS-Oberscharführer, 1935 SS-Hauptscharführer, 1936 SS-Untersturmführer, 1938 SS-Obersturmführer, 1939 SS-Hauptsturmführer). Nach dem Assessorexamen am 22.4.1936 erfolgte die Anstellung bei der Staatspolizeistelle in Bielefeld, deren Leiter er 1937/38 wurde. Ab 1938 war er Kommandant des Einsatzkommandos 9 in Stribro (Mies). Er war als Leiter des Einsatzkommandos 1 b der Einsatzgruppe A vorgesehen, wurde jedoch kurz vor Kriegsbeginn ersetzt und war zu diesem Zeitpunkt (Ende August 1939) Leiter der Staatspolizeistelle Erfurt, dann ab 1940 Leiter der Staatspolizeistelle Weimar. Vom 1.6.1940 bis zum 12.8.1940 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Von 1941 bis 1942 war vom Felde wiederum Leiter der Staatspolizeistelle Weimar. Am 1.10.1942 erfolgte die Beförderung zum Oberregierungsrat. Ab dem 1.4.1943 wurde er zum RSHA als Gruppenleiter I A versetzt. Nach seinem Tod im Dienstgebäude des RSHA (Berlin, Prinz-Albrecht-Str. 9) bei einem Bombenangriff am 22.11.1943 wurde er am 14.02.1944 postum mit Wirkung vom 1.11.1943 von Adolf Hitler zum Regierungsdirektor ernannt.

Friedrich Fischer, geb. am 06.01.1905 in Barmen (Wuppertal)

Er trat 1928 seinen Dienst als Krim.-Kom.-Anwärter bei der Kriminalpolizei Duisburg an. Nach dem Besuch eines Krim.-Kom.-Anw.-Lehrgangs beim Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg erfolgte die Übernahme als Hilfskommissar bei der Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums in Berlin, 1932 die Ernennung zum Kriminalkommissar. Am 2.5.1933 wurde er zum Polizeidezernat des Regierungspräsidenten Frankfurt/Oder und

Übernahme der Leitung des Referates Spionage abgeordnet und 1935 von der Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder übernommen. Von Juni 1936 bis Anfang November 1943 tat er Dienst bei der Staatspolizeistelle Magdeburg. Im Januar erfolgte 1940 die Beförderung zum Kriminalrat. Nach eigenen Angaben wurde er im Juni 1943 vom Dienst suspendiert, das eingeleitete Strafverfahren jedoch eingestellt. Im November 1943 kam er zur Staatspolizeistelle Weimar als Leiter der Exekutive. In dieser Funktion war er auch verantwortlich für die Außenstellen und die im Bereich der Stapostelle gelegenen Fertigungsstellen für V-Waffen. Zum Kriegsende hielt er sich bei Saalfeld verborgen, wurde jedoch von den Amerikanern gefangen genommen. Bis März 1948 war er in verschiedenen Internierungslagern (Oberursel, Ludwigsburg, Garmisch-Partenkirchen, Mosburg) inhaftiert und wurde schließlich in Sandbostel mit Freispruch entnazifiziert. Ab dem 1.10.1955 war er im kriminalpolizeilichen Dienst beim Oberkreisdirektor Dinslaken tätig, später in Wuppertal. 1960 erfolgte die Beförderung zum Polizeihauptmeister. Am 23.2.1968 sagte er vor dem Untersuchungsrichter I des LG Düsseldorf als Zeuge im Verfahren gegen Wolff u.a. aus.

Dr. Hans Fischer, geb. am 21.8.1906 in Rottenbach/Thüringen
Nach dem Abitur 1926 Jura-Studium in Jena, Halle und Königsberg; Ablegung des 1. Staatsexamens 1930 und des 2. Staatsexamens 1933. Seit dem 1.5.1932 war er Mitglied der NSDAP (Mitglieds-Nr. 1.187.881) und der SS (Mitglieds-Nr. 29.627; 1934 SS-Untersturmführer, 1936 SS-Obersturmführer, 1937 SS-Hauptsturmführer, 1938 SS-Obersturmbannführer, 1939 SS-Standartenführer, 1941 SS-Oberführer). Aus der evang. Kirche trat er 1935 aus. Ab 1933 als Regierungsassessor bei der Staatspolizeistelle Erfurt, war er vom 1.10.1934 bis 13.04.1935 deren Leiter. Durch Erlass vom 13.4.1935 erfolgte die Versetzung an die Staatspolizeistelle Recklinghausen und 1936 die Beförderung zum Leiter der Staatspolizeistelle Münster. Danach war er in gleicher Funktion in Königsberg,

Breslau und später in Reval eingesetzt. Am 28.7.1938 erfolgte die Beförderung zum Oberregierungsrat. Seit September 1939 war er Leiter der Einsatzgruppe III mit Aufstellungsort Breslau, wo er bis zu diesem Zeitpunkt Leiter der Staatspolizeistelle war. 1940 beim IdS und SD in Wien eingesetzt, wurde er 1941 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stuttgart und gleichzeitig Befehlshaber in Strassburg. Am 9.11.1944 erfolgte die Ernennung zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (IdS) in Berlin und ab 12.4.1944 gleichzeitig zum Inspekteur der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD. Sein Nachkriegsschicksal ist unbekannt.

Gerhard Friedrich Ernst Flesch, geb. am 8.10.1909 in Posen; hingerichtet am 28.2.1948 in Trondheim/Norwegen

Er war Mitglied der NSDAP seit 1933 (Mitglieds-Nr. 3.018.617) und der SS (Mitglieds-Nr. 267.300) und bis 1935 NSDAP-Zellenleiter in Berlin-Hohenschönhausen. Nach dem Jurastudium trat er im Oktober 1936 beim SD bzw. der Sicherheitspolizei seinen Dienst an und war dort zuständig für die Überwachung religiöser Sekten. Am 1.1.1938 wurde er stellv. Gestapo-Chef in Frankfurt/Oder und ab dem 1.1.1939 stellv. Gestapo-Chef in Saarbrücken, Mitte 1939 kurzzeitig in Pilsen. Danach leitete er als Regierungsassessor im Rang eines SS-Sturmbannführers die Staatspolizeistelle Erfurt, war zugleich politischer Referent des Gauleiters Sauckel und wurde ab dem 1.7.1941 in eine freie Planstelle als Regierungsrat der Außendienststelle Erfurt eingesetzt. Nach Kriegsausbruch führte er zunächst ein SD-Einsatzkommando in Posen und Lodz und war danach vom 23.4.1940 bis 11.10.1941 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Bergen/Norwegen, anschließend in gleicher Stellung bis Kriegsende in Trondheim, wo er am 30.1.1944 zum Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer befördert wurde. Ein norwegisches Gericht verurteilte ihn zum Tode, weil er dem Kommandanten des KZ Falstad den Befehl gegeben hatte, drei jüdische Häftlinge zu erschießen.

Wilhelm Frerichs, geb. am 16.08.1900 in Salzbergen, Ems
Nach seinem Militärdienst in der Marine von 1917 bis 1920 war er bis 1930 bei der Wasserschutzpolizei tätig. Der NSDAP (Mitglieds-Nr. 4.293.088) und der SS (Mitglieds-Nr. 310.578) gehörte er seit 1937 an. Als Kriminalsekretär und SS-Obersturmführer leitete er zunächst bis Sept. 39 die Abt. II (Politische Abteilung) des KZ Buchenwald und war danach dem Leiter als Stellvertreter unterstellt. Er war bis zum 1.12.1941 nominell Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Berlin und wurde dann erst zur Staatspolizeistelle Weimar, unter Beibehaltung seiner Abordnung zum Konzentrationslager Buchenwald, versetzt. Sein Nachkriegsschicksal ist unbekannt.

Werner Fricke, geb. am 30.6.1908 in Berlin
Seit 1932 Mitglied der SS, gehörte er ab 1933 zur Hilfspolizei. Zuerst im KZ Lichtenburg als Leiter der „Aufnahme und Entlassung der Politischen Abteilung“ eingesetzt, war er seit August 1937 zur Politischen Abteilung des KZ Buchenwald abkommandiert. Dort war er zunächst verantwortlich für die Eisenbahnsammeltransporte von Häftlingen und von 1939 bis 1943 im Rang eines SS-Hauptscharführers Standesbeamter und Leiter des Standesamtes Weimar II in der Politischen Abteilung des KZ Buchenwald. Im Februar 1945 wurde er zum Truppenübungsplatz Ohrdruf versetzt und verbrachte nach seiner Verhaftung zwei Jahre im Internierungslager Dachau.

Dr. Wilhelm Frick, geb. am 12.3.1877 in Alsenz/Pfalz; hingerichtet am 16.10.1946.
Er studierte von 1896 – 1900 Philologie und Rechtswissenschaften. Von Mai 1919 bis September 1921 war er Leiter der politischen Abteilung in der Polizeidirektion München. 1923 war er Amtsleiter der Polizeidirektion München und wurde ab Februar 1923 Leiter der dortigen Kriminalpolizei. Am 9. November 1923 wurde er wegen der Dienstdurchführung während des Hitlerputsches verhaftet und in Untersuchungshaft

genommen. Er wurde zu 15 Monaten Festungshaft wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt. Es erfolgte die Aussetzung der Strafe auf Bewährung sowie die Entlassung aus der Haft. Am 31. Juli erfolgte die Entlassung aus dem Staatsdienst durch ein Urteil der Disziplinarkammer München, welches jedoch nach Berufung Fricks wieder aufgehoben wurde. Vom 23. Januar 1930 bis zum 21. April 1931 hatte er das Amt des Ministers des Innern und Volksbildungsministers in Thüringen inne. Vom 30. Januar 1933 bis 20. August 1943 war Frick Reichsinnenminister, danach bis 1945 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Am 1. Oktober 1946 wurde Dr. Frick vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 in Nürnberg hingerichtet.

Helmuth Gommlich, geb. am 11.7.1891 in Dresden; gest. am 3.4.1945 in Meiningen (Selbstmord)

Seit 1908 als Seesteuermann und Funker ausgebildet, war Gommlich ab 1913 freiwillig in der Kriegsmarine. Nach seiner Entlassung im Jahr 1920 war er zunächst in Bremen im Polizeidienst tätig und leitete von 1924 bis 1926 die Wachabteilung des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven. Anschließend war er bis 1930 Kriminalinspektor im Landeskriminalamt Weimar. Am 1.7.1930 wurde er vom Kriminalobersekretär zum Polizeirat befördert und gleichzeitig zum Leiter des Polizeiamts Zella-Mehlis ernannt. Seit 1931 war er „verdecktes“ Mitglied der NSDAP, Mitglied der SA und der SS. Von 1934 bis 1935 war er zunächst kommissarischer Referent im Thüringer MdI und hier als Chefermittler im „Arisierungsverfahren“ gegen die Simson-Fabriken Suhl eingesetzt, danach politischer Referent der Polizeiabteilung des Innenministeriums. Ab 1935 leitete er als Oberregierungsrat die Polizeiabteilung im MdI. 1936 wurde er Himmlers Sonderbeauftragter zur Errichtung des KZ Buchenwald. Die Beförderung zum Obersturmbannführer der SS im SD erfolgte 1937. Bis 1.7.1938

Leiter der Polizeiabteilung im Thüringischen MdI, wurde er anschließend zunächst kommissarisch als Landrat in Meiningen eingesetzt und blieb in dieser Funktion bis 1945. Am 3.4.1945 tötete er in Meiningen zunächst seine Tochter und seine Ehefrau und beging anschließend Selbstmord.

Karl Gehb, geb. am: 25.7.1901 in Dermbach

Der Kreisbürosekretär war seit dem 1.9.1935 Verwaltungsinspektor beim Geheimen Staatspolizeiamt in Weimar und wurde 1940 zum Polizei-Inspektor befördert. Mit Wirkung vom 1.12.1940 wurde er als Regierungsoberinspektor zum RSHA (I 2 A) versetzt und blieb dort bis 1943. Von April 1943 bis April 1944 war er Leiter der Abt. I/II beim KdS Minsk. Er war nicht Mitglied der NSDAP, jedoch erfolgte 1943 seine Aufnahme in die SS (SS-Hauptsturmführer). Im Ehrlinger-Prozeß wurde er als Zeuge vernommen. Nach dem Krieg fand er eine Anstellung als Regierungs-Amtmann bei der Landesverwaltung in Augsburg.

Hans Günther, geb. am 22.8.1910 in Erfurt; gest. Mai 1945

Er war ab 1937 als Krim.Ass.Anw. Sachbearbeiter im Referat II C (Parteiangelegenheiten, Reaktion, Opposition, Wirtschaft) der Staatspolizeistelle Erfurt tätig. Im Jahr 1939 wurde er zur Sipo/SD nach Wien, 1941 nach Prag versetzt. Anschließend war er Leiter der „Zentralstelle für die jüdische Auswanderung beim Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“ in Prag. Zwischenzeitlich tat er als SS-Sturmbannführer im RSHA. Dienst. Er soll am 5.5.1945 von einem tschechischem Wachposten erschossen worden sein.

Rolf Günther, geb. am 8.1.1913 in Erfurt; gest. Sommer 1945

Der Bruder von Hans Günther arbeitete ab 1937 im Rang eines Krim.Ass.Anwärter als Sachbearbeiter im Referat II B 1 (Konfessionen und Sekten) der Staatspolizeistelle Erfurt. Ab 1941 war er Stellv. Leiter der Abt. IV B 4 im RSHA und damit

erster Stellvertreter von Adolf Eichmann. Am 2.10.1942 nahm er an einer Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“ teil. 1943 tat er Dienst beim IdS in Wien, 1944 bei der Sipo und dem SD in Prag. Er soll 1944 an der Vernehmung des kath. Theologen und Jesuiten Alfred Delp, welcher im Februar 1945 in Berlin-Plötzensee hingerichtet wurde, beteiligt gewesen sein. Im Sommer 1945 beging er Selbstmord durch Gift im Internierungslager Ebensee (Niederösterreich).

Adolf Häser, geb. am 3.10.1903 in Kassel

Der Eintritt in die Landespolizei Thüringen erfolgte am 20.11.1924. Nachdem er am 9.11.1936 auf Lebenszeit als Pol.-Hauptwachtmeister eingestellt worden war, erfolgte am 1.8.1937 der Einsatz als Kriminaloberassistent bei der Kripo Weimar und am 1.2.1940 die Beförderung zum Kriminalsekretär. Mit der Ernennung zum SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Anfang 1944 erfolgte der Übertritt zur Staatspolizeistelle Weimar. Von Mai 1944 bis April 1945 war er Leiter der Gestapo-Außenstelle Niedersachswerfen bzw. Nordhausen. 1947 in Gardelegen festgenommen, befand er sich bis 1948 in sowjetischem Gewahrsam und wurde am 26.8.1948 vom Landgericht Magdeburg zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nachdem er 1956 vorzeitig entlassen worden war, siedelte er in die Bundesrepublik über und nahm eine Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter in Bayreuth auf.

Dr. Ludwig Herrmann Karl Hahn, geb. am 23.1.1908 in Eitzen (Schleswig-Holstein); gest. 1983

Nach dem Jura-Studium in Jena und Göttingen wurde er im Februar 1930 Mitglied der NSDAP und im April 1933 Mitglied der SS. Im Juni 1935 erfolgte der Dienstantritt im SD-Hauptamt. Anschließend fand er Verwendung bei der Staatspolizeistelle Hannover. Er war ab 1937 als Regierungsassessor Leiter der Staatspolizeistelle Weimar, zugleich ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten in Weimar. Ab September 1939

leitete er das Einsatzkommando 1 der Einsatzgruppe I bei der 14. Armee in Polen (Aufstellungsort: Wien) und war ab Januar 1940 Kommandeur der Sicherheitspolizei in Krakau. Ab dem 1.8.1941 Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau, veranlaßte er in dieser Funktion die Liquidierung des dortigen Ghettos. Mit Wirkung vom 14.8.1940 wurde er als SS-Sturmbannführer zum RSHA versetzt und war vermutlich unter Beibehaltung der Abordnung zeitgleich Sonderbeauftragter des RFSSuChdDtPol. beim deutschen Gesandten in Pressburg (Slowakei). Im Dezember 1944 ging er als Kommandant der Einsatzgruppe L (Cochem) an die Westfront und von dort wiederum zur Heeresgruppe Weichsel und schließlich zum Stab des HSSPF in Dresden. Ab März 1945 war er Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Westfalen. Nach dem Krieg tauchte er unter falschem Namen unter. 1949 nahm Hahn wieder seinen richtigen Namen an und arbeitete als Direktor eines Versicherungsunternehmens. Von Juli 1960 bis Juli 1961 war er erstmals in Haft und wurde im Dezember 1965 erneut festgenommen, jedoch aus Gesundheitsgründen nach zwei Jahren abermals freigelassen. Am 5.6.1973 vom Landgericht Hamburg zu 12 Jahren Haft verurteilt, erfolgte am 4.6.1975 eine Verurteilung durch das Landgericht Hamburg zu lebenslanger Haft wegen der Beteiligung an der Deportation der Warschauer Juden.

Dr. Walter Hammer, geb. am 30.6.1907 in Hagen/Westfalen
Der promovierter Jurist war Assessor in Hagen (Westfalen). Er kam 1936 zum Gestapa, war 1937 bei der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Erfurt tätig und wurde noch im selben Jahr zur Gestapo Leipzig abkommandiert. Im Jahr 1939 war er Kommandoführer 2/IV der Einsatzgruppe IV in Polen, ab August 1939 Leiter der Staatspolizeistelle Schneidemühl, später (bis September 1943) Gruppenleiter im Amt VI- E (SD-Ausland) des RSHA, anschließend eingesetzt beim BdS in Verona. Nach seiner Rückkehr aus sowjetischer Kriegs-

gefangenschaft arbeitete er unter falschem Namen in der Bäckerei seiner Ehefrau. Auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten wegen seiner Tätigkeit als Leiter EK II der Einsatzgruppe IV in Polen wurde er am 4.5.1965 in Untersuchungshaft genommen.

Paul Henicke, geb. am 31.1.1883 in Erfurt; gest. am 25.7.1967 in Braunschweig

Als Teilnehmer am Ersten Weltkrieg wurde er mit dem EK I ausgezeichnet. Bereits 1922 trat er in die NSDAP ein und nach der Neugründung erfolgte der Wiedereintritt 1925 (Mitglieds-Nr. 36492) und der Eintritt in die SS (Mitglieds-Nr. 1332; 1931 SS-Standartenführer, 1933 SS-Oberführer, ab November 1933 als SS-Oberführer Führer des SS-Abschnitts XXVII, 1934 SS-Brigadeführer). Ebenfalls 1925 wurde er zum Mitglied des Thüringer Landtages gewählt. Ab dem 25.3.1938 war er als SS-Gruppenführer Polizeipräsident in Weimar und ab Oktober 1942 Generalleutnant der Polizei und als SS- und Polizeiführer in Rostov am Don eingesetzt. Im Januar 1944 erfolgte die Versetzung zur Führereserve des Reichsführers SS zur Erfüllung von Sonderaufgaben (u.a. Bildung einer britischen Legion aus Kriegsgefangenen). Am 1.6.1944 wurde er Inspekteur für den Volkssturm im SS-Hauptamt. Im Frühjahr 1945 erfolgte Anklage durch ein Wehrmichtsstandgericht in Weimar wegen Kritik an der Fortführung der Kampfhandlungen. Diese endete mit Freispruch. Am 1.6.1945 wurde er nach Selbstanzeige durch die US-Besatzungstruppen in Gotha verhaftet.

Dr. Erich Isselhorst, geb. am 5.2.1906 in St. Avold (Lothringen); hingerichtet am 23.2.1948 in Straßburg

Das Jurastudium in Köln schloß er 1931 mit einer Promotion ab. Zunächst Gerichtsassessor, dann vorübergehend Rechtsanwalt, begann er im Februar 1935 seinen Dienst im Gestapa in Berlin. Vom 15.5.1935 bis 1936 war er Leiter der Staatspolizeistelle Erfurt, von 1936 bis 1939 Leiter der Staatspolizeistelle Köln,

von Dezember 1939 bis November 1942 Leiter der Gestapo in München: Bereits ab Februar 1942 war er bis November 1942 als Leiter der Abteilung I und II der Einsatzgruppe B nach Smolensk abkommandiert. Von September bis November 1942 war er Befehlshaber des Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B, von November 1942 bis August 1943 Leiter des EK 1 der Einsatzgruppe A (BdS Ostland in Riga). Vom 3.6.1943 bis Oktober 1943 kommandierte er die Sicherheitspolizei und den SD in Weiß-Ruthenien und war zwischenzeitlich Leiter der Staatspolizei-Leitstelle München. Von Januar 1944 bis zum 10.12.1944 war er BdS in Straßburg und IdS im Wehrkreis V in Stuttgart. Von Januar 1945 bis April 1945 war er in der Abt. IV (Gestapo) des RSHA eingesetzt. 1948 wurde er von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt und durch Erschießen hingerichtet.

Willi Leopold Günther Junge, geb. am 2.10.1906 in Sondershausen; gest. am 15.11.1949

Nach Einstellung als Polizeianwärter am 1.9.1926 bei der Landespolizei Thüringen, Polizeischule Sondershausen, fand er anschließend Verwendung bei der Polizeiabteilung Gera, dann Dienst in Gera, Altenburg und Greiz. Im Jahr 1934 erfolgten zunächst Versetzungen nach Worms und Darmstadt und schließlich 1936 nach Berlin. Nach der Olympiade kehrte er auf eigenen Wunsch nach Weimar zurück und tat Dienst im II. Polizeirevier im Rathaus. Ab dem 15.5.1939 wechselte er zur Ableistung des Probendienstes für die Laufbahn des einfachen Vollzugsdienstes zur Staatspolizeistelle Weimar. Ab 19.08.1939 in das Generalgouvernement abgeordnet, wurde er am 1.7.1940 zum Kriminaloberassistenten befördert. Nach zeitweiliger Abkommandierung zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, wurde er mit Wirkung vom 16.10.1943 zur Staatspolizeistelle Weimar zurückversetzt. Am 3.2.1947 nach Polen ausgeliefert, wurde er dort zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt und verstarb dort.

Hans Junker, geb. am 11.4.1906,

Seit dem 3.4.1929 war er als Polizeianwärter in der Landespolizei Thüringen (Polizeischule Sondershausen). Am 1.12.1930 wurde er zum Polizei-Wachtmeister, am 1.2.1935 zum Truppwachtmeister und am 1.10.1936 zum Polizei-Revieroberwachtmeister befördert. Zur Staatspolizeistelle Weimar wechselte er am 1.5.1938 als Polizeibüroassistent zur Probe und wurde am 1.7.1939 Polizeiassistent auf Lebenszeit, am 1.1.1941 Polizeisekretär. 1942 in der Verwaltung Sachgebiet I P 1 tätig, zuständig für das Sachgebiet I SD, war er direkt dem Leiter unterstellt. Zum SS-Untersturmführer wird er 1944 befördert. Am 21.3.1946 verhaftete ihn die deutsche Polizei in Gotha und übergab ihn der sowjetischen Besatzungsverwaltung. Zunächst wurde er im Dezember 1953 im Gebiet Swerdlowsk wegen Zugehörigkeit zur Polizei in einem summarischen Verfahren zum Tode verurteilt, die Strafe jedoch später in 25 Jahre Zwangsarbeit umgewandelt.

Paul Kahlert, geb. am 19.12.1908

Als Polizeiinspektoranwärter und SS-Untersturmführer war er seit dem 3.4.1929 in der Thüringischen Landespolizei (Polizeischule Sondershausen). Im März 1938 wechselte er zur Staatspolizeistelle Weimar. Von Weimar aus wurde er als Polizeiassistent zum 1.11.1940 zur Staatspolizeistelle Linz versetzt. Mit Wirkung vom 1.9.1943 als Polizeisekretär unter Aufrechterhaltung seiner Abordnung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo (dort von März 1941 bis April 1944) abkommandiert, wurde er im April 1944 wieder von Linz nach Weimar versetzt. Von Weimar aus versah er zeitweilig auch seinen Dienst bei der Außendienststelle in Nordhausen. Er war an den Erschießungen im Webicht beteiligt. Nach Kriegsende wurde er von der amerik. Besatzungsmacht verhaftet, in verschiedenen Lagern (Ohrdruf, Kornwestheim, Darmstadt und Dachau) interniert und im Mai 1948 entlassen.

Hans Kehrl, geb. am 6.8.1892; gest. 1961

Er wurde zum 24.07.1924 als Polizeimajor in die Landespolizei Thüringen eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war er preußischer Polizeihauptmann. Die Einstellung erfolgte bis zur Genehmigung des Etats vorläufig auf Privatdienstvertrag. Kehrl wurde Stellvertreter des Leiters der Landespolizei. Im Jahr 1930 erfolgte die Ernennung zum Polizeidirektor. Ab 1932 war er Leiter der Polizeiabteilung im Thüringischen Ministerium des Innern. Er war Mitglied der NSDAP (Mitglieds-Nr. 498.187) und der SS (Mitglieds-Nr. 278.247). Im Jahre 1934 wurde er ins Reichsinnenministerium übernommen. 1937 wurde Kehrl als SS-Sturmbannführer zum Polizeipräsidenten in Hamburg ernannt und noch zum bis zum SS-Brigadeführer und Generalleutnant der Polizei befördert.

Dr. Rudolf Lange, geb. 1910 in Weißwasser; Selbstmord am 22. oder 23.2.1945 in Posen

Er schloß sein Jurastudium in Jena mit einer Promotion ab und trat 1933 als SS-Sturmbannführer seinen Dienst bei der in Gestapo Halle an. Danach war er 1936 im Gestapo Berlin, 1938 bei der Gestapo Wien und 1939 bei der Gestapo Stuttgart eingesetzt. Im Juni 1940 tat er Dienst bei der Staatspolizeistelle Weimar, ab 1941 beim KdS in Lettland und führte 1942 zeitweilig das Einsatzkommando 2. Er nahm an der Wansee-Konferenz als „erfahrener Praktiker“ der Massenexekutionen teil. Vor der Kapitulation der deutschen Truppen beging er in Zitadelle (Kernwerk) Posen Selbstmord mit seiner Dienstwaffe.

Hubert Wilhelm Leclair, geb. am 30.5.1906 in Mariendorf bei Aachen

Er war 1926 Polizeianwärter in Münster/Westfalen, besuchte anschließend die Provinzial-Reitschule Krefeld und fand Verwendung in der berittenen Abteilung der Schutzpolizei Aachen als Kriminalsekretär. Ab dem 1.1.1938 war er bei der Kriminalpolizei Aachen und wechselte am 1.6.1939 nach

Weimar als Leiter des Erkennungsdienstes in der Politischen Abteilung im KZ Buchenwald. Als zeitweiliger Stellvertreter des Leiters im Lager war er auch für Misshandlungen an Häftlingen verantwortlich. 1945 war er in der Abteilung V der Sicherheitspolizei Thüringen (Kriminalpolizei) tätig. Nach dem Krieg lebte er unter dem Namen Alfred Mäder und war zeitweilig auch in Frankreich wohnhaft. 1952 erfolgte die endgültige Rückkehr nach Deutschland und Wiederannahme des richtigen Namens. Ab dem 1.10.1954 war er als Kriminalsekretär bei der Fahndungsabteilung der Kreispolizeibehörde Düsseldorf beschäftigt.



Paul Mehlhorn, geb. am 2.4.1895
Er war Hauptwachtmeister bei der Schutzpolizei Gera und wurde am 15.4.1935 zum Geheimen Staatspolizeiamt Weimar versetzt. Dort war er in fast allen Abteilungen der Dienststelle tätig. Am 1.5.1937 wurde er Mitglied der NSDAP und am 1.6.1938 Mitglied der SS. (SS-Sturmscharführer). Im August 1941 wurde er zur Außendienststelle Erfurt abgeordnet. Als Leiter des Bereiches Schutzhaft kehrte er

im Mai 1943 nach Weimar zurück. Anfang April 1945 versäumte er die Absatzbewegung der Dienststelle angeblich wegen Krankheit (Ischias). Im Mai 1945 wurde er in Weimar verhaftet, dem amerikanischen Militärgeheimdienst CIC überstellt und in ein Internierungslager eingewiesen.

Karl Miländer, geb. am 1.8.1913 in Nasewajecha/Sibirien; gest. am 3. Ostertag 1945 (erschossen)

Als staatenloser Baltendeutscher, der als Beruf Polizist angegeben hatte, lebte Miländer mit seiner Ehefrau in dem Zwangs-

arbeiter-Lager „Erholung“ in Bad Langensalza. Am 8.7.1941 ordnete die Gestapo Weimar wegen politischer Unzuverlässigkeit Schutzhaft gegen ihn an, zwei Tage später wurde er durch die Polizeibehörde in Bad Langensalza verhaftet und am 12.7.1941 in das Arbeitserziehungslager im KZ Buchenwald eingeliefert. Von dort aus überführte ihn die Gestapo am 27.8.1941 nach Weimar, wo er im Angestelltenverhältnis als Dolmetscher der Abteilung II (Ost) für die Staatspolizeistelle Weimar als Dolmetscher tätig wurde. Mit Wirkung vom 17.8.1943 erwarb er durch Einbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerung erstreckte sich auch auf seine Ehefrau Irene. Er war zusammen mit Kriminalobersekretär Steuding gegen illegale KPD-Leute angesetzt, soll aber „auf zwei Schultern getragen haben“ und war deshalb angeblich auch kurzfristig in Ichtershausen inhaftiert. Nach Zeugenaussagen wurde er von Mitarbeitern der Staatspolizei-Leitstelle Weimar liquidiert und seine Leiche wahrscheinlich gemeinsam mit den Webicht-Opfern verscharrt.

[Bei einer nicht identifizierten Leiche fanden sich laut Exhumierungsprotokoll vom 27.6.1945 ein Dienstplan der Außenstelle Erfurt, was auf einen Gestapo-Mitarbeiter schließen läßt; d. H.]

Walter Ortlepp, geb. am 9.7.1900 in Gotha; gest. 23.10.1971 in Aschaffenburg

Er studierte von 1919 bis 1922 Jura in Jena und Göttingen und legte 1922 die erste juristische Staatsprüfung ab. 1926 legte er die zweite juristische Staatsprüfung ab und war von 1927 bis 1930 Hilfsrichter am Landgericht Meiningen. Ab 1929 war er Mitglied des Stadtrates Weimar und besoldeter Ratsherr;

1933 – 1935 Stadtratsvorsteher. Ab 1932 war er Mitglied des Thüringer Landtags, von 1933 bis 1945 Mitglied



des Reichstags und von Oktober 1933 bis 1945 Staatsrat von Thüringen.

Während der Amtszeit von Minister Frick wurde er im Range eines Regierungsrats Leiter der Landeskriminalpolizeistelle in Weimar und stellvertretender Leiter der Polizeidirektion. 1933 wurde er Polizeipräsident von Weimar. Ortlepp baute ab 1933 das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo) in Thüringen auf und war bis 1936 Leiter der Gestapo. Von 1936 bis 1945 war er als Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern an dieser Stelle für die Gestapo in Thüringen verantwortlich. Neben seiner Tätigkeit als Polizeichef leitete er von 1933 bis 1945 das Büro des Reichsstatthalters. Ab 1942 war er zusätzlich Stabsleiter des Persönlichen Stabes und Beauftragter für die Reichsministerien im Arbeitsstab des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.

Er trat bereits im September 1923 in die NSDAP ein (Mitglieds-Nr. 66.832) und war 1924-1925 Frontbannadjutant und dann Adjutant des SA-Gausturms Thüringen. Nach Aufhebung des Parteiverbots trat er am 01.09.1927 erneut in die Partei ein. Am 4.9.1931 trat er in die SS (Mitglieds-Nr. 11.319) als SS-Untersturmführer ein (1932 Hauptsturmführer; 1933 Standartenführer; 1935 Oberführer; 1937 SS-Brigadeführer) und wurde im Jahre 1943 Führer beim Stab des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra.

Am 28.5.1945 erfolgte seine Festnahme durch US-Truppen in Plauen. Nach seiner Entlassung aus der Internierung war er von 1948 bis 1953 als Hilfsarbeiter in den Aschaffener Zellstoffwerken A.G. beschäftigt. Von 1953 bis 1960 war er in verschiedenen Aschaffener Anwaltskanzleien tätig. Im Jahr 1960 erfolgte die Wiederzuerkennung der „wohlerworbenen“ Beamtenrechte und 1962 die Zulassung als Rechtsanwalt in Aschaffenburg.



Felix Ritter, geb. am 13. 5. 1910 in Ladenburg

Nach einer Berufsausbildung in der Landwirtschaft studierte er ein Semester an der Hochschule in Hohenheim. Anschließend durchlief er eine polizeiliche Fachausbildung. Er versah seinen Dienst zunächst in den Gestapostellen Karlsruhe und Regensburg. Der Eintritt in die NSDAP erfolgte am 1.5.1933, wenige Tage später, am 5.11.1933, der Eintritt in die SS (Obersturmführer). Am 1. 9. 1941

wurde er zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt. Im März 1942 erfolgte eine Abordnung zum BdS und SD in Oslo. 1943 kehrte er als Kriminalkommissar zur Weimarer Dienststelle zurück und wurde Abteilungsleiter VI 1c (Ausländer, Arbeitsvertragsbruch, Schutzhaft). Im April 1945 war er maßgeblich an der Auswahl der „Todeskandidaten“ für die Erschießungen im Webicht bei Weimar beteiligt. Er tauchte im Mai 1945 unter falschem Namen unter. 1946 wurde er in der amerikanischen Besatzungszone bis Pfingsten 1947 interniert und dann nach Norwegen ausgeliefert, dort zu 13 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und 1951 begnadigt.

Walter Serno, geb. am 24.10.1902

Er war vom 11.1.1924 bis zum 10.1.1936 bei der Preußischen Schutzpolizei und anschließend vom 19.3.1936 bis 30.9.1936 Angestellter im Kriegsministerium in Berlin. Am 1.10.1936 wechselte er als Kriminalassistent z.Pr. zum Geheimen Staatspolizeiamt Berlin. Dort legte er am 28.6.1937 die Fachprüfung I für den mittleren Vollzugsdienst bei der Sicherheitspolizei ab und wurde am 1.9.1937 zum Kriminaloberassistenten auf Lebenszeit ernannt. Am 1.4.1940 erfolgte eine Versetzung



zur Staatspolizeistelle Weimar unter Zuteilung zum KZ Buchenwald, wo er am 1.2.1941 zum Kriminalsekretär und SS-Sturm-scharführer befördert wurde. Er war Leiter der Politischen Abteilung der Gestapo im KZ Buchenwald, leitete zugleich das kriminalpolizeiliche Ressort innerhalb dieser Abteilung und war Angehöriger des SD. Als er sich nach einer Scheidung mit einer neun Jahre älteren Frau wiederverheiratete,

wurde er am 29.3.1943 durch den Reichsführer SS Himmler wegen „SS-unwürdigen Verhaltens“ aus der SS ausgeschlossen. Seine Funktionen bei der Gestapo blieben hiervon jedoch unberührt.

August Steuding, geb. am 26.1.1905 in Gotha

Er war seit dem 26.3.1925 Angehöriger der thüringischen Landespolizei, seit 1935 Oberwachtmeister der Landespolizei Weimar, gleichzeitig stellvertretendes Mitglied der Schiedsstelle gem. § 18 LPBG für den Kreis der Wachtmeister der Landespolizei. Am 1.2.1937 wurde er zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt und ab 12.6.1937 als Kriminaloberassistent unkündbar bei der Staatspolizeistelle angestellt. Zunächst in den Abteilung I und II tätig, wurde er 1942 als Kriminalobersekretär Leiter des Referates II A (Bekämpfung des Kommunismus). Im Frühjahr 1944 nahm er an größeren Aktionen gegen Widerstandskämpfer im Bereich Suhl/Zella-Mehlis teil. Zahlreiche Verhaftete wurden als Gestapo-Häftlinge in Ictershausen inhaftiert und verhört. Nach dem Krieg lebte er zunächst unter dem Namen August Stötzer und arbeitete auf einem Gut bei Sangerhausen, ging dann bald in die westlichen Besatzungszonen. Im Jahr 1954 erstattete er Selbstanzeige

wegen falscher Namensführung, das Verfahren in Hildesheim wurde jedoch gem. § 153 StPO eingestellt. Ab dem 1.5.1959 war er wieder als Kriminalobermeister tätig und arbeitete bis zu seiner Pensionierung am 31.3.1965 im Kriminaldienst. Im Verfahren gegen Hans-Helmut Wolff u.a. wurde er am 17.1.1968 vom Untersuchungsrichter I des LG Düsseldorf als Zeuge vernommen.

Hans-Helmut Wolff, geb. am 2.2.1910 in Wiehl/Köln; gest. am 1.8.1969

Als Schüler war er seit 1924 Mitglied der „Kameradschaft Schill“. Die Reifeprüfung legte er 1929 in Gummersbach ab. 1931 trat er in den NS-Studentenbund ein, im März 1932 in die SA und am 1.5.1932 in die NSDAP (Mitglieds-Nr. 1.111 862). Seine erste juristische Staatsprüfung war am 21.10.1933. Die Referendarzeit absolvierte er beim Amtsgericht, Landgericht und der Staatsanwaltschaft Koblenz, wobei



die ausbildungsüblichen Verwaltungstage bei der Geheimen Staatspolizei in Koblenz abgeleistet wurden. Am 21.10.1937 legte er die große juristische Staatsprüfung ab. Während dieser Zeit war er stellvertretender SA-Sturmführer in Koblenz. Am 1.3.1937 trat er bei der Gestapo in Berlin in der Abteilung II (Müller) als Assessor seinen Dienst an, trat aus der evangelischen Kirche aus und wurde Mitglied der SS (Mitglieds-Nr. 290.186). Am 1.3.1938 wurde er ständiger Vertreter des Leiters der

Dienststelle der Staatspolizeistelle Halle. Er wechselte am 21. 8. 1939 mit gleicher Dienststellung nach Frankfurt/Oder. Nach seiner Beförderung zum Regierungsrat am 26.1.1940 wurde er zum kommissarischen Leiter der Gestapo in Danzig ernannt. Im September 1941 erfolgte eine Kommandierung zum BdS in Den Haag als Leiter der Abt. IV – Gestapo. Am 1.6.1944 erfolgte die Beförderung zum Oberregierungsrat und am 1.10.1944 die Versetzung zum (RSHA) als Leiter des Referats für zentrale staatspolitische Überwachung von Ausländern im Reich und die Betreuung fremdvölkischer Vertrauensstellen. Nach vorübergehender Tätigkeit beim KdS in Dresden wurde er im März 1945 im Range eines SS-Obersturmbannführers als Leiter der Staatspolizeistelle Weimar und Kommandeur des Sicherheitsdienstes in Thüringen eingesetzt und befahl die „planmäßige“ Absetzung der Dienststelle.

Nach seiner Festnahme durch die amerikanische Besatzungsmacht und Internierung in mehreren Kriegsgefangenenlagern gelang ihm im Oktober 1947 die Flucht aus Dachau. Auf dem Weg nach Amerika wurde er in Südtirol festgenommen und aus Österreich nach Lindau abgeschoben. Von dort begab er sich unter dem Namen Kuhnke zu seiner Ehefrau nach Düsseldorf. Er fand bei einer englischen Militäreinheit Arbeit, zunächst als Kraftfahrer, dann als Dolmetscher und schließlich als Leiter des Personalbüros. Ab 1950 war er Fremdsprachenkorrespondent bei einer Firma für Kohle-Papier und Farbbänder. Am 1.1.1954 trat er als Geschäftsführer bei einem Konkurrenzunternehmen, einer Kommanditgesellschaft, ein, in der er ab 1956 Komplementär war. Das Mitte der Sechziger Jahre gegen ihn eröffnete Untersuchungsverfahren wurde wegen seinem Tod eingestellt.

Reinhard Wolff, geb. am 26.7.1909 in Chemnitz

Während des Studiums der Fächer Philologie und Jura in München und Hamburg war er von 1923 bis 1926 Mitglied im Jung-Nationalen Bund sowie Mitglied im NS-Studentenbund.

Im November 1930 trat er in die NSDAP (Mitglieds-Nr. 369137) und in die SS (Mitglieds-Nr. 4196) ein. Von Juni bis November 1932 fand er eine Beschäftigung im „Brauen Haus“ der NSDAP in München. Nach dem 1. Staatsexamen arbeitete er ab März 1934 bei der Gestapo München als Werkstudent, von Februar bis September 1935 als Werkstudent bei der Gestapo Berlin. Von September 1935 bis April 1936 war er Gerichtsreferendar, und von Oktober 1938 bis März 1939 Regierungsassessor beim Landratsamt Stade. Ab März 1939 bis April 1941 war R. Wolff Stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle Köln, zwischenzeitlich von Mai bis Oktober 1940 als Verbindungsführer zur Polizei-Abt. im Justizministerium beim BdS in Den Haag abkommandiert. Von April 1941 bis März 1943 leitete er die Staatspolizeistelle Frankfurt/O. und anschließend ab 15.03.1943 die Staatspolizeistelle Weimar (direkter Nachfolger von Gustav vom Felde). Im Frühjahr 1944 wurde er zum RSHA, Abt. III, versetzt. Nach dem Krieg war er in Oberursel interniert.

**Statt eines Nachworts:
Neu beginnen. Vorschläge von Dr. Hermann Louis
Brill an die amerikanische Militärverwaltung zur
Reorganisation des Polizeiwesens der Stadt Weimar
(5. Mai 1945)**

1. Der jetzige Zustand und die Grundzüge seiner geschichtlichen und organisatorischen Entwicklung werden als bekannt vorausgesetzt.
Auf Grund dieser Kenntnis werden folgende Vorschläge entwickelt.
2. Die Leitung des gesamten Polizeiwesens wird einem Polizeidirektor übertragen, der als Beigeordneter der Stadt Weimar Mitglied des Stadtvorstandes ist und demgemäß vom Oberbürgermeister zu ernennen wäre. In Anbetracht der Bedeutung seines Amtes soll diese Benennung jedoch nicht wie bei den übrigen Beigeordneten allein durch den Oberbürgermeister, sondern im Einvernehmen mit der Militärregierung erfolgen. Die Rechtsstellung des Polizeidirektors als Beigeordneter der Stadt Weimar hätte den Vorteil, daß dieser durch die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtvorstandes über alle wichtigen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung aus eigener Kenntnis unterrichtet wäre und dadurch für die Leitung der Polizei eine Orientierung über den Stand der städtischen Angelegenheiten aus erster Stelle erhalte.
3. Im Büro des Polizeidirektors werden zu seiner Vertretung die Stellen zweier Amtsmänner geschaffen. In der ersten Stelle ist der gesamte innere Dienstbetrieb zusammenzufassen, die zweite Stelle ist ausschließlich Kontaktstelle für den Verkehr mit der Militärregierung und den Behörden jeder Art außerhalb des städtischen Polizeiwesens. Die Dienststelle des Polizeidirektors erhält die Bezeichnung: Der Stadtvorstand – Polizeidirektion.

4. Unter dieser Dienststelle werden die Dienststellen Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei, Verwaltungspolizei eingerichtet. Die Leitung der Dienststelle Sicherheitspolizei ist einem Polizeihauptmann, die der Kriminalpolizei einem Kriminalinspektor und die der Verwaltungspolizei einem Verwaltungspolizeinspektor zu übertragen.
5. Die Sicherheitspolizei wird auf vier Polizeireviere verteilt; außerdem wird beim Leiter der Sicherheitspolizei eine Polizeireserve gebildet. Das Gebiet der Stadt Weimar sollte folgende Reviere umfassen: Nordrevier nördlich der Linie Schwanseestraße – Graben – Hauptaufgabe: Schutz des Bahnhofes.
Südrevier die innere Stadt südlich der genannten Linie.
Ostrevier östlich der Ilm einschließlich des Vororts Tiefurt.
Südostrevier die Vororte Oberweimar und Ehringsdorf einschließlich Belvedere. Anmerkung zu Nordrevier würde auch das eingemeindete Schöndorf gehören.
Jedes Polizeirevier ist mit einem Polizeihauptmann als Reviervorsteher, einem Stellvertreter (Oberleutnant oder Leutnant) und der erforderlichen Zahl von Wachtmeistern zu besetzen. Wie hoch diese Zahl ist, muß sich nach den wechselnden Sicherheitsbedürfnissen richten.
6. Jedem Polizeirevier sind mindestens zwei Kriminalbeamte beizugeben. Die übrige Kriminalpolizei ist beim Polizeidirektor zentral zusammenzufassen und nach Sachgebieten zu gliedern (Mord, Diebstahl, Brandstiftung, Unterschlagung usw.).
7. Die Verwaltungspolizei ist zentral beim Polizeidirektor zusammenzufassen. Dies gilt auch für das Kassenwesen, das Kraftfahr-, Nachrichten- und Sanitätswesen.
8. Aus der Polizeireserve (Ziffer 5 Absatz 1) wird ein Überfallkommando gebildet, das für alle Zwecke und für alle Polizeireviere zur Verfügung steht. Außerdem sind aus der Polizeireserve die Polizeimannschaften für den Polizeidienst im Schutzbezirk des Landkreises Weimar zu entneh-

men. Über den Schutzbezirk werde ich in meinen Vorträgen über die Reorganisation des Landkreises Weimar besonders Ausführungen machen.

9. Personalfragen:

- a) Polizeidirektor. Meine seit mehr als einer Woche laufenden Besprechungen für die Gewinnung einer geeigneten Persönlichkeit zu diesem außerordentlich wichtigen Amte sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Ich werde deshalb meinen Vorschlag erst am Montag mündlich vortragen können.
- b) Zum Amtmann für die Zusammenfassung des inneren Dienstbetriebes schlage ich den früheren städtischen Polizeibeamten Wilhelm Fechner, Weimar, Dürrenbacher Hütte 10 vor. Fechner hat der ehemaligen städtischen Polizei von 1919 bis 1930 angehört, ist in allen Zweigen des Polizeiwesens, insbesondere auch im Innendienst, beschäftigt gewesen und gehört zu jenen wenigen politisch aufrichtigen Männern, die es bei der Verstaatlichung der Polizei in Weimar durch den Naziminister Dr. Frick am 1. Juli 1930 abgelehnt haben, in den Staatsdienst überzutreten. Er ist seitdem in wirtschaftlichen Berufen tätig gewesen und hat es noch im Oktober 1943 während einer Dienstverpflichtung bei der deutschen Reichsbahn ausdrücklich abgelehnt als Mitglied der NSDAP einzutreten.
- c) Zum Amtmann für die Kontaktstelle für den Verkehr mit der Militärregierung und für den Verkehr mit allen außenpolitischen Behörden schlage ich Herrn Bürgermeister a. D. Max Obenaus Weimar, Adolf Bartelstr. 29 vor. Obenaus, der 1890 geboren ist, trat 1904 als Verwaltungsbeamter bei der Stadt Dobrilugk ein, war von 1907 bis 1919 Soldat, vorwiegend in militärischen Verwaltungsstellen, 1919-1920 Stadt- und Polizeisekretär in der Stadtverwaltung Oderberg, von 1920 bis April 1933 Bürgermeister der Stadt Lehesten, Landkreis Saalfeld. Im April 1933 wurde er aufgrund eines sogenannten Gesetzes für die Wieder-

- herstellung des Berufsbeamtentums von den Nazis abgebaut. Er hat niemals der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation angehört.
- d) Als Leiter der Sicherheitspolizei sowie als Reviervorsteher schlage ich bisherige Insassen des Konzentrationslagers Buchenwald vor, die im spanischen Bürgerkrieg Milizoffiziere der Verfassungsmäßigen Regierung Negrin gewesen sind und sich ausgezeichnet haben. Den Polizeimajor Sprenger bitte ich bis zur Einarbeitung dieser Herren, längstens jedoch bis zum 1. Juli 1945 im Amte zu belassen. Welche Herren von den jetzt diensttuenden Polizeioffizieren sofort oder später zu verabschieden sind, kann ich erst sagen, wenn das Ergebnis der Fragebogenerhebung vorliegt. Heute mache ich nur darauf aufmerksam, daß von den insgesamt 20 Offizieren der Schutzpolizei nur 3 vor dem Jahre 1933 im Dienst gewesen sind, nur 2 weitere vor dem Kriegsausbruch in Weimar stationiert waren. Alle übrigen sind erst während des Krieges nach Weimar gekommen, 13 davon erst im Verlaufe des letzten Jahres.
- e) Um ein zuverlässiges Gerüst in der Schutzpolizei zu haben, mache ich folgenden Vorschlag, 35 ehemalige Insassen des Konzentrationslagers Buchenwald als Haupt- und Oberwachtmeister zu übernehmen und sie planmäßig als Posten bzw. Streifenführer auf die Polizeireviere und Polizeireserven zu verteilen. Es würde sich um Leute handeln, die vorwiegend im sogenannten Lagerschutz, der mit Genehmigung des Lagerkommandanten eingerichteten, aus Häftlingen bestehenden Selbstschutzpolizei des Lagers Dienst getan haben und dadurch polizeiliche Erfahrung besitzen.
- f) Dieselbe Maßnahme schlage ich für die Verwaltungspolizei und die Kriminalpolizei vor. Es würde genügen, wenn für diese Polizeizweige 5 bzw. 10 ehemalige Gefangene des Konzentrationslagers Buchenwald eingestellt werden könnten. Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme könn-

ten dadurch gewonnen werden, daß aus der Polizeireserve bzw. aus der Hilfspolizei ältere Jahrgänge entlassen werden. Nach dem Stande vom 3.5.1945 sind von den 246 Polizeimännern der Polizeireserve

über 60 Jahre alt	2
50 – 60 Jahre alt	118
40 – 50 Jahre alt	108

Eine Altersaufstellung der Hilfspolizei fehlt mir, weil in den letzten Tagen bei dieser große Veränderungen vorgegangen sind.

Doch dürften bei ihr die Altersverhältnisse wesentlich die gleichen sein. Ein Teil der Polizeireserven und der Hilfspolizei will selbst, sobald als möglich ausscheiden. Wenn zudem die Reinigung des Polizeikörpers von nazistischen Elementen eingang kommt, dürfte die von mir vorgeschlagenen Zahl der Ergänzungsmannschaften eher zu gering als zu groß sein.

10. Organisationsfragen:

Zuerst wäre die Ernennung des Polizeidirektors zwischen dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Militärregierung und durch diesen die Ernennung der beiden Amtsmänner vorzunehmen.

Dann hätte die Organisation des Büros, insbesondere der Kontaktstelle, stattzufinden. Für den Verkehr der Kontaktstelle mit der Militärregierung wäre noch eine besondere Regelung zu treffen. Gleichzeitig hätte die Anforderung der ehemaligen Insassen des Konzentrationslagers Buchenwald zu erfolgen. Die Ernennung der Milizoffiziere zu Polizeioffizieren wäre sofort vorzunehmen. In demselben Zeitpunkt hätte nach Prüfung der Fragebögen die Reinigung der Stellen der Polizeioffiziere, der Schutzpolizei, der Verwaltungspolizei und der Kriminalpolizei von nazistischen Elementen zu erfolgen.

Ebenfalls im selben Zeitpunkte wäre die Entlassung der Polizeimänner aus der Polizeireserve und der Hilfspolizei,

die selbst ausscheiden wollen oder wegen Überalterung auszuschalten wären, zu erfolgen. Im Zuge der Durchführung dieser Maßnahmen hätte dann die Einrichtung der Polizeireserve, der Polizeireviere, des Überfallkommandos usw. zu erfolgen.

Erläuternde Ausführungen im einzelnen behalte ich mir vor.

Weimar, den 5. Mai 1945

Dr. jur. Hermann Louis Brill

Zentrale Polizeigeschichtliche Sammlung der Thüringer Polizei, Meiningen

Hermann Louis Brill wurde am 9. Februar 1895 in Gräfenroda/Thür. geboren. Im August 1914 legte er eine Prüfung als Schulamtskandidat des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha am Lehrer-Seminar in Gotha ab. Unterbrochen vom Kriegsdienst (Offiziersanwärter bei der Feldluftschifftruppe) war er bis 1921 als Volksschullehrer tätig und wurde dann als Hilfsreferent in das Thüringische Ministerium für Volksbildung berufen.

Im Jahr 1923 wechselte er im Rang eines Ministerialdirektors in das Thüringische Ministerium des Innern und leitete dort unter anderem die Politische Abteilung sowie die Polizeiabteilung. Gleichzeitig war er von 1921 bis 1923 Staatsrat für das Gebiet Gotha in der Regierung Frölich. Nachdem er 1924 als politischer Beamter in den Wartestand versetzt worden war, studierte er in Jena Öffentliches Recht, Allgemeine Staatsrechtslehre, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsgeschichte und wurde 1928 zum Dr. jur. promoviert.

Zunächst in der USPD, später in der der SPD war er ab 1919 als Parlamentarier tätig. Von 1920 bis 1932 gehörte er dem I. bis V. Landtag von Thüringen an. 1932 wurde er Mitglied des Deutschen Reichstags und danach wieder Abgeordneter des VII. (gleichgeschalteten) Landtags von Thüringen und Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Nach Auflösung des Landtags durch die Nationalsozialisten ging Brill als freier Schriftsteller nach Berlin und war dort seit 1934 Mitglied der Widerstandsgruppe „Neu Beginnen“. 1935 wurde er verhaftet und mehrere Wochen im Gestapo-Gefängnis in der der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin ergebnislos verhört. Nach seiner Entlassung war er Gründungsmitglied der Widerstandsgruppe „Deutsche Volksfront“. Im September 1938 wurde er abermals verhaftet und nun durch den Volksgerichtshof zu einer Gefängnisstrafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zunächst im Zuchthaus Brandenburg-Görden inhaftiert, wurde er 1943 in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht und verfasste das „Buchenwalder Manifest der demokratischen Sozialisten“. Ab dem 25. April 1945 war er Berater der amerikanischen Militärregierung in

Thüringen, von der er am 7. Mai 1945 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Thüringischen Staatsministeriums (Landesregierung) beauftragt wurde. Vom 9. Juni bis 16. Juli 1945 war er Regierungspräsident, musste dann aber sein Amt, bedingt durch den Besatzungswechsel, niederlegen. Angesichts drohender Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht wechselte er in die amerikanische Besatzungszone und wurde 1946 in Hessen Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei in Wiesbaden. 1949 bis 1953 war er Mitglied des ersten deutschen Bundestages. Dort war er u.a. Berichterstatter für die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte, des Internationalen Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Staatenlosen sowie des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer. Im Jahr 1953 setzte Brill das erste Bundesentschädigungsgesetz für politisch, rassisch und religiös Verfolgte durch. Er war Vorsitzender des Exekutivkomitees des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung und setzte sich für die Aussöhnung mit Frankreich und Polen ein. Hermann Louis Brill verstarb am 22. Juni 1959 in Wiesbaden.

Hermann Brill, Gegen den Strom. Reprint der Originalausgabe 1946, bearbeitet von Bernhard Post und Volker Wahl. Erfurt 1995.

Manfred Overesch, Hermann Brill in Thüringen 1895 – 1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht. Bonn 1992 (= Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Band 29)

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

AEH	Arbeitserziehungshäftling
AEL	Arbeitserziehungslager
apl.	außerplanmäßig
A.S.R.	Arbeitscheuer/Assozialer Reich
BA	Bundesarchiv
BAB	Bundesarchiv Berlin
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
B.V.	Berufsverbrecher
BwA	Buchenwald Archiv (Gedenkstätte Stiftung Buchenwald/Dora)
CdS	Chef der Sicherheitspolizei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
d. H.	die Herausgeber
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FAUD	Freie Arbeiter-Union Deutschlands
FS	Fernschreiben
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Ges.-S	Gesetz-Sammlung
GPU	Gossudarstwennoje polititschkoje uprawlenije = „Staatliche Politische Verwaltung“ / Name der sowjetischen geheimen Staatspolizei 1922 – 1934
HJ	Hitlerjugend
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IBV	Internationale Bibelforscher Vereinigung
IdS	Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KL	Konzentrationslager
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
LKA	Landeskriminalamt
MdI	Ministerium des Innern
NARA	National Archives and Record Administration Washington
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.D.	ohne Datum
Pg	Parteigenosse
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDtPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RG	Recordgroup
RGBL	Reichsgesetzblatt
RMdI	Reichsministerium des Innern
RMdJ	Reichsministerium der Justiz
RuPrMdI	Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern

RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei
Schupo	Schutzpolizei
Sipo	Sicherheitspolizei
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel
SSD	Sicherheitspolizei und SD
Stapo	Staatspolizei (Kurzform für Gestapo)
T	Target
ThHStAW	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Weiterführende und ergänzende Literatur

- Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1986
- Banach, Jens, Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936 – 1945, Paderborn 1998
- Benz, Ute (Hrsg.), Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. München 1997.
- Benz, Wolfgang (Hrsg.) Lexikon des Holocaust, München 2002
- Böttner, Heike, Bruhn, Mike, Die Jenaer Studenten unter nationalsozialistischer Herrschaft 1933 – 1945, Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 2001
- Breitmann, Richard, Heinrich Himmler. Der Architekt der „Endlösung“. Paderborn 1996.
- Broszat, Martin, Der Staat Hitlers. Grundlagen und Entwicklung seiner inneren Verfassung, 13. Auflage, München 1992.
- Browning, Christopher M., Ganz normale Männer. Das Reservebataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993.
- Buchheim, Hans, SS und Polizei im NS-Staat, Duisdorf bei Bonn 1964.
- Burleigh, Michael, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung. Frankfurt a.M. 2000
- Das Urteil von Nürnberg. Mit einem Vorwort von Jörg Friedrich, 4. Auflage, München 1996.
- Delarue, J., Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964.
- Diamant, Adolf, Gestapo Leipzig. Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation 1933 – 1945, Frankfurt am Main 1990.
- Diels, Rudolf, Lucifer ante portas, ... es spricht der erste Chef der Gestapo ..., Stuttgart 1950.
- Dörner, Bernward, „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933 – 1945, Paderborn 1998
- Dornheim, Andreas, Post, Bernhard, Stenzel, Burkhard, Thüringen 1933 – 1945. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 1997.
- Ehrlich, Lothar, John, Jürgen (Hrsg.), Weimar 1930. Politik und Kultur im Vorfeld der NS- Diktatur. Weimar 1998.
- Friedrich, Jörg, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik, Neuausgabe, München 1994.
- Gellately, Robert, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945, 2. Auflage, Paderborn, 1994.
- Gellately, Robert, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk. München, 2002.
- Gerlach, Christian, Krieg, Ernährung, Völkermord. Deutsche Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg. Zürich, 2001
- Goldhagen, Daniel Jonah, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- Greisser, Katrin, Sie starben keinen Opfertod. Wie das „Kleine Lager“ von Buchenwald aus der Erinnerung verschwand, in: Leo, Annette, Reif-Spirek, Peter (Hrsg.), Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR- Antifaschismus. Berlin, 2001

- Gropp Dorit, Außenkommando Laura und Vorwerk Mitte Lehesten – Testbetrieb für die V2- Triebwerke, Bad Münstereifel 1999.
- Gutmann, Israel (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Zürich.
- Hachmeister, Lutz, Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998
- Heiden, Detlev, Mai, Günther (Hrsg.), Thüringen auf dem Weg ins „Dritte Reich“, Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 1997.
- Herbert, Ulrich, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, 2. Auflage, Bonn 1996.
- Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001.
- Heuer, Hans-Joachim, Geheime Staatspolizei. Über das Töten und die Tendenzen der Entzivilisierung, Berlin u.a. 1995.
- Hilberg, Raul, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933 – 1945, Frankfurt a.M. 1992.
- Hohmann, Joachim S., Die thüringische Rhön im „Dritten Reich“. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- John, Jürgen, Der NS- Gau Thüringen 1933 bis 1945. Grundzüge seiner Struktur- und Funktionsgeschichte, in: Ulbricht, Justus H. (Hrsg.), Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933 bis 1945. Weimar 2002.
- John, Jürgen (Hrsg.) Thüringen in den Jahren 1918 – 1945, Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 1996.
- Johnson, Eric A., Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche. Berlin 2000.
- Kahl, Monika, Thüringen, in: Endlich, Stefanie, Goldenbogen, Nora, Herlemann, Beatrix, Kahl, Monika, Scheer, Regina, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Band II.
- Kershaw, Ian, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Neuausgabe, Reinbek bei Hamburg 1994.
- Kogon, Eugen, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1974.
- Krausnick, Helmut, Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938 – 1945. Frankfurt a. M. 1985
- Lang, Jochen von, Die Gestapo. Instrument des Terrors, Hamburg 1990.
- Leo, Annette, Reif-Spirek, Peter (Hrsg.), Helden, Täter und Verräter. Studien zum DDR-Antifaschismus. Berlin 1999.
- Lichtenstein, Heiner, Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“, Köln 1990.
- Lotfi, Gabriele, KZ der Gestapo. Arbeitererziehungslager im Dritten Reich. München 2000.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1996.
- Meinicke, Wolfgang, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 – 1948, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 32 (1984), S. 968 – 979.
- Meyer-Seitz, Christian, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone, 1998.

- Neliba, Günter, Wilhem Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie. Paderborn 1992.
- Niethammer, Lutz, Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994.
- Ogorreck, Ralf, Die Einsatzgruppen und die „Genesis der Endlösung“, Berlin 1996.
- Orth, Karin, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. München 2002.
- Otto, Reinhard, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998.
- Post, Bernhard, Wahl, Volker (Hrsg.), Thüringen- Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995, Weimar 1999.
- Rademacher, Michael, Handbuch der NSDAP- Gaue 1928 – 1945, Vechta 2000
- Reif-Spirek, Peter, Ritscher, Bodo (Hrsg.) Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“. Berlin 1999.
- Reuth, Ralf Georg (Hg.) Joseph Goebbels. Tagebücher 1924 – 1945, 5 Bde., 2. Auflage, München 1992.
- Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1933 – 1936, Köln 1998.
- Ritscher, Bodo, Speziallager Nr. 2 Buchenwald, Weimar 1995.
- Röhl, Klaus Rainer, Nähe zum Gegner. Kommunisten und Nationalsozialisten im Berliner BVG-Streik von 1932, Frankfurt am Main; New York 1994.
- Röll, Wolfgang, Sozialdemokraten im Konzentrationslager Buchenwald 1937 – 1945, Göttingen 2000.
- Schley, Jens, Nachbar Buchenwald. Die Stadt Weimar und ihr Konzentrationslager 1937 – 1945, Weimar 1999.
- Schmid, Hans-Dieter, Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933 – 1945 (Leipziger Hefte 11), Beucha 1997.
- Schmitt, Karl (Hrsg.), Thüringen. Eine politische Landeskunde. Weimar 1996.
- Smith, Arthur L. jr., Die Hexe von Buchenwald. Der Fall Ilse Koch, Weimar 1995.
- Sofsky, Wolfgang, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager. Hamburg 1993.
- Staatspolizei und innere Verwaltung 1934 – 1936. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), S. 191 – 224.
- Stein, Harry, Konzentrationslager Buchenwald 1937 – 1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung. Göttingen 1999.
- Steinbach, Peter, Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen. Ausgewählte Studien, Paderborn; München 1994.
- Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994.
- Thüringer Landtag (Hrsg.), Das preußische Thüringen. Abhandlungen zur Geschichte seiner Volksvertretungen, Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Erfurt 2001.
- Thüringer Landtag (Hrsg.), 80 Jahre Weimarer Verfassung (1919 – 1999), Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Erfurt 2001.
- Tuchel, Johannes/Schattenfroh, Reinhard, Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987.
- Ueberschär, Gerd R. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die Alliierten gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943 – 1945. Frankfurt a. M 1995.

- Vandermeulen, A., Enthüllungen aus der höheren Region der politischen Spionage in Berichten eines ungarischen Judas Ischarioth. Nebst sonstigen Aufdeckungen in Bezug auf das Treiben der geheimen Polizei, Berlin 1862.
- Wagner, Jens-Christian, Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora. Göttingen 2001.
- Wagner, Patrick, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 34), Hamburg 1996.
- Weber, Petra, Justiz und Diktatur. Justiz und politische Strafjustiz in Thüringen 1945 – 1961. München 2000.
- Welsh, Helga, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945 – 1948), München 1989.
- Wießner, Behördengeschichte des Thüringischen Ministeriums des Innern 1920 – 1945
- Wildt, Michael, Generation des Unbedingten, Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002
- Wilhelm, Friedrich, Die Polizeipräsidenten und -direktoren im NS-Staat, in: Archiv für Polizeigeschichte 7 (1996), S. 47 – 54.
- Winkler, Klaus-Jürgen. Die Tagungsstätten der Landtage in Thüringen. Ein Beitrag zu ihrer Bau- und Nutzungsgeschichte. Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Heft 4. Jena 1994
- Wohlfeld, Uwe/ Burkhardt, Falk, Das Netz, Die Konzentrationslager in Thüringen 1933 – 1937.
- Wollenberg, Jörg (Hrsg.), „Völkerversöhnung“ oder „Volksversöhnung“?. Volksbildung und politische Bildung in Thüringen 1918 – 1933. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt.
- Wolters, Rita, Verrat für die Volksgemeinschaft. Denunziantinnen im Dritten Reich, Pfaffenweiler 1996.
- Wysocki, Gerhard, Die Geheime Staatspolizei im Land Braunschweig. Polizeirecht und Polizeipraxis im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. – New York 1997.